Elisabeth Sokacic-Mardorf

SCHEIDUNG UND SCHEIDUNGSBERATUNG

Theorien, Modelle, Praxisprobleme

Ein Beitrag zur Entwicklung eines
integrativen Modells der Scheidungsberatung

Dissertation

zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Sozialwissenschaft

in der Fakultät
für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1983

Elisabeth Sokacic-Mardorf

SCHEIDUNG UND SCHEIDUNGSBERATUNG

Theorien, Modelle, Praxisprobleme

Ein Beitrag zur Entwicklung eines
integrativen Modells der Scheidungsberatung

Dissertation

zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Sozialwissenschaft

in der Fakultät
für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1983

Gedruckt mit Genehmigung
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Universität Tübingen

Hauptberichterstatter:	Prof. Dr. phil. Hans Thiersch
Mitberichterstatter:	Prof. Dr. med. Reinhart Lempp
Dekan:	Prof. Dr. phil. Günther Dohmen
Tag der mündlichen Prüfung:	16. Mai 1983

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Stuwe Druck, Tübingen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Einleitung	1
2.	Scheidung im gesellschaftlichen Kontext	3
2.1	Die Bedeutung von statistischen Daten und soziologischen Untersuchungen für die Analyse und Therapie von Scheidungsfamilien	3
2.2	Statistische Daten	5
2.2.1	Entwicklung der Scheidungsraten in Westeuropa und den USA 1900 - 1980	8
2.2.2	Ehedauer per 100% aller Scheidungen	12
2.2.3	Geschiedene Ehen: Alter bei der Eheschließung	15
2.2.4	Alter bei Scheidung	17
2.2.5	Antragsteller bei der Scheidung	19
2.2.6	Geschiedene Ehe und Kinder	20
2.2.7	Soziale Schicht	20
2.3	Soziologische Untersuchungen: Scheidung als Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen	21
2.3.1	Ökonomische und politische Veränderungen	22
2.3.2	Berufstätigkeit und Emanzipation der Frau	27
2.3.3	Normative Veränderungen	30
2.3.4	Veränderte Ehemodelle	30
2.3.5	Juristische Veränderungen	37
3.	Modelle des Trennungsprozesses	39
3.1	Scheidungsberatung zwischen geforderter Hilfe, Hilflosigkeit und "Psycho - Boom"	39
3.2	Kosten - Nutzen - Modelle des Scheidungsprozesses	41
3.2.1	Das Interaktionsgeschehen als Tauschprozeß	42
3.2.2	Das "Vergleichsniveau" und das "Vergleichsniveau für Alternativen"	43
3.2.3	"Bargaining Power" und Konflikt	44
3.2.4	Anziehungskräfte und Barrieren	47
3.2.5	Der Entscheidungsprozeß: eine empirische Untersuchung	51
3.2.6	Der "Point of no Return": Strategien zur Beendigung der Ehe	58
3.2.7	Andere Ansätze	61

3.3	Phasenmodelle des Scheidungsprozesses	63
3.3.1	Die Modelle von Bohannan und Pais/White: Bereiche der Trennung und Redefinition	63
3.3.2	Das Modell von Kessler: Stadien des Auseinanderlebens	68
3.3.3	An Kübler - Ross orientierte Modelle: Der Scheidungsprozeß als Trauerprozeß	72
3.3.4	Die Modelle von Kaslow und Turner: Integration verschiedener Ansätze	78
3.4	Familiendynamisch orientierte Ansätze	88
3.4.1	Zur Situation der Scheidungsfamilie	88
3.4.1.1	Die Beziehung der ehemaligen Partner	88
3.4.1.2	Die Situation geschiedener Väter	91
3.4.1.3	Die Reaktion von Kindern auf Trennung	93
3.4.1.4	Die Situation der Familie vor und nach der Trennung	100
3.4.1.5	Die Beziehungen zur erweiterten Familie	104
3.4.2	Therapeutische Hilfen für Scheidungsfamilien	107
3.4.2.1	Paar - Therapie vor und während der Trennung	108
3.4.2.2	Familientherapie nach der Scheidung	117
3.4.2.3	Präventive Programme	121
4.	Die juristische Dimension von Scheidung und Trennung	129
4.1	Zum schwierigen Verhältnis von Recht und Therapie	129
4.2	Das alte und das neue Scheidungsrecht	131
4.2.1	Das alte Scheidungsrecht: Suche nach Schuld	131
4.2.2	Das neue Scheidungsrecht: Das Zerrüttungsprinzip	132
4.2.2.1	Die Möglichkeit der Aussetzung des Scheidungsverfahrens	133
4.2.2.2	Die Härteklausel: Zeitlich begrenztes Hinausschieben der Scheidung	134
4.2.3	Das neue Unterhaltsrecht	135
4.2.3.1	Bedingungen für den Anspruch auf Unterhalt	135
4.2.3.2	Bedingungen für die Verweigerung des Unterhalts	137
4.2.3.3	Wiederheirat: Der Vorrang des Unterhaltsanspruches des ersten Ehegatten	137
4.2.3.4	Der Unterhaltsanspruch der Kinder	138

Seite

4.2.4 Die Regelung der Scheidungsfolgen: Das alte und neue Verfahrensrecht 138
4.2.4.1 Das alte Verfahrensrecht 138
4.2.4.2 Das neue Verfahrensrecht: Scheidung erst nach Regelung der Scheidungsfolgen 139
4.2.5 Das neue Scheidungsrecht: Konfliktproduktion vs. Konfliktregelung 140

4.3 Zwischen den Stühlen: Das Recht und seine Vertreter 142
4.3.1 Der Rechtsanwalt 142
4.3.2 Der Familienrichter 146

5. Fallbeispiele 149

5.1 Einleitung 149

5.2 Beratung während der letzten 2 Jahre vor der Trennung: Familie Behrens (Fallbeispiel 1) 151
5.2.1 Die Ausgangssituation 151
5.2.1.1 Der Anlaß für die Anmeldung zur Beratung 151
5.2.1.2 Das Erstgespräch: Die Ehegeschichte 151
5.2.1.3 Vereinbarung 153
5.2.2 Verlauf der Beratung 154
5.2.3 Informationen über die weitere Entwicklung 208
5.2.4 Zusammenfassende Diskussion 209
5.2.5 Kritische Einschätzung der Arbeit mit Familie B. 211

5.3 Beratung während der gesetzlichen Trennungszeit nach Einreichen der Scheidung: Ehepaar Drehgut (Fallbeispiel 2) 213
5.3.1 Die Ausgangssituation 213
5.3.1.1 Der Anlaß für die Anmeldung zur Beratung 213
5.3.1.2 Das Erstgespräch: Die Ehegeschichte 213
5.3.1.3 Rückblick 1972 - 1979 218
5.3.2 Verlauf der Beratung 220
5.3.3 Die juristischen Auseinandersetzungen: Darstellung anhand des Rechtsanwaltsbriefwechsels 230
5.3.3.1 Verfahren 1: 1971... 231
Verfahren 2: 1977... 232
Verfahren 3: 1979... 233

5.3.4 Informationen über die weitere Entwicklung 248
5.3.5 Zusammenfassende Diskussion und kritische Einschätzung der Arbeit mit Familie D. 250

5.4 Beratung ein Jahr nach der Scheidung: Frau Kammtrenner (Fallbeispiel 3) 252
5.4.1 Die Ausgangssituation 252
5.4.1.1 Das Erstgespräch: Persönlicher Hintergrund und Ehegeschichte 252
5.4.1.2 Vereinbarung 254
5.4.2 Verlauf der Beratung 255
5.4.3 Informationen über die weitere Entwicklung 265
5.4.4 Zusammenfassende Diskussion 267
5.4.5 Kritische Einschätzung der Arbeit mit Frau K. 269

6. Schluß: Perspektiven eines integrativen Modells der Scheidungsberatung 270

6.1 Die familiendynamischen Prozesse 270

6.2 Die juristischen Prozesse 275
6.3 Die therapeutischen Prozesse 276

7. Literatur 279

8. Anhang: Daten zu "Scheidung im gesellschaftlichen Kontext" 295

Vorwort

Ich danke Herrn Prof. Dr. Thiersch, Tübingen, für die Betreuung dieser Arbeit. Seine fachlichen Anregungen wie auch seine Freundlichkeit waren mir in allen Arbeitsstadien hilfreich.

Herrn Prof. Dr. med. Lempp, Tübingen, danke ich für die Obernahme des Gutachtens.

Meiner Kollegin und Freundin Dr. Susan Bostrom-Wong, San Francisco/USA, danke ich für die große Hilfe bei der Literaturbeschaffung.

Meinem Mann danke ich für die Ausführung der Zeichnungen und für seine liebevolle Geduld angesichts der "familienfeindlichen" Begleiterscheinungen, die auch eine Dissertation über ein Familienthema mit sich bringt.

Schließlich danke ich meinen Klienten, die mir ihr Vertrauen schenkten und mich jenseits alles Fachwissens sehr viel über die Menschen lehrten, denen Scheidungsberatung helfen will.

1. Einleitung

Das Problem Scheidung ist in den letzten Jahren durch die Reform des Eherechts in der BRD und durch den vermeintlichen Anstieg der Scheidungsziffern in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion getreten.
Zur gleichen Zeit erlebte die Familientherapie einen Boom, der sich in einer Vielzahl von Veröffentlichungen und Fortbildungsangeboten niederschlug.
Hierbei wurden vorzugsweise "erfolgreiche Therapien" demonstriert, die dem Leser oder Teilnehmer den Eindruck vermittelten, er müsse nur die richtigen familientherapeutischen Techniken lernen, um selbst Paare und Familien so glücklich zu machen, wie es scheinbar den Stars der Familientherapie gelingt. Die Ernüchterung kommt im therapeutischen Alltag, in dem sich nur selten das Erfolgserlebnis einstellt, verfeindete Ehepartner zu versöhnen und allen Familienmitgliedern (und sich selbst) die tiefen Glücksgefühle zu vermitteln, die sich auf Workshops so mühelos einstellten.

Der Alltag an Beratungsstellen sieht Paare, die sich verstehen und doch nicht zueinander finden, sieht Paare, die die Therapie als "letzten Versuch" betrachten, sieht verfeindete Partner, die in Trennung leben, sieht Kinder als "Symptomträger", alleinerziehende Mütter und Väter, die um das Sorgerecht kämpfen, geschiedene "Singles", die ihrer Ehe nachtrauern - und in keinem dieser Fälle kommt es zu den glücklichen Familienszenen, die jeder dieser Menschen und oft auch der Therapeut sich erhofft.
Auf die mühsame Arbeit mit Paaren und Familien, die sich trennen, sind Therapeuten bislang nur selten speziell vorbereitet.

Die vorliegende Arbeit, die auf dem Hintergrund meiner Tätigkeit als Ehe- und Familientherapeutin entstand, will einen Beitrag leisten zur theoretischen Diskussion des Scheidungsthemas wie auch zur Entwicklung von Interventionsformen für Menschen, die sich trennen wollen oder schon von Trennung betroffen sind.

In Abschnitt 2 dieser Arbeit wird das Phänomen Scheidung in seinem gesellschaftlichen Kontext untersucht.

Hier werden Daten aus verschiedenen europäischen Ländern vorgestellt und interpretiert.

In Abschnitt 3 werden theoretische Konzepte und empirische Untersuchungen vorgestellt, die zu einem Verständnis des Trennungsprozesses beitragen können und Hinweise auf therapeutische Interventionen liefern.
Hier werden Kosten-Nutzen-Modelle, Phasenmodelle und familiendynamische Konzepte unterschieden.
Ein Anliegen dieser Arbeit ist hierbei, neuere amerikanische Literatur (bis 1982), die in ihrer Fülle kaum noch überschaubar und oft schwer erhältlich ist, für die deutsche Diskussion zugänglich zu machen.

In Abschnitt 4 wird die juristische Dimension von Trennung und Scheidung diskutiert. Hier werden Grundzüge des neuen Scheidungsrechts vorgestellt und die Rollen des Rechtsanwalts und des Familienrichters diskutiert.

In Abschnitt 5 werden drei Fallbeispiele aus meiner Beratungspraxis ausführlich berichtet, anhand der theoretischen Modelle analysiert und kommentiert. Hier werden auch die Grenzen dieser Modelle und notwendige Ergänzungen aufgewiesen. Neben der Untersuchung der bei den Klienten ablaufenden Prozesse geht es bei den Fallbeispielen auch um Veranschaulichung der Zweifel, Unsicherheiten und Begrenzungen, denen der Therapeut bei der Arbeit mit Scheidungsklienten ausgesetzt ist.
Gerade aus diesen Unsicherheiten und tastenden Versuchen erwachsen Lernprozesse, die bei den in der Fachliteratur üblichen glatten Darstellungen "gelungener" Fälle unterschlagen werden.

Im letzten Abschnitt schließlich werden Hinweise zu einem integrativen Modell der Scheidungsberatung formuliert, das die aufgezeigten familiendynamischen, juristischen und therapeutischen Prozesse berücksichtigt.

Eine Anmerkung zu der in dieser Arbeit verwendeten Terminologie:
Die Begriffe "Beratung" und "Therapie" als solche werden synonym verwendet. Der Begriff "Ehe- und Familientherapie" wird verwendet, da er sich in den letzten Jahren als Fachterminus durchgesetzt hat.
Im Hinblick auf die Scheidungsproblematik ziehe ich allerdings den Begriff "Scheidungsberatung" vor.

2. Scheidung im gesellschaftlichen Kontext

2.1 Die Bedeutung von statistischen Daten und soziologischen Untersuchungen für die Analyse und Therapie von Scheidungsproblemen

Psychotherapeuten empfinden es oft als Fortschritt gegenüber der "orthodoxen Psychoanalyse" und psychiatrischen Krankheitsmodellen, wenn sie familientherapeutisch arbeiten, "integrativ" oder "systemisch" - d.h. die Ursache und die Behandlung eines Konfliktes in der Familie bzw. dem weiteren sozialen Umfeld ansiedeln statt im Individuum.

So sinnvoll dieses Vorgehen grundsätzlich ist, so blind scheint es mir, wenn es um das Phänomen Scheidung geht: schon ein kurzer Blick in Scheidungsstatistiken führt zur Vermutung, daß innerfamiliäre Krisen nicht ausschließlich zur Erklärung und Behandlung des Scheidungsthemas herangezogen werden können.

Bei einem gezielten Vergleich von Statistiken über einen längeren Zeitraum sowie zwischen verschiedenen Ländern kristallisieren sich Muster heraus, die Scheidung als ein soziales Phänomen erklärbar machen.

Das Verständnis dieser Muster erscheint mir gerade für Therapeuten wichtig, die meinen, mit der Familientherapie nun den "Stein der Weisen" für alle Familienkrisen gefunden zu haben: die Entstehung und Lösung dieser Krisen ausschließlich im Familienrahmen anzusiedeln, legt auf die einzelnen Familienmitglieder genau die Verantwortung und individuelle Schuld, der die Familientherapie gegenüber individualistischen Konzepten zu entfliehen meinte.

Ein besseres Verständnis des Ausmaßes von Scheidungen und sozialer Faktoren bei deren Entstehung stellt den einzelnen betroffenen Klienten und die einzelne betroffene Familie in den größeren sozialen Kontext und kann damit einen Beitrag leisten zur psychischen Entlastung der Betroffenen, die sich auch nach Aufgeben des Schuldprinzips in der Rechtsprechung individuell als Versager fühlen - als Versager an ihrem Lebensplan, der einmal lautete "bis daß der Tod uns scheidet".

Ein detailliertes Wissen von Fakten erleichtert darüberhinaus dem Therapeuten, in der oft überwältigenden Komplexität konkreter Scheidungsfälle sich nicht von der oftmaligen Hektik, voreiligen Entschlüssen, Oberagieren der Betroffenen einfangen zu lassen und angesichts des Übermaßes an individuellem Leiden sich nicht nur in Empathie, sondern vielmehr in sachlicher Strukturierung zu üben.

2.2 Statistische Daten

Bei dem Versuch, vergleichbare demographische Daten über Ehe und Ehescheidung in verschiedenen europäischen Ländern und den USA seit Beginn dieses Jahrhunderts zusammenzustellen, ergeben sich folgende Probleme:

- Die internationalen Jahrbücher der Vereinten Nationen gestatten nur grobe Vergleiche über Entwicklungstrends, da sie sich zumeist auf Angaben pro 10 000 Einwohner beziehen ("rohe Scheidungsrate"). Für eine detaillierte Analyse wird aber zumindest die modifizierte rohe Scheidungsrate der einzelnen Länder benötigt (Scheidungen pro 1 000 verheiratete Einwohner).
- Die Jahrbücher der einzelnen Länder handhaben die Aufschlüsselung der Daten nach sehr verschiedenen Kriterien, so daß ein direkter Vergleich nicht möglich ist. Darüberhinaus sind sie schwer zugänglich und jeweils in der Landessprache veröffentlicht.
- Aufgrund der langwierigen Auswertungsverfahren liegen die jeweiligen Jahresdaten erst mit erheblicher Verzögerung vor. Für die BRD reichen die mir (1982) vorliegenden Daten bis 1980, für andere europäische Länder z.T. bis 1977 (Schweiz: 1978), und für die USA bis 1978.
- In den siebziger Jahren fanden in einigen Ländern wesentliche Änderungen in der Scheidungsgesetzgebung statt. Diese Änderungen sind aus den tabellarischen statistischen Angaben nicht ersichtlich und müssen aus anderen Quellen erhoben werden. Sie sind aber für die Analyse unerläßlich, um falsche Schlußfolgerungen zu vermeiden (Beispiel: das Sinken der Scheidungsrate in der BRD nach Einführung des neuen Eherechts).
- Insgesamt ist festzustellen, daß das Thema Scheidung in demographischen und soziologischen Untersuchungen in Europa bislang eine untergeordnete Rolle spielte (vgl. CHESTER, 1977). Im dritten Familienbericht der Bundesregierung vom 20.08.1979 nimmt z.B. das Thema Scheidung bei 182 Berichtsseiten nur den Raum einer halben Seite ein. Richtungsweisend ist m.E. eine 1980 in der Schweiz erschienene Dokumentation über "Scheidung in der Schweiz", die im Auftrag des Bundesamtes für Justiz vom Institut für Ehe und Familie, Zürich, durchgeführt wurde.

Eine solche Studie, in der demographische wie familiendynamische Aspekte in die Untersuchung eingehen, liegt für die BRD nicht vor und ist laut Auskunft des Bundesministeriums für Familie und Gesundheit auch nicht geplant.

Mit diesen angeführten Einschränkungen werden im folgenden Daten aus Westeuropa und den USA sowie verschiedene theoretische Standpunkte der familiensoziologischen Diskussion dargestellt in der Absicht, Trends in der Entwicklung der Scheidungsstatistiken in westlichen Industrieländern aufzuspüren.

Die Informationen über die einzelnen Länder (detaillierte Quellanangaben siehe Anhang) werden aufgeschlossen nach:

- Entwicklung der Scheidungsraten in diesem Jahrhundert (per 1 000 verheiratete Einwohner bzw. per 1 000 verheiratete Frauen)
- Ehedauer per 100% aller Scheidungen
- Geschiedene Ehen: Alter der Partner bei der Eheschließung
- Geschiedene Ehen: Alter der Partner bei der Scheidung
- Antragsteller bei der Scheidung
- Kinderzahl
- soziale Schicht

Auf Aufnahme von Daten zur Stadt-Land-Verteilung und zur Religionszugehörigkeit wurde verzichtet, da hierüber die Angaben entweder unzureichend und damit nicht vergleichbar sind oder aber detaillierte Behandlung der Sozialstruktur einzelner Länder erfordern. Dies übersteigt jedoch den Rahmen dieser Arbeit.

In die Analyse aufgenommen wurden Daten aus folgenden Ländern:

- England/Wales
- Norwegen
- Schweden
- Finnland
- Belgien
- Niederlande
- Frankreich

- Italien
- Schweiz
- Österreich
- BRD
- USA

Der Schwerpunkt der Analyse beruht auf Daten aus der BRD und den USA. Sehr ausführliche Daten für die anderen Länder befinden sich im Anhang. Nicht aufgenommen wurden Daten aus sozialistischen Ländern. Der Grund hierfür war zunächst ein pragmatischer: es ist sehr schwierig, über die Jahrbücher der Vereinten Nationen hinausgehende Daten zu erhalten. Die mir vorliegenden Daten sind unzureichend für einen aussagekräftigen Vergleich. Darüberhinaus müßte bei der Einbeziehung der Daten aus sozialistischen Ländern eine tiefergehende Behandlung der Gesellschaftssysteme erfolgen, die hier nicht geleistet werden kann.

2.2.1 Entwicklung der Scheidungsraten in Westeuropa und den USA 1900 - 1980

Eine Betrachtung der Kurvenverläufe in Tafel 1 führt zu ersten generellen Feststellungen über die Entwicklung der Scheidungsraten:

1. Die Scheidungsraten liegen in allen Ländern heute höher als am Anfang des Jahrhunderts.
2. Im Kurvenverlauf lassen sich annähernd fünf Phasen festmachen:

   - Ab 1910 erfolgt in den meisten Ländern ein Anstieg, der 1917 - 1920 einen vorläufigen Höhepunkt findet. Dies trifft insbesondere für Finnland, Niederlande, Frankreich, Österreich zu. Über das Deutsche Reich liegen für diesen Zeitraum keine jahresweisen Angaben vor, so daß der Kurvenverlauf nur einen Mittelwert angibt.
   - Ca. 1920 bis Anfang der dreißiger Jahre erfolgt eine Beruhigung der Scheidungsraten: nur langsamer Anstieg, Stagnation oder Sinken der Raten.
   - Ab Anfang der dreißiger Jahre erfolgt in den meisten Ländern eine Zunahme (Ausnahmen: Schweiz, Österreich, England, Niederlande), die am Ende des zweiten Weltkrieges ihren Höhepunkt findet.
   - In den fünfziger Jahren bis Mitte der sechziger Jahre finden die Scheidungsraten in allen Ländern einen Tiefpunkt. Die Raten liegen aber deutlich über denen am Anfang des Jahrhunderts.
   - Ende der sechziger Jahre nehmen die Kurven wieder einen ähnlich steilen Anstieg wie nach dem zweiten Weltkrieg; die Ende der siebziger Jahre erreichten Raten liegen jedoch höher als nach dem zweiten Weltkrieg.

3. Bei Gesetzesänderungen erfolgt gelegentlich ein Anstieg (Niederlande, Norwegen, Schweden), der aber meist im Trend der schon vorher steigenden Rate liegt. In England und der BRD läßt sich ein steiler Anstieg direkt vor der Gesetzesänderung und ein steiler Abfall direkt danach verzeichnen.
4. Die Kurven für die USA folgen in ihrem Verlauf denen der westeuropäischen Länder, liegen aber in ihren Werten um ein Vielfaches höher.

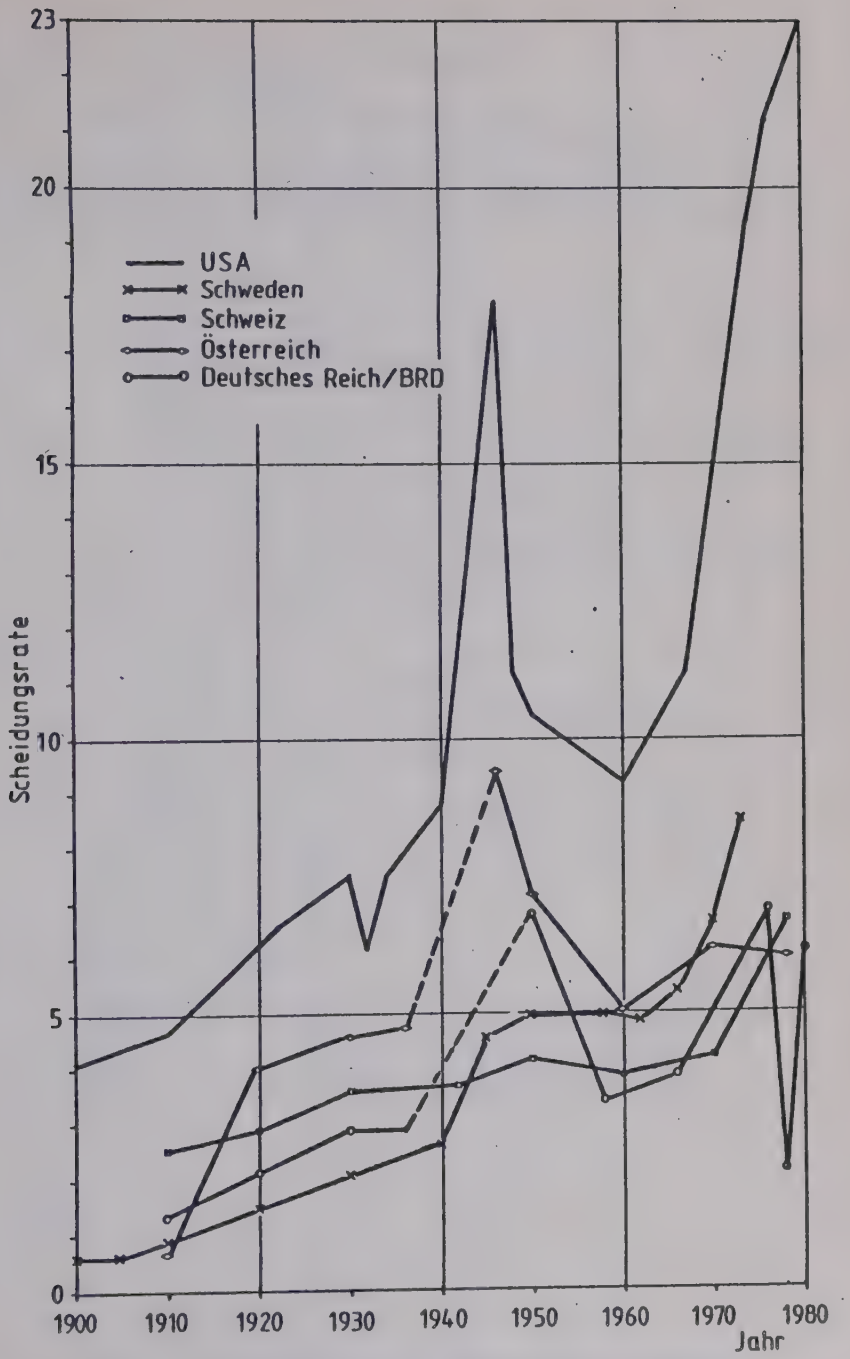

Tafel 1 a : Modifizierte rohe Scheidungsrate ausgewählter europäischer Länder im Vergleich zu den USA

Tafel 1 b : Modifizierte rohe Scheidungsraten von zehn westeuropäischen Ländern

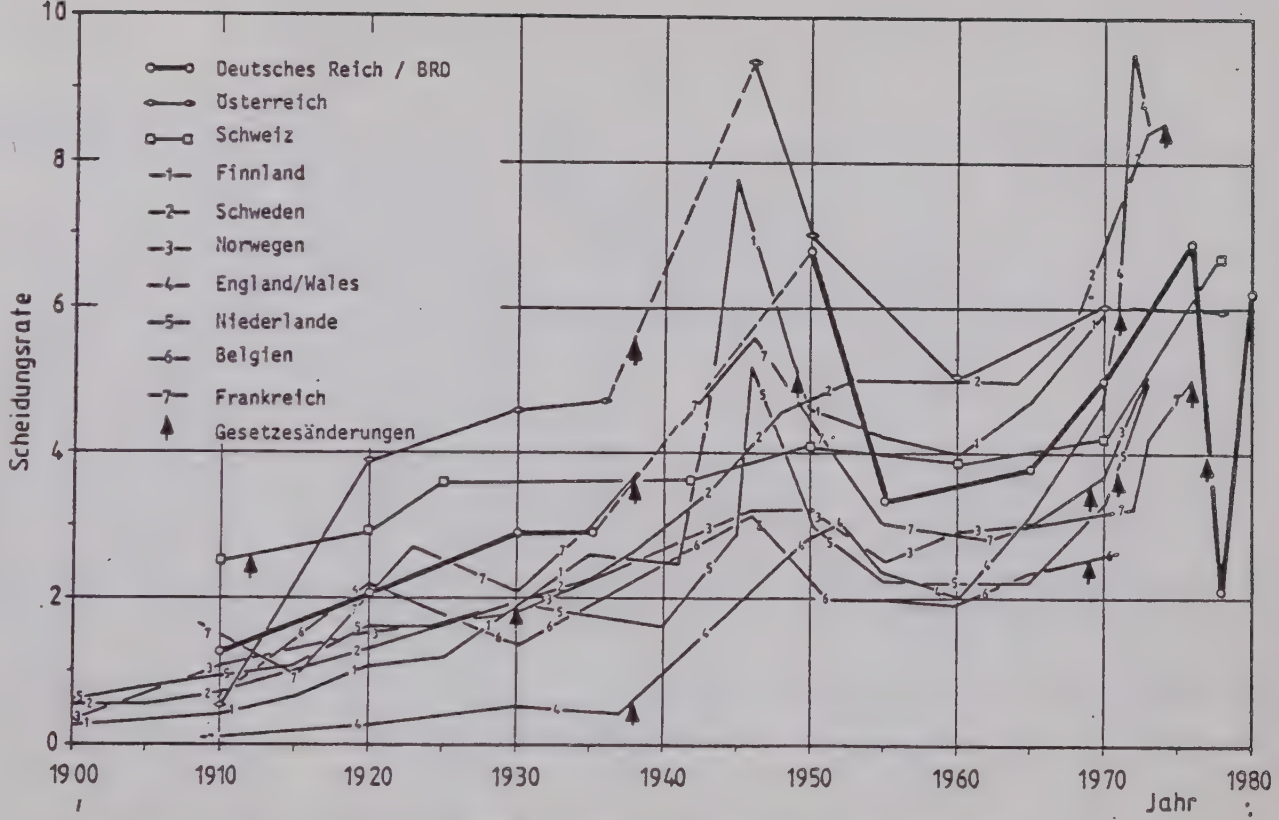

Quellen: Chester 1977, Statistisches Bundesamt 1979 und 1981 , Bundesamt für Justiz der Schweiz 1980 , Statistical Abstracts of the USA, US Department of Health, Education and Welfare 1973

Hierbei ist anzumerken, daß nach Carter/Glick (1976) die USA von allen Industrienationen die am wenigsten verläßlichen demographischen Daten verfügbar hat.
Im Schaubild nicht ersichtlich sind für die USA folgende bemerkenswerte Besonderheiten:

- Im Jahre 1969 waren (gerechnet auf 100% aller Scheidungen) 19,9% Scheidungen nach zweiter Ehe. Dieser Anteil dürfte seitdem gestiegen sein.
- Nimmt man für die Raten von 1972 bis 1974 nur die Daten der Frauen im Alter von 14 - 44 Jahren, beträgt die modifizierte rohe Scheidungsrate 32 statt 17 - 20.

5. Zum Vergleich seien hier einige Daten aus sozialistischen Ländern genannt, die aber nur per 10 000 Einwohner zugänglich sind (rohe Scheidungsrate):

Tafel 2: Scheidungen im Jahr 1976 pro 10 000 Einwohner (rohe Scheidungsrate) in ‰

BRD	DDR	Ungarn	CSSR	UDSSR	USA
17,5	26,5	25,5	21,5	33,5	50,2

Quelle: Internationale Monatszahlen, 1980

2.2.2 Ehedauer per 100% aller Scheidungen

Ehedauer ist hier definiert als der Zeitraum zwischen gesetzlicher Eheschließung und gesetzlicher Scheidung, sagt also über die tatsächliche Dauer der Beziehung nichts aus. Die Zahlen stammen zum größten Teil aus der ersten Hälfte der siebziger Jahre.

Tafel 3 : Ehedauer der Gruppen mit den höchsten Scheidungsraten

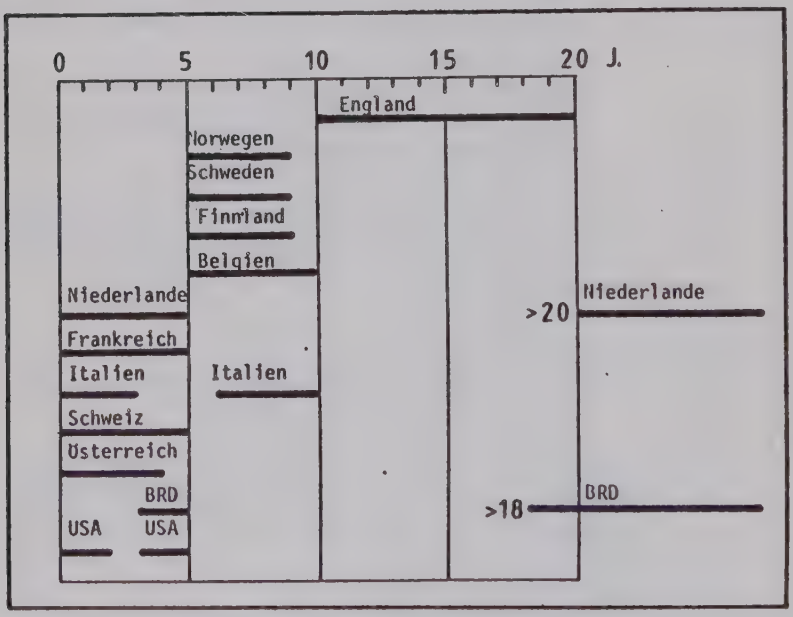

Da auch hier die statischen Erhebungen der einzelnen Länder differieren (Aufschlüsselung nach verschiedenen Jahresgruppen), sind die Daten nicht bis ins einzelne vergleichbar. Im Anhang befinden sich sehr detaillierte Daten.

In der BRD lagen im Jahre 1979 Ehen mit 4 Jahren und mit 3 Jahren Ehedauer an der Spitze, im Jahre 1978 Ehen mit 4 Jahren und 5 Jahren Ehedauer (Tafel 4). Ob sich daraus ein Trend zur immer früheren Scheidung ablesen läßt, ist nicht eindeutig.
Fast gleich stark vertreten sind auch Ehen mit sehr langer Ehedauer (Ehedauer 18 Jahre). Interessant ist hierbei der starke Anstieg dieser Gruppe im Jahr nach der Eherechtsreform bei gleichzeitigem Sinken der Gesamtscheidungsrate (vgl. Tafel 1). Auch 1980 liegt diese Gruppe an zweiter Stelle.

Nimmt man aus der Gesamtgruppe "Ehedauer 18 Jahre" die der Ehen mit 26 Ehejahren heraus, zeigt sich auch hier ein starker Anstieg der Eherechtsreform.

Ein Anstieg nach 1976 läßt sich ansonsten nur in der Gruppe 0 - 2 Ehejahren beobachten.

Die naheliegende Vermutung, durch den Anreiz des Versorgungsausgleiches und neuer Unterhaltsregelungen sei nun Scheidung nach langer Ehedauer gerade für Frauen interessant, erweist sich als Trugschluß, da der Anteil der Frauen dieser Gruppe bei der Antragstellung gesunken ist (vgl. A 5: "Antragsteller bei der Scheidung").
Da das neue Scheidungsrecht nach drei Jahren Trennung die Scheidung auch gegen den Willen eines Partners zuläßt, scheint es mir sinnvoller, den Anstieg der Raten bei langdauernden Ehen auf eine jetzt endlich mögliche Lösung einer schon lange bestehenden Trennung zurückzuführen.

Aus den USA liegen über Ehedauer und Scheidung keine neueren Zahlen vor (bis 1967: siehe Anhang).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Ehen in den ersten fünf Jahren und nach ca. 18 Jahren am meisten gefährdet sind.

Tafel 4 : Ehedauer in der BRD 1970 bis 1980

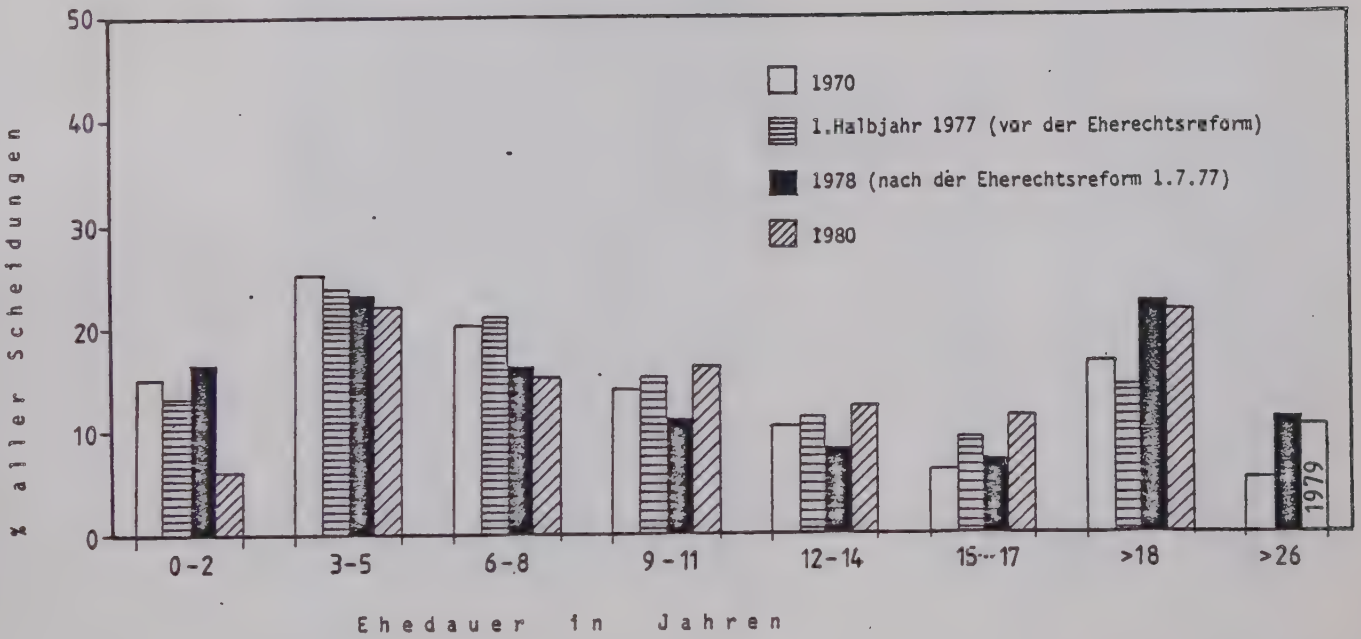

2.2.3 Geschiedene Ehen: Alter der Partner bei der Eheschließung

Eine exakte Aussage über die Gefährdung von Ehen im Hinblick auf das Alter bei der Eheschließung läßt sich nur treffen, wenn eine Kohortenanalyse möglich ist (Zahlenvergleiche innerhalb einzelner Altersstufen, z.B.: von 100% aller Ehen, die in einem bestimmten Jahr von Frauen/Männern unter 20 Jahren geschlossen wurden, waren nach einem bestimmten Zeitraum x% geschieden.)
Solche Zahlen liegen aus keinem der behandelten Länder vor.
Die vorliegenden Daten sind entweder Prozentanteile pro 100% aller Geschiedenen oder aber das durchschnittliche Heiratsalter gerechnet auf 100% aller Geschiedenen.

Für die BRD liegen vom Statistischen Bundesamt keine Daten über das Alter bei Eheschließung und Scheidung vor. Lediglich über eine Testgruppe geschiedener Frauen und deren Ex-Partner liegen Daten vor bei KONZEL (1974). Zusammengefaßt lauten diese:

Tafel 5: Alter bei Eheschließung in einer Testgruppe geschiedener Frauen

Alter bei Eheschließung	% der befragten Gruppe
< 18 Jahre	14%
19-21 Jahre	37%
22-24 Jahre	23%
> 25 Jahre	26%

Das Durchschnittsalter bei der Eheschließung dieser Frauen betrug 20,5 Jahre (vgl. Heiratsalter von Frauen im Durchschnitt der Bevölkerung: 1954 betrug es 24,4 Jahre, 1972 22,9 Jahre.)

Die folgenden Zahlen aus den USA stammen aus dem Jahre 1969.

Tafel 6: Heiratsalter von Geschiedenen in den USA

Frauen : Alter	% aller 1969 geschiedenen Frauen
< 20 Jahre	45%
20-25 Jahre	30%
25-39 Jahre	20%
> 40 Jahre	6%
Männer : Alter	**% aller 1969 geschiedenen Männer**
< 20 Jahre	20%
20-25 Jahre	40%
25-39 Jahre	30%
> 40 Jahre	10%

Quelle: US Department of Health, Education and Welfare, 1973

"Thus, the likelihood of divorce for men is above average for those who marry very young, is below average for those who marry in their forties or later, and does not differ significantly from the average for the very broad group, those married at ages 20 to 44, who represent about 75% of all men who divorced in 1969.
For women the situation is less clear-cut: those married in their teens are overrepresented, while those married at ages 20 - 24, 35 - 55, and 45 and over are underrepresented. Thus the likelihood of divorce seems to be above average when the bride is very young, but below average when she is in her early twenties or 35 old and older."
(ebd., vgl. hierzu auch CARTER/GLICK 1976, S. 409)

Es zeichnet sich also ab, daß bei einem Heiratsalter um 20 Jahre das Risiko einer Scheidung am größten ist. Einige Autoren in CHESTER 1977 weisen auch auf die erhöhte Gefährdung von Ehen hin, in denen die Partner erst mit dreißig Jahren oder später die erste Ehe eingehen.

2.2.4 Alter bei Scheidung

Die hier genannten Daten stammen vom Anfang der siebziger Jahre.
Für einige Länder befinden sich Vergleichsdaten für frühere Jahre im Anhang.
Die höchsten Prozentzahlen (gerechnet auf 100% aller Scheidungen des jeweiligen Landes) finden sich in folgenden Altersgruppen:

Tafel 7a: Alter bei Scheidung in verschiedenen Ländern

USA	Scheidungsalter	< 20 Jahre
Finnland	Scheidungsalter	20-24 Jahre
England, Norwegen	Scheidungsalter	25-29 Jahre
Frankreich		
Österreich	Scheidungsalter	21-29 Jahre (Frauen)
		30-39 Jahre (Männer)
Italien	Scheidungsalter	40-49 Jahre

Sofern nicht gesondert gekennzeichnet, beziehen sich alle Angaben auf Männer und Frauen.

Für die BRD befinden sich die höchsten Anteile in den Gruppen:

Tafel 7b: Alter bei Scheidung BRD

Frauen	25-29 Jahre :	24% aller Scheidungen
	50 > Jahre :	8% aller Scheidungen
Männer	30-34 Jahre :	22% aller Scheidungen
	50 > Jahre :	11% aller Scheidungen

Ebenso wie in der BRD finden sich relativ große Anteile in den höheren Altersstufen auch in England, wo die Altersgruppe 50-60 Jahre die höchste Zuwachsrate bei Scheidungen hat.

In Belgien, Frankreich, Schweiz, Österreich und in der BRD ist das durchschnittliche Scheidungsalter gesunken, in den USA dagegen gestiegen:

Tafel 8: Durchschnittliches Scheidungsalter in der BRD und den USA

BRD	1960	1980
Männer	38,6 Jahre	37,7 Jahre
Frauen	35,3 Jahre	34,9 Jahre
USA	1970	1977
Männer	30,5 Jahre	30,6 Jahre
Frauen	27,9 Jahre	28,4 Jahre

Der Anstieg des durchschnittlichen Scheidungsalters in den USA dürfte unter anderem auf den Anstieg der Scheidungen nach zweiter oder dritter Ehe zurückzuführen sein. Bemerkenswert ist aber, daß das durchschnittliche Scheidungsalter dennoch 6 - 7 Jahre unter dem der BRD liegt. Hier macht sich der starke Anteil der gescheiterten Früh-Ehen bemerkbar.

2.2.5 Antragsteller bei der Scheidung

In England, Finnland, Frankreich, Schweiz, BRD werden prozentual die meisten Scheidungsanträge von Frauen gestellt. In Belgien hält sich der Anteil von Männern und Frauen die Waage (je 38%).
In den USA werden 73% aller Scheidungen "der Frau gewährt".
(Dies ist eine bestimmte juristische Form des Scheidungsverfahrens. Über Antragsteller bei der Scheidung gibt es keine Statistiken).

In Italien, das erst seit 1971 die Scheidung zuläßt und in den einzelnen anderen Bereichen von den anderen Ländern abweicht (s.o.), zeigt sich auch bei der Antragstellung eine Besonderheit: hier werden 66% aller Scheidungen vom Mann beantragt.

Neuere Zahlen für die BRD sind in Tafel 9 dargestellt:

Tafel 9: Antragsteller bei Scheidung in der BRD

Jahr	Frauen	Männer
1975	71,3%	28,7%
1979	57,7%	?
1980	58,9%	31,7%

Zwei Jahre vor der Eherechtsreform war also der Anteil der Frauen bei der Antragstellung höher als nach der Reform, war aber 1980 immer noch fast doppelt so hoch wie der Anteil der Männer.
Bei Ehen mit Ehedauer über 19 Jahre stieg 1980 der Anteil der Männer als Antragsteller auf 37,5% an (vgl. Durchschnitt aller männlichen Altersgruppen: 31,7%), während der Anteil der Frauen auf 52,8% sank (gegenüber dem Durchschnitt von 58,9%).

2.2.6 Geschiedene Ehen und Kinder

In fast allen der hier untersuchten Länder lag der Anteil der geschiedenen Ehen mit Kinder (= mindestens 1 Kind) seit den fünfziger Jahren über 50%. Am stärksten vertreten ist hierbei die Ein-Kind-Ehe. Von den fünfziger Jahren bis Mitte der siebziger Jahre stiegen die Werte in allen Ländern bis hin zu 60 - 70%. (Ausnahme: Belgien).

Die so oft beschworene eheerhaltende Funktion von Kindern trifft in der Realität also nur begrenzt: es läßt sich lediglich feststellen, daß mit steigender Kinderzahl Scheidungen abnehmen.

Seit Mitte der siebziger Jahre nun sinken die Zahlen der geschiedenen Ehen mit Kinder. Waren 1976 in der BRD bei 58% aller geschiedenen Ehen Kinder betroffen, betrug dieser Anteil seit 1980 nur noch 53%. Vom statistischen Bundesamt wird dieses Sinken mit dem generellen Sinken der Geburtenziffer begründet.

In den USA ist der Fertilitätsindex gesunken (durchschnittliche Kinderzahl pro Ehe): 1977 betrug er bei den geschiedenen Ehen 1.22, 1977 nur noch 1.00.
Auch hier dürfte sich eher das Sinken der Geburtenziffern denn eine Strukturveränderung geschiedener Ehen bemerkbar machen.

2.2.7 Soziale Schicht

Hier lassen sich nur ungefähre Trends angeben, da die statistischen Untersuchungskriterien in den einzelnen Ländern sehr differieren (Definition von Schicht, Klasse, Beruf, Ausbildung, Männer, Frauen, etc.).

Die meisten Daten (siehe Anhang) lassen sich so interpretieren, daß ungelernte Arbeiter die höchsten und landwirtschaftlich Tätige die niedrigsten Scheidungsraten haben. Dem entspricht die geographische Verteilung der Scheidungshäufigkeit, die mit der Größe der Orte zunimmt (vgl. CHESTER 1977).

Für die BRD enthalten die offiziellen Statistiken keine Informationen über die Zugehörigkeit von Geschiedenen zu bestimmten sozialen Schichten. Die Untersuchung von KONZEL (1974) deutet aber auf Oberrepräsentation von Arbeitern und Unterrepräsentation von Selbstständigen (gemessen am jeweiligen Bevölkerungsanteil) hin.

2.3 Soziologische Untersuchungen: Scheidung als Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen

Waren im Teil A lediglich die statistischen Daten vorgestellt worden, soll in diesem Teil eine kurzgefaßte Analyse der gesellschaftlichen Faktoren erfolgen, die das Phänomen Scheidung beeinflussen.

Diese lassen sich in 5 Bereiche gliedern:

- Ökonomische und politische Faktoren
- Berufstätigkeit und allgemeine Emanzipation der Frau
- Normative Veränderungen
- Veränderte Ehemodelle
- Juristische Veränderungen

Zwischen diesen Faktoren gibt es Oberschneidungen und Wechselwirkungen, z.B. lassen sich juristische Veränderungen nur auf dem Hintergrund veränderter Ehemodelle durchsetzen, generelle normative Veränderungen wirken auf die Emanzipation der Frau und umgekehrt, etc..

Im folgenden werden Arbeiten vorgestellt, die diese Faktoren untersuchen.

2.3.1 Ökonomische und politische Veränderungen

Wie schon in Teil A 1 aufgezeigt, folgt der Kurvenverlauf der Scheidungsraten in allen dargestellten Ländern klar umrissenen Mustern. Deutlich ist dabei das steile Ansteigen der Raten nach dem zweiten Weltkrieg, die Stagnation in den fünfziger Jahren und der Anstieg seit Anfang der siebziger Jahre.
Insgesamt ist der Stand der sozialwissenschaftlichen Diskussion über diese Veränderungen sehr unbefriedigend.
P. GLICK und A. NORTON (1976) sehen einen Zusammenhang von wirtschaftlicher Depression und Abwärtsbewegungen in allen Vitalstatistiken (Heirat, Geburt, Scheidung) und umgekehrt zwischen Perioden des Aufschwungs und Aufwärtsbewegungen in den Vitalstatistiken:

"Apparently the depression of the 1930's caused a turndown in all these vital rates, whereas the period of relief and release experienced in the immediate post-world-war II era gave rise to a temporary but substantial increase in all these rates.
The rapid increase in the level of divorce during the 1960's came at a time when divorce laws were being liberalized and when the social structure at large was in a transitory state, a time when the basic social institutions, values and ascribed roles were being questioned and alternatives were being tested" (S. 8).

Weiter geben sie 1976 folgende Prognose:

"The practical financial constraints imposed by an economy troubled by inflation - recession, coupled with a high unemployment rate, may force individuals contemplating divorce to rethink their positions and possibly to make marital adjustments leading to more tolerance of the status quo between the marital partners for a longer time, if not permanently" (S. 18).

Bislang wurde dieser vermutete Zusammenhang von wirtschaftlicher Krise und niedrigeren Scheidungsraten, der für die dreißiger Jahre galt, für die jetzige Situation nicht bestätigt: die bisher aus den USA vorliegenden Daten zeigen eine weitere Steigerung an.
Offen ist hierbei aber die Frage, in welchem Tempo die Scheidungsraten auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren ("time-lag").

D. THOMAS (1967) stellte einen deutlichen Zusammenhang zwischen Scheidungsraten und dem "index of business conditions" fest:

"The reason is not clear, although the economic argument is clearer than the psychological". Sie vermutet die hohen Anwalts- und Gerichtskosten sowie die finanziellen Scheidungsfolgen (Unterhalt) als Grund für die von ihr festgestellten niedrigeren Raten bei Rezession.

A. CAHEN (1968) testete diese Hypothese (Zusammenhang von ökonomischen Faktoren und Scheidungsraten) für die Jahre 1870 - 1929 für die USA. Er legte eine Zeitverzögerung von 1 Jahr zwischen dem "indicator of economic production" und der Scheidungsrate zugrunde und stellte eine sehr niedrige Korrelation von .07 fest. Dies müsse aber, so Cahen, nicht dem angenommenen Zusammenhang widersprechen. "The divorce rate does not concur in the many years of periods of prosperity with either regularity or uniformity in correspondence to the fluctuations of the business cycle" (S. 134).

G. ROWE und P. KRISHNAN (1980) stellten in ihrem Vergleich der Scheidungsraten der USA und Canadas von 1921 - 1967 fest, daß die Reaktion der Scheidungsraten auf Einkommensveränderungen und Krieg in den USA schneller erfolgt als in Canada. Dies wird vor allem auf die schwierigeren gesetzlichen Regelungen in Canada zurückgeführt.
In ihren statistischen Untersuchungen (Zeitreihen, Regression) kamen sie zu folgenden Ergebnissen für die USA und Canada:

- Scheidungsraten sind positiv proportional zu wirtschaftlichem Wohlstand. Der Anstieg der Scheidungsraten wird hier vor allem den unteren und mittleren Einkommensschichten zugerechnet, für die eine ökonomische Verbesserung eine qualitative Veränderung bedeutet, die Scheidung als Alternative zu schlechter Ehe finanziell eher ermöglicht.
- Scheidungsraten sind negativ proportional zu wirtschaftlicher Depression oder Rezession.
- Zwischen Scheidungsraten und Krieg besteht eine positive Korrelation, für die USA deutlicher als für Canada.

In eine ähnliche Richtung weist eine empirische Untersuchung von A. CHERLIN (1979), in der er feststellt, daß die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung geringer ist, wenn der Mann ein stabiles Arbeitsverhältnis hat (unabhängig von anderen Variablen wie Einkommenshöhe, Ersparnisse etc.).

G. KITSON und R. RASCHKE (1981) stellten eine mit der erhöhten Scheidungsrate einhergehende Verminderung der Dauer-Trennungen fest, die sie auf Verminderung des "Scheidungsstigmas" und der jetzt möglichen Anwendung des Armenrechts bei Scheidungsprozessen in den USA zurückführen.
Sie weisen darauf hin, daß der mögliche Zusammenhang von Vietnam-Krieg und Scheidungsraten noch nicht untersucht ist und daß die Rezession Anfang der 80 iger Jahre eine neue Möglichkeit bietet, den bisher angenommenen Zusammenhang von Ökonomie und Scheidung erneut zu prüfen.

J. DUSS - VON WERDT (1980) sieht einen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Situation einer Gesellschaft und deren Eheformen: "In einer Gesellschaft...die möglichst viele Kräfte für das nackte Überleben einseitsetzen muß, ist die Ehe etwas anderes als in wirtschaftlich abgesicherten Situationen." (S. 19)

R. KÖNIG (1974) stellt fest:

"Im übrigen müssen noch einige Fragezeichen an das vermeintlich schnelle Steigen der Scheidungsraten gemacht werden. Welches ist ihr Aussagewert? Sagen sie, daß sich die zusammengebrochenen Ehen vermehrt haben? Oder nur, daß sich mehr Partner aus längst zusammengebrochenen Ehen zu dem Schritt der Legalisierung einer bestehenden Trennung entschlossen haben? Von hier aus wäre zu fragen, ob überhaupt von einer Vermehrung des sozialen Phänomens einer zusammengebrochenen Ehe oder nur von einer Vermehrung des rechtlichen Phänomens der Scheidungsverfahren gesprochen werden darf." (S. 106)

Die Scheidungsfrequenz stellt keine Flucht vor der Ehe,sondern lediglich die Korrektur eines begangenen Fehlers dar. (1969, S. 276)
Zu den hohen Scheidungsraten nach dem zweiten Weltkrieg äußert sich König:

"...daß sich die allgemeine Krise, die im Krieg zum Ausbruck kommt, auch in der Ehe bemerkbar machen muß...kriegsbedingte Abwesenheit ist ein Krisenfaktor wie auch langwährende Arbeitslosigkeit." (1974, S. 120/21)

Den oben diskutierten Zusammenhang von Konjunktur und Scheidungshäufigkeit lehnt König aber ab, da bei gleich hoher Konjunktur die Raten in einem Land hoch, im anderen niedrig seien.

H. ROSENBAUM (1968, S. 101) wirft R. König vor, er führe letztendlich die Ehescheidung auf persönliche Unzulänglichkeiten der Ehepartner zurück, indem er die Scheidungsfrequenz als "Korrektur eines begangenen Fehlers" (s.o.) darstellt. Rosenbaum sieht hingegen die hohen Scheidungsraten als Folge der Kombination von auf lebenslange Dauer angelegte Beziehung der Familienmitglieder, "ohne daß in der Mehrzahl der Fälle jenseits der persönlichen Bindung dauerhafte, die Ehe fundierende Gemeinsamkeiten, wie z.B. gemeinsame Arbeit, existieren..." (S. 101 - vgl. hierzu auch 2.3.4. Veränderte Ehemodelle).

Jan KELLERHALS (1979) interpretiert die steigenden Scheidungsraten statt als Krisenphänomen eher positiv als Anpassung der Institution Ehe an gesellschaftliche Veränderungen. (vgl.2.3.3.Normative Veränderungen).

P. CHESTER (1977) stellt den Zusammenhang von Krieg und Scheidungsraten dar:

"The late war-time and post-war-boom can certainly be ascribed to the circumstances characteristic of the second world war: husbands absent on duty, hasty marriages, general uprooting, etc...." (S. 299).

Das spätere Sinken der Raten in den fünfziger Jahren sei nicht eindeutig zu interpretieren, sei aber wahrscheinlich eine Spiegelung der generellen Normalisierung des Lebens in dieser Zeit.
Über das erneute spätere Ansteigen bringt Chester nur kurze Andeutungen: Die "neue soziale Ära", mit der die Scheidungsraten im Zusammenhang stünden, sei nur schwer zu charakterisieren, ökonomisch wie normativ:

"The direction and extent of changes in divorce frequency must have to do with historic changes in the institutions of marriage and the family, themselves responses to the economic and political rebuilding of European Society" (S. 303).

Ebenso wie König bemerkt auch Chester, daß die Scheidungsziffern nur einen minimalen Anhaltspunkt über das Ausmaß zerbrochener Ehen angeben: Scheidung sei eben zunehmend das "Heilmittel" geworden für Menschen, die ihre Ehe aufgeben möchten (S. 293).

G. LEVINGER (1979) weist auf die Rolle gestiegener Lebensdauer bei der Veränderung der Scheidungsdaten hin: "One indirect contributor to the increase in voluntary marital separation during the past century has been the decrease of involuntary separation through death.... Spouses today see only a distant prospect of death parting an unsatisfying union; thus, they may have a greater need to consider other forms of separation" (S. 38).

Funktionalistische Erklärungen (OGBURN 1938, WINCH 1963) beklagen den Funktionsverlust der Familie im Prozeß der Industrialisierung und Differenzierung, als dessen Ergebnis die Familie ihren Mitgliedern weniger zu bieten habe als früher: Die Folge hiervon sei Bedürfnisbefriedigung der Familienmitglieder außerhalb der Familie und damit verbunden eine Prioritäts- und Loyalitätsverschiebung weg von der Familie (vgl.2.3.4.Ehemodelle, dort weitere Diskussion der These vom Funktionsverlust).

Daß gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen Einfluß auf die Scheidungsziffern haben, wird von allen Autoren betont - die Frage allerdings, *wie* dieser Einfluß vonstatten geht, wird meist mit allgemeinen Formulierungen übergangen.
In keiner Weise beantwortet ist die Frage, warum in allen Ländern die Kurven*verläufe* ähnlich, die *Höhe* der Scheidungsraten aber sehr unterschiedlich ist.

So kann die Zusammenfassung dieses Kapitels lauten:
Die zeitliche Koinzidenz gesellschaftlicher Phänomene (Krieg, Depression, steigender materieller Wohlstand) mit Schwankungen in den Scheidungsziffern ist so eindeutig, daß ein Zusammenhang zu vermuten ist. Scheidung kann auf diesem Hintergrund kaum mehr als nur individuell bedingtes persönliches Problem zweier Menschen gesehen werden.

2.3.2 Berufstätigkeit und Emanzipation der Frau

Die Emanzipation der Frau als einen Grund für steigende Scheidungsraten anzuführen, bedeutet nicht, der Frau die "Schuld" anzulasten, wie es oft von Männern geschieht, die sich selbst als Emanzipationsopfer sehen.

Unter dem Stichwort "Emanzipation der Frau" ist zunächst ihre zunehmende ökonomische Unabhängigkeit zu benennen:
In den USA stieg der Anteil der berufstätigen Frauen von 1900 bis 1977 von 20% auf 48,5%.
In der BRD waren 1969 52,5% aller verheirateten Frauen zwischen 20 und 25 Jahren berufstätig. Nimmt man alle Frauen von 15 - 65 Jahren, waren 1973 39% aller verheirateten Frauen und 76% aller geschiedenen Frauen berufstätig (was allerdings eher eine Folge der Scheidung als ein "Grund" zu sein scheint).
Frauen, insbesondere junge Frauen, sind also in zunehmendem Maße für ihre ökonomische Versorgung nicht mehr auf den Mann angewiesen und können sich leichter als früher aus zerbrochenen Ehen lösen.
Dies kommt auch in den angeführten Statistiken über Antragsteller bei der Scheidung zum Ausdruck.

Die wichtige Rolle der Berufstätigkeit von Frauen zeigt sich nicht nur in der tatsächlichen Berufsquote, sondern schon in der Einstellung zu weiblicher Berufstätigkeit. In seiner schon erwähnten Studie über "work life and marital dissolution" untersuchte A. CHERLIN (u.al., 1979) den Zusammenhang von Einstellung zur Berufstätigkeit von Frauen und tatsächlicher Scheidungsrate. Frauen, die Berufstätigkeit von Frauen auch mit Kindern guthießen, hatten in den folgenden vier Jahren eine höhere Trennungs- und Scheidungsrate als die Frauen, die weiblicher Berufstätigkeit ablehnend gegenüberstanden.
Cherlin hält es für möglich, daß auf lange Sicht gesehen weibliche Berufstätigkeit zur Stabilisierung von Ehen beiträgt: zum einen könne sich der soziale Druck auf Ehemänner verringern, der sie bisher als Ernährer der Familie ausweist:
"If most husbands are no longer the sole or predominant source of their familiy's income, then the social consequences of the husband's unemployment might be less severe" (S. 165).

Zum anderen trage das Einkommen der Frau zur Erhöhung des Familieneinkommens bei, und ein höheres Gesamteinkommen könnte die Wahrscheinlichkeit von Trennung und Scheidung verringern (vgl. die Daten zu "Scheidung und soziale Schicht").

SCANZONI (1972) deutet Scheidung im Rahmen seines Kosten-Nutzen-Modells (vgl. 3.2.3.): Der mächtige Mann gab bisher ökonomische Belohnungen im Austausch zu expressiven Belohnungen der Frau. Die mit wachsenden Emanzipationsansprüchen und wachsender Emanzipation wachsende Unzufriedenheit von Frauen führe für diese zu der Rechnung, daß die psychischen Kosten der Ehe für sie den ökonomischen, psychischen und sexuellen Nutzen übersteigen.

In einer anderen Arbeit (1979) berichtet SCANZONI von einer Studie (COTT, 1976), nach der im Massachusetts des 18. Jahrhunderts mehr als 50% der Frauen Analphabeten waren. Bei den Frauen, die die Scheidung einreichten, waren nur 25% Analphabeten. Scanzoni folgert hieraus: "... Literacy seemed very much to be a factor in enabling or 'causing' some women to petition for divorce. Very likely there were numerous other women who were equally dissatisfied with their marriages but who, because they were illiterate, possessed neither the skills nor the courage to petition for divorce. In other words, female petitions for divorce might have been greatly increased had more women of the eighteenth century been able to read and write." (Scanzoni, 1979, S. 23)

J. BERNARD (1979) stellt fest, daß historisch gesehen die "Regeln der Ehe" mehr zugunsten von Männern als von Frauen gewesen seien. Die steigenden Scheidungsraten bedeuteten aber nicht, daß die Ehe für Frauen schlechter geworden sei bzw. daß Frauen heute in der Ehe mehr leiden würden als früher: "The high divorce rate reflects neither a worsening of the nature of marriage nor of the character of women. It reflects rather the fact that there are now better alternatives to give women a chance to express their dissatisfaction - to 'vote with their feet'..." (S. XI).

A. ZEISS und R.A. ZEISS (1976) kommen in einer empirischen Studie mit einer Testgruppe von 36 geschiedenen Frauen und Männern zu folgenden Ergebnissen:

Sowohl Männer als auch Frauen berichten in der Mehrzahl, daß die Entscheidung zur Scheidung von der Frau ausgegangen sei. (Dies widerspricht der Annahme von GOODE, daß letztendlich die Männer die Scheidung wollten und durch geschicktes Taktieren erreichten, daß die Frauen schließlich die Scheidung einreichten).
Nach der Scheidung paßten sich laut ZEISS/ZEISS Frauen signifikant besser an den neuen Lebensstil an (gemessen an Faktoren wie Depression, Suizidgefährdung, soziale und berufliche Aktivitäten etc. auf einer "Divorce Survey Adjustment Scale").

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt W.R. GOVE (1972 a und b) bei Studien über die Selbstmordraten geschiedener und verheirateter Männer und Frauen. Er kommt zu dem Schluß, daß die Ehe für Männer mehr psychische Vorteile als für Frauen habe und daß eine Scheidung für Männer mehr psychische Nachteile - gemessen an der Selbstmordrate - bringe als für Frauen.

Auch die schon erwähnte Studie des BUNDESAMTES FOR JUSTIZ der Schweiz (1980) stellt eine niedrigere Mortalitätsrate geschiedener Frauen gegenüber geschiedenen Männern fest (Todesursachen Krebs, Kreislauferkrankungen, Darmerkrankungen, Selbstmord).
Hierbei ist allerdings anzumerken, daß die Mortalitätsrate sowohl geschiedener Frauen als auch geschiedener Männer höher ist als die der verheirateten Bevölkerung (S. 49 ff).

Mortalitätsraten als Erläuterung der Emanzipation von Frauen heranzuziehen, erscheint als solches makaber. Sie sollen an dieser Stelle nur die These belegen, daß die Ehe in ihrer bisherigen Form für Männer mehr Vorteile als für Frauen brachte und sollen einen ersten Hinweis auf die unterschiedlichen Reaktionen von Frauen und Männern bei der Auseinandersetzung mit Trennung und Scheidung liefern.

Auf das veränderte Rollenverständnis von Frauen und Männern, Rollenkonflikte, Dreifachbelastung durch Beruf, Haushalt, Kinder, gestiegene Ansprüche an die Ehe, sei hier nur kurz verwiesen.
Diese Problembereiche sind sehr anschaulich nachzulesen bei JANNBERG (1980), FRITSCH (1980), RUBINSTEIN (1978), HAGE (1979), SIEBENSCHÖN (1979), KÖRNER (1979).

2.3.3 Normative Veränderungen

Scheidung wird im Vergleich zu früheren Jahrzehnten in westlichen Industriegesellschaften zunehmend als Alternative zu einer unglücklichen Ehe akzeptiert oder sogar gewünscht.
LEVINGER und MOLES (1976) berichten von Umfragen in den USA, nach denen 1974 60% aller Männer und Frauen für eine Beendigung schlechter Ehen durch Scheidung sind.
R. KONZEL (1973) stellt ebenfalls fest, daß Scheidung in der BRD immer weniger als stigmatisierend empfunden und angesehen wird. (Mir erscheint diese Einschätzung für 1973 zu optimistisch, für die achtziger Jahre wohl eher zutreffend).
Selbst das Bundesjustizministerium stellt in seiner Informationsschrift über das neue Eherecht fest: "Ehen werden auf Lebenszeit geschlossen. Trotzdem muß eine faire Lösung möglich sein, wenn Ehen gescheitert sind." (S. 15).

Einen weiteren Faktor bei normativen Veränderungen stellen die Kirchen dar: ihr Einfluß geht in den Industrieländern zurück.
(Für detaillierte Informationen vgl.CHESTER 1977 und TROST/ANDERSON 1977)

JAN KELLERHALS (1979) bietet ein interessantes Modell für die normativen Spannungen, denen die moderne Familie ausgesetzt ist.
Im folgenden werden diese normativen Spannungen erläutert:

1. *Spannung zwischen dem Prinzip des Industrialismus und dem der Fusion*: In den Industriegesellschaften fand eine Verschiebung vom Vorrang der Gruppe zum Vorrang des Individuums statt. Gleichzeitig wird in der "lonely crowd" (Riesman) von lauter Einzelnen das einzelne andere Individuum zum letzten Bezugspunkt.
   "Während gleichzeitig ein großer Teil der erwachsenen Bevölkerung in der Paarbeziehung einen Ort des Erfolges, der Entfaltung des Sinnes sieht, hat jeder einzelne die Tendenz, im Namen des Individualismus und der Freiheit die Zwänge und Verzichte zurückzuweisen, die an die Beziehung geknüpft sind, sobald sie eine gewisse Schwelle der Virulenz überschritten haben.

Diese Spannung zwischen den Aufforderungen zur Fusion und denjenigen zur Autonomie findet häufig ihre Synthese im Partnerwechsel, einem Versuch der Versöhnung zwischen der Bejahung des "Ich" und dem unentrinnbaren Anderen" (S. 63).

2. *Spannung zwischen dem Wert der Dauer und dem Wert des Wandels:* Industriegesellschaften leben von der Änderung, der ständigen Expansion auf allen Gebieten. Der Wert der Dauer wird praktisch nur noch in der Ehebeziehung betont - wobei "bis daß der Tod euch scheidet" bei steigender Lebenserwartung eine längere Zeitspanne umfaßt als noch Anfang dieses Jahrhunderts.

   Auf diese Spannung reagieren die Partner mit "Sektorisierung" oder "Ambivalenz": Bei der Sektorisierung wird der Wert des Wandels außerhalb der Beziehung verwirklicht, die Permanenz innerhalb der Beziehung. Die Ehe ist aber überfordert damit, die Ungleichgewichte des äußeren Wandels erschütterungsfrei zu kompensieren.
   Bei der ambivalenten Reaktion wird der Versuch unternommen, Wandel in die Ehe hereinzutragen. Hierbei fehlt aber die Sicherheit und Legitimation durch verläßliche Routine, und die Paarbeziehung wird zum Ort permanenten Ringens um Definitionen: statt die Beziehung zu leben, "klären" die Partner die Beziehung täglich aufs neue.

3. *Spannung zwischen dem Wert der Solidarität und dem der Konkurrenz:* In westlichen Gesellschaften wird die zwischenmenschliche Beziehung in einem doppelten System von Normen gesehen: trotz des zurückgehenden Einflusses der Kirchen stehen in christlicher Tradition stehende Werte wie Solidarität und Teilen als moralische Forderungen hoch im Kurs. In der Realität des Berufslebens und der Schule herrschen aber Konkurrenz und Anhäufung von Gewinnen: der Gewinn des einen ist der Verlust des anderen.
   Lediglich das Paar wird hochstilisiert als der "Ort der Unendgeldlichkeit par excellence: die Geschichte der Liebenden, oft tragisch, weil eben außerhalb der Welt situiert, hört im Fall des happy end bei den Grenzen der Institution, der Fortpflanzung, des täglichen Lebens auf". (Kellerhals S. 66).

Gegenüber diesen ideologischen Vorstellungen, die von den Massenmedien kräftig gefördert werden, folgt aber die Entwicklung der Paarbeziehung immer noch dem Modell des ökonomischen Handelns bei der Wahl des Partners, dem Aushandeln von Arbeitsteilung etc.. "Sei es, daß die Beziehung - gemessen am Maßstab des Mythos der Liebenden - besonders enttäuschend erscheint, sei es, daß die zu sehr vergessenen Regeln des Güterhandels die Partner zur Trennung führen: eine etwas aufmerksame Analyse von Scheidungsbiographien könnte zeigen, daß die Dynamik des Bruches häufig einer rationellen Logik von Kosten/Nutzen der materiellen und symbolischen Kapitalien folgt, welche die Partner zu Beginn und während der Periode des Zusammenseins austauschen." (S. 68).

ANN GOETTING (1979) spricht von einer "Doktrin des Individualismus", nach der die Bedürfnisse des Individuums die Bedürfnisse der Gruppe, denen es angehört, an Wichtigkeit übertreffen. Selbstverwirklichung ist damit nicht nur ein Grundrecht jedes Menschen, sondern eine Pflicht geworden: die moralische Pflicht, das eigene Potential zu verwirklichen, steht über den Problemen und schmerzhaften Folgen, die dies für andere mit sich bringt. Dementsprechend ist es nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht, eine Ehe aufzulösen, in der die Selbstverwirklichung der Partner nicht gewährleistet ist. (vgl. auch WEISS 1975, S. 8-9)

2.3.4 Veränderte Ehemodelle

Mit dem "Funktionsverlust" der Familie im 19. Jahrhundert ging einher das Entstehen einer speziellen neuen Funktion: Intimität und Liebe. Statt auf rein sachlichen Erwägungen (Familienvereinigung, Besitz, Versorgung) beruht die Partnerwahl nun auf "romantischer Liebe" (GOODE, 1959, SHORTER, 1977).
ANN GOETTING (s.o.) sieht dies als Folge der Schwächung der Familie: "... love as an expression of personal need satisfaction is allowed to influence mate selection only when the family has become too weak to prevent it." (1979, S. 82)
Die "Doktrin des Individualismus" hat die Veränderung des bis dahin bestehenden Ehemodells gefördert, indem sie statt der Normen von Ver-

antwortung und Dauer jetzt die Ehe als Institution der nur zeitweiligen Bedürfnisbefriedigung sieht.
Auf der anderen Seite ist aber das "bis daß der Tod euch scheidet" immer noch die Grundlage der offiziellen Eheschließung im Unterschied zu anderen Formen der Partnerschaft.
(Diesen Aspekt übersieht A. Goetting).
Die romantische Liebe, basierend auf persönlicher Anziehung und gemeinsamen Interessen, kann aber im Alltag nicht über Jahre hinweg mit der gleichen Intensität dauern und muß einer praktisch ausgerichteten "ehelichen Liebe" (Goode) weichen, die diejenigen Partner enttäuscht, deren Ehevorstellung ausschließlich romantisch geprägt ist.

Einen differenzierten Ansatz zur Diskussion des Zusammenhangs von Ehemodellen und Scheidungsraten bietet L. ROUSSEL (1980): Er stellt die Hypothese auf, daß in der gleichen Gesellschaft mehrere Ehemodelle gleichzeitig existieren, denen jeweils eine bestimmte Form der Trennung bzw. Scheidung entspricht und die eine verschiedene Wahrscheinlichkeit der Scheidung aufweisen:

1. *Ehe als Institution*: Diese ist eher in älteren Generationen zu finden und folgt der zentralen Zielsetzung, "einer schwierigen Situation die besten Bedingungen zum Überleben der Individuen und zur Reproduktion der Generationen zu sichern" (S. 189).

   "Die Unsicherheit des täglichen Lebens zwang gleichsam einen dauernden Notstand auf, angesichts dessen Lust und Laune des einzelnen als lächerlich erscheinen mußte" (S. 188). Die Unauflöslichkeit der Ehe ist Voraussetzung für das Funktionieren dieses Modells.

   M.E. war dieses Ehemodell in unserem Jahrhundert bis in den zweiten Weltkrieg hinein die vorherrschende Eheform und ist heute noch bei der Landbevölkerung, insbesondere der katholischen, vorherrschend. Offiziell wird dieses Ehemodell noch von der katholischen Kirche vertreten.

2. *Ehe als Bündnis*: Diese Form der Ehe entwickelte sich als Folge eines gewissen materiellen Wohlstands: statt Überleben wird nun gemeinsames Glück zum Ziel der Ehe. Liebe und Institution gehören zusammen, "Liebe und Pflicht haben sich versöhnt" (S. 189), fallen

aber auseinander, wenn die Ehe zerbricht: es wird nach dem Schuldigen gesucht, der die ehelichen Pflichten verletzt hat und damit ein Delikt gegen die Institution Ehe begangen hat.
Dieses Ehemodell mit seiner entsprechenden Scheidungsform des Schuldprinzips entspricht m.E. den Ehen, die in den fünfziger Jahren geschlossen wurden. Wenn auch das neue Scheidungsrecht formal nicht mehr dem hier beschriebenen Typus folgt, läßt sich in der Durchführung nicht verkennen, daß dieses Ehemodell weiter existiert.

3. *Ehe als Verschmelzung*: Dieses Modell herrscht laut Roussel im Moment in den meisten europäischen Ländern vor. Hier beruht die Ehe auf einer "intensiven gefühlsmäßigen Solidarität", die Institution Ehe wird zu einer "bloßen Formsache, zu welcher sich das Paar aus Gründen der bequemen Anpassung entschließt" (S. 190).
Das Verschwinden des Liebesgefühls zieht die Auflösung der Institution nach sich, die Gesellschaft (in Form der Rechtsprechung) stellt lediglich das Scheitern fest und regelt die ökonomischen Folgen der Scheidung und das Sorgerecht für Kinder. Stigmatisierung findet nicht statt.
Für die Partner bleibt aber eine innere Schwierigkeit, die diesem Ehemodell entspricht: statt um Auflösung einer Institution handelt es sich jetzt um das persönliche Scheitern als Paar.
Den Partnern bleibt zwar die gesellschaftliche Schande erspart, aber dafür handeln sie sich tiefgehende innere Verletzungen, Versagen und Schuldgefühle ein.
Diese Form der Ehe ist m.E. vor allem unter 25 - 35-jährigen Mittelschichtsangehörigen anzutreffen.

4. *Ehe als Partnerschaft oder Gefährtenschaft:* Das Paar wird hier verstanden als ein "gut zusammenpassendes Team, wo jeder Partner für sich befriedigende Resultate erwartet. Gefühlsmäßig investiert man weniger ... das gemeinsame Leben ist angenehm..." (S. 192).
Roussel bezeichnet diese Eheform als die "gegenwärtige Form der Vernunftehe". Sie ist ein rein privater Vertrag, der aufgelöst werden kann wie ein Geschäftsvertrag: enttäusche Erwartungen

legitimieren zum Auseinandergehen, das Sorgerecht für gemeinsame Kinder kann gemeinsam ausgeübt werden.
Die Gesellschaft registriert lediglich das Auseinandergehen der Beziehung.
M.E. ist dieses Ehemodell in der BRD noch nicht sehr weit verbreitet, wohl aber in Schweden (vgl. J. TROST 1978 und 1979) und in den USA, wo Handbücher über "how to do your own divorce without a lawyer" einen Boom erleben (vgl. GLICK und NORTON 1977).

In einem Aufsatz von 1976 vermuten die letzteren zu hohe Erwartungen der Partner als einen möglichen Grund für steigende Scheidungsraten: "It is possible that one of the problems encountered by marriage partners is that many men and women have inadequately defined the happiness they are seeking. This is not an unusual situation in a period of transition... viewed in this manner, the high rate of divorce can be interpreted as an understandable pursuit of happiness" (S. 17, vgl. auch Ph. SLATER 1976). Die hohen Wiederverheiratungsraten bestätigen diesen Trend, sein Glück in einer Partnerschaft zu suchen.
Laut R. FARSON (1979) zeigt sich die individuelle Unzufriedenheit aufgrund zu hoher Erwartungen insbesondere bei "guten Ehen": wegen der hohen Erwartungen, die gerade in guten Ehen bestünden, seien diese sogar noch mehr gefährdet als andere. Im einzelnen beschreibt er diese Unzufriedenheit folgendermaßen:

1. Unzufriedenheit, weil Grundbedürfnisse der Ehe erfüllt sind (Wohnung, Einkommen, Ernährung, Kinder, Nicht-alleine-Sein),

2. weil die Massenmedien zu hohe Erwartungen an die Ehe suggerieren,

3. weil Paare ihre männlichen und weiblichen Rollen zu gut erfüllen - so gut, daß beide sich darin eingeengt fühlen, aber zu keiner Lösung kommen,

4. weil die Ehe zu hohe sexuelle Erwartungen erfüllen muß - ("Dauerorgasmus" und "Experimente"),

5. weil Eheberatung, Psychotherapie, Paar-Therapie-Gruppen Ehen nur noch schwieriger machen durch Erhöhung der Komplexität,

6. weil Ehe zum Opfer der Selbsterfahrungsbewegung geworden ist, wo der einzelne Partner auf einer Sozial-Insel erfährt, wie intensiv angeblich eine Beziehung sein kann - dem Vergleich mit dieser Intensität ist kein Ehealltag gewachsen,

7. weil Phantasien darüber, wie gut andere Ehen sind, die Wahrnehmung der positiven Teile der eigenen Ehe blockieren,

8. weil die eigene Ehe mit sich selbst verglichen wird, wie sie in den glücklichsten Momenten war - der Erwartung eines 24stündig täglichen, monatelangen, jahrelangen Dauerglücks ist aber keine Ehe gewachsen.

Angesichts dieses - m.E. zutreffend beschriebenen - Erwartungskatalogs erscheint mir die These vom Funktionsverlust der Familie nicht mehr zutreffend: zum einen hat sie noch die gleichen Funktionen zu erfüllen wie früher: ökonomische Versorgung, sexuelle Bedürfnisbefriedigung, Aufzucht von Kindern. Sie erfüllt diese Aufgaben nur in anderer *Form* als früher und hat einen Teil der *Durchführung* dieser Aufgaben nach außen gelagert (Schule, Beruf). Zusätzlich zu diesen Aufgaben hat sie noch die Angehörigen mit Liebe zu versorgen in einem Alltag, der davon gekennzeichnet ist, daß die Familienmitglieder sich tagsüber selten sehen und ein großer Teil der Erwartungen in der nur knapp bemessenen Zeit des "Feierabends" erfüllt werden muß.

Das Problem besteht also meines Erachtens nicht in einem Funktionsverlust der Familie, sondern in einer Funktionsüberlastung. Insofern hat Ehe- und Scheidungsberatung auch die Aufgabe, den Partnern eine realistische Einschätzung dessen, was eine Ehe leisten kann und was sie persönlich leisten können, zu vermitteln.

2.3.5 Juristische Veränderungen

In den siebziger Jahren fanden in den meisten westlichen Ländern Ehe-rechtsreformen statt, die statt des Schuldprinzips das Zerrüttungsprinzip einführten. CHESTER (1977) sieht diese Veränderungen als Reaktion der Gesetzgeber auf schon vorher stattgefundene normative Veränderungen: "Legislators have been slow and reluctant to produce liberal reforms in divorce law, and there is some reason to suppose that divorce reforms often represent a catching-up with what has already become general practice among married couples and those who operate the divorce system" (S. 293).
Von Kritikern einer Liberalisierung wird die steigende Scheidungsrate mit liberalen Scheidungsgesetzen in Verbindung gebracht, was umgekehrt unterstellt, restriktive Gesetze könnten Scheidungen verhindern und "die Familie schützen".
J.J. HAGEN (1977) stellt aber auch bei einem Scheidungsrecht, das dem Zerrüttungsprinzip folgt, prohibitive Funktionen fest:
"Der Idee nach bedeutet gesetzliche Scheidung Anerkennung des persönlichen Charakters der Ehe, die wesentlich auf Gefühlsbeziehungen zwischen den Partnern beruht. Fallen diese gegenseitigen Gefühle weg, ist die Ehe also "zerrüttet", so hat sie auch rechtlich ihren Sinn verloren...in Wirklichkeit dient aber der gerichtliche Scheidungsprozeß in erster Linie der Vermögensauseinandersetzung und der Regelung der Unterhaltsfrage...so betrachtet ist die Scheidung eine widersprüchliche Einrichtung: sie soll die Eheauflösung ermöglichen und gleichzeitig verhindern. Einerseits bedeutet sie die Anerkennung der Tatsache, daß die Aufrechterhaltung der Ehe den Partnern nicht direkt gegen deren Willen aufgezwungen werden kann. Andererseits soll die Art und Weise der Scheidung, insbesondere der gerichtlichen Durchführung, eine abschreckende Wirkung haben und damit eine prohibitive Funktion ausüben" (S. 35).

Welchen Einfluß liberalere Scheidungsgesetze tatsächlich auf die steigenden Scheidungsraten haben, ist nicht eindeutig geklärt. Für die USA (in denen die Scheidungsgesetze Sache der Bundesstaaten sind), stellten z.B. G. WRIGHT und D. STETSON 1975 den überragenden Einfluß der Scheidungsgesetze auf die Scheidungsraten fest. Dieser Studie lagen Zahlen von 1960 zugrunde, als die Gesamtscheidungsrate der USA sich in einem Tief befand.

1978, nachdem in mehreren Staaten 10jährige Erfahrungen mit dem Scheidungsgesetz auf Zerrüttungsprinzip vorlagen, kamen dieselben Autoren zu einem anderen Schluß: "Law changes have had little effect on increases in the incidence of divorce in most states" (S. 575).
Sie fügen die Frage an, ob Scheidungsgesetze, die auf dem Zerrüttungsprinzip basieren, tatsächlich die Durchführung der Scheidung erleichtern: Zerrüttung sei vielleicht leichter und schneller nachzuweisen als Schuld, aber die finanziellen Regelungen vor der Scheidung könnten den Gesamtablauf verlängern.
Für die BRD trifft dies sicher zu und wird auch bei den Fallanalysen erörtert werden.

Die an das Zerrüttungsprinzip gekoppelte bessere Unterhalts- und Altersversorgung für Frauen in der BRD hat, wie schon erwähnt, nicht zu einem Anstieg der weiblichen Antragsteller geführt. Die gängige Vermutung, das neue Scheidungsrecht würde insbesondere für ältere Frauen die Zugänglichkeit der Scheidung erhöhen, wird durch die Daten (vgl. Anhang) nicht erhärtet.

Liberale Scheidungsgesetze erhöhen aber für alle Personen Zugänglichkeit der offiziellen Scheidungen, während umgekehrt restriktives Eherecht (bis 1971 in Italien, bis heute in Irland) de - facto - Trennungen nicht verhindern kann.

Offizielle Scheidungsraten stellen immer nur die Spitze des Eisberges dar und sagen nichts über das Ausmaß von Trennungen oder zerrütteten Ehen, die zusammenbleiben.
Als Konsequenz liberalerer Gesetzgebung lassen sich evtl. mehr Paare scheiden, die sich vorher einfach getrennt hätten.
(Dies wäre ein interessantes Thema für eine empirische Untersuchung).

CHESTER (1977) kommt zu dem Schluß:
"The increase in divorce rates... certainly exaggerates the extent of any increase in marital instability which has occured" (S. 303).
Insofern sind Scheidungsraten also auch kein brauchbares Instrument zur Einschätzung der vielbeschworenen "Krise der Ehe" bzw. der Ehestabilität.

3. Modelle des Trennungsprozesses

3.1 Scheidungsberatung zwischen geforderter Hilfe, Hilflosigkeit und "Psycho - Boom"

Angesichts steigender Scheidungsziffern ist die bisherige Abstinenz deutscher Sozialwissenschaftler erstaunlich - die Diskussion des Scheidungsthemas beginnt sowohl auf der Ebene der Problemanalyse wie auf der Ebene der therapeutischen Hilfen nur zögernd.

Im Alltag der Eheberatungsstellen und therapeutischen Praxen nehmen aber die Fälle zu, in denen es nicht mehr um Verbesserung der Ehe und Aufarbeiten konkreter Einzelprobleme geht, sondern um Abklärung der grundsätzlichen Frage, ob die Ehe überhaupt noch Chancen hat. Weiterhin nehmen die Fälle zu, in denen die Partner schon getrennt leben und vom Familienrichter auf die Eheberatung hingewiesen wurden. Eine dritte Gruppe stellen die Klienten dar, die schon geschieden sind und Hilfe bei der Aufarbeitung von Schuldgefühlen, Verlassenheitsängsten, Integration einer neuen Partnerschaft benötigen. Der letztgenannte Problemkreis wird nach meinen Beobachtungen in Zukunft eine eigene vierte Klientengruppe konstituieren: Paare und Familien in zweiter Ehe, "gemischte Familien" mit Kindern aus jeweils erster Ehe und zweiter Ehe.

Eheberater und Familientherapeuten wurden bislang dafür ausgebildet, Familien im *Zusammen*leben zu helfen. Auch wenn ein gängiges therapeutisches Stereotyp lautet: "am Ende einer erfolgreichen Therapie kann auch Trennung stehen", sind doch die wenigsten Therapeuten theoretisch und durch praktisches Training speziell darauf vorbereitet, mit Paaren und Familien in Trennung zu arbeiten. [1)]

Etwas anders stellt sich die Situation in den USA dar: Literatur zum Scheidungsthema ist zwar erst seit den siebziger Jahren in nennenswertem Umfang vorhanden, erlebte dann aber in den letzten 6 Jahren einen regelrechten Boom, insbesondere auf dem Markt der "Ratgeber-Literatur". Seit 1977 gibt es auch eine spezielle Fachzeitschrift, das "Journal of Divorce".

Anm. 1: Ein weiteres Problem hierbei ist m.E. der Aspekt der Selbsterfahrung: Die Auseinandersetzung mit dem Trennungsthema provoziert Problematisieren der eigenen Beziehung.

Rechtsanwaltpraxen spezialisieren sich auf Scheidungen, es gibt interdisziplinäre Zusammenarbeit von Rechtsanwälten und Professionellen aus sozialen Berufen im "structured mediation divorce settlement" (vgl. Abschnitt 5), Therapiegruppen für Geschiedene, Gruppen für Kinder aus geschiedenen Ehen und regelrechte Scheidungszeremonien. [2)]

Scheidung scheint in den USA einerseits ein selbstverständlicher Punkt im Lebenslauf wie Geburt, Heirat, Tod - andererseits wird sie genau wie diese aus den selbstverständlichen Lebenszusammenhängen herausgenommen und Spezialisten in die Hand gelegt: In den US - Bundesstaaten, die eine staatliche Anerkennung von Ehe- und Familientherapeuten haben, ist Scheidungsberatung als eine Spezialisierung unter anderen explizit genannt. (vgl. KASLOW 1980)

Auf der theoretischen Ebene gibt es mittlerweile eine Vielzahl verschiedener oder untereinander ähnlicher Modelle des Scheidungsprozesses und des Beratungsablaufes, die in idealtypischer Form die wesentlichen Stadien zu erfassen versuchen. Kosten- Nutzen-Modelle beschreiben Faktoren ehelichen Zusammenhalts. Eine übergreifende Theorie steht noch aus.

Angesichts der geschilderten Situation befinde ich mich mit dieser Arbeit in einem Dilemma: Einerseits halte ich es für wichtig und nötig, daß Eheberater und Familientherapeuten besser auf die Probleme vorbereitet sind, mit denen Scheidungsfamilien sie konfrontieren. Deutsche Therapeuten können und sollten von ihren amerikanischen Kollegen lernen, die einen gewissen Vorsprung besitzen. Andererseits will ich nicht einer totalen Professionalisierung aller Lebensbereiche das Wort reden und einen "Psycho - Boom" fördern, der tatkräftig daran beteiligt ist, die Probleme, die er zu behandeln sucht, hervorzurufen. Hier sei an die schon im ersten Kapitel erwähnte Arbeit von R. FARSON (1979) erinnert, in der er der Therapeutisierung des Lebens einen hohen Anteil an ehelicher Unzufriedenheit anlastet.

Anm. 2: Im einzelnen wird auf diese Hilfen in Abschnitt 3.4.2 dieses Kapitels eingegangen.

Mit diesem Vorbehalt werden im folgenden schon vorhandene Modelle des Ablaufes des Scheidungsprozesses (im dynamischen, nicht juristischen Sinn) vorgestellt und ansatzweise diskutiert.

Abschnitt 3.2 behandelt die sozialpsychologischen Kosten-Nutzen-Theorien, die mehr auf den Austausch zwischen Individuen abheben.

Abschnitt 3.3 des folgenden Kapitels behandelt die mehr individualistischen Phasen - Modelle, die die einzelnen Stadien beschreiben, die ein Individuum im Scheidungsprozeß durchläuft.

Abschnitt 3.4 schließlich stellt die ersten Ansätze einer familiendynamisch orientierten Scheidungsberatung sowie präventive Maßnahmen dar.

3.2 Kosten - Nutzen - Modelle des Scheidungsprozesses

Einen sozialpsychologischen Ansatz zum Verständnis des Scheidungsproblems bieten die Austauschtheorien oder Kosten-Nutzen-Modelle, die ursprünglich die Interaktionen in Gruppen untersuchten (HOMANS, ADAMS, THIBAUT/KELLEY) und nun von einigen Autoren auf die Beziehung zwischen Ehepartnern angewandt werden (SCANZONI, LEVINGER, ALBRECHT/KUNZ, FEDERICO).
Kurz gefaßt lautet der gemeinsame Nenner aller Kosten-Nutzen-Modelle:
Die Scheidung einer Ehe ist wahrscheinlich, wenn die (psychischen, ökonomischen, symbolischen) Kosten der Aufrechterhaltung der Ehe den Gewinn übersteigen, bzw. wenn in einer anderen Beziehung oder beim Alleinleben der Gewinn größer ist als in der bestehenden Ehe.
Kosten-Nutzen-Modelle finden ihre Anwendung also in den Phasen vor der Trennung der Partner und in den ersten Phasen nach einer Trennung, in denen eine endgültige Entscheidung getroffen werden muß.

Im folgenden werden nun die Austauschkonzepte vorgestellt, die maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung eines Kosten-Nutzen-Modells für den Scheidungsprozeß hatten. Eine vollständige Diskussion aller Austauschtheorien ist in diesem Rahmen nicht möglich.

3.2.1 Das Interaktionsgeschehen als Tauschprozeß

HOMANS (1968) begreift das Interaktionsgeschehen in einem sozialen System wesentlich als einen Tauschprozeß, ein Geben und Nehmen zwischen Menschen, die jeder eigene Interessen vertreten. In diesem Tauschprozeß gibt es Regeln des fairen Austauschs, die im Idealfall dann realisiert sind, wenn der Profit (bzw. die Belohnungen minus Kosten) jedes Partners direkt proportional zu seinen eigenen Investitionen ist.

ADAMS (1965) formalisiert diese Regel zu einer Gleichung:
Danach wird die Verteilung der Werte von den Beteiligten bei folgender Relation als gerecht empfunden:

$$\frac{\text{Von A empfangene Werte minus der ihm entstandenen Kosten}}{\text{A's soziale Investitionen}} = \frac{\text{Von B empfangene Werte minus der ihm entstandenen Kosten}}{\text{B's soziale Investitionen}}$$

Herrscht zwischen beiden Seiten Ungleichheit, führt dies zunächst zu Unzufriedenheit beim Partner, der sich benachteiligt fühlt.
Das Systemmitglied kann nun auf verschiedene Weise reagieren:

- Das Systemmitglied ändert seine Kosten
- Das S. ändert seine sozialen Investitionen
- Das S. wünscht eine Änderung der Werte, die ihm im System zugewiesen werden.
- Das S. verzerrt seine Wahrnehmnung der Kosten und/oder Investitionen und/oder der in seinem Besitz befindlichen Werte, so daß wieder Gleichheit zwischen beiden Seiten besteht.
- Das S. verläßt vorübergehend oder dauernd das soziale System.
- Das S. verzerrt in seiner Wahrnehmung den Wertbesitz des anderen, so daß er als kleiner wahrgenommen wird. Dadurch wird in der obigen Formel wieder Gleichheit hergestellt.
- Das S. wechselt seine Vergleichspersonen.

3.2.2 Das Vergleichsniveau (VN) und das Vergleichsniveau für Alternativen

THIBAUT/KELLEY (1959) entwickelten ein sehr differenziertes Austauschkonzept, von dem hier allerdings nur die Elemente dargestellt werden sollen, die für den Teilbereich "Auflösung einer Beziehung" von Bedeutung sind.
Auch sie gehen davon aus, daß Interaktionen von Personen von Kosten-Nutzen-Erwägungen bestimmt sind. Kosten sind hierbei definiert als "any factors that operate to inhibit or deter the performance of a sequence of behavior... the cost is high when a great physical or mental effort is required, when embarrassment or anxiety accompany the action, or when there are conflicting forces or competing response tendencies of any sort" (S. 13).
Nutzen oder Belohnungen (rewards) sind definiert als "pleasures, satisfactions, and gratifications the person enjoys. The provision of a means whereby a drive is reduced or a need fulfilled constitutes a reward" (S. 12).
Die Ergebnisse einer Interaktion oder Serie von Interaktionen für jeden einzelnen Partner können also in Begriffen von Kosten und Nutzen ausgedrückt werden: Das Ergebnis einer Interaktion wird von den Partnern als gut bewertet, wenn der Nutzen (die Belohnungen) hoch und die Kosten niedrig sind. Niedrig bewertet wird ein Ergebnis bei geringem Nutzen und hohen Kosten.

Die individuellen Einschätzungen über Kosten und Nutzen einer Interaktion bzw. einer Serie von Interaktionen können sich im Laufe der Zeit verändern und hängen von individuellen (subjektiven) Wertmaßstäben ab, mit denen antizipierte oder tatsächlich eingetretene Ereignisse verglichen werden.
Diese Wertmaßstäbe werden von THIBAUT/KELLEY als "Comparison Level" (CL) bezeichnet (im folgenden als "Vergleichsniveau VN" übersetzt). Dieses Vergleichsniveau ist der Null-Punkt auf einer subjektiven Nützlichkeits-Skala mit den Polen Befriedigung und Unzufriedenheit (vgl. HEATH 1976). Anhand dieses Vergleichsniveaus wird nun von der Person abgeschätzt, welche Kosten und welchen Nutzen sie erfahrungsgemäß in einer Interaktion mit dem Partner erwarten darf. Das VN wiederum (und damit auch die Erwartungen) ist nur relativ konstant, da es mit den zuletzt in der Interaktion erreichten Ergebnissen rückgekoppelt ist.

Darüberhinaus hängt das VN mit individuellen Eigenarten und der individuellen Lebensgeschichte zusammen.

Anhand eines "Vergleichsniveau für Alternativen" (VN_{alt}) schätzt die Person ab, ob im Vergleich zu anderen Interaktionssituationen in der jetzigen Interaktion mit dem Partner bessere oder schlechtere Ergebnisse erzielt werden. Dieses Vergleichsniveau für Alternativen bemißt sich am bestmöglichen Ergebnis, das die Person ihrer Einschätzung nach in einer anderen Beziehung bzw. anderen Lebenssituation zu erwarten hätte.

Schätzt die Person die Ergebnisse einer aktuellen Interaktion als unter dem Vergleichsniveau für Alternativen liegend ein, verliert die Interaktion an Attraktivität. Liegen die Ergebnisse über dem VN_{alt}, vergrößert dies die Attraktivität der Beziehung und damit auch die Abhängigkeit von der Beziehung.

Von diesen Vergleichsprozessen hängt auch die Entscheidung ab, ob ein Partner vorübergehend oder dauernd die Beziehung verläßt. So ist es z.B. möglich, daß eine Person unzufrieden mit der Beziehung ist (da die Ergebnisse für sie unter dem VN bleiben), aber in der Beziehung bleibt (da die Ergebnisse oberhalb des VN_{alt} liegen).

3.2.3 "Bargaining Power" und Konflikt

SCANZONI wendet die Aussagen der Austauschtheorie speziell auf die Paarbeziehung an. Er entwickelt aber nicht speziell ein Kosten-Nutzen-Modell des Trennungsprozesses, sondern beschreibt Austauschprozesse, die in der Paarbeziehung von Anfang an stattfinden. Darüberhinaus beschreibt er (1979 a) den Zusammenhang von Kosten-Nutzen-Rechnungen der Partner mit der sozialen Umwelt und mit historischen Veränderungen:

1. Paarbeziehung: hier erwartet jeder Partner, daß er für das, was er in die Beziehung einbringt (Kosten), auch die entsprechenden positiven Belohnungen (Nutzen, "rewards") bekommt.
2. Außenbeziehungen: Die Beziehungen zu anderen Menschen - Freunden, Geschwistern, Berufskollegen - bieten ebenfalls Belohnungen und erfordern Kosten, die sich von denen der Paarbeziehung unterscheiden und mit diesen in Konkurrenz treten können.
3. Gesellschaftliche Ebene: Die engere soziale Umgebung sowie das gesellschaftliche Normgefüge beeinflussen und verstärken die Definition dessen, was in einer Paarbeziehung als gerecht und fair gesehen wird.

Auf allen drei Ebenen haben in der Geschichte Veränderungen stattgefunden (vgl. Abschnitt 2), die einhergingen mit einer verstärkten "bargaining power" (SCANZONI 1979 a) der Frau:

Hatte in den vergangenen Jahrhunderten der Mann die überragende Verhandlungsposition bei der Definition der Kosten-Nutzen-Balance der Ehe, hat sich in diesem Jahrhundert die Verhandlungsposition der Frau durch ihre größere ökonomische Unabhängigkeit gestärkt. Frauen können Forderungen an die Ehe stellen und diese verlassen, wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden bzw. wenn nicht Kompromisse geschlossen werden können, die für beide Partner befriedigend sind (vgl. Abschnitt 2.3.2).

Entscheidungsprozesse werden von SCANZONI auch nicht als isolierte Prozesse eines Akteurs gesehen, sondern als Ergebnis eines komplexen Austausches zwischen beiden Partnern, der damit beginnt, daß zwischen beiden überhaupt eine Anziehungskraft (attraction, vgl. BLAU 1964) besteht.
Diese Anziehungskraft ist darin begründet, daß jeder den anderen als Quelle von Befriedigungen (Inhaber bestimmter symbolischer oder materieller Güter und Belohnungen) sieht, die jeder von ihnen braucht.
Austausch ist dann das Verhalten, in dem jeder dem anderen diese Güter vermittelt. Dieser Austausch erfolgt nach Regeln, die bestimmen, wieviel jeder zu investieren (Kosten) und wieviel jeder zu bekommen (Nutzen) hat.
Vermittlung oder Verhandeln (bargaining) werden notwendig, wenn ein Partner frühere Austauschregeln in einem bestimmten Bereich als ungerecht empfindet und diese ändern möchte. In einer Gesellschaft mit hoher Mobilität und Berufstätigkeit der Frau müssen solche Vermittlungsaufgaben im Laufe einer Ehe immer wieder in Angriff genommen werden.
Der *größtmögliche gemeinsame Nutzen* (maximum joint profit) statt des individuellen Vorteils ist in einer stabilen Ehe das Ziel dieser Verhandlungen.
Laut SCANZONI ist aber besonders in Ehen, in denen der Mann traditionellen Rollenvorstellungen anhängt, der größtmögliche gemeinsame Nutzen nur schwer zu erreichen, da die Frau hier zu wenig Verhandlungsmacht besitzt.
Vertrauen ist ein weiteres wichtiges Element von Entscheidungsprozessen. DEUTSCH (1979) definiert Vertrauen als das Zutrauen, vom anderen mehr das, was man wünscht zu bekommen, als das, was man befürchtet. Mißtrauen bedeutet umgekehrt die Erwartung höherer Kosten als Belohnungen. Wenn der Akteur in einer Interaktion noch das Vertrauen hat,

daß der andere ihm Belohnungen vermitteln will, wird er ganz anders verhandeln, als wenn er Negatives erwartet.
Vertrauen bedeutet hier über die konkrete Interaktions-Situation hinaus, daß dem anderen der größtmögliche gemeinsame Nutzen und die Beziehung als ganze wichtig ist.

Mit wachsendem Mißtrauen aber ist wachsende Rigidität in den Verhandlungen verbunden. Je starrer der eine agiert, desto starrer reagiert der andere. Je weniger flexibel die Partner verhandeln, desto wahrscheinlicher ist damit zu rechnen, daß ein Partner zu unfairen Machtmitteln greift, vielleicht sogar zu körperlicher Gewalt.

Damit ist ein echter *Konflikt* entstanden. SCANZONI sieht Konflikt untrennbar verbunden mit illegitimer Macht, unterscheidet diese also von der "bargaining power".
Je länger nun der Konflikt andauert, um so mehr wird er institutionalisiert, d.h. ein wesentlicher Bestandteil im Familiensystem. [3]
Andererseits kann von einer Lösung des Konfliktes gesprochen werden, wenn durch ein neues Aushandeln von Kosten und Nutzen Ungerechtigkeiten und illegitime Machtausübung beseitigt werden konnten und ein neuer fairer Austausch stattfinden kann. [4]
Das Aushandeln der hier geschilderten Prozesse beeinflußt die Kosten-Nutzen-Rechnung, die jeder Partner über die Beziehung als solches anstellt. Wenn ein Partner der Meinung ist, im großen und ganzen würden er und der andere den größtmöglichen gemeinsamen Nutzen erreichen, wird er dies der positiven Seite der Beziehungsbilanz zuordnen. Sieht ein Partner jedoch den anderen als ausschließlichen Vertreter der eigenen Interessen, wird er dies auf die negative Seite der Beziehungsbilanz schreiben.
Die daraus folgende Gesamtbilanz gekoppelt mit folgenden Kosten und Nutzen trägt zu der Entscheidung bei, die Beziehung zu beenden oder fortzusetzen. "Entscheidung" meint hier nicht etwas Statisches, zeitlich genau zu Fixierendes. Der Begriff ist lediglich ein Kürzel für den Zusammenhang aller hier beschriebenen Prozesse, zwischen denen kontinuierliches Feedback stattfindet.

SCANZONI erwähnt noch kurz die Rolle von Kindern in den Verhandlungsprozessen innerhalb der Familie, in denen es neben der tatsächlichen Macht von Kindern auch um die Aufgabenverteilung von Mann und Frau in ihren Elternrollen geht.

Anm. 3: Diese Institutionalisierung des Konflikts stellt eines der größten Hindernisse für die endgültige Auflösung des Familiensystems dar.

Anm. 4: Diese Lösung des Konflikts kann auch in einem fairen Aushandeln von Trennungsmodalitäten bestehen.

3.2.4 Anziehungskräfte und Barrieren

LEVINGER (1979 a) sieht die Scheidung eines Paares als Endpunkt eines Entfremdungsprozesses: "Intimate relationships are not easily broken. If they do break, however, they seem already have declined to a point where one or both partners see an alternative state that is more attractive. The more attractive alternative is not necessarily another love; it may be going alone or living in groups other than a nuclear family" (S. 37/38). [5]

LEVINGER sieht das Paar als Zwei-Personen-Gruppe und wendet das sozialpsychologische Konzept des Gruppenzusammenhalts auf die Paarbeziehung an.

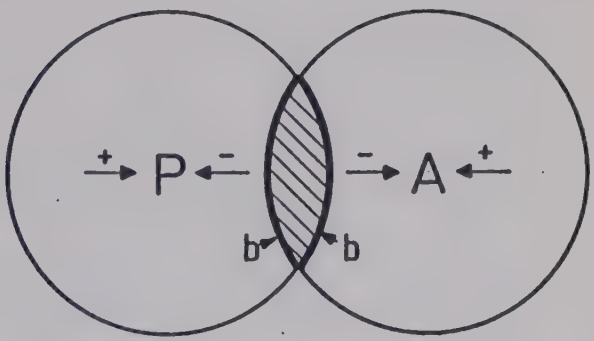

P = Person
A = Anderer
b = Barrieren
\+ = Kräfte, die die Person anziehen oder
\- = abstoßen

Die Größe der Oberschneidung der Lebenskreise beider Partner gibt den Grad ihrer gegenseitigen Abhängigkeit an (Gemeinsames Eigentum, gemeinsamer Bildungsgrad, gemeinsame Interessen, Gefühle, Erinnerungen und Zukunftsperspektiven).

Anm. 5: LEVINGER bedauert, daß es in der Forschung noch keine Prozeßdaten gibt, die den aktuellen Trennungsverlauf empirisch belegen. Bisher vorhandene Daten basieren auf retrospektiven Äußerungen von schon Geschiedenen.

Jeder Partner hat positive und negative Empfindungen dem anderen gegenüber. Je mehr die positiven die negativen Empfindungen überwiegen, desto größer ist der Bereich der Überschneidung. Die Pfeile "b" im Schaubild bezeichnen die Barrieren (Hindernisse, Schranken), die die Beziehung zusammenhalten. Diese Kräfte kommen nur dann ausdrücklich zur Wirkung, wenn einer der Partner die Beziehung verlassen will (z.B. Angst vor Reaktionen der Umwelt, religiöse Bindung an das Eheversprechen).
LEVINGER entwickelt ein Modell von verschiedenen Beziehungstypen, das auf der Balance von Anziehungskräften (attractions) und Barrieren (barriers) beruht. Er bezieht sich hierbei u.a. auf THIBAUT/KELLEY: Je höher in der eigenen subjektiven Einschätzung die Wahrscheinlichkeit von Nutzen oder Kosten in einer Beziehung ist, desto mehr ist die Attraktivität einer Beziehung positiv oder negativ beeinflußt.
Die Auflösung einer Beziehung ist dann markiert durch eine drastische Veränderung der subjektiven Kosten-Nutzen-Wahrnehmung.
Am Beginn einer Beziehung erwarten beide Partner gegenseitige Befriedigung (Nutzen) und unterdrücken die Wahrnehmung der Kosten.
Später folgt eine Phase der Ernüchterung (vgl. die Phasenmodelle des Trennungsprozesses in diesem Kapitel), in der einerseits die bisherigen Belohnungen als immer weniger wahrscheinlich gesehen und andererseits neue Kosten entdeckt werden, die entweder unbemerkt von Anfang an da waren oder im Verlauf der Beziehung erst auftauchten.
Hier kommen aber die Barrieren ins Spiel: Sie vermindern die Wirkung von zeitweiligen Schwankungen in der Anziehungskraft und halten die Beziehung aufrecht.

Eine weitere Rolle im Zusammenhalt bzw. Auseinanderfallen der Beziehung spielen in LEVINGERs Konzept die "Alternativen Beziehungskräfte".
Je mehr Beziehungsalternativen einem Partner zugänglich sind, desto wahrscheinlicher stellt er Vergleiche an, bei denen die eigene Beziehung in einem weniger attraktiven Licht erscheint. LEVINGER weist auch darauf hin, daß der Partner mit der größeren Anzahl von Außenbeziehungen die größere Macht hat. Das Konzept von Anziehungskraft, Barrieren und Alternativen baut LEVINGER aus zu einem Modell, das detaillierte Aussagen über den Zusammenhalt einer Beziehung macht:

Tafel 11: Faktoren für hohen und niedrigen Ehe - Zusammenhalt

Anziehungskräfte	Barrieren (Kosten der Auflösung)	Alternative Anziehungskräfte
Materieller Nutzen	*Materielle Kosten*	*Materieller Nutzen*
Familieneinkommen Hausbesitz	Finanzielle Kosten der Scheidung	unabhängiger sozialer und ökonomischer Status der Frau
Symbolischer Nutzen	*Symbolische Kosten*	*Symbolischer Nutzen*
Sozialer Status Soziale Ähnlichkeit	Gebundenheit an Eheversprechen religiöse Bindungen Druck von Primärgruppen Druck von der Gesellschaft	Unabhängigkeit Selbstverwirklichung
Gefühlsmäßiger Nutzen	*Gefühlsmäßige Kosten*	*Gefühlsmäßiger Nutzen*
Kameradschaft Wertschätzung sexuelle Befriedigung	Gefühle gegenüber den Kindern	größere sexuelle Befriedigung mit anderem Partner trennende Verwandschaftsbeziehungen

Anziehungskräfte variieren von sehr negativ bis sehr positiv
Barrieren können nicht geringer als Null sein.

Die Bedeutung, die den einzelnen Faktoren von den Partnern zugeschrieben wird, schwankt im Laufe einer Ehe und ist, wie schon erwähnt, historischen Schwankungen unterlegen (vgl. SCANZONI 1979).

In einer anderen Arbeit (1979 a) wendet LEVINGER Teile seines Modells an bei der Untersuchung von Paaren, die die Scheidung einreichten.
300 Paare, die schließlich geschieden wurden, und 300 Paare, die den Scheidungsantrag fallenließen, wurden untersucht im Hinblick auf die Variablen, die eine Scheidung befördern oder verhindern. Im folgenden sind die Ergebnisse dargestellt:

1. Den stärksten Einfluß übte der Faktor "Zusammenleben bzw. Getrenntleben zum Zeitpunkt der Antragstellung" aus:
   endgültige Scheidung war am wahrscheinlichsten, wenn die Partner schon getrennt lebten - sie befanden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung schon in einer relativ späten Phase des Trennungsprozesses und hatten die Kosten schon getragen, die Barrieren durchbrochen und Alternativen gesucht.

2. Den zweitstärksten Einfluß spielte die Einkommensverteilung von Mann und Frau:
   Paare mit relativ hohem männlichen Einkommen und keinem Einkommen der Frau tendierten am häufigsten dazu, den Scheidungsantrag zurückzunehmen.

3. Die Tatsache, ob ein Paar überhaupt zum Zeitpunkt des Scheidungsantrags getrennt lebte, war umgekehrt proportional abhängig vom Alter der Partner, Dauer der Ehe, Zahl der Kinder und Stabilität des Einkommens des Ehemanns.

Angewandt auf die Frage, welche Anziehungskräfte und welche Barrieren den Zusammenhalt von Ehen am meisten beeinflussen, lautet das Ergebnis:
Die einzigen statistisch signifikanten Anziehungskräfte bezogen sich in dieser Studie auf das Einkommen, die einzige statistisch signifikante Barriere bestand im Zusammenleben zum Zeitpunkt der Antragstellung. [6)]

Anm. 6: Diese Ergebnisse sind bedeutsam für die Beratung von Paaren mit Trennungsproblematik im Hinblick auf die Diagnose und Prognose.

Einige Anmerkungen zu diesen Ergebnissen:
Sie stammen aus den Jahren 1959 bis 1962, und insofern ist zu fragen, ob nicht in der Zwischenzeit eine Verschiebung von Anziehungskräften und Barrieren, von Nutzen- und Kosten-Balance stattgefunden hat.

Weiterhin ist zu fragen, ob ein verändertes Unterhaltsrecht wie in der BRD langfristig den Einfluß des Einkommensfaktors verändert.

3.2.5 Der Entscheidungsprozeß: eine empirische Untersuchung

KITSON/RASCHKE (1981) weisen bei der Diskussion der Modelle von SCANZONI/LEVINGER darauf hin, daß bislang die empirische Anwendung des Kosten-Nutzen-Modells sich lediglich auf strukturelle Variablen und nicht auf intrapsychische Prozesse bezieht.

ALBRECHT/KUNZ (1980) untersuchten eine Stichprobe von 500 Personen im Hinblick auf den Entscheidungsprozeß, der schließlich zur Scheidung führte. Bei dieser Untersuchung griffen sie die Konzepte von THIBAUT/KELLEY sowie von LEVINGER auf.

"While an existing relationship may be satisfactory on the comparison level criteria, an alternative relationship may become available that is even more attractive. In such a circumstance, the "happy" relationship may become an unstable relationship.

On the other hand, a relationship that does not measure up to the comparison level standard may nevertheless remain a stable relationship if only because the alternatives available (CL_{alt}) are even less attractive to the individual involved" (S. 320).

Diesen Zusammenhang stellen sie im folgenden Schaubild dar:

Tafel 12: Zusammenhang von Stabilität und Glücklichsein in ehelichen Beziehungen

Glücklichsein	Stabilität			
	Stabil		Instabil	
GLOCKLICH	1	E → VN E → VN_{alt}	2	E → VN E ← VN_{alt}
UNGLOCKLICH	3	E ← VN E → VN_{alt}	4	E ← VN E ← VN_{alt}

E	=	Gegenwärtige "Ergebnisse" der eigenen Ehe
VN	=	Vergleichsniveau
VN_{alt}	=	Vergleichsniveau für Alternativen
→	=	besser als
←	=	schlechter als

Dieses Kosten-Nutzen-Modell impliziert, daß die Entscheidung zur Scheidung erst getroffen wird, nachdem klar ist, daß die Alternativen zur Aufrechterhaltung der Ehe entweder lohnender oder aber weniger kostspielig sind.
Von LEVINGER übernehmen ALBRECHT/KUNZ insbesondere das Konzept der Anziehungskräfte und Barrieren, aus dem sie folgern:

"... as attractions in a relationship decrease or as barriers to the dissolution of that relationship are eroded, the probability of divorce increases." (S. 322)

Die 500 untersuchten Personen waren geschieden und kamen aus einer Population von 11 014 Haushalten aus 8 US - Bundesstaaten. 293 (59%) der VP waren weiblich, 207 (41%) männlich. Diesen Personen wurden folgende Fragen gestellt:

"Wie würden Sie den Grad von Zufriedenheit in Ihrer Ehe einschätzen, wenn Sie Ihre Ehe mit anderen Paaren vergleichen, die Sie kennen? (viel weniger zufrieden, etwas weniger zufrieden, ungefähr gleich, etwas mehr zufrieden, viel mehr zufrieden)"

Diese Frage ist also eine Frage nach dem Vergleichsniveau für Alternativen (VN_{alt}).

Insgesamt 3/5 der Personen sahen die eigene Ehe als weniger befriedigend an, Frauen mit 65%, Männer mit 49%.
12% der Frauen und 20% der Männer schätzten ihre Ehe befriedigender ein. (Dies unterstützt m.E. die Aussage des obigen Schemas, daß eine Ehe, die von einer Person als glücklich angesehen wird, nicht unbedingt eine stabile Ehe ist).

Problematisch bei diesen Vergleichen mit anderen Ehen ist die schon von GOFFMANN (1959) aufgezeigte Selbstdarstellung im Alltagsleben: In der Öffentlichkeit wird nur die "Schokoladenseite" der Personen und Ehebeziehungen sichtbar, während die negativen Seiten im privaten Bereich verbleiben.

Die Person, die nun Vergleiche mit anderen Ehen anstellt, mißt die ihr wohlbekannte Schattenseite der eigenen Ehe mit den Sonnenseiten der anderen Ehen und kommt so zu einem verzerrten Vergleichsniveau.

"Verglichen mit Ihren eigenen Erwartungen an die Ehe vor Ihrer Eheschließung: wie wurde die Ehe dann . wirklich ?"

Hier wird also nach dem Vergleichsniveau (VN) bzw. nach einem speziellen Teil des Vergleichsniveaus gefragt.

Über 50% gaben an, daß ihre Ehe viel schlechter als erwartet war, 29%, daß sie um einiges schlechter war. Insgesamt 84% der Frauen schätzten ihre Ehe als schlechter ein; bei den Männern betrug der Anteil 74%.
Hier sei auf die Ausführungen zu den veränderten Ehemodellen in Kapitel 2.3.4 erinnert. Allerdings ist aus den hier vorgestellten Ergebnissen nicht der Schluß zu ziehen, die hier untersuchten Ehen seien an den überhöhten Erwartungen gescheitert.

"Welches sind Ihrer Einschätzung nach die Gründe für das Scheitern Ihrer Ehe? Was waren die Hauptprobleme in Ihrer Ehe?"

Diese Frage wird von ALBRECHT/KUNZ als Frage nach den Kosten der Ehebeziehung im Sinne von THIBAUT/KELLEY verstanden. Es konnten unbegrenzt viele Antworten gegeben werden, die aber in eine Rangfolge gebracht werden sollten.
An erster Stelle der Gründe stand Untreue des Partners (von 168 Personen an erster Stelle erwähnt, insgesamt von 255 Personen als Grund aufgeführt mit unterschiedlicher Rangposition).
An zweiter Stelle stand "Schwinden der Liebe" (von 103 Personen an erster Stelle erwähnt, insgesamt von 188 Personen genannt).
Andere häufig angeführte Gründe waren gefühlsmäßige Probleme, Finanzprobleme, körperliche Gewalt. Letztere wurde von 10% der Frauen als wichtiger Grund genannt, ebenso Alkohol (8%), während diese beiden Gründe bei Männern gar nicht (Gewalt) oder nur in geringstem Umfang (2%) auftauchen.
Sexuelle Probleme wurden nur von 22 Personen an die erste Stelle gesetzt, aber von 115 Personen erwähnt.

Sieht man die hier angeführten Gründe als Kosten einer Ehe an, tragen sie dazu bei, daß die Zufriedenheit mit der Ehe unter das Vergleichsniveau VN bzw. unter das Vergleichsniveau für Alternativen VN_{alt} sinkt. Treue und Liebe spielen also nach den hier vorliegenden Ergebnissen eine zentrale Rolle in der Kosten-Nutzen-Rechnung der Ehe.

"Was waren die hauptsächlichen Hindernisse, die Sie zu bewältigen hatten, ehe Sie sich zu einer Scheidung entschließen konnten?"

Diese Frage wird von den Autoren verstanden als Frage nach den Barrieren im Sinne von LEVINGER.
Von allen Personen wurden mit Abstand am häufigsten finanzielle Gründe genannt, von Frauen allerdings sehr viel häufiger als von Männern (36% Frauen, 10% Männer). An zweiter Stelle wurden Kinder als Hinderungsgrund genannt, hier aber häufiger von Männern als von Frauen (26% Männer, 16% Frauen. Diese Differenz dürfte damit zu erklären sein, daß in den meisten Fällen die Frau das Sorgerecht erhält.). Religiöse Gründe wurden ebenso häufig genannt wie Kinder, hier aber mehr von Frauen als von Männern. Sanktionen der Umwelt und juristische Einschränkungen spielten eine eher geringe Rolle. Die Barrieren, die früher eine soziale Klammer um die Ehe bildeten, sind also nicht mehr sehr wirksam.

"Welche Faktoren beeinflußten Ihre Entscheidung, sich trotz der Barrieren scheiden zu lassen?"

Da es sich um geschiedene Personen handelte, wurden die Barrieren also erfolgreich überwunden (LEVINGER) - nicht mehr verheiratet zu sein, wurde als weniger kostspielig oder mehr lohnend gesehen als verheiratet zu bleiben, obwohl die finanziellen und gefühlsmäßigen Kosten hoch waren.

Für die Gesamtgruppe waren laut ALBRECHT/KUNZ die beiden am häufigsten genannten Faktoren "Persönliches Unglücklichsein" (Frauen 20%, Männer 8%) und der Wunsch, einer schlechten Situation zu entfliehen (Frauen 13%, Männer 9%). Die Autoren verweisen hier auf die Problematik der ersten Fragestellung.
Als dritter Grund wurden "finanzielle Alternativen" genannt (13% Frauen, Männer 5%), d.h. für Frauen war eine verbesserte finanzielle Situation z.B. durch Finden einer Arbeitsstelle der zweithäufigste Faktor beim Oberwinden der Barrieren.
An vierter Stelle folgt die Beziehung zu einem anderen Partner (Frauen 7,3%, Männer 9%, d.h. für Männer war diese Nennung neben dem Wunsch, einer schlechten Situation zu entfliehen, der am häufigsten genannte Faktor.)

Eine andere als diese von ALBRECHT/KUNZ angegebene Rangfolge ergibt jedoch die Aufschlüsselung der Antworten nach Geschlechtern. Diese ist nach den vorliegenden Daten problemlos möglich, wird aber von den Autoren nicht vorgenommen.

Tafel 13a Faktoren bei der Entscheidung zur Scheidung

Rangfolge	Frauen	Männer
1	Persönliches Unglücklichsein	Wunsch, e. schlechten Sit. zu entfliehen
		Beziehung zu einem anderen Partner
2	Wunsch, e. schlechten Sit. zu entfliehen	persönliches Unglücklichsein
	verbesserte finanzielle Sit.	
3	Beziehung zu einem anderen Partner	verbesserte finanzielle Sit.

Diese Aufstellung getrennt nach Männern und Frauen ergibt ein anderes Bild als die Gesamtsicht der Zahlen. Insofern ist mir die von ALBRECHT/KUNZ gezogene Schlußfolgerung, die auf der Gesamt-Häufigkeit der Nennung beruht, fraglich:

"Thus, personal unhappiness was perceived as more important than the availability of alternative financial support or involvement with some other person. Present costs, then, seem more important than alternative rewards."

Diese Schlußfolgerung trifft aufgrund der Daten m.E. nur für die befragten Frauen zu - für die befragten Männer ist die Beziehung zu einem anderen Partner, also die "alternative Belohnung" sowie der Wunsch, der schlechten Situation zu entfliehen (zur alternativen Belohnung ???) der ausschlaggebende Faktor bei der Oberwindung der Barrieren.
Diese Ergebnisse decken sich mit den Beobachtungen einer Arbeitsgruppe über Scheidungsberatung an der ev. Beratungsstelle Düsseldorf sowie mit einer von KRESSEL/DEUTSCH (1977) durchgeführten Befragung von amerikanischen Therapeuten:

"Most often the husband was pictured as the spouse wishing to end the marriage because of a new lover... A wife's desire to end a marriage, however, was more often linked not to a new man, but to a new consciousness - the wish for a career and/or a greater degree of autonomy and fullfillment than that provided by a traditional marriage." (S. 423)

Ein weiteres Thema der Untersuchung war die explizite oder implizite Billigung der Scheidung durch Familie und Freunde. Explizite Billigung meint die direkt ausgesprochene Unterstützung der Scheidung, implizite Billigung meint mehr den verhaltensmäßigen Aspekt, z.B., ob Familienangehörige oder Freunde selbst eine Scheidung durchlebt haben:

"The fact that they have experienced divorce in their own lives says to the person that they define divorce as an acceptable alternative to bad relationships." (S. 333)

45% der Befragten gaben an, daß alle Familienangehörigen und Freunde die Entscheidung explizit unterstützten, 69% gaben an, daß mehr als die Hälfte sie unterstützten. 7)

Implizite Unterstützung gaben 83% an: 70% führten an, daß einige ihrer Freunde geschieden seien, 13% gaben an, daß die meisten oder alle ihrer Freunde geschieden seien. Bei 24% der Befragten waren die Eltern des Partners geschieden. Fast 50% hatten geschiedene Geschwister, bei 41% waren ein oder mehrere Geschwister des Partners geschieden.

ALBRECHT / KUHZ stellen fest: "Very few of our respondents stood alone without approval from significant others or without knowing something of the experience of others with whom they had somewhat of a close relationship.No doubt this feeling of understanding and support from others plays an important role in the decision that is reached." (S.334) 8)

Anm. 7: Aus der Untersuchung geht nicht hervor, wie diese Zahlenangaben zustandekommen.

Anm. 8: Für die BRD sind mir entsprechende Zahlen aus neuerer Zeit nicht bekannt. KONZEL berichtet aus ihrer Untersuchung geschiedener Frauen aus dem Jahre 1973, daß 3% der Frauen und 5% ihrer Ehemänner aus geschiedenen Familien kamen.

3.2.6 Der "Point of no Return": Strategien zur Beendigung der Ehe

Ein weiteres Element in die Kosten-Nutzen-Konzepte des Scheidungsprozesses führt FEDERICO (1979) ein: Er untersucht die Phase direkt vor der Entscheidung zur Scheidung, während das Paar noch zusammen lebt, und führt hier das Konzept des "Point of no Return" (N/R) ein, [9] also einen Grenzwert, hinter dem es keine Umkehrung des Auseinanderbrechens der Beziehung mehr gibt.
Aufgrund retrospektiver Untersuchungen von Geschiedenen geht FEDERICO davon aus, daß irgendwann im Verlauf einer Ehebeziehung einer der Partner diesen "Point of no Return" erreicht hat. Dies kann Jahre vor der eigentlichen Trennung geschehen und dem Betroffenen nicht einmal bewußt sein. Die Ehe bleibt äußerlich intakt, oder das Paar kommt mit einem konkreten Anliegen zur Eheberatung, um die Beziehung zu verbessern - in Wirklichkeit ist aber für einen der Partner der "Point of no Return" längst erreicht und somit eine Eheberatung sinnlos. Statt dessen müßte eine Scheidungsberatung erfolgen.
Obwohl beide Partner gleichermaßen zur Verschlechterung der Ehedynamik beitragen, sind nicht beide Partner gleichzeitig beim N/R. Das Erreichen des N/R ist ein individueller Prozeß:

"A marital partner reaches a point, where (s)he cannot return to a previous emotional investment in the marriage. At that point, the relationship cannot be what it once was, and the person who has passed N/R will begin to act out the decreased investment in the relationship." (S. 95)

In der Terminologie der Austauschtheorien bedeutet dies:
die Person sieht mehr gefühlsmäßige Kosten als Gewinn in der Beziehung und hat die Hoffnung aufgegeben, daß sich diese Balance ändern könnte. FEDERICO sieht ein Problem darin, daß subjektive Unzufriedenheit einer Person mit der Ehe in Wirklichkeit Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben sein kann: Die negative Kosten-Nutzen-Balance der eigenen Lebensführung wird vermischt mit der Kosten-Nutzen-Balance der Ehe.

Anm. 9: Da eine prägnante deutsche Obersetzung nicht möglich ist, verwende ich im folgenden den englischen Begriff.

Hat ein Partner nun den N/R erreicht, sind zwei Strategien in der weiteren Beziehung möglich: FEDERICO nennt diese: "Strategien zur Beendigung der Ehe". Die erste Strategie ist die *Provokation*:
Die Person, die den N/R erreicht hat, provoziert den Partner so lange, bis dieser schließlich die Scheidung will. In Begriffen von Kosten-Nutzen gesprochen heißt dies: Die Person will die Kosten-Nutzen Rechnung des Partners so verändern, daß dessen Gewinne niedriger und dessen Kosten höher werden.
Der Provozierte reagiert aber nicht gleich aktiv, sondern paßt sich zunächst einmal an. Erst nach einer Serie von Provokation-Anpassung-Provokation-Anpassung etc. erreicht der Provozierte schließlich selbst den N/R und reicht die Scheidung ein.

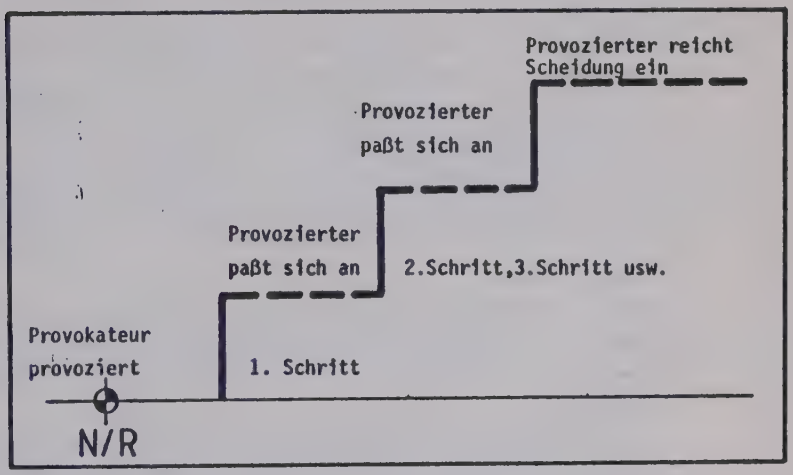

Tafel 13 b. : Der "Point of no Return" und Strategien zur Beendigung der Ehe

Demnach ist der Antragsteller nicht unbedingt derjenige, der die Scheidung tatsächlich wollte. [10)]

Anm. 10: Diese Feststellung ist interessant im Hinblick auf die Statistik über Antragsteller: die Oberzahl von Frauen als Antragsteller hieße demgemäß nicht, daß sie den N/R früher erreichen, sondern daß ein Teil von ihnen nach einer Serie von Provokationen zu der Erkenntnis kommt: mein Partner hat den N/R längst erreicht.

"It is not uncommon to see persons complain that although they filed and presumably wanted a divorce, they had a feeling that they are not getting what they wanted. The fact of the matter seems to be that they are not, in fact, getting what they wanted. What they wanted was for the marriage to endure, but in the face of intolerable conditions, they terminated a situation that was bad and getting worse." (S. 101)

Die zweite Strategie wird von FEDERICO *Sabotage* genannt. Zwei Kennzeichen unterschieden diese Strategie von Provokation: Erstens paßt sich hier der Provozierte nicht passiv an, sondern aktiv: z.B. reagiert er auf häufige Aushäusigkeit des N/R-Partners mit eigenen Aktivitäten.
"If there is any prototype for this situation, it is the provoker who starts an affair and then files for divorce after learning that the provokee has started an affair." (S. 103)
Damit ist der zweite Unterschied genannt: Der Provokateur reicht schließlich selbst die Scheidung ein.

FEDERICO ist der einzige unter den Vertretern der Kosten-Nutzen-Modelle, der klinische Implikationen dieses Modells aufführt:
Er sieht das N/R-Konzept dafür geeignet, in der Eheberatung festzustellen, ob Eheberatung oder Scheidungsberatung angezeigt ist. Dabei sollte nicht von verbalen Äußerungen der Klienten ausgegangen werden, sondern vom Verhalten. Provozieren und Ausagieren darf dabei nicht als N/R-Indiz gesehen werden: diese Verhaltensweisen können auch die Bedeutung eines Hilferufs haben.
Wenn die Provokationen nun nach einigen therapeutischen Interventionen enden, ist dies ein Zeichen dafür, daß es sich um einen solchen Hilferuf handelte und im weiteren Verlauf Ehetherapie und nicht Scheidungstherapie angezeigt ist.
Halten aber auch nach längerer Eheberatung die Provokationen an (manchmal gekoppelt mit Versprechungen und Bitten um Verzeihung), ist dies für FEDERICO ein Zeichen, daß dieser Partner den N/R überschritten hat:
"This imperviousness to intervention is the single best indicator, in my opinion, that one partner is past N/R." (S. 104)
In einem solchen Fall ist dann im folgenden Scheidungsberatung angezeigt. Diese Scheidungsberatung heißt in vielen Fällen zunächst, den Partnern zu helfen, die Phase der Verleugnung zu überwinden und der Tatsache ins Auge zu sehen, daß der N/R tatsächlich erreicht ist.
Parallel dazu läuft das Durcharbeiten der Verletzungen und bei dem N/R-Partner die Oberprüfung der Frage, inwieweit seine Kosten-Nutzen-Rechnung bezüglich der Ehe vermischt ist mit einer negativen Kosten-Nutzen-Balance, die eher das eigene Leben betrifft als die Beziehung.

3.2.7 Andere Ansätze

Nicht im engeren Sinne der Austauschtheorie zuzurechnen, aber diese in Seitenaspekten ergänzend sind die im folgenden nur kurz erwähnten Ansätze:

BERGER und KELLNER (1965) diskutieren von der Wissenssoziologie her in einem Aufsatz über "Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit" die Selbstverwirklichungs- und Definitionsprozesse, die zwischen zwei Individuen mit verschiedener Geschichte in einer von der Gesellschaft definierten Lebensform, nämlich der Ehe, ablaufen. Sie sprechen von einem "Prozeß der Welt-Schaffung" der beiden Partner: "Jeder Ehepartner (entwickelt) von Anbeginn der Ehe eine neue Modalität seiner eigenen sinnbedeutsamen Erfahrung der Welt im allgemeinen, der Mitmenschen und seiner Welt .... die Ehe löst hinsichtlich der Einzelbiographien der beiden Partner einen neuen nomischen Prozeß aus." (S. 226)
Bezüglich der Scheidung stellen sie fest:
"Es ist kennzeichnend, daß sich die Partner in unserer Gesellschaft nicht scheiden lassen, weil die Ehe ihnen unwichtig geworden ist, sondern weil die Ehe *so* wichtig ist, daß sie sich nicht mit weniger als einer völlig zufriedenstellenden Übereinstimmung mit dem Partner begnügen wollen." (S. 234)

HERKNER (1978) diskutiert verschiedene Balancetheorien, die Aussagen über die Stabilität kognitiver Systeme machen. Hier seien nur einige zentrale Punkte angeführt:
Balancierte kognitive Systeme sind angenehm und stabil.
Unbalancierte kognitive Systeme sind unangenehm und instabil.
"Balancierte kognitive Systeme sind kognitive "gute Gestalten". Sie werden deshalb als spannungsfrei, harmonisch und angenehm erlebt.Sie zeigen auch keine spontanen Tendenzen zur Veränderung, sind schwer zu ändern (da die meisten Änderungen eine Verschlechterung ihrer Gestaltqualitäten bedeuten würden) und daher stabil.
Die unbalancierten Strukturen sind "schlechte Gestalten". Daher werden sie als spannungsreich und unangenehm erlebt... sie neigen zu spontanen Veränderungen... die Änderungen werden durch die innere Spannung der kognitiven Strukturen verursacht und nicht etwa durch neue Informationen über die Realtität." (S. 13)

Im Rahmen dieser Arbeit kann keine ausführliche Diskussion der Balancetheorien erfolgen. Ihre Erwähnung an dieser Stelle soll weitere Forschung über Balancetheorien und Austauschtheorien anregen, die zu einem besseren Verständnis von Entscheidungsprozessen bei Scheidungen führt.
Mit der gleichen Intention verweise ich auf Arbeiten zu Partnerwahl und Eheerfolg (z.B. JAECKEL 1980, SCHWARZENAUER 1980, PRODÖHL 1979, MIKULA/STRÖBE (Hg.) 1977) und die umfangreiche Literatur zur Konfliktpsychologie (z.B. DEUTSCH 1976, LOCKERT 1972, COSER 1972, THOMAE 1974).

Einen Versuch, die hier vorgestellten Theorien zu einem Modell des "Trennungs-Entscheidungs-Prozesses" zusammenzufassen, liefern EDWARDS und SAUNDERS (1981). Ihre Ergebnisse werden als Abschluß dieses Teils der Arbeit im folgenden in Form von Thesen vorgestellt. Zu bemerken ist, daß die Autoren die Phasen der Partnerwahl und der vorehelichen Beziehung stärker ausführen als dies im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit geschehen kann.

- Je größer die relative Heterogenität des sozialen Hintergrunds der beiden Partner, desto wahrscheinlicher ist eine Entscheidung zur Trennung.
- Je größer die relative Heterogenität des sozialen Hintergrundes der beiden Partner, desto geringer ist die Anpassung aneinander in der vorehelichen Beziehung.
- Je geringer die Anpassung in der vorehelichen Beziehung, desto niedriger ist die Übereinstimmung in der Ehe.
- Je niedriger die Übereinstimmung in der Ehe, desto durchlässiger sind die Barrieren und desto gewichtiger die Alternativen.
- Je durchlässiger die Barrieren (Grenzen) und je gewichtiger die Alternativen, desto höher ist das Vergleichsniveau für Alternativen (VN_{alt}) und desto niedriger die Einschätzung der Güte der ehelichen Beziehung.
- Je höher der VN_{alt} und je geringer die Einschätzung der Güte der ehelichen Beziehung, desto niedriger ist die Bindung an die Ehe.
- Je niedriger die Bindung an die Ehe, desto wahrscheinlicher ist die Entscheidung zur Trennung.

"Marriage ... today constitutes merely one relationship among many in which the individual participates. In moving from group to group an intricate network of exchange relations is formed. As this network expands, a trend evident in modern societies ..., every relationship competes for the finite resources each individual possesses... Under these circumstances, the wonder is not why so many marriages fail but why so many survive". (S. 387)

3.3 Phasenmodelle des Scheidungsprozesses

Während die Kosten-Nutzen-Modelle den Entscheidungsprozeß bis zur Scheidung behandeln, bewegen sich die Phasenmodelle auf einem Kontinuum von der ersten Unzufriedenheit mit der Ehesituation bis hin zur vollendeten Scheidung und dem Finden einer neuen Identität als Einzelwesen.

Die beschriebenen Phasen stellen einen Idealtypus dar und können in unterschiedlicher Reihenfolge auftreten.

Phasenmodelle beschreiben weniger die Interaktionen zwischen zwei Partnern als vielmehr die Erfahrungen des betroffenen Individuums und die Problembereiche, mit denen dieses sich auseinandersetzen muß.

3.3.1 Die Modelle von BOHANNAN und PAIS/WHITE: Bereiche der Trennung und Redefinition

Ein erstes explizites Phasen-Modell des Scheidungsprozesses stellte BOHANNAN (1970, 1973) vor. Er unterscheidet sechs Phasen, die nicht notwendig nacheinander ablaufen und die sich auch überschneiden können.

Die erste "Station", die *gefühlsmäßige Scheidung*, beginnt, wenn die Partner ihre zunehmende Unzufriedenheit miteinander wahrnehmen. Die negativen Aspekte der Beziehung treten gegenüber den positiven in den Vordergrund, die Ehe ist in ihrem Bestand ernsthaft gefährdet.
Wenn das Paar zu diesem Zeitpunkt eine gemeinsame Eheberatung beschließt, besteht eine durchaus günstige Prognose für den Fortbestand der Ehe. Geschieht in dieser Phase - mit oder ohne Eheberatung - keine gemeinsame Bearbeitung der Unzufriedenheit und eine Neudefinition der Beziehung, nimmt die innere Trennung ihren nicht umkehrbaren Lauf. Äußerlich lebt das Paar noch zusammen, hat vielleicht sogar noch eine sexuelle Beziehung zueinander.

Als zweites Stadium wird von BOHANNAN die *juristische Scheidung* ("legal divorce") genannt. Er hebt bei der Beschreibung dieses Stadiums auf die damals in allen US - Staaten geltenden Schuldprinzip-Regelungen ab,

ist also insofern auch für die USA heute nicht aktuell. Gültig bleibt aber die Tatsache, daß sich das Paar in dieser Phase mit der Realität des Scheiterns der Ehe auf einer offiziellen Ebene auseinandersetzen muß. In einigen der US - Staaten, die das Zerrüttungsprinzip und im Zusammenhang damit eine offizielle Trennungszeit einführten, ist Eheberatung in dieser Phase gesetzlich vorgeschrieben. Diese erzwungene Eheberatung hat aber oft nur die Form einer lästigen Pflicht (vgl. KASLOW 1980). [11)]

Das dritte Stadium stellt die *wirtschaftliche Scheidung* ("economic divorce") dar, die BOHANNAN von der juristischen Scheidung trennt. Hier werden die Aufteilung des Besitzes und die Unterhaltszahlungen für Kinder und den Partner geklärt. Dies kann entweder eine Phase des Kampfes sein oder aber eine Phase des schnellen Verlassens der Ehe, indem der Partner, dem an der Trennung am meisten gelegen ist, auf alle Ansprüche verzichtet.

Das vierte Stadium beinhaltet die *Regelung des Sorgerechts und Besuchrechts*, das die eheliche Auseinandersetzung auf die Eltern-Ebene bringt: Nicht gelöste eheliche Probleme wirken sich auf den Kampf um das Sorgerecht oder die Regelung des Umgangs mit den Kindern aus - das "Kindeswohl" (GOLDSTEIN u.a. 1974) ist oft nur ein Vorwand für das Durchsetzen eigener Interessen.
Ein (in manchen US - Staaten mögliches) gemeinsames Sorgerecht beider Eltern setzt große Reife der Partner sowie die Bereitschaft voraus, räumliche Nähe des eigenen Wohnorts in der für die Kinder gewohnten Umgebung beizubehalten.

BOHANNANs fünftes Stadium ist die *soziale Scheidung* ("community divorce") und das Problem der Einsamkeit. Der ehemals gemeinsame Freundeskreis zerfällt in Parteinahme für den einen oder den anderen Partner, und falls dieser Kreis vornehmlich aus Paaren bestand, fühlt sich der nunmehr Alleinstehende nicht mehr dorthin passend oder sogar unerwünscht. Diese

---

Anm. 11) SONNE (1974) lehnt zwangsweise Beratung ab mit der Begründung, therapeutische Verfahren seien nur auf freiwilliger Basis sinnvoll anzuwenden, die Schweigepflicht sei nicht genügend gewährleistet und somit Vertrauen zwischen Klient und Therapeut in einer amtlich angeordneten Situation nicht zu erwarten. Er warnt sogar: "The next step might be a requirement of such and such counseling prior to remarriage after divorce, and possibly the subverting of psychiatric consultation away from the citizen to the direct service of the state." (S. 305)

soziale Lücke wird zunehmend von Selbsthilfeorganisationen gefüllt - in den USA "parents without partners", in der BRD der "Verein für alleinstehende Mütter und Väter". Kinderlosen jungen Geschiedenen bleibt die "single's scene", der Rest muß sich mit Einsamkeit begnügen. KASLOW (1980) beklagt, daß die Kirchen zu wenig Angebote machen, um Alleinstehende aufzufangen.

Das sechste Stadium schließlich stellt die *psychische Scheidung* dar ("psychic divorce"), die in der "separation of self from the personality and influence of the ex-spouse" besteht (1973, S. 488). Dieser Teil der Scheidung ist laut BOHANNAN am schwierigsten zu meistern. Die positive Kehrseite ist allerdings das Gefühl des Selbstvertrauens und die Verwirklichung eigener Fähigkeiten.

Am Ende dieses Prozesses steht das Aufarbeiten der Ehe, die Erkenntnis der ursprünglichen Motive der Partnerwahl und der Gründe, die schließlich zur Scheidung führten.
BOHANNANs häufig zitierte Stadien erscheinen mir weniger ein Modell des Scheidungsprozesses als vielmehr eine Auflistung der Problembereiche, mit denen sich der einzelne von Scheidung betroffene Mensch auseinandersetzen muß. Über die psychischen Prozesse im einzelnen und über die Paardynamik macht er keine Aussagen.

Eine Ergänzung der BOHANNANschen Stadien stellen einige Jahre später PAIS/WHITE (1979) vor:
sie erarbeiten eine Synthese dieser Stadien mit einem "prozessorientierten Modell": Scheidung wird hier nicht als totale Beendigung der Familienbeziehung gesehen, sondern als Prozeß der Neudefinition ("Redefinition") dieser Beziehungen.

Diese Neudefinition werde besonders bei Scheidungen mit Kindern deutlich, bleibe aber eher verschwommen bei kinderlosen Ehen. Dennoch sei auch hier die Aufgabe zu bewältigen, eine innere neue Einstellung zu dem Menschen zu finden, der einmal so wichtig für das eigene Leben war.

Wie STRYKER (1972) und WISEMAN (1975, siehe auch unten), weisen PAIS/WHITE auf die Bedeutsamkeit des anderen in der Selbstwahrnehmung hin und übertragen diesen interaktionistischen Aspekt auf den Scheidungsprozeß, insbesondere das letzte Stadium.

Im Modell selbst werden aber nicht die Interaktionen der Partner beschrieben, sondern die Bereiche der "Redefinition":

1. *Gefühlsmäßige Neudefinition* ("Emotional Redefinition") beinhaltet das Trauern um den Verlust der ehelichen Beziehung. "Just as marriage symbolizes being selected by another individual, this redefinitional process means recognizing the process of 'deselection' represented by the divorce process" (S. 274) PAIS/WHITE verweisen auf die Arbeit von GOODE (1956), nach der das Ausmaß des "Scheidungstraumas" bei der Frau im Zusammenhang damit steht, welcher Partner zuerst die Scheidung vorgeschlagen hat: wenn zuerst der Mann die Scheidung vorgeschlagen hatte, war das Ausmaß des Traumas bei der Frau größer als wenn sie selbst die Scheidung vorschlug oder es eine gemeinsame Entscheidung war.

2. *Elterliche Neudefinition* ("Parental Redefinition") ist der Prozeß, in dem die elterlichen Rechte und Pflichten neu definiert werden. PAIS/WHITE beklagen, daß es zwar viel Literatur über die Auswirkung der Scheidung auf Kinder gebe, aber wenig Forschung zu der Frage, wie Eltern nach der Scheidung ihre Aufgaben neu gestalten.
Sie selbst sehen einen Zusammenhang zwischen der elterlichen Rolle vor und nach der Scheidung:

"... the ways in which the parents enacted their parental roles prior to the divorce would be related to how they see their rights and responsibilities following the divorce. The father who did not perceive himself as a breadwinner before divorce would be unlikely to change his perception after the divorce. Likewise, if he spent little time alone with the children, playing and caring for them prior to divorce, it would be difficult for him to enact these roles successfully after the divorce." (S. 276)

Einen weiteren Faktor bei der elterlichen Neudefinition stellt die Reaktion der Kinder dar: die kindliche Trauerreaktion kann die elterliche Neudefinition erschweren, wie umgekehrt auch die elterliche Neudefinition die Anpassung des Kindes und die veränderte Familiensituation beeinflußt.

3. *Juristische Neudefinition* ("Legal Redefinition")
ist der Prozeß der gesetzlichen Auflösung der Ehe, der gleichzeitig das Recht zu einer Wiederheirat beinhaltet. Der juristische Aspekt ist der äußerlich am deutlichsten sichtbare.
Inwiefern sich diese "redefiniton" von der entsprechenden BOHANNANschen zweiten Phase ("legal divorce") inhaltlich unterscheidet, wird nicht deutlich.

4. *Wirtschaftliche Neudefinition* ("Economic Redefinition"):
beinhaltet die Aufteilung des gemeinsamen Eigentums und die Entwicklung von zwei selbstständigen Haushalten. Hierbei verweisen PAIS/WHITE darauf, daß die ökonomische Situation geschiedener Frauen schlechter als die geschiedener Männer sei.

5. *Soziale Neudefinition* ("Community Redefinition")
beinhaltet den Prozeß der Entwicklung der eigenen Identität: Statt Teil eines Paares zu sein, müssen die ehemaligen Partner jetzt eine Identität als Einzelpersonen finden. Das heißt auch, einen neuen Platz in den umgebenden Gruppen zu finden oder sich neuen Gruppen anzuschließen. Beides erscheint einfacher für jüngere Geschiedene.

6. *Psychische Neudefinition* ("Psychic Redefinition")
"is the process of each spouse's developping an autonomous self-identity: it involves differentiating oneself from the marital relationship as well as coping with feelings of failure and deselection."
Bis auf den Hinweis auf Versagensgefühle wird nicht ganz deutlich, wie von den Autoren dieser Teil der Identitätsfindung von Phase 5 unterschieden wird: bezieht sich Phase 5 eher auf die Gruppe, Phase 6 eher auf den ehemaligen Partner?
Phase 6 bezeichnet die letzte Phase des Anpassungsprozesses an die Scheidung ("divorce adjustment").

3.3.2 Das Modell von KESSLER: Stadien des Auseinanderlebens

Ein Modell des Scheidungsprozesses, das früher in der Beziehung ansetzt als die bisher vorgestellten, entwickelte KESSLER (1975/1976).
Sie weist darauf hin, daß jede Person die Scheidung verschieden erlebt und somit auch die hier aufgeführten Stadien einer Scheidung anders oder auch nur teilweise erlebt.
Die erste Phase ("stage") ist *Desillusionierung* ("Disillusionment"). Sie beginnt leise, fast unmerklich und führt schließlich zu der Feststellung, daß der Partner ganz anders ist, als man erwartet hatte: "That person who is to fulfill almost all of your expectations, needs and ideals turned out to be depressed, sloppy, a compulsive eater, uninformed, unaffectionate, ..." (1976, S. 2, vgl. im ersten Kapitel dieser Arbeit den Abschnitt über veränderte Ehemodelle).

Enttäuschung über unerfüllte Erwartungen ist Bestandteil jeder Ehe, ja sie kann sogar Anlaß sein, die Ehe auf eine realistischere Basis zu stellen, um den anderen schließlich so zu akzeptieren, wie er ist. Hier hat Eheberatung noch eine gute Chance: Die erste Phase des Trennungsprozesses kann rückgängig gemacht werden, wenn beide Partner bereit sind, die Differenzen wahrzunehmen und einige Verhaltensweisen an sich selbst zu ändern, während sie einiges am anderen akzeptieren, was nicht zu ändern ist.
Die Enttäuschung über die nicht erfüllten Erwartungen kann aber den Bestand der Ehe ernsthaft gefährden, wenn der enttäuschte Partner zunehmend nur noch das am anderen wahrnimmt, was ihm nicht gefällt, und "kein gutes Haar an ihm läßt". Ist dieser Zustand aber eingetreten, folgt sehr schnell Phase 2:
Erosion. Verbal und nonverbale Hinweise machen auch für Außenstehende den problematischen Zustand der Ehe sichtbar, wenn im Beisein anderer der Partner zurechtgewiesen wird und Blicke die gegenseitige Verachtung ausdrücken.
In ihrem Alltag miteinander beginnen die Partner, sich auszuweichen, kommen spät heim, verlagern ihr Engagement zu einem dritten "Partner" in Form einer Sache (Hobby, politische Aktivitäten, Lokale) oder einer Person.
Sexualität wird zum Prüfstein der Beziehung: "Sex becomes a battleground where frigidity or impotency expresses the frozen anger" (1976, S. 4).

Trotz der dramatischen Zuspitzung der Situation sieht KESSLER auch hier noch die Möglichkeit, den zerstörerischen Prozeß umzukehren. Eheberatung ist zwar jetzt sehr viel schwieriger als in Phase 1, hat aber immer noch eine Chance, da das Paar wenigstens noch miteinander kämpft: Nur wer Interesse am anderen hat, macht sich die Mühe, ihn zu verletzen.
Wenn aber diese Kämpfe nicht (mehr) stattfinden, ist Phase 3 eingetreten: *Rückzug* ("Detachment"). Die Partner schauen sich nicht mehr an, die Körper wenden sich voneinander ab, dem anderen wird kaum noch zugehört, die Antworten sind knapp. Das Eheproblem wird zunehmend uninteressant und langweilig: "empty hulls of people pass each other in routine" (1976, S. 5). In Gedanken stellt sich ein Partner (oder beide) vor, wie es wäre, allein zu leben. Die Frau unternimmt vielleicht erste Schritte, ihren Beruf wieder aufzunehmen oder beginnt eine Ausbildung. Hin- und Her-Oberlegen setzt ein: was ist besser - zusammenbleiben oder trennen? Oberlegungen einer Trennung auf Probe tauchen auf, Hoffnung darauf, "daß wir uns besser verstehen, wenn wir einen Abstand gewonnen haben."
Phase 4 ist dann die tatsächliche *räumliche Trennung* ("Physical Separation"), die laut KESSLER sowohl das Ende eines Traumas wie auch den Anfang eines solchen darstellen kann. Für diejenigen, die Jahre brauchten, ehe sie den Schritt zur räumlichen Trennung wagten, ist diese eher eine Erleichterung.
Trotzdem ist die Einsamkeit für alle getrennt Lebenden zunächst ein großes Problem. KESSLER kritisiert hier die amerikanische Kultur, die Alleinsein als etwas Unliebsames darstellt: "being alone with one's self represents nothingness, a void to most" (1976, S. 7).
Angst vor der Zukunft taucht auf, die Zukunft hat keine verläßliche Zeitstruktur mehr. Neue Sorgen kommen hinzu: finanzielle Probleme, Reaktionen der Verwandten, Auswirkungen auf die Kinder.
Die bisherige Alltagsroutine ist zerbrochen, die in vielen kleinen Selbstverständlichkeiten Sicherheit gab. Der Kontakt zu Freunden verändert sich, neue Wohnung und/oder neue Stelle erfordern Neustrukturierung von Alltagskontakten.

Phase 5 schließlich ist die *Trauerphase* ("Mourning"), deren Wirkung ebenso wie bei der Trauer um einen Toten in einer "inneren Reinigung" besteht, die die Gespenster der Vergangenheit bannt.

Begleitende Gefühle der Trauerphase sind Wut, Depression, Panik, Schuldgefühle.
Wut hat die Funktion, das gefühlsmäßige Vakuum, das in der Rückzugsphase entstand, zu füllen. Angriffe auf den anderen sorgen dafür, daß er weiterhin an einen denkt: " an ugly little spot on his or her mind is better than no spot at all" (1976, S. 10).
Depressive Verstimmungen gehen einher mit Selbst-Agressionen und Selbst-Vorwürfen, sind aber eine sinnvolle und nicht pathologische Reaktion auf den erlittenen Verlust. Panik entsteht hauptsächlich dann, wenn zwischen den Partnern eine symbiotische Beziehung bestand, die den einzelnen ohne eigene Identität ließ.
Schuldgefühle stellen ein Ablenkungsmanöver dar, das dem Betroffenen hilft, die Trauer zu vermeiden. Erst wenn die Phantasien des "hätte-ich-doch" und "was-wäre-wenn" vorbei sind, wenn der Betroffene sich eingesteht, daß es zu spät ist, kann sich echte Trauer einstellen.

Phase 6 wird von KESSLER "*zweite Pubertät*" ("Second Adolescence") genannt. Die Scheidung ist mittlerweile juristisch erfolgt, die Erinnerung an den früheren Partner ist nicht mehr schmerzlich, die Vergangenheit nicht mehr so wichtig angesichts der eigenen Gegenwart. Oberreaktionen sind in dieser Phase häufig: Ein "Austoben" und Ausprobieren auf allen Ebenen, beruflich, in Reisen, intensiven Freundschaften, sexuellen Beziehungen, Kennenlernen immer neuer Menschen - oder aber das verzweifelte Suchen nach einem neuen Partner und das Anklammern, wenn einer gefunden ist. Unsicherheit und Abhängigkeit wie in der Pubertät tauchen auf, Warten auf Telephonanrufe, Herzklopfen.
All diese Verhaltensweisen dienen dem Wiederfinden der eigenen Persönlichkeitsanteile, dem Entwickeln neuer Fähigkeiten und neuen Selbstbewußtseins.

In Phase 7 schließlich findet das *Erarbeiten neuer Lebensziele* statt ("Exploration and Hard Work"), An die Stelle von Träumen treten realistische, erreichbare Ziele. Eine neue Beziehung, berufliche Erfolge, die Verantwortung für die Kinder können Erfolgserlebnisse vermitteln.

KESSLER betont noch einmal, daß es sich hier um gefühlsmäßige und nicht um chronologische Stadien handelt, von denen sogar mehrere an einem Tag durchlebt werden können.

Als normale Zeit für alle Stadien zusammen gibt die Autorin 6 bis 14 Monate an. Längeres Festhalten an einer Phase über diesen Zeitraum hinaus erfordert therapeutisches Durcharbeiten der Trennung.

Ergänzt wird KESSLERs Modell durch Verknüpfung der einzelnen Stadien mit entsprechenden therapeutischen Interventionen:

Tafel 14: Das Phasenmodell von KESSLER

Phasen	therapeutische Interventionen
1. Desillusionierung	Eheberatung: Kommunikationstraining
2. Erosion	Eheberatung: Streiten lernen (BACH), Kompromisse
3. Rückzug	Beratung ohne feste Struktur je nach Bedarf
4. Räumliche Trennung	Scheidungsberatung: Auseinandersetzung mit Trennung, Erlernen sozialer Fertigkeiten, Praktische Probleme/Information, Von Passivität zu Aktivität
5. Trauer	Scheidungsberatung: Aufgeben der Schuldgefühle, Gestalt-Übungen, Scheidungszeremonie, Konzentration auf das eigene Ich
6. Zweite Pubertät	Scheidungsberatung: Hilfe beim Umgang mit Risiken, Umgang mit der Überreaktion, Finden der eigenen Persönlichkeit
7. Erarbeiten neuer Lebensziele	Abschiednehmen von der Vergangenheit

Positiv erscheint mir bei KESSLERs Modell die Ausführlichkeit und Anschaulichkeit der gefühlsmäßigen Phasen einer Scheidung.
Auch die Verknüpfung mit prognostischen Hinweisen für therapeutische Interventionen sind hilfreich. Was allerdings in diesem Modell fehlt, ist die Auseinandersetzung mit den Interaktionen des Paares.
KESSLER verweist lediglich darauf, daß die Partner sich oft an verschiedenen Punkten des Prozesses befinden.
Auch die Einbeziehung der juristischen Seite der Scheidung fehlt.

3.3.3 An KÜBLER-ROSS orientierte Modelle: Der Scheidungsprozeß als Trauerprozeß

Die im folgenden dargestellten Phasenmodelle berufen sich auf das Modell des Sterbeprozesses von KÜBLER-ROSS (1976[18])
In diesem Modell werden die Phasen beschrieben, die ein unheilbarer Kranker bis zu seinem Tode durchläuft - die Phasen also, bis er sich von seinem Leben trennt. Im folgenden wird dieses Modell von KÜBLER-ROSS kurz skizziert:

Erstes Stadium: *Verleugnung und Isolierung* (Denial and Isolation):

Sowohl Patienten, die direkt von ihrer tödlichen Krankheit informiert werden, als auch diejenigen, die erst später von selbst sich dieser Tatsache bewußt werden, reagieren anfangs mit Verleugnung: "nein, so etwas trifft doch nur andere, nicht mich."
KÜBLER-ROSS betont die positive Funktion dieser Verleugnung:
"... I regard it a healthy way of dealing with the uncomfortable and painful situation with which some of these patients have to live for a long time. Denial functions as a buffer after unexpected shocking news, allows the patient to collect himself, and, with time, mobilize other, less radical defenses." (S. 39)
Die Verleugnung geht mit Isolierung einher: Gespräche werden vom Kranken und oft auch von den Angehörigen gemieden oder aber in harmlose Bereiche gelenkt, die den Kranken letztendlich allein lassen.

Zweites Stadium: *Zorn* (Anger):

Wenn die Verleugnung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, trifft der "Hader mit dem Schicksal" ein: "warum ausgerechnet ich, womit habe ich das verdient?" Der Zorn wird projeziert auf Angehörige, Ärzte, Schwestern, und Neid auf andere Menschen, denen es offensichtlich besser geht, tritt auf. "So this patient makes sure he is not forgotten. He will raise his voice, he will make demands, he will complain and ask to be given attention, perhaps as the last loud cry: 'I am alive, don't forget that. You can hear my voice, I am not dead yet.'" (S. 52)

Drittes Stadium: *Feilschen* (Bargaining):

"If we have been unable to face the sad facts in the first period and have been angry at people and God in the second phase, maybe we can succeed into some sort of an agreement which may postpone the inevitable happening: 'If God has decided to take us from this earth and he did not respond to my angry pleas, he may be more favorable if I ask nicely!'" (S. 82)
Dieses Feilschen, in dem um Verlängerung der Lebenszeit gebettelt wird, ist ein kindliches Verhalten ("Mami, wenn ich ganz lieb bin, kriege ich dann ... das meist mit dem (selten eingelösten) Versprechen verbunden ist:"Dann will ich auch zufrieden sein und um nichts mehr bitten."

Viertes Stadium: *Depression* (Depression):

"When the terminally ill patient cannot longer deny his illness, when he is forced to undergo more surgery or hospitalization, when he begins to have more symptoms or become weaker and thinner, he cannot smile it off any more. His numbness or stoicism, his anger and rage will soon be replaced with a sense of great loss." (S. 85)

KÜBLER-ROSS unterscheidet hier zwei Arten von Depression:
erstens die "*reaktive Depression*" (Reactive Depression), die sich auf den Verlust bestimmter konkreter Dinge und auf die Veränderung konkreter Lebensumstände bezieht.
Zweitens die "*vorbereitende Depression*" (Preparatory Depression), die Trauer, die der Vorbereitung des endgültigen Abschieds gewidmet ist.
Mit der Depression können Schuldgefühle verbunden sein, z.B. darüber die Kinder und/oder den Partner zurückzulassen.
Bei der ersten Form der Depression kann Aufmunterung hilfreich sein, Erzählen, wie gut die Kinder allein zurechtkommen, etc.
Dies dient der Entlastung des Patienten.
Bei der zweiten Form allerdings hieße Aufmunterung: den Patienten nicht ernst nehmen angesichts des sicheren Todes.
"If he is allowed to express his sorrow he will find a final acceptance much easier, and he will be grateful to those who can sit with him during this state of depression without constantly telling him not to be sad." (S. 87)

Es sollte auch geklärt werden, ob der Patient in letzter Zeit Probleme oder Verluste zu verarbeiten hatte, die mit seiner eigenen Krankheit nichts zu tun haben.

Fünftes Stadium: *Akzeptieren*

Wenn der Kranke Zeit hat, die vorigen Phasen zu durchleben, kommt er in ein Stadium, in dem er nicht mehr traurig oder zornig über sein Schicksal ist.
"He will have been able to express his previous feelings, his envy for the living and the healthy, his anger at those who do not have to face their end so soon. He will have mourned the impending loss of so many meaningful people and places and he will contemplate his coming end with a certain degree of quiet expectation" (S. 112).

Akzeptieren sollte nicht gleichgesetzt werden mit Glücklichsein.
Es ist fast ein gefühlloser Zustand, nachdem der Schmerz vorbei ist.

Die fünf Stadien folgen aufeinander oder existieren auch in verschiedenen Kombinationen nebeneinander her. Allen Stadien gemeinsam aber ist die Hoffnung. Diese Hoffnung kann zum einen Kraft geben, kann aber auch Verleugnung sein.
Das Aufgeben der Hoffnung aber deutet das Ende an: "If a patient stops expressing hope, it is usually a sign of imminent death." (S. 140)

Im folgenden werden nun die Phasenmodelle des Trennungsprozesses vorgestellt, die den Verlust des eigenen Lebens und den Verlust des Partners (bzw. einer Lebensform, die dauern sollte, "bis daß der Tod Euch scheidet") als einander ähnliche Trauerprozesse sehen.
Diese einfache Gleichsetzung mag zunächst problematisch erscheinen, ich halte sie aber für gerechtfertigt im Hinblick auf die psychischen Prozesse der Trauer in den Phasen vor der Trennung bzw. vor dem Tod:
Sie finden nicht nur beim Kranken, sondern auch bei seinen engsten Angehörigen statt, für die mit dem Tod des Kranken ein wichtiger Teil ihres eigenen Lebens stirbt. Auch GOODE (1976^3) sieht den gemeinsamen Nenner von Tod und Scheidung in deren sozialer Bedeutung: der Tod des Partners bedeutet für den Oberlebenden weniger den biologischen Tod als vielmehr das Aufgeben einer wichtigen Gefühlsbeziehung.

Auch die Probleme und Aufgaben, denen sich Geschiedene und Verwitwete gegenüberstehen, ähneln sich: Verlust sexueller Befriedigung, Verlust von Sicherheit, Zunahme von häuslichen Pflichten, evtl. Obernahme der elterlichen Aufgaben des fehlenden Partners, Häufung wirtschaftlicher Probleme. GOODE weist aber auf einen fundamentalen Unterschied zwischen beiden Arten von Anpassungsproblemen hin: In fast allen Gesellschaften existieren feste Riten für den Umgang mit Todesfällen, spezielle Rollenerwartungen an den Verwitweten und definierte Verpflichtungen der Verwandten dem Verwitweten gegenüber. Dem Verwitweten wird auch zugebilligt, seine Trauer zu zeigen.
Für den Fall der Scheidung fehlen diese Regeln und Riten, und anders als beim Todesfall stehen Verwandte und Freunde vor dem Problem, ihre Loyalitäten zwischen den Ex-Partnern teilen zu müssen:
"de mortuis nihil nisi bene" gilt nicht für den geschiedenen Partner,und insofern sind für den von Scheidung Betroffenen und sein engeres Umfeld sowohl vor wie auch nach der Scheidung neue Abgrenzungs- und Integrationsleistungen zu erbringen, die nicht durch soziale Regeln eindeutig definiert sind.

Diese Unterschiede werden von den hier vorgestellten Autoren nicht explizit diskutiert.

WISEMAN (1975) stellt ein Modell vor, in dem die emotionale Krise beider Partner den Schwerpunkt bildet. Er definiert "Krise" folgendermaßen:
"If habitual problem-solving mechanisms are not adequate to return the system to its previous equilibrium, the situation is perceived as a crisis." (S. 205)
Der Scheidungsprozeß, in dessen Verlauf die Krise durch Trennung gelöst wird, ist zum einen ein Trauerprozeß, zum anderen aber auch ein Prozeß des persönlichen Wachstums. Der Prozeß selbst verläuft bei WISEMAN in 5 Stadien, die sich an das Modell von KÜBLER-ROSS anlehnen: Verleugnung, Verlust/Depression, Wut/Ambivalenz, Neuorientierung des Lebensstils/ Identitätsfindung, Akzeptieren/gelungene Anpassung an neue Lebensumstände.

Verleugnung ist zunächst eine Anpassung an die wahrgenommene Krise: Entweder wird verleugnet, daß überhaupt eine Krise besteht oder die Partner versichern sich, daß die Krise halb so schlimm sei.

Der Gedanke an Trennung wird verdrängt durch Hinweise auf z.B. die Kinder oder die finanzielle Situation. Viele Ehen bestehen in dieser Weise jahrelang fort.

Verlust und Depression bezeichnen die zweite Phase. Die Ehekrise hat sich so zugespitzt, daß sie als Realität anerkannt werden muß. Die Partner reagieren wie bei einem Todesfall mit Trauer, Depression, Rückzug. Sie sprechen kaum noch miteinander und fühlen sich isoliert. Eine therapeutische Intervention in dieser Phase besteht darin, den Betroffenen zu helfen, über ihre Ängste zu sprechen: die Ängste, den Partner, die Ehe, einen bestimmten Lebensstil zu verlieren.
Tatsächlich kann in dieser Phase schon alles verloren sein.

Wut und Ambivalenz treten ein, wenn die Auflösung der Ehe sich als Realität herausstellt. Diese Phase verläuft zeitlich parallel zu den juristischen Abläufen der Scheidung. WISEMAN kritisiert hier, daß Rechtsanwälte wenig tun, um die Agressionen zwischen den Partnern zu verringern, sondern sie im Gegenteil oft vergrößern im Kampf um Finanzen und Sorgerecht.
Weitere Probleme können auftreten, wenn die beiden Partner sich psychisch in verschiedenen Phasen des Scheidungsprozesses befinden oder ein Partner sich wie ein rebellischer Teenager verhält und den anderen provoziert (versucht z.B. ein Partner, seine Identität durch sexuelle Beziehungen neu zu entdecken, vergrößert dies die Wut des anderen.)
Offene Agression gegen den Partner wechselt mit ambivalenten Gefühlen: Haben wir genug getan, um unsere Ehe zu retten? Sollten wir es nicht noch einmal probieren?
Oft wird in diesem Stadium ein letzter Versuch zur Eheberatung gemacht. Letztendlich dient ein solcher Versuch aber lediglich der eigenen Beruhigung: Wir haben wirklich unser bestes getan.
Die Phase der Wut und Ambivalenz hilft dem Paar, sich wirklich zu trennen, und es sollte in der Eheberatung nicht versucht werden, "die Wogen zu glätten", indem halbherzige (auch juristische) Kompromisse unterstützt werden:
"As difficult and undesirable as the anger involved in this stage of divorce may seem, if it is not successfully worked through, movement into the next stage may be wholly or partly inhibited." (S. 208)

Neuorientierung des Lebensstils und Identitätsfindung:
Wenn die Wut und die Ambivalenz durchlebt sind und die Trennung zur Realität geworden ist, werden die Gegenwart und die Zukunft wieder wichtig. Alle Bereiche der Identität, die durch die Ehe geprägt waren, müssen neu definiert werden: die eigene Person, der Beruf, Sexualität, Beziehungen zu Freunden, Verwandten, Nachbarn, Kollegen.
Es ist möglich, daß der Betroffene anfangs regrediert und sich in alte oder neue Abhängigkeiten flüchtet (Eltern, neuer Partner). Häufiger aber scheint ein Wiederauftauchen von Identitätsproblemen zu sein, die in der Pubertät nicht gelöst wurden und durch die Ehe quasi "unterbrochen" waren. Insbesondere bei Partnern, die früh geheiratet haben, ist dies der Fall. WISEMAN betont die Wichtigkeit des Berufs in diesem Stadium der Identitätsfindung besonders für Frauen.
Sexuelle Probleme sind häufig in dieser Phase, in der Geschiedene sich in der ihnen fremden Welt der Alleinstehenden zurechtfinden müssen, in der andere Regeln herrschen als früher vor ihrer Eheschließung. Verheiratete Freunde sind nicht mehr die richtigen Partner für Gespräche über diese Probleme; andere Geschiedene werden als Gesprächspartner immer wichtiger.
Akzeptieren und gelungene Anpassung an den neuen Lebensstil sind schließlich der Abschluß des Scheidungsprozesses und Beginn einer neuen Lebensphase: der frühere Partner und die beendete Ehe werden akzeptiert, und dieses Akzeptieren befreit den Geschiedenen zu einer neuen Form der Beziehung zum Ex-Partner und ermöglicht sogar die Einschätzung der geschiedenen Ehe als positive Lebenserfahrung. Neue Regeln des Umgangs mit den gemeinsamen Kindern haben sich eingespielt, berufliche Veränderungen sind allmählich in den Alltagsablauf der Ein-Eltern-Familie integriert. Akzeptieren der Scheidung impliziert auch, daß keine negativen Gefühle mehr damit verbunden sind, sich selbst als geschieden zu bezeichnen. Ausdrücklich weist WISEMAN darauf hin, daß Wiederheirat vor dem Beendigen aller Phasen des Trennungsprozesses immense Probleme für alle Beteiligten mit sich bringt. Für die Therapie ist wichtig, daß der Therapeut Scheidung als einen normalen Prozeß mit spezifischen Anforderungen sieht, die bewältigt werden müssen. Sehr wichtig ist hierbei das genaue Erfassen des jeweiligen Stadiums, in dem der Klient sich befindet.

WISEMANs Modell ist ebenso wie die bisher vorgestellten am erwachsenen Individuum orientiert, das die Scheidung durchlebt.
Allerdings gibt er einige Hinweise auf Interaktionen der Partner und Ungleichzeitigkeiten zwischen ihnen und erwähnt Probleme, die durch den juristischen Ablauf entstehen. Kinder werden aber nur am Rande erwähnt.

Die dritte Phase des KÜBLER-ROSS-Modells wurden bei WISEMAN nicht aufgenommen: *Verhandeln* (Bargaining). Meines Erachtens besteht hierzu kein Grund, da auch und gerade im Scheidungsprozeß die Partner versuchen zu verhandeln. Dies geschieht insbesondere in Ehen, in denen ein Partner die Scheidung nicht will: Dann werden Versprechungen gemacht, wird um Zeit gebettelt, in der man sich ändern will - wenn der andere bloß bei einem bleibt.

Ein weiteres Modell, das auf KÜBLER-ROSS aufbaut, wurde von HOZMAN/FROILAND (1976, 1977) entwickelt. Zum einen wendeten sie die fünf Stadien von KÜBLER-ROSS auf Erwachsene an (1977), zum anderen auf die betroffenen Kinder (1976). Da ihr Erwachsenen-Modell den hier vorgestellten sehr ähnelt, wird es hier nicht weiter ausgeführt. Ihr Modell bezüglich der Kinder wird in Abschnitt 3.4.1.3 (Familiendynamisch orientierte Ansätze) vorgestellt.
Auch KRESSEL u.a. (1977, 1978, 1979) orientierten sich an KÜBLER-ROSS, indem sie als Phasen des Trennungsprozesses benennen: *Verleugnung, Depression, Wut, allmähliche Anpassung.*
Ihre Forschungen stellen aber nicht das Erleben der Betroffenen in den Vordergrund, sondern die verschiedenen Sichtweisen, Aufgabenbereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Priestern, Juristen und Therapeuten.

In einer neuen deutschsprachigen Arbeit schließlich (DEISSLER, 1982) wird die Anwendung des orginalen Konzepts von KÜBLER-ROSS in einer Fallstudie beschrieben.

3.3.4 Die Modelle von KASLOW/TURNER: Integration verschiedener Ansätze

KASLOW (1980a) unternahm den Versuch, aus den Arbeiten verschiedener Autoren ein Phasenmodell zu erarbeiten, das sie "diaklektisch" nennt: "My approach to therapy is a diaclectic one - culling out from divergent approaches what seem to be the most efficacious strategies and melding these into a new synthesis - a dialectical and eclectic formulation." (S. 663)
Das Modell unterscheidet die Vor-Scheidungs-Phase, die Scheidungs-Phase und die Nach-Scheidungs-Phase und ordnet jeder Phase bestimmte Gefühle der betroffenen Erwachsenen (in 6 Stadien) zu und definiert von dort her Aufgaben, die in jeder Phase bewältigt werden müssen:
Im folgenden Schaubild wird das Modell im einzelnen vorgestellt.

Tafel 15 : Das dialektische Phasenmodell von KASLOW

Scheidungsphase		Gefühle	Handlungen und Aufgaben
Vor der Scheidung: Überlegungsperiode	I	Desillusionierung Unzufriedenheit Entfremdung	Konfrontieren des Partners Streiten Therapieanmeldung Verleugnung
	II	Angst Schmerz Ambivalenz Schock Leere Chaos Unzulänglichkeit Niedriges Selbstbewußtsein	Rückzug (physisch und gefühlsmäßig) Verschleierung der Tatsachen Versuche, die Gefühle zurückzugewinnen
Während der Scheidung: Prozeßperiode	III	Niedergeschlagenheit Gefühlslosigkeit Wut Hoffnungslosigkeit Selbstmitleid	Feilschen Schreien Drohen Suizidversuche Trauern
	IV	Verwirrung Rage Traurigkeit Einsamkeit Erleichterung	Räumliche Trennung Einreichen der Scheidung Überdenken der finanziellen Regelungen Überdenken der Sorgerechtsregelungen Trauern Bekanntmachen der Trennung
Nach der Scheidung: Wiederherstellen des Gleichgewichts	V	Optimismus Resignation Begeisterung Neugier Bedauern	Durchführen der Scheidung Schließen neuer Freundschaften Neue Unternehmungen Stabilisierung des neuen Lebensstils und des Alltags mit den Kindern
	VI	Annahme Selbstvertrauen Kraft Selbstwert Ganzheit Fröhlichkeit Unabhängigkeit	Wiederherstellung der Identität Vollenden der psychischen Scheidung Suchen eines neuen festen Partners Gewöhnen an den neuen Lebensstil und die neuen Freunde Den Kindern helfen, die Trennung als endgültig zu akzeptieren und die Beziehung zu beiden Eltern zu erhalten.

In dem zitierten Aufsatz gibt sie außerdem einen Oberblick über die Literatur zum Thema "Kinder und Scheidung" sowie zur "structured mediation", einem Versuch, juristische und soziale Problembewältigung zu vereinen.
Beides wird in das eigentliche Modell jedoch nur ansatzweise übernommen. Insgesamt ist aber KASLOWs Aufsatz neben KRESSEL et al. eine der wenigen Arbeiten, die Ansätze zeigen, über die Phasenmodelle hinauszugehen.
Auf einer Tagung (1980b) betont sie außerdem, über die Konstruktion von Scheidungs*modellen* sollten die betroffenen *Menschen* von den mit ihnen befaßten Experten nicht vergessen werden. Auch weist sie darauf hin, daß Scheidung als Prozeß der Entfremdung der Partner schon sehr früh einsetzt:

"The seeds of divorce begin before marriage, and they begin really before the courtship. They begin with the folklore, the fairytales that are read to us when we are children, and it starts with 'cinderella meets prince charming'. They fall in love, and they live happily ever after". (vgl. 2.3.4 Ehemodelle)

Ebenso wie KESSLER betont KASLOW, daß in der frühen Phase der Entfremdung Eheberatung eine gute Chance hat, wenn die Partner bereit sind, von ihren unrealistischen Erwartungen Abstand zu nehmen.

TURNER (1980) schließlich stellt das bisher ausführlichste Phasenmodell der Trennung vor und berücksichtigt dabei auch Theorien scheidungsfindung (JANIS/MANN 1977) und die verschiedenen Determinanten, die zur Scheidung führen:

"Marital disenchantment and decisions to separate or divorce are seen as the product of multiple determinants which include: unmet expectations in the marriage, rewards/costs in marriage, children, in-laws, money, unarticulated changes in one's life, circumstances and styles of coping with life stress." (S. 149)

TURNER betont ebenso wie KASLOW die Wichtigkeit der Beziehungsprozesse vor dem eigentlichen Trennungsprozeß. Er unterscheidet sechs (in sich noch einmal gegliederte) Phasen, die von Desillusionierung bis zu den Anpassungsleistungen der Nach-Scheidungs-Phase reichen.
Er beschreibt die Symptome jeder Phase und die entsprechend notwendigen therapeutischen Interventionen:

Phase 1: *Ernüchterung in der Beziehung* (Relationship Disenchantment)

Die Ernüchterung in der Ehe basiert auf unausgesprochenen Verträgen zwischen den Partnern, die nicht erfüllt werden.
Sechs Ursachen der Enttäuschung werden von TURNER angegeben:

- Weiterentwicklung oder Veränderung bei einem selbst oder beim Partner: Wenn ein Partner sich verändert, muß der andere in irgend einer Weise reagieren. Mit dieser erzwungenen Reaktion ist oft der Schmerz verbunden, vom idealisierten Bild des anderen Abschied nehmen zu müssen.
- Einfluß von bedeutsamen Lebensereignissen (impact of major life events): Plötzliche Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes etc. können Veränderungen eines Partners hervorrufen, auf die der andere reagieren muß. Eventuell sind Rollenwechsel nötig, z.B. bei Krankheit des Ehemannes, der bislang für alle "Außenbereiche" zuständig war.
- Soziale Vergleiche (social comparisons): Im Verlauf einer Ehe stellen beide Partner Vergleiche mit den Ehen anderer an. Dabei schneiden die eigene Ehe, der eigene Partner oft schlecht ab.
- Veränderungen in der Kosten-Nutzen-Balance der Ehe (shifts in rewards/costs in the marriage): wenn aus der Sicht eines Partners die eigenen psychischen Kosten der Ehe höher werden als erwartet und der Nutzen niedriger als erwartet, setzt Unzufriedenheit ein. (vgl. 3.2. ‚Kosten - Nutzen - Modelle)
- Dreiecksbeziehungen (third-party-attraction/attachment) können Symptom der schwindenden Stabilität der Ehe sein. Eifersuchtsreaktionen spitzen die Situation zu.
- Beginn von allmählichem Rückzug (beginning of gradual withdrawal/disenchantment): Der allmähliche Rückzug eines Partners kann zunächst lautlos und unbemerkt verlaufen. Eine winzige Änderung in der Alltagsroutine oder im Äußeren kann ein erstes Zeichen dieses Rückzugs sein. Diese Veränderungen (z.B. längeres Verbleiben am Arbeitsplatz abends) sind dem Betreffenden anfangs oft nicht bewußt und werden von ihm abgestritten, wenn der Partner ihn darauf hinweist.

Phase 2: *Entscheidungskonflikt: Streß, Ambivalenz, Konflikt* (decisional conflict: stress, ambivalence, conflict):

Entscheidungskonflikte bei der Trennung ähneln denen bei der Heirat: TURNER beschreibt drei Bereiche, die in solchen Konflikten eine Rolle spielen:

- Auftauchen entgegengesetzter Wünsche (surfacing of opposing pulls): Hin- und Her-Überlegen, Zögern, Unsicherheit treten auf. Der Betroffene hat das Gefühl, welche Entscheidung er auch treffe, es sei sicher die falsche. Fluchttendenzen und Selbstvorwürfe folgen.
- Ambivalenz und Doppel-Bindung (ambivalence and double-bind): Die negativen und positiven Seiten der Ehe werden gesehen, und die eigene Entscheidungsfähigkeit wird blockiert durch das Gefühl "ich verliere, wenn ich ja sage, und ich verliere, wenn ich nein sage". [12]
- Konflikt: Überhaupt entscheiden oder nicht? (conflict: do decide or not?): Hier geht es um die Frage, ob der Betroffene sich dem Konflikt überhaupt stellt und bereit ist, grundsätzlich eine Entscheidung zu fällen. Hierbei ist auch die Entscheidung, sich nicht zu entscheiden, eine Entscheidung.

Ausschließlich auf den Trennungsprozeß bezogen sind die folgenden Bereiche der Phase 2:

- Entscheidungsfähigkeit ohne Problembewußtsein (unconflicted inertia): Die tatsächlichen Probleme und ihre möglichen Konsequenzen werden verdrängt und abgestritten. Dies kann ernsthafte Probleme im Ablauf einer Trennung zur Folge haben, z.B. beim Versäumen bestimmter Fristen.

Anm. 12: Hier ist die Abgrenzung zum vorigen Bereich bei TURNER nicht deutlich.

- Veränderungen des Verhaltens ohne Problembewußtsein (unconflicted change to a new course of action):
  Der Betroffene nimmt wahr, daß etwas an seinem Verhalten in der Beziehung nicht stimmt und ist in dem Glauben, daß eine Verhaltensänderung kein großes Risiko in sich birgt. Dies muß aber nicht den Tatsachen entsprechen. [13)]
- Abwehrende Vermeidung (defensive avoidance):
  Hier vermeidet der Betroffene jegliche Art der Kommunikation, die die Schwächen von schon getroffenen Entscheidungen oder Aktionen bloßlegen könnte. (Beispiel: Jemand, der sich scheiden lassen möchte, vermeidet den Kontakt zu seinen Eltern, die ihn vor der Heirat mit diesem Partner gewarnt hatten.)
- Oberwachsamkeit (hypervigilance):
  Aus Oberwachsamkeit können Wahrnehmungsverzerrungen auftreten, die zu überstürzten und machmal dramatischen Entscheidungen führen.
- Wachsamkeit (vigilance):
  ist demgegenüber eine stabilere psychische Situation, in der sorgfältig und ohne Oberstürzung nach Lösungen gesucht wird. Hierzu kann gehören, die endgültige Entscheidung zur Scheidung hinauszuzögern, wenn dies emotionale oder finanzielle Vorteile bringt.

Phase 3: *Die Entscheidung zur Trennung/Scheidung oder nicht* (decision to separate/divorce or not)

Im folgenden beruft sich TURNER wieder auf JANIS/MANN (1977). Nachdem die Stadien vor einer eigentlichen Entscheidung durchlaufen sind und eine Entscheidung getroffen wurde, sich dem Konflikt zu stellen und über Fortsetzung oder Beendigung der Ehe zu entscheiden, tritt ein neues Stadium ein: der eigentliche Entscheidungsprozeß.
Dieser läuft in 5 Stufen ab:

- Annehmen der Herausforderung (appraising the challenge):
  Neue Informationen (z.B. daß der Partner "fremdgeht") führen zu einer Krise, die Anlaß zu neuen Entscheidungen gibt.

Anm. 13: TURNER beruft sich hier auf JANIS/MANN 1977 und bleibt in seiner Argumentation verschwommen.

- Prüfen der Alternativen (surveying alternatives):
  Der Betroffene sucht Rat bei Außenstehenden (Freunden, Priestern, Therapeuten) und bespricht Möglichkeiten der Problemlösung (z.B. erst Eheberatung zu versuchen, Trennung auf Probe)
- Abwägen der Alternativen (weighting alternatives):
  Das Pro und Contra der möglichen Alternativen wird abgewogen, der Betroffene schwankt, welche Entscheidung die bessere ist.
- Erwägen einer endgültigen Entscheidung (deliberating about commitment):
  Nach Abwägen der Alternativen wird schließlich eine Entscheidung getroffen. Auch erste konkrete Handlungen werden vorbereitet.
  In dieser Phase kann Angst vor Reaktionen der Umwelt auftreten:
  Sobald die Entscheidung öffentlich ist, ist sie verbindlich.
  Oft werden die engsten Verwandten als letzte informiert.
  Wenn die Entscheidung offiziell ist, kann es geschehen, daß der Betroffene trotz starker Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung an dieser festhält, um nicht sein Gesicht zu verlieren.
- Festhalten an der Entscheidung trotz negativer Reaktionen der Umwelt (adhering to decisions despite negative feedback):
  Eine endgültige Entscheidung getroffen und bekannt gemacht zu haben, bringt für die meisten Betroffenen Erleichterung der Situation, gelegentlich sogar Euphorie mit sich. Dennoch kann Kritik an der Entscheidung zu Verunsicherung und zeitweiliger Rückkehr zu früheren Stadien mit sich bringen.
  Dieser Aspekt ist für Therapie mit Scheidungsklienten wichtig.

TURNER weist darauf hin, daß trotz des scheinbar kontinuierlichen Verlaufs des Entscheidungsprozesses eine Rückkehr zu früheren Stufen jederzeit und mehrmals erfolgen kann.

Phase 4: *Übergang zu einem neuen sozialen Status* (sociological transition)

Diese Phase kann zunächst eine Krise bedeuten: wenn die Entscheidung mit all ihren Konsequenzen bewußt wird, kann Angst vor den noch nicht überschaubaren Folgen auftreten.
Auch bei anfänglicher Erleichterung und Euphorie kann diese Krise verspätet auftreten.

- Konsolidierung (consolidation):
  Nach der Trennung [14] muß das eigene Leben neu strukturiert werden: finanzielle Veränderungen müssen bewältigt werden; der Übergang von einer paar-orientierten Umwelt zu einem Leben als Einzelperson kann besonders für ältere Geschiedene ernsthafte Probleme aufwerfen.
- Anpassung (adaptation):
  Die erfolgreiche Anpassung an die neue Lebenssituation wird oft erschwert durch kulturelle Vorurteile, die in der Ehe die einzig mögliche glückliche Lebensform sehen.
  Dies kann dazu führen, daß Geschiedene Schuldgefühle darüber entwickeln, daß sie nach der Trennung glücklicher leben als vorher.
  Für die Therapie ist bedeutsam, zu klären, welche Einschätzung des Geschiedenenstatus der Betroffene selbst hat.

Phase 5: *Stabilisierung und Wachstum* (restabilisation and growth)

- Entwicklung einer neuen Identität (identity and personal reorganisation):
  Die Frage "wer bin ich" und "wer möchte ich werden" stehen in dieser Phase im Vordergrund. Die Entwicklung der neuen Identität kann verbunden sein mit Namenswechsel, Berufswechsel, Ortswechsel. Dieser Prozeß kann 2 - 4 Jahre dauern.
- Neubildung der Verbindungen zur Familie (family realignment):
  Die früheren Verbindungen zur Familie werden geändert, je nachdem, wie diese auf die Trennung reagieren. Bei Wiederheirat bald nach der Scheidung müssen neue Verwandtschaftsbeziehungen hergestellt werden, die sich zu einem sehr komplizierten Netz formen können, wenn der andere Partner auch geschieden ist und Kinder vorhanden sind.
- Rekonstruktion der sozialen Rolle (social role reconstruction):
  Nach der Scheidung tritt häufig Unsicherheit über die eigene Attraktivität auf; andererseits wird die Veränderung des eigenen Status häufig auch durch Veränderung des Äußeren (Kleidung, Frisur) signalisiert und die eigene Attraktivität bewußt erhöht.
  Sexuelles Experimentieren kann in dieser Phase neben der Suche nach einem neuen Partner auch die Funktion haben, eine neue, feste Partnerschaft zu vermeiden.

Anm. 14: TURNER vermerkt nicht, an welchen Stadien er die tatsächliche Trennung des Paares ansiedelt.

- Berufsveränderung/Neubeurteilung der beruflichen Situation (vocational change and reappraisal)
  Besonders für Frauen spielt dieser Bereich nach der Scheidung eine Rolle. Insbesondere Hausfrauen sind jetzt vielleicht gezwungen, einen anderen Beruf auszuüben. In der Therapie sollte dieser Bereich sehr wichtig genommen werden (Selbstwertgefühl, Kontakte).
- Werte (values):
  Wertvorstellungen in Bezug auf die Familie, Alleinleben, Kinder, Bedeutung des Geldes können sich verändern. Auch dieser Bereich ist in der Therapie von großer Bedeutung.

Phase 6: *Anpassung nach der Scheidung* (post-divorce-adjustment)

Diese Anpassung muß in verschiedenen Bereichen geleistet werden:

- Kinder: Die Durchführung des Besuchsrechts und die Gestaltung von Feiertagen müssen sich neu einspielen. Bei Wiederheirat kann es Anpassungsprobleme zwischen Kindern und Stiefeltern geben.
- Eltern: Die Unterstützung oder Ablehnung der Scheidung durch die eigenen Eltern kann bei den Betroffenen eine wichtige Rolle in der Bewältigung der Scheidung spielen. Die alten und neuen Beziehungen zu den Eltern gehören zu den wichtigsten Bereichen, die bei der Scheidungsberatung geklärt werden sollten.
- Wirtschaftliche Fragen: Durch die Teilung der Haushalte müssen Neuanschaffungen getätigt werden, eventuell muß das Haus verkauft werden. Die finanziellen Regelungen können über die unmittelbaren finanziellen Schwierigkeiten hinaus psychisch belastet sein, weil Gegenstände auch eine emotionale Bedeutung haben. [15a)]
- Juristische Aspekte: TURNER verweist hier auf die Wichtigkeit der Kommunikation zwischen Betroffenen, Juristen und Therapeuten, wenn es um Regelung der Scheidungsfolgen geht. [15b)]
- Soziale Aspekte: Trennung und Scheidung verändern die sozialen Beziehungen. Der Geschiedene gehört nun zur Subkultur der "ehemals Verheirateten" und hat eventuell Schwierigkeiten mit diesem neuen, jetzt auch offiziellen Status.

Anm. 15a und b: Diese Phasen dürften in der BRD nach dem neuen Scheidungsrecht früher angesiedelt sein.

- Beziehungen zum ehemaligen Partner: Der Prozeß, sich psychisch nicht mehr vom früheren Partner beeinflußt zu fühlen, kann zwei bis vier Jahre dauern. In der Therapie muß dem Klienten klar gemacht werden, daß er *nicht* "möglichst schnell über alles hinwegkommen soll", wie die Umwelt oft suggeriert. Falls durch Kinder der Kontakt immer wieder aufgenommen werden muß, ist es nötig, neue Formen des Umgangs zu finden.
  Gewöhnlich sind Begegnungen mit dem Ex-Partner von extremen Gefühlsschwankungen begleitet.

Einschätzung des Modells von TURNER:

Das Modell streift zwar immer wieder die Interaktion zwischen den an der Scheidung Beteiligten (Ehepartner, Kinder, Juristen, Therapeuten, Verwandte), bleibt aber letztendlich auf der Ebene des Individuums. Auch die klinischen Interventionen richten sich an den einzelnen Erwachsenen.
Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Phasen ist sehr anschaulich, aber gelegentlich auch verwirrend, weil die Unterscheidung zwischen Problem*bereichen* und Stadien des *Prozesses* nicht immer klar erfolgt.
Sehr nützlich erscheint mir die ausführliche Beschreibung der Phasen *vor* der eigentlichen Trennung, die den schwierigen Prozeß der Entscheidungsfindung deutlicher herausarbeitet als die bisher vorgestellten Modelle.

Der Vollständigkeit halber seien hier noch die häufig zitierten Phasenmodelle von WEISS (1976, zwei Phasen) und LEVY/JOFFE (1977, drei Phasen) erwähnt, die aber durch die hier vorgestellten Arbeiten überholt sind.

Bei SALTS (1979) findet sich ein Oberblick über verschiedene Modelle des Scheidungsprozesses.

3.4 Familiendynamisch orientierte Ansätze

3.4.1 Zur Situation der Scheidungsfamilie

Die in den vorangegangen Abschnitten vorgestellten Erklärungsmodelle konzentrieren sich von verschiedenen Positionen her auf den Prozeß, den der einzelne beteiligte Erwachsene bis zur Scheidung bzw. bis kurz nach der Scheidung durchläuft.
Nur ansatzweise steht in diesen Modellen, wie mehrmals erwähnt, die Paardynamik im Mittelpunkt. Die Rolle der erwachsenen Partner als Eltern wird entweder nur kurz gestreift oder gar nicht behandelt.
Im folgenden Abschnitt sollen nun Arbeiten vorgestellt werden, die diese Lücke füllen oder aber wenigstens ergänzen, indem sie die Beziehungen der einzelnen betroffenen Familienmitglieder oder aber die Situation der gesamten Familie darstellen (Abschnitt 3.4.1.1 bis 3.4.1.5).
Von einem expliziten familiendynamischen Modell der Scheidungsfamilie kann nach dem heutigen Stand der Diskussion noch keine Rede sein.

3.4.1.1 Die Beziehung der ehemaligen Ehepartner

Die auch nach der Scheidung weiter bestehende Beziehung der Ex-Ehepartner (vgl. FRAMO198o.) untersuchten GOLDSMITH (1980) und AHRONS (1981). GOLDSMITH verweist darauf, daß in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion in den USA ein Paradigmenwechsel stattfindet: Statt von der "alleinerziehenden Mutter" und der "Mutter-Kind-Dyade" sei jetzt mehr von der "Vater-Kind-Dyade" und zunehmend von der "Nachscheidungsfamilie" die Rede.
Im hier vorliegenden Aufsatz steht die Dyade Vater - Mutter im Mittelpunkt, also ein Subsystem im Nachscheidungs-Familiensystem:

"When the two adults divorce as spouses, but continue to share child rearing functions, the members of the original family, *including both former spouses*, still function as a self-regulating system, although the characteristics (e.g. rules, roles, functions etc.) of the system will probably have been altered... This means that the members of the original family continue to be interdependent (mother's behavior affects father, and vice versa), and that the relationship developed within any two-member subsystem, including the former spousal dyad, can be expected to have repercussions throughout the system". (S. 2)

Die Autorin stellte in ihrer Studie von 151 Ex-Partnern aus geschiedenen Ehen (1 Jahr nach der Scheidung, Mittelschicht), in denen die Mütter das Sorgerecht hatten, fest, daß die Beziehungen der meisten Ex-Gatten sich nicht nur auf die Sorge um die Kinder beschränkten: Freundlicher, "verwandtschaftsmäßiger" Umgang war eher die Regel als die Ausnahme. GOLDSMITH warnt davor, die positiven Gefühle, die Ex-Partner noch lange nach der Scheidung füreinander empfinden können, als "Unfähigkeit, sich zu trennen" zu interpretieren.
Neben dem freundlichen Umgang registrierte sie aber auch Unsicherheit darüber, wie ehemalige Ehepartner sich zueinander verhalten "sollten".

"Perhaps a key element is not whether former spouses interact in friendly ways, but whether the boundaries (i.e. rules for relating about some areas, or in some ways, and not in others) are clear and agreed upon (Minuchin)". (S. 17)

Da es auch in einer Gesellschaft wie den USA, in der Scheidung eine sehr häufige Lebensform darstellt, keine klaren gesellschaftlichen Normen über diese Grenzziehungen gibt, ist es der individuellen Verantwortung der Beteiligten überlassen, ihren eigenen Weg zu finden.

AHRONS (1981) untersuchte ebenfalls geschiedene Eltern (Sorgerecht bei der Frau) im Jahr nach der Scheidung (54 Paare).
Als eine der schwierigsten Aufgaben des Trennungsprozesses sieht sie die Neudefinition der Beziehung zwischen den Eltern ("redefining the co-parental relationship"). Dieser Prozeß der Neudefinition erfordert von den Partnern, ihre Partnerrollen und ihre Elternrollen auseinanderzuhalten. Die ersteren müssen beendet und die letzteren neu bestimmt werden. "This very difficult and somewhat paradoxical process forms the nucleus of divorced family reorganization and redefinition". (S. 415)

Angesichts steigender weiblicher Berufstätigkeit und wachsendem Engagement von Vätern in der Kindererziehung geht es für sie auch bei der Frage eines gemeinsamen Sorgerechts nicht mehr darum, *ob* geschiedene Eltern weiterhin beide für die Kinder sorgen, sondern *wie* sie dies tun können.
Die Studie ist Teil einer größeren Untersuchung an der University of Wisconsin/Madison.

43% der angefragten Paare, die die Kriterien erfüllten (mindestens 1 minderjähriges Kind, Scheidung vor einem Jahr, Kontakt des Vaters zum Kind mindestens einmal während der letzten zwei Monate, Wohnort des Vaters in der Nähe), erklärten sich einverstanden, *beide* untersucht zu werden (für eine Zufallsauswahl eine überraschend hohe Quote).
Von diesen 43% hatten allerdings 15% keinen direkten Kontakt zueinander.
Gemessen wurden die Häufigkeit der co-elterlichen ("coparental") Interaktionen, der Inhalt dieser Interaktionen (mehr elterliche, mehr nicht-elterliche Inhalte?) sowie die Qualität der co-elterlichen Kommunikation.

85% der Befragten hatten direkten Kontakt zueinander (s.o.), davon hatten 36% mindestens einmal wöchentlich ein Telephongespräch. 66% diskutierten Erziehungsfragen auch im persönlichen Gespräch. Grundsatzfragen (z.B. Schuldbildung, Arzt) wurden häufiger diskutiert (bei mehr als der Hälfte der Befragten) als Alltagsfragen (bei weniger als einem Drittel).
Die am wenigsten diskutierten Themen waren gleichzeitig die konfliktträchtigsten (Diskussion über Reaktionen der Kinder auf die Scheidung, finanzielle Fragen).
Über Fragen außerhalb der Kindererziehung wurde nur von ca. einem Viertel der Befragten gesprochen. Die Frage, ob sie überhaupt noch Kontakt zueinander hätten, wenn keine Kinder da wären, bejahten 32% der Frauen und 37% der Männer. Ein Jahr nach der Scheidung schätzten 64% der Frauen und 52% der Männer die Beziehung als besser ein als zum Zeitpunkt der Scheidung.
Sowohl Männer als auch Frauen sehen sich aber insgesamt benachteiligt und schätzen jeweils ihren eigenen Anteil an der Kindererziehung höher ein als der Partner ihn sieht.

Dies entspricht auch GOLDSMITHs Ergebnissen . Diese verschiedene Sicht der Dinge - in der die eigene Wahrnehmung für wahr genommen wird - stellt ein andauerndes Konfliktpotential dar. 16)

AHRONS bedauert, daß für Nachscheidungsfamilien kaum sprachliche Begriffe existieren, die auf die *Gegenwart* der Beziehungen verweisen: "Ehemaliger" oder "Ex-Mann" oder "Ex-Frau" verweisen auf die Vergangenheit und machen nur eine Aussage darüber, was die Beziehung nicht ist statt darüber, was sie ist.
Auch sie kritisiert die gängige Sichtweise, den fortdauernden Kontakt zwischen Ex-Ehepartnern als pathologisch oder als Zeichen ungelöster Konflikte zu sehen, während gleichzeitig die steigenden Scheidungsraten und ihre negativen psychischen Folgen beklagt werden. Sie fordert, daß in weiteren Forschungen mehr Gewicht auf die positiven Aspekte der fortdauernden Beziehung gelegt werden müsse als nur auf die problematischen und belastenden.

Anm. 16: Hier sei an die Kosten-Nutzen-Rechnungen sowie an die zitierte Arbeit von BERGER et al. über die Konstruktion der Wirklichkeit in der Ehe erinnert.

3.4.1.2 Die Situation geschiedener Väter

Die spezielle Situation von Vätern wurde von HETHERINGTON et al. (1976) und DREYFUSS (1979) untersucht. ROMAN/HADDAD (1978) prägten den Begriff "Disposable Parent" - "Wegwerfelternteil".

Aus der Studie von HETHERINGTON sei hier nur ein Ergebnis vorgestellt: Wenn beide Eltern sich in wesentlichen Erziehungsfragen einig waren und der Vater eine reife Persönlichkeit war, zeigte sich nach der Scheidung ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Vater-Kind-Kontakte und positiver Mutter-Kind-Beziehung und guter Anpassung der Kinder.
Bei Uneinigkeit der Eltern und psychischer Unreife des Vaters korrelierte die Häufigkeit der Vater-Kind-Kontakte mit schlechter Mutter-Kind-Beziehung und Verhaltensstörungen der Kinder.
Zwei Monate nach der Scheidung hatten Väter ein starkes Gefühl von Freiheit, ein Jahr nach der Scheidung waren Depressionen, Ängste, Gefühle der Inkompetenz verbreitet. Erst im Zeitraum von zwei Jahren nach der Scheidung veränderte sich dieses Bild.

DREYFUSS hat insbesondere die Männer im Blickfeld, die nach der Scheidung Therapie in Anspruch nehmen. Er sieht diese als passiv und anlehnungsbedürftig in der ersten Phase. Sie haben nur wenige männliche Freunde. Väter fühlen sich im Nachteil gegenüber den Müttern, die die Kinder, die Wohnung, den Familienalltag behalten. "Her life remains more intact. His life is in total chaos" (S. 80).
Der gerade geschiedene Vater beginnt, die tägliche Routine zu vermissen, die ihm während der Ehe so oft einengend schien. Die Vergangenheit erscheint plötzlich in einem anderen - verklärten - Licht und wird wieder attraktiv. In dieser Phase fallen Versuche, "noch einmal von vorn anzufangen". Die meisten Männer sind sich ihrer Anlehnungsbedürfnisse nicht eher bewußt als bis sie nicht mehr erfüllt werden. So suchen Männer bald nach der Trennung eine Frau, um nicht allein zu sein (vgl. die zitierten Ergebnisse von ALBRECHT/KUNZ und KRESSEL/DEUTSCH im Kosten-Nutzen-Kapitel).
Auch ihre Beziehung zu den Kindern ist von Abhängigkeitsgefühlen gekennzeichnet:

"They also find, that they are dependant upon their children, without whom the fathers are not able to let the child inside themselves out; that is, they are not able to play. Many men find it painful to acknowledge their dependency needs; they prefer to think of themselves as totally self-reliant and fiercely independent. Until his myth is recognized they feel worthless, impotent, weak, and less virile." (S. 83)

DREYFUSS unterscheidet den narzistischen Vater, den Wochenendvater und den alleinstehenden Vater. Der narzistische Vater reagiert auf den Verlust der Familie wie auf den Verlust von Eigentum. Seine Beziehung zu den Kindern nach der Scheidung bleibt oberflächlich und dient eher seiner eigenen Image-Pflege.
Der Wochenend-Vater lebt in verschiedenen Welten: Unter der Woche lebt er als Junggeselle und hat auch das Selbstbild eines Junggesellen, während er sich an Wochenenden zu geregelten Zeiten als pflichtbewußten Vater erlebt.
Der alleinstehende Vater empfindet sich alltäglich als Vater, auch wenn er seine Kinder nicht täglich sieht. Er interessiert sich für den Alltag seiner Kinder und hat sein Leben so eingerichtet, daß die Kinder dort auch ihren Platz finden.
DREYFUSS nimmt an, daß dieses unterschiedliche Verhalten von Vätern nach der Scheidung letztendlich eine Fortsetzung des väterlichen Verhalten während der Ehe darstellt (WALLERSTEIN/KELLY 1980 berichten allerdings, daß sich bei einem Teil ihrer Versuchsgruppe gerade durch die intensive Besuchssituation die Beziehung von Vätern und Kindern nach der Scheidung verbessern konnte).

Aufgabe der Therapie ist laut DREYFUSS unter anderem, mit dem geschiedenen Vater eine Vaterrolle zu entwickeln, die seiner Situation und den Bedürfnissen der Kinder entspricht.
Hierbei muß sich der Therapeut seiner eigenen Gegenübertragung sehr bewußt sein: Ist er selbst ein geschiedener Vater, ist sie selbst eine geschiedene Mutter, waren die eigenen Eltern geschieden, von welchen normativen Vorstellungen ist er selbst geprägt?

Die Situation alleinerziehender Mütter (ledig, geschieden) wurde im letzten Jahrzehnt so intensiv untersucht und beschrieben, daß ich nur auf entsprechende, z.T. leicht zugängliche Literatur verweisen möchte:

ANTHES 1975, BRANDWEIN et al. 1974, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT 1970, VERBAND ALLEINSTEHENDER MÜTTER UND VÄTER 1974, HETHERINGTON 1975, JUNKER 1966/1967/1968, LOCCUMER PROTOKOLLE 1971, NEDELMANN 1976, MICHLER 1976, BEHR/HÄSING 1980, METTANG 1976, KEITH/SCHÄFER 1982, BOWEN 1982, STERN 1980.

3.4.1.3 Die Reaktionen von Kindern auf Trennung

Von der umfassenden Literatur zu Anpassungsproblemen von Kindern aus geschiedenen Ehen (z.B. JACOBSON 1978 a+b, KURDEK/SIESKY 1979 und 1980, COLETTA 1979, DE SIMONE-LUIS et al. 1979, BERNARD/NESBITT 1981, CROSSMAN et al. 1980, KALTER/REMBAR 1981, STOBER 1980, VOLKENBORN-CLAUSEN 1980, NEDELMANN 1976, DOLD 1981, ROSENTHAL 1979) sollen hier nur einige wenige vorgestellt werden. Dabei soll eine Warnung von GUGGENBÜHL-CRAIG (1973) gegenüber psychologischen Aussagen über die Belastungen von Scheidungskindern vorausgehen:

"Meiner Erfahrung nach schaden vor allem zwei Phänomene.... den Kindern: das ungesunde Schuldgefühl, das aus geschiedenen Ehen heraus entsteht: das Gefühl der Eltern, sie hätten moralisch versagt, lastet schwer auf den Kindern. Geschiedene Eltern verwöhnen oft ... aus Schuldgefühlen heraus solche Scheidungskinder. Die Kinder wiederum neigen dazu, alle eigenen Schuldgefühle und ihr eigenes Versagen auf die Eltern oder auf die Scheidungssituation zu schieben und setzen sich so nie mit sich selbst auseinander." (S. 12)

CANTOR (1979) stellt in einem Aufsatz über "Scheidung aus der Sicht der Kinder" ein Theaterstück vor, das von einem achtjährigen Jungen nach der Scheidung seiner Eltern geschrieben wurde.
An diesem Stück wird deutlich, wie genau Kinder dieses Alters schon vor der Trennung die Probleme zwischen den Eltern wahrnehmen.
CANTOR betont deshalb auch die Verantwortung von Therapeuten, die mit Ehepaaren in den frühen Phasen einer Trennung arbeiten, gegenüber den Kindern dieses Paares.

HOZMAN/FROILAND (1976) wurden bereits im Abschnitt über Phasenmodelle schon vorgestellt im Hinblick auf das psychische Erleben der Erwachsenen. In ähnlicher Weise wenden sie das Konzept von KÜBLER-ROSS auf Kinder an, die von Scheidung betroffen werden.

In der Phase 1 (*Verleugnung*) nehmen Kinder zwar die Probleme der Eltern und die möglicherweise bevorstehende Trennung wahr, verdrängen sie aber aus ihrer *bewußten* Wahrnehmung. Eltern unterstützen diese Vermeidungstaktik dadurch, daß sie mit den Kindern meist nicht über die bevorstehende Trennung sprechen. Falls die Eltern in dieser Phase in Therapie sind, ist es Aufgabe des Therapeuten, a) mit den Eltern an der Beendigung des Stillschweigens zu arbeiten, b) evtl. direkt mit dem Kind zu arbeiten, so daß es seine Wahrnehmungen als real erfahren und seine Gefühle äußern kann (Techniken: Sceno-Baukasten, Geschichten erfinden, evtl. Kinderbücher in die Hand geben).
In der Phase 2 (*Zorn*) äußert das Kind Agressionen gegen die Eltern oder andere. Kehrseite dieser Agressionen sind Schuldgefühle (diesen mehr psychoanalytischen Aspekt führen die Autoren nicht weiter aus). Therapeutisch ist in dieser Phase angezeigt, mit dem Kind die Quelle des Zorns zu identifizieren und ihm zu seinem Ausdruck zu verhelfen (gestalttherapeutische und psychodramatische Techniken).
In Phase 3 (*Feilschen*) versucht das Kind, die Eltern wieder zusammenzubringen oder auch den Schiedsrichter zu spielen.
Therapeutisch muß in dieser Phase zum einen dem Kind vermittelt werden, daß es selbst keine Verantwortung für die Eltern hat. Zum anderen müssen ihm Bereiche eröffnet werden, in denen es sich als kompetent erleben kann (bei jüngeren Kindern: Problemlösungsspiele, Puzzles; bei älteren Kindern: Kooperation mit der Schule, Förderung von Projektarbeit).
In Phase 4 (*Depression*) zieht sich das Kind zurück (sucht passiv Aufmerksamkeit) oder agiert seine Trauer in heftigen Wutausbrüchen aus (sucht aktiv Aufmerksamkeit). Diese Phase dient der Vorbereitung auf den bevorstehenden Verlust der intakten Familie. Aufgabe des Therapeuten in dieser Phase ist, dem Kind in seiner Trauer beizustehen und auch, das Kind zu neuen Beziehungen zu Gleichaltrigen zu ermutigen. Eine therapeutische Kindergruppe kann hier angezeigt sein.
Phase 5 (*Akzeptieren*) ist für das Kind ein eher indifferenter Zustand, weder besonders glücklich noch besonders unglücklich. Das Kind begreift, daß sein eigener Wert nicht davon abhängt, eine intakte Familie zu haben: "The child has developed a new knowledge of himself or herself. In addition, an awareness of internal resources has also been initiated. Both self-confidence and self-esteem have potentially expanded and grown." (S. 275)

Auch wenn die Autoren betonen, daß nicht alle Kinder durch jede Phase hindurchgehen und auch die Reihenfolge variieren kann, erscheint mir dieses Modell zu allgemein (welches Alter, welcher Zeitraum?) und in seinen Schlußfolgerungen zu positiv. Insbesondere die Untersuchungen von WALLERSTEIN/KELLY (siehe unten) belegen, daß das Alter der Kinder bei der Anpassung an das Scheidungserlebnis eine große Rolle spielt und daß die Reaktionen auch über einen großen Zeitraum hinweg nicht einfach positiv sind.
Scheidung der Eltern als Selbstverwirklichungsprozeß der Kinder zu interpretieren (wie das in dieser Arbeit und in einigen neueren Arbeiten in den USA anklingt), erscheint mir einigermaßen zynisch. Unklar bleibt bei HOZMAN/FROILAND auch die Zuordnung zu den Trennungsphasen der Eltern bzw. eventuelle Interdependenzen.

HETHERINGTON et al. (1976, 1978) stellten in ihrer empirischen Studie von 48 Kindern aus geschiedenen Ehen und 48 Kindern aus intakten Ehen fest, daß für alle Mitglieder einer geschiedenen Familie das erste Jahr nach der Scheidung sehr kritisch ist. Ein Jahr nach der Scheidung gab es mehr psychische und soziale Probleme als zwei Monate nach der Scheidung (vgl. auch den Abschnitt über Väter in diesem Kapitel).
Erst im Verlauf des zweiten Jahres stabilisierte sich die Situation: Im Vergleich zu "intakten", aber problemgeladenen Familien waren die Probleme der Kinder aus geschiedenen Ehen nach einem Jahr sehr viel größer. Zwei Jahre nach der Scheidung waren die Probleme von Kindern aus geschiedenen Ehen jedoch verringert, während die der Kinder aus "intakten", aber problemgeladenen Familien anhielten oder sich verschärften. Mädchen fanden sich in dieser Studie besser mit den Folgen der Scheidung zurecht als Jungen.

WALLERSTEIN/KELLY (1977, 1980 bzw. KELLY/WALLERSTEIN 1976, 1977) führten in den Jahren 1971 bis 1977 in Kalifornien eine Langzeitstudie von 60 geschiedenen Familien mit 131 Kindern im Alter von 3 - 18 Jahren (zum Zeitpunkt der Trennung) durch.
In die Untersuchung aufgenommen wurden Familien, in denen ein Ehepartner die Scheidung eingereicht hatte. Für jedes Kind und für seine Eltern wurden zunächst in 6 Wochen jeweils 6 Sitzungen durchgeführt.

Hierbei wurden Daten erhoben über die Familiensituation vor der Scheidung, Familieninteraktion (einschließlich Geschwisterbeziehungen) zur Zeit der Zuspitzung des Konfliktes, Aussagen der Eltern über ihre Art und Weise, den Kindern die Trennung mitzuteilen sowie die ersten und späteren Reaktionen des Kindes nach Beobachtungen von Eltern, Lehrern, dem Kind selbst und des Therapeuten.

Weiterhin wurde untersucht, welche Unterstützung den Familienangehörigen in der Verwandtschaft, Nachbarschaft, im Freundeskreis zur Verfügung stand. Die Stichprobe wurde aus einer "normalen" Population gezogen. Kinder, bei denen psychische Auffälligkeiten bekannt waren, wurden nicht einbezogen, sondern an einen Therapeuten überwiesen, der nicht im Projekt arbeitete.
Ein Jahr nach der ersten Untersuchung fand die erste Folge-Untersuchung statt, die zweite dann fünf Jahre nach Beginn. Von den ursprünglich 60 Familien konnten 58 bis zum Schluß in ihrer Entwicklung untersucht werden.

WALLERSTEIN/KELLY konnten in ihrer Untersuchung 3 Phasen des Übergangs feststellen, betonen aber, daß in einer noch längeren Studie noch mehr Phasen festgestellt werden könnten.

Phase 1: *Kinder in der eigentlichen Scheidungsperiode*

Obwohl die Untersuchung in einem Teil der USA mit der höchsten Scheidungsrate (1979: fast gleich viel Scheidungen wie Heiraten) stattfand und allen Kindern geschiedene Familien bekannt waren, hatte diese Tatsache keinen lindernden Einfluß. 90% aller Kinder reagierten auf die Trennung mit Schock und Trauer. Weniger als 10% fanden die Trennung positiv, obwohl in vielen Ehen körperliche Gewalt verbreitet war.
Der kritische Punkt im Erleben der Kinder war die eigentliche Trennung, der Auszug eines Elternteils. Die Probleme der Kinder wurden verstärkt durch die Unfähigkeit der Eltern, in ihrem eigenen Kummer und in der Auseinandersetzung mit dem Partner wirkliche Verantwortung für die Sorgen der Kinder zu tragen. Den älteren Kindern wurden Ärger und Verzweiflung der Eltern deutlicher mitgeteilt als den jüngeren.

4/5 der jüngeren Kinder erhielten weder eine Erklärung für die Trennung der Eltern, noch wurde ihnen ausdrücklich versichert, daß natürlich weiterhin für sie gesorgt würde.
"In effect, they awoke one morning to find one parent gone" (S. 39).
WALLERSTEIN/KELLY sind überrascht von dem Ausmaß des elterlichen Schweigens, da es sich bei den Eltern um eine relativ gebildete und um das Wohl der Kinder bewußt bemühte Gruppe handelte.
Trotz des elterlichen Schweigens hatten allerdings 2/3 der Gesamtgruppe der Kinder die elterlichen Probleme wahrgenommen. [17)]
Nach der Ankündigung der Trennung glaubten insbesondere die jüngeren Kinder diese nicht (vgl. WISEMAN: Verleugnung).
Besonders verbreitet war die Angst, den Vater nie wiederzusehen und die Angst, nicht genug zu essen zu haben.
Nach einem Jahr war für die meisten Kinder die Situation stabiler, wobei Mädchen sich eher von den Trennungsfolgen erholten als Jungen.
Akute Symptome der Kinder, die nach einem Jahr noch vorhanden waren, bleiben mit großer Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren bestehen.

Phase 2: *Übergangsphase*

Diese Phase dauert laut WALLERSTEIN/KELLY zwei bis drei Jahre.
Hier kristallisieren sich die Muster der Beziehungen (Kontakt der Ex-Partner, Umgang mit dem Besuchsrecht) neu heraus. Außerdem erfolgen in dieser Phase die eigentlichen äußeren Veränderungen: Berufswechsel, Ortswechsel, neue Ausbildung, finanzielle Einschränkungen.
WALLERSTEIN/KELLY betrachten wegen der immer noch fließenden Übergänge diese Zeit ebenso wie die eigentliche Anfangsphase der Trennung als besonders geeignet für therapeutische Interventionen.
In dieser Phase waren bei zwei- bis achtjährigen Jungen depressive Reaktionen signifikant verbunden mit unregelmäßigen Besuchen des Vaters, Ärger auf beide Eltern sowie mit dem Gefühl, von der (sorgeberechtigten) Mutter abgelehnt zu werden. Depressionen von zwei- bis achtjährigen Mädchen waren mehr mit psychischen Schwierigkeiten der sorgeberechtigten Mutter verbunden.

Anm. 17: Die Darstellung der Ergebnisse bei WALLERSTEIN/KELLY ist sehr unübersichtlich, so daß die jeweiligen Anteile von jüngeren und älteren Kindern nicht immer klar zu erkennen sind.

Auch neun- bis zwölfjährige Jungen und Mädchen waren im ersten Jahr nach der Trennung anfällig für Depressionen: Das Besuchsrecht wurde in dieser Altersgruppe am wenigsten genutzt, und andererseits erlebte gerade diese Altersgruppe die Kämpfe der Eltern am stärksten. Im Verlauf der Obergangsphase stabilisierten sich jedoch die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern bzw. strukturierten sich so um, daß sich diese Kinder Gedanken um das Wohlergehen der Eltern machten.
Die Autoren fanden hier häufig eine Oberforderung von Kindern, deren Eltern so stark depressiv reagierten, daß die Kinder sich um die Eltern sowie den Alltagsablauf selbst kümmern mußten.

Ober die Rolle von Geschwistern liegen nur wenige Ergebnisse vor.
"Many children did not consider their siblings helpful, although their absence clearly made for greater loneliness and vulnerability." (S. 45)

Phase 3 (Situation nach fünf Jahren): *Die stabilisierte Nachscheidungsfamilie oder die zweite Familie*

Diese Phase findet fünf Jahre nach der Trennung statt.
Auf der einen Seite des Kontinuums befinden sich die Familien, denen es gelungen ist, befriedigende Beziehungen aller Familienmitglieder untereinander herzustellen oder in einer zweiten Ehe/Familie ein neues befriedigendes Leben aufzubauen. Auf der anderen Seite stehen die Familien, die sich als unglücklicher oder unverändert gegenüber der gescheiterten Ehe erleben. Diesen Familien ist es nicht gelungen, wirkliche Alternativen für die Gegenwart und Zukunft aufzubauen.

"Although the intitial breakup of the family is profoundly stressful, the eventual outcome depends, in large measure, not only on what has been lost, but on what has been created to take the place of the failed marriage." (S. 305)

Im folgenden werden noch einzelne Ergebnisse aus der Gesamtuntersuchung dargestellt:

Im Verlauf der fünfjährigen Untersuchung zeigten sich große Unterschiede in der Einschätzung der Scheidung durch Eltern und Kinder. Nach fünf Jahren empfanden nur 1/5 der Eltern die Scheidung als eine schlechte Lebensentscheidung, gegenüber mehr als der Hälfte der Kinder.

Die meisten Erwachsenen waren nach fünf Jahren psychisch stabiler als während der Ehe, bei den Kindern zeigte sich eine Verbesserung nur in den Fällen, in denen die Scheidung Trennung von einem ablehnenden oder psychiatrisch erkrankten Vater bedeutete.

"There is considerable evidence in this study that divorce was highly beneficial for many of the adults. There is, however, no supporting evidence in this five-year-study for the commonly made argument that divorce is overall better for children than an unhappy marriage, or for its opposite argument, that living within an unhappy marriage is by and large more detrimental than living in the divorced family." (S. 306)

Beim Vergleich aller Daten kommen WALLERSTEIN/KELLY vielmehr zu dem Schluß, daß die geschiedene Familie weder mehr noch weniger positive oder negative Auswirkungen auf die Kinder hatte als eine vorherige unglückliche Ehe. Sie halten es aber für möglich, daß die Ergebnisse für Kinder in der Gesamtbevölkerung negativer aussehen.
Als weiteres zentrales Ergebnis konnte festgestellt werden, daß sich über den Zeitraum von fünf Jahren hinweg die Bedeutsamkeit des leiblichen Vaters für die Kinder nicht verringerte. Dies war auch der Fall, wenn durch zweite Heirat der Mutter ein Stiefvater zur Verfügung stand, der von den Kindern geliebt wurde. Das Selbstbild der Kinder war unverrückbar an die Beziehung zu *beiden* Eltern gebunden. "They thought of themselves as children of two parents who had elected to go separate ways." (S. 307)

Da damit zu rechnen ist, daß Scheidung und Wiederheirat in den nächsten zehn Jahren zum normalen Lebenszyklus einer Familie gehören werden, fordern WALLERSTEIN/KELLY den Ausbau des sozialen Netzes einschließlich Umschulungsmaßnahmen für Mütter, therapeutische Angebote speziell für Scheidungsfamilien, Kindertagesstätten in einer Form, die für alle Beteiligten eine Entlastung in einer verunsichernden Situation sind. Insbesondere im Interesse der Kinder, die beide Eltern weiterhin brauchen, müßten sozial akzeptierte Lösungen gefunden werden, um die Kontinuität der Beziehungen zu erhalten.

Auf Einzelheiten zur Sorgerechtsfrage und auf die vielen detaillierten Ergebnisse der Studie kann hier nicht eingegangen werden.

Gerade wegen ihrer Einzigartigkeit (meines Wissens gibt es bislang keine vergleichbare Langzeitstudie) ist zu bedauern, daß die Ergebnisse in den Darstellungen der Autoren in so essayistischer Form ohne klar erkennbare Gliederung niedergeschrieben wurden. Dies erschwert m.E. die Rezeption ihrer Ergebnisse in unnötiger Weise.
Trotzdem gilt ihre Untersuchung in den USA mittlerweile als Standardwerk über Ehescheidung.

3.4.1.4 Die Situation der Familie vor und nach der Trennung

FRAMO (1980) bemüht sich um eine Integration der psychischen Prozesse von Eltern und Kindern und bezieht dabei auch den juristischen Prozeß ein.
Er ist auch einer der wenigen, der die Familiendynamik *vor* der eigentlichen Trennung berücksichtigt und nicht nur von *Auswirkungen* der Scheidung auf das Familiensystem spricht.

Für die "Vor-Scheidungsphase" beschreibt er zum einen die Prozesse, die zwischen den Partnern ablaufen und betont dabei die wichtige Rolle von Projektionen und Agressionen: sie sind nötig, um die Einheit des Paares so weit aufzubrechen, daß sie sich voneinander lösen können. Kinder allerdings stehen diesen Prozessen meist hilflos gegenüber: "Aus Beobachtungen, halblauten Auseinandersetzungen hinter geschlossenen Türen, Tränen, die die Mutter zu verbergen sucht... ausweichenden Antworten... müssen die Kinder selbst herauszufinden suchen, was vor sich geht" (S. 210). Einige Kinder werden dabei zu Detektiven und versuchen, auf diese Weise der inneren Spannungen Herr zu werden (vgl. auch KURDEK/SIESKY, 1979).
Andere befinden sich in einem dauernden Zustand von "Mystifikation" (LAING 1965): Sie trauen ihren eigenen Beobachtungen nicht und können diese nicht zusammenbringen mit dem, was ihnen verbal mitgeteilt wird. Ein großer Teil der Kinder entwickelt Abwehrmechanismen, um ihrem Unglücklich-Sein nicht ausgeliefert zu sein. Symptome können sich entwickeln, die einerseits Auswirkungen der Abwehr sind, andererseits aber die Funktion haben, das Familiensystem zusammenzuhalten:

"Von Bauchschmerzen oder Trotzverhalten als Ablenkungsmanöver, über Schulängste, damit sie zu Hause bleiben und die depremierte Mutter trösten können, bis zur Entwicklung von Krisen, denen die Eltern nur mit vereinten Kräften entgegentreten können, ist alles möglich" (S. 210).
Therapeutisch ist bei einer solchen Problematik Einzeltherapie der Kinder kontraindiziert.

In der "Scheidungsphase selbst" entwickelt der Trennungsprozeß eine Eigendynamik: Die Trennung wird bekannt, und die eigenen Befürchtungen und Ängste der Partner vermischen sich mit Angst vor Ablehnung durch die Umgebung. Kinder werden von Gleichaltrigen verspottet oder versuchen, die Trennung vor Gleichaltrigen geheimzuhalten, weil sie sich ihrer schämen.
Die Kämpfe der Eltern nehmen in dieser Phase zu:

Leute in Scheidung scheinen ein gewisses Maß an Haß- und Schmähgefühlen entwickeln zu müssen, damit sie irgendwie über die Runden kommen und auch, um sich selbst von der Richtigkeit ihrer Entscheidung zu überzeugen... der Gedanke an eine friedlich-freundschaftliche Scheidung ist lebensfremd und unrealistisch." (S. 212)

Kinder werden in diesen Kampf hineingenommen, indem jeder Partner sie als Bundesgenossen heranzieht, zum Substitut für eigene Persönlichkeitsanteile macht oder aber Gefühle für den Partner auf das Kind projeziert. [18)]

Diese Prozesse spielen auch beim Kampf um das Sorgerecht eine wichtige Rolle.
Die Eltern sind in dieser Phase so in ihren eigenen Problemen verstrickt, daß sie nur selten ein Gespür für die Leiden der Kinder entwickeln: Sie sind selbst wie "im Wald verirrte Kinder" und müssen sich jetzt zusätzlich zu den Gefühlsabläufen noch mit einer immensen Fülle praktischer Probleme auseinandersetzen.

Anm. 18: Dieser Aspekt läßt sich m.E. mit dem von RICHTER (1963 bzw. 1969) entwickelten psychoanalytischen Ansatz sinnvoll vertiefen.

Hier bemängelt FRAMO, daß die juristischen Abläufe der Trennung nach dem System von "Partei" und "Gegenpartei" ablaufen und genau die Verhaltensweisen fördern, die in der therapeutischen Arbeit verhindert werden sollten: Betrug, Bosheit, Rache. Das Gesetz erschwert den Partnern, ihren eigenen Anteil an der Trennung zu sehen und erschwert auch vom praktischen Gesichtspunkt her das Zustandekommen von gegenseitig vereinbarten Regelungen. So müssen in der Folge oft mehrmals die Gerichte bemüht werden, da die erzwungenen Vereinbarungen immer wieder unterlaufen werden. [19)]

So wird die sowieso schon prekäre Balance der Nach-Scheidungsfamilie immer wieder aufs neue erschüttert.

Beim Kampf um das Sorgerecht werden die Kinder öffentlich gegen die Eltern ausgespielt:

"Da wird gegenseitig mit Beschuldigungen wie Homosexualität, Inzest, Wahnsinn, Pädophilie, Vernachlässigung und Kindesmißhandlung um sich geworfen, und es wird auch kaum gefragt, was man den Kindern antut, wenn sie vor Gericht gegen einen Elternteil aussagen sollen, welche Chance sie haben, als Erwachsene einmal selbst eine tragfähige Ehe zu führen" (S. 217).

FRAMO betont, daß für das Kind der Kontakt zu beiden Eltern wichtig ist und kritisiert GOLDSTEIN u.a. (1974) zu ihrer These, daß der Elternteil mit Sorgerecht das Recht haben müsse, den Kontakt zum anderen Elternteil zu unterbinden.

Neben diesen juristischen Abläufen sind Eltern und Kinder zum einen veränderten Alltagsabläufen ausgesetzt, die die bisherige Routine zum Schwanken bringen. Zum anderen sind sie den Ratschlägen, Befürchtungen, Hoffnungen und Ängsten ihrer Umwelt ausgesetzt: Insbesondere die Großeltern stellen nun selbst Forderungen, um ihre Enkel nicht zu verlieren.

Anm. 19: Zu weiteren Einzelheiten des juristischen Prozesses siehe den folgenden Abschnitt dieses Kapitels.

Freunde sind verunsichert bei Einladungen, und Eltern sind verunsichert, wie sie den konkreten Ablauf bei Besuchen des nicht-sorgeberechtigten Elternteils gestalten sollen. [20)]

Über die Kinder kann versucht werden, den Kontakt zum ehemaligen Partner zu halten und damit eine Trennung zu sabotieren. Andererseits sehen sich Mütter wie Väter den Vorwürfen der Kinder ausgesetzt, die anfangs zumeist einem Elternteil die alleinige Schuld am Scheitern der Ehe geben: Kinder denken nicht in Kategorien des "Zerrüttungsprinzips".

Für die "Phase nach der Scheidung" betont FRAMO, daß in einem existentiellen Sinn weder Ehe noch Familie ein Ende haben können: Die Beziehung der ehemaligen Familienmitglieder ist weder äußerlich noch innerlich je zu Ende. [21)]

Ungelöste Probleme der Partner werden über die Kinder ausagiert, im positiven wie im negativen Sinne. Der Kontakt zu den Großeltern muß neu geregelt werden, ein weiteres potentielles Konfliktfeld.
FRAMO sieht die gefühlsbeladenen Verhaltensweisen dieser Phase als "Zeichen des sich auf einer tieferen Ebene abspielenden Kampfes um die Bewältigung des Übergangs vom alten zum neuen Leben... die Manipulationen sind Versuche, an der Sicherheit spendendenden Vergangenheit festzuhalten und im gemeinsamen Leben integriert zu bleiben, und sie sind auch Ausdruck des anhaltenden Schmerzes über die verlorene Liebeszuwendung" (S. 225).
Als Zeitraum der Bewältigung gibt er zwei Jahre an.

Therapeutisch sieht FRAMO auch die geschiedene Familie als Familiensystem und geht entsprechend vor: Zunächst werden Gespräche mit den Eltern geführt, dann die Kinder hinzugenommen und oftmals auch die Herkunftsfamilie und weitere Verwandte der Eltern.

Anm. 20: Meinen Beobachtungen nach kann selbst die schlichte Überlegung, den Ex-Partner beim Abholen der Kinder zu einer Tasse Kaffe einzuladen, zu tagelangen inneren Konflikten ausarten. Die Frage, welches Geschirr genommen werden soll, wird zum fast unlösbaren Problem:
eines, das an gute alte Zeiten erinnert, eines, das der Partner mag, eines, das er nie mochte, eines, das er noch nicht kennt?

Anm. 21: Für die BRD gilt das auch bei kinderlosen Ehen allein schon durch die Rentenreglungen. Hier kommt auf eine paradoxe Weise das "bis daß der Tod Euch scheidet" wieder zur Geltung.

3.4.1.5 Die Beziehungen zur erweiterten Familie

Dem erweiterten familiendynamischen Ansatz folgen auch verschiedene Autoren in einem Themenheft des "Journal of Divorce" (Vol. 5, 1981), das dem "Einfluß der Scheidung auf das Verwandtschaftssystem" gewidmet ist.
In einem einleitenden Aufsatz betont DUFFY die Wichtigkeit der Rolle der Großeltern: sie bedeuten für die Kinder oft die Mittler auch zu den anderen Verwandten des nicht-sorgeberechtigten Elternteils (Tanten, Onkel, Vettern).
Nach der Scheidung können auch die bisherigen Familienrollen entlang den Generationen sich umkehren: Der geschiedene junge Erwachsene kann wieder in die Kind-Rolle seinen eigenen Eltern gegenüber verfallen, während umgekehrt seine eigenen Kinder ihm gegenüber die Elternrolle übernehmen, indem sie z.B. bei seinen depressiven Phasen für ihn sorgen. Die Großeltern in einem solchen Familiensystem wiederum finden sich dann in der Elternrolle für gleich zwei Generationen.

Für Kinder im Jugendalter können die altersgemäßen Ablösungsprozesse durch die Trennung der Eltern unterbrochen werden. Verstärkte Abhängigkeiten ebenso wie überstürzte Pseudo - Autonomie treten auf.

DUFFY betont auch die wichtige Rolle der Schwieger-Verwandten und übt Kritik an der Annahme, mit der Scheidung müßten diese Verwandtschaftskontakte beendet werden (vgl. LAGER 1977).

Wiederheirat schließlich erweitert das schon bestehende Verwandtschaftssystem (das in seiner emotionalen Bedeutung unabhängig von der Anzahl der realen Kontakte ist) um ein Vielfaches.
DUFFY deutet an, daß Wiederheirat möglicherweise ein ausgedehntes Verwandtschaftssystem (Großfamilie), das vor mehreren Generationen verschwunden war, auf eine neue Weise wiederherstellt.
Auch vermutet er, daß dieses ausgedehnte Familiensystem mit Kindern aus ersten und zweiten Ehen und den dazugehörigen Verwandten in seiner Struktur den polygamen Familienkonstellationen ähneln könnte, die in manchen Kulturen verbreitet sind.

Hier sehen Kinder das ausgedehnte Verwandtschaftssystem eher als Quelle von vielen verläßlichen Beziehungen statt als Kampffeld an. [22)]

Wenn auch diese Einschätzung vielleicht etwas zu positiv ist, deutet sie doch Richtungen an, in die sich die kulturellen Normen angesichts steigender Zahlen von "Mischfamilien" entwickeln könnten. Andererseits bleibt mir fraglich, ob der von DUFFY so unterstützte "normale" Kontakt aller Beteiligten der Realität und den psychischen Möglichkeiten von Menschen entspricht, die eine Scheidung mit all ihren Verletzungen durchlebt haben - bei MINUCHIN (1974) finden sich häufige Hinweise auf die pathologischen Auswirkungen unklarer Grenzziehungen schon bei "intakten" Familien.

Anm. 22: In einem mir bekannten Fall stehen einem Kind aus geschiedener Ehe, bei der beide Eltern wieder verheiratet sind, gleich acht "Großeltern" verläßlich zur Verfügung:

1. Die verwitwete Mutter der Mutter ist die "Oma Langhaar" (wegen der langen glatten, in einem Knoten versteckten Haare)
2.+ 3. Die Eltern des Vaters sind "Omi und Opi"
4. Der Vater des Stiefvaters, der in der Nachbarschaft wohnt, ist "Papa Gerd", dessen
5. geschiedene Frau ist "Mama Gerda"
6. Die zweite Frau von Papa Gerd ist "Tante Helga"
7.+ 8. Die Eltern der zweiten Frau des Vaters sind "Mama und Papa Müller".

(Alle Namen schuf das Kind jeweils bei der ersten Begegnung selbst).

BROWN behandelt im gleichen Themenheft die Probleme der Eltern von Geschiedenen. Sie weist auf die Unsicherheiten dieser indirekt von Scheidung betroffenen Angehörigen hin: Schuldgefühle, weil sie selbst meinen, als Eltern versagt zu haben ("wenn mein Kind sich scheiden läßt, habe ich es nicht richtig erzogen"); Angst vor der eigenen Zukunft, in der auf die Familie des Kindes als Hilfe im Alter gehofft wurde; Zweifel an der eigenen Lebensführung, wenn die Eltern selbst in einer schwierigen Ehe über Jahrzehnte steckenbleiben; Schamgefühle und Angst vor den Reaktionen anderer [23]; Unsicherheit, wie der Umgang mit dem Ex-Schwiegersohn oder der Ex-Schwiegertochter und deren Eltern weiterhin gestaltet werden soll. Gesellschaftliche Normen und Rollenvorbilder [24] für diese Situation fehlen noch völlig.
Auch die Geschwister von Geschiedenen sind hilflos im Umgang mit Ex-Schwager oder Ex-Schwägerin.
Die gefühlsmäßige Unsicherheit der Eltern von in Scheidung lebenden Erwachsenen wird oft kompensiert durch finanzielle Hilfen oder praktische Unterstützung; diese kommt zwar in der Anfangsphase nach der Trennung den Interessen beider Seiten entgegen, kann aber zu einem gewissen Zeitpunkt, wenn der Erwachsene sich wieder von seinen Eltern lösen will oder soll, zu neuen Komplikationen führen. [25]
Besonders schwierig ist die Situation von Großeltern, deren Sohn/Tochter nicht der sorgeberechtigte Elternteil für die Enkelkinder ist. Diese Großeltern sind insbesondere bei Kleinkindern auf den intensiven Kontakt zwischen Sohn/Tochter und Enkelkind angewiesen, wenn sie nicht selbst außerordentlich viel Kraft investieren, um den Kontakt zur sorgeberechtigten Ex-Schwiegertochter bzw. Ex-Schwiegersohn zu halten.
Nur wenige Eltern von Geschiedenen suchen therapeutische Hilfe in dieser sie verunsichernden und belastenden Situation.

Anm. 23: Eine meiner Klientinnen wurde noch drei Jahre nach der Scheidung bei jedem Besuch im Elternhaus instruiert, was sie den Nachbarn zu sagen habe: der Mann sei auf Reisen, sei im Krankenhaus, habe beruflich viel zu tun etc..

Anm. 24: und im deutschen selbst klare "Verwandtschaftsbezeichnungen".

Anm. 25: Zu diesem speziellen Aspekt sei hier auf eine Arbeit von DELL/APPELBAUM über "Trigenerational Enmeshment" verwiesen (1977).

BROWN fordert, im Rahmen von Scheidungstherapie auch für diese Gruppe Hilfe anzubieten. Neben der Einbeziehung in die direkten Gespräche schlägt sie Seminare für Eltern von Geschiedenen vor, in denen Informationen über die psychischen und juristischen Aspekte der Scheidung vermittelt werden. Dabei sei dann auch Gelegenheit, Eltern und Großeltern mit ähnlichen Problemen kennenzulernen.

Wo aus Entfernungsgründen solche direkten Hilfen nicht möglich seien, sei es Aufgabe des Therapeuten, das Thema "Eltern/Großeltern" ausdrücklich zu thematisieren. Damit biete sich auch die Chance, spezifische Probleme, die in der Herkunftsfamilie schon lange bestehen (und die womöglich ihren verborgenen Anteil an der Scheidung haben) zu lösen. Wo dies nicht geschehe, könne es gerade anläßlich der Scheidung zu einer Vertiefung dieser Probleme kommen.

Ich halte die von BROWN vorgeschlagene Einbeziehung der Großeltern für sehr wichtig, da ihnen eine zentrale Rolle in der Familiendynamik *gerade* von Familien in Trennung zukommt. Andererseits ist sicher Skepsis angebracht bei dem m.E. "typisch amerikanischen" Anliegen, sämtliche Lebensprobleme durch professionelle Hilfe in den Griff zu bekommen. Vom rein pragmatischen Gesichtspunkt aus kann eine solch ausgedehnte therapeutische Arbeit wie von BROWN vorgeschlagen meiner Meinung nach nur in einem gut funktionierenden Team geschehen, in dem Konkurrenzprobleme sich auf ein Minimum beschränken (im einzelnen siehe hierzu das letzte Kapitel dieser Arbeit).

3.4.2 Therapeutische Hilfen für Scheidungsfamilien

Im folgenden Abschnitt werden einige Erfahrungsberichte und Konzepte vorgestellt, die sich speziell auf die Therapie mit Erwachsenen und Kindern im Umfeld einer Familienauflösung befassen. Ansätze zur *Paar*therapie beziehen sich hierbei zumeist auf die Phasen vor und während der Trennung (vor der eigentlichen Scheidung), Ansätze zur Therapie mit der gesamten *Familie* sind primär nach der Scheidung angesiedelt, wenn ein Kind zum Symptomträger geworden ist.

3.4.2.1 Paartherapie vor und während der Trennung

Zur Einführung in den Themenbereich wird zunächst eine Arbeit von FRAMO (1980) vorgestellt,die verschiedene praktische Aspekte berücksichtigt.

Nur wenige Paare kommen ausdrücklich zur "Scheidungstherapie", sondern sie kommen zur Ehetherapie, um ihre Ehe zu retten.
Wenn im Verlauf der Therapie die Ehe auseinanderbricht, sind Ehe- und Familientherapeuten laut FRAMO nicht darauf vorbereitet, mit dem Paar oder der Familie weiterzuarbeiten. Dabei ist gerade der Zeitpunkt der Trennung für Erwachsene und Kinder die Situation, in der sie am ehesten Hilfe benötigen. Ziel der Scheidungstherapie ist, dem Paar zu helfen, mit einem Minimum an Destruktivität einander gegenüber und gegenüber den Kindern auseinanderzugehen und dann die Freiheit zu neuen Beziehungen und Bindungen zu entwickeln. Allerdings ist Scheidungstherapie für den Therapeuten oft eine unbefriedigende Arbeit, da Erfolgserlebnisse nicht häufig sind.

FRAMO nimmt Paare, bei denen Trennung im Raum steht, mit anderen Paaren, die in "normaler" Paartherapie sind, in eine Gruppe. (3 Paare, ein Therapeut, eine Therapeutin). Diese Gruppensituation vermittelt Scheidungspaaren einen Einblick in andere Ehen, gibt ihnen Unterstützung oder auch Konfrontation von seiten der Gruppenmitglieder. Oft werden die Eltern und Geschwister der Partner hinzugezogen, denn FRAMO geht davon aus, daß Partnerkonflikte sich in vielen Fällen auf ungelöste Elternkonflikte zurückführen lassen: "In some cases, people have to find out, *whom* they are really getting divorced *from*" (S. 163).
In diesem Kontext muß in der Therapie auch die Frage gestellt werden, ob eine Trennung der Partner wirklich ein gesunder Schritt zur Lösung einer neurotischen Partnerwahl ist oder vielmehr ein illusorischer Versuch, ein individuelles Problem zu lösen.

Der kritische Punkt ist erreicht, wenn die Trennung offiziell bekannt wird. Der Prozeß beschleunigt sich, Rechtsanwälte werden eingeschaltet, größere Geldbeträge vom gemeinsamen Konto abgehoben; zu diesem Zeitpunkt sind Symptome der Kinder zu erwarten.

Therapeutisch steht in dieser Phase an erster Stelle, die Rechtsanwälte so lange wie möglich auszuschalten, da durch den juristischen Ablauf, in dem jeder Anwalt die Interessen seines Mandanten vertritt, die Feindseligkeiten eskalieren.
Eine Kooperation von Therapeuten und Juristen hält FRAMO nicht für möglich, da beide in ihrer Arbeit verschiedene Ziele verfolgen. Er hält es aber für dringend erforderlich, daß beide jeweils vom Fachgebiet des anderen Bereiche erlernen, in denen sich ihre Arbeit überschneidet.

Nach FRAMOs Ansicht laufen die juristischen Regelungen reibungsloser, wenn vorher in der Therapie vorläufige Verhandlungen stattfanden und Regelungen von *beiden* Partnern vereinbart wurden.

In sehr schwierigen Fällen ist therapeutisch eine Zeit der "Strukturierten Trennung" angezeigt: Die Partner leben getrennt, verzichten auf Kontakt zu Rechtsanwälten und führen gemeinsam die Therapie fort. In dieser dient oft Video - Feed-Back dazu, den Partnern ihr eigenes Verhalten bewußt zu machen.

Sobald Paare mit Kindern sich eindeutig zur Trennung entschlossen haben, werden die Kinder einbezogen: Die Eltern werden vom Therapeuten angehalten, mit ihnen ausführlich über die Trennung zu sprechen.
Väter müssen oft ermuntert werden, den Kontakt zu den Kindern trotz ihrer eigenen Verletzbarkeit fortzusetzen.

Sehr schwierig wird die therapeutische Arbeit, wenn nur ein Partner die Scheidung will. Oft wird vom "scheidenden Partner" der andere beim Therapeuten "abgeliefert", um eigenen Schuldgefühlen zu entgehen.
Der Therapeut sollte in solchen Fällen auf der Teilnahme beider Partner bestehen.

In Fällen von häufigem Hin und Her (Partner wollen die Scheidung, dann doch nicht, einer will, will dann doch nicht, einer will nicht, will dann doch) sollte in der Therapie geklärt werden, ob die beiden Partner nicht zugrundeliegend den Wunsch haben, zusammenzubleiben. Trennungswünsche wären in einem solchen Fall eher Ausdruck von Hilflosigkeit angesichts einer kollusiven Beziehungsstruktur (vgl. WILLI, 1975, 1978).

In manchen Bereichen muß der Therapeut trotz seiner ansonsten unparteiischen Arbeitsweise klar Stellung beziehen und Partei ergreifen, z.B. wenn eine Mutter dem Vater das Besuchsrecht streitig machen will.

Wenn geschiedene Erwachsene mit Kindern zur Therapie kommen, bzw. Kinder aus geschiedenen Ehen mit Symptomen vorgestellt werden, besteht FRAMO auf der Teilnahme beider Eltern, auch wenn die Scheidung schon lange Zeit zurückliegt.

In einem Sammelband von GURMAN (1981) finden sich verschiedene Arbeiten zu praktischen Problemen der Therapie mit Scheidungspaaren und -familien (RICE, WOODY, SPRENKLE/STORM, PHILLIPS).

RICE diskutiert die Möglichkeiten, nach einer Paartherapie, in deren Verlauf es zur Trennung kommt, für beide Partner jeweils Individualtherapie fortzusetzen (die Möglichkeit der gemeinsamen Fortsetzung wird nicht erwähnt). Wichtig scheint mir in diesem Aufsatz der Hinweis auf die Gegenübertragung: Hat der Therapeut mit dem Ziel gearbeitet, die Ehe zu erhalten, reagiert er möglicherweise auf die Trennung mit Versagensgefühlen, die sich wiederum dem Paar als dessen eigenes Versagen mitteilen.

WOODY behandelt die Frage, wie Klienten, die nach dem Entschluß zur Scheidung die Therapie abbrechen wollen, zu weiterer Therapie zu motivieren seien. Sie schlägt vor, daß der Therapeut zumindest auf einer weiteren Sitzung bestehen soll, um die Situation zu klären und um gegebenenfalls weitere Empfehlungen zu geben.
Im einzelnen schlägt sie vor:

1. Mit dem Paar die Gründe untersuchen, die hinter der Entscheidung stehen.
2. Untersuchen, inwieweit *beide* Partner wirklich die Scheidung wollen.
3. Feststellen, welche konkreten Schritte bislang vom Paar oder von einem Partner unternommen wurden, um die Entscheidung in die Tat umzusetzen.
4. Untersuchen, welche Phantasien, Hoffnungen und Befürchtungen jeder Partner über das vor ihm liegende Leben als Geschiedener hat.

5. Besprechen der Auswirkungen der Entscheidung auf die Kinder. Hier ist es wichtig, Detailfragen zu klären, da dieser schwierige Punkt gerne gemieden wird. Hier geht es konkret um die Frage, wer wem was wo unter welchen Umständen erzählt.
6. Soweit angemessen, Informationen geben über typische Probleme und Reaktionen von Menschen in Scheidung, sowie über Möglichkeiten der Problemlösung.
7. Aufbringen von Realitätsfragen, die in der Anfangsphase der Trennung in irrationaler Weise gern gemieden werden (z.B. "ich kämpfe doch nicht wegen jedem Pfennig, lieber verzichte ich auf alles").
8. Bilanzziehen dieser Aspekte, evtl. verbunden mit Empfehlungen.

SPRENKLE/STORM im gleichen Sammelband diskutieren ausführlich die Frage, ob bei Scheidungspaaren Einzel- oder Paarsitzungen angezeigt seien. Sie weisen darauf hin, daß bis 1981 noch keine empirischen Arbeiten veröffentlicht waren, die die Ergebnisse von Einzel- und Paartherapie speziell bei Scheidungstherapie untersuchen.
Sie selbst schlagen vor, in verschiedenen Phasen des Trennungsprozesses verschiedene Formen anzuwenden: In der Anfangsphase, in der die Trennung noch nicht endgültig beschlossen ist, können gemeinsame Sitzungen durchgeführt werden, die der Evaluation der Ehe ("Marital Evaluation") dienen. In der zweiten Phase geht es darum, konkrete Fragen der Trennung einschließlich juristischer Aspekte zu klären.
Wenn beide Partner die Therapie fortsetzen wollen, können gemeinsame Sitzungen sinnvoll sein, in denen auch die Gefühle, die mit der Trennung zusammenhängen, ihren Platz finden (nicht nur Trauer und Zorn, sondern auch Wertschätzung dessen, was in der Ehe positiv war).

In der letzten Phase, in der es für die Partner darum geht, einen eigenen Lebensweg zu finden, sind Einzelsitzungen angezeigt. Zu allen Gesprächen jedoch, die die Kinder betreffen, sollten Paar- und Familiengespräche stattfinden.
"Divorce does not end families, but only changes their form. The only real choice ex-spouses (as parents) have, concerns the quality (not the existence) of their relationship" (S. 288).

PHILLIPS schreibt über Trennungsberatung im Unterschied zu Scheidungsberatung. Trennungsberatung bezieht sich auf Paare, die sich immer wieder trennen und immer wieder zusammenkommen - nach PHILLIPS Meinung zu früh zusammenkommen und so weder Zusammenleben noch Trennung meistern. Von seinem sehr detaillierten und strukturierten Ansatz, der m.E. Elemente von FRAMO (s.o.) übernimmt, können hier nur einige Grundzüge vorgestellt werden.

Er charakterisiert Menschen, die in einer derartigen Beziehungsstruktur leben, als unreife Persönlichkeiten, die oft nach der Trennung zur Mutter zurückkehren, sich dauernd ablenken, die Trennung nur teilweise vollziehen und sich gegenseitig mit Anrufen und Briefen bombadieren, sich nachspionieren und einer echten Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und dem eigenen Anteil am Scheitern der Ehe auszuweichen.
Für solche Paare verschreibt PHILLIPS zunächst eine Phase der totalen Trennung, die 6 bis 12 Wochen dauert und sich in der Länge nach dem Partner richtet, der mehr Distanz braucht als der andere.
In dieser Phase finden wöchentliche Einzelgespräche statt, in denen jeder Partner auch Informationen über das therapeutische Konzept bekommt, d.h. einen regelrechten Plan erhält. "This is an educational plan, so the entire plan is explained to clients. What the counselor knows, clients can learn" (S.293)
Kontakt zum Partner in jeglicher Form ist untersagt. Besuche der Kinder können mit Hilfe von Freunden oder Verwandten so geregelt werden, daß sich die Partner nicht begegnen. Jeder Partner erzählt von Kindern einzeln, worum es sich bei diesem Arrangement handelt. (Auf diesen Punkt geht PHILLIPS leider nur kurz ein, m.E. liegen hier Möglichkeiten, das Abkommen zu sabotieren).

Jeder Partner soll während der totalen Trennung täglich eine halbe Stunde allein verbringen, möglichst liegend, mit geschlossenen Augen, seinen Gedanken überlassen.

Während dieser Zeit sind Einladungen, Verabredungen, sexuelle Beziehungen jeglicher Art tabu. Wenn ein Partner für 6 - 12 Wochen nicht bereit zu diesem Verzicht ist, hat die Ehe keine guten Chancen.

PHILLIPS kritisiert Meinungen, die während der Trennungsphase empfehlen, die sozialen Kontakte auszubauen.
"That is like trying to get a person to eat straw while feeding him/her champaigne and caviar" (S. 284).

Nach dieser Phase kommt die teilweise Trennung (6 Wochen), in der die Partner sich wieder gelegentlich verabreden - an einem neutralen Ort. Sexuelle Beziehungen zueinander sind in der ersten Woche nicht erlaubt. Wöchentliche gemeinsame Unternehmungen mit den Kindern sind möglich, auch eine gemeinsame therapeutische Sitzung, um Finanzfragen oder andere Sachfragen zu klären, die z.B. mit den Kindern zu tun haben.

Da die meisten Paare zu schnell wieder zusammenkommen, muß der Partner, der am meisten zögert, die Dauer der Trennung auch in dieser Phase bestimmen.

Gewöhnlich ruft die Trennungszeit einen Schock hervor, der die eingefahrenen Verhaltensweisen auflockert und sie der therapeutischen Intervention zugänglich macht.

Von zentraler Bedeutung ist die Festigkeit des Therapeuten, der sich nicht von dem Hin und Her mitreißen und verunsichern läßt, sondern mit seiner eigenen Sicherheit am Plan festhält und so den Klienten Sicherheit vermittelt.

KRESSEL/DEUTSCH (1977) stellen aufgrund von Interviews mit 21 erfahrenen Therapeuten Kriterien für eine konstruktive Scheidung sowie therapeutische Interventionsstrategien zusammen.

- Eine gute Scheidung ist, wie eine gute Ehe, ein gemeinsames Unterfangen der Partner. Beide müssen die Ehe wirklich beenden und die anstehenden Regelungen gemeinsam klären wollen.
- Eine erfolgreiche Scheidung sollte jedem der beiden Partner eine ausgewogene Sicht des anderen und der Ehe vermitteln.
- Nach Ansicht der befragten Therapeuten liegt eine erfolgreiche Scheidung nicht vor, wenn die Ex-Partner nach der Scheidung über die nötigen Kinder-Angelegenheiten hinaus Kontakt haben (vgl. die gegenteiligen Ansichten von GOLDSMITH/AHRONS in Abschnitt 3.4.1.1).

- Eine konstruktive Scheidung verhindert lang andauernde Versagensgefühle und verbessert das eigene Selbstverständnis, vergrößert das Gefühl eigener Kompetenz und die Fähigkeit, befriedigende neue Beziehungen zu entwickeln.
- Hindernisse einer konstruktiven Scheidung liegen insbesondere im schwierigen psychischen Ablösungsprozeß: Die zuverlässigste Voraussage für eine nicht gelingende Scheidung läßt sich treffen, wenn ein Partner die Scheidung will, während der andere sie verweigert.
- Konstruktive Scheidung ist auch nicht zu erwarten bei Paaren, deren Beziehungsdynamik durch wechselseitige Verletzungen in Gang gehalten wird ("Wer hat Angst vor Verginia Woolf?" - vgl. die ausgezeichnete Analyse in WATZLAWICK et al. 1972). Auch bei Paaren mit kleinen Kindern sind fast immer Kämpfe zu erwarten.
- Als größtes Hindernis für eine konstruktive Scheidung stellten sich nach Meinung der Befragten die Rechtsanwälte dar: Sie verteidigen die Interessen ihres Klienten und greifen die des anderen an. Sie sind nicht vertraut mit psychologischen und speziell familiendynamischen Fragen. Ihre Objektivität kann korrumpiert werden durch ein Interesse am Hinausziehen des Falles, da damit ihre Gebühren steigen.
- Ein spezielles, ungelöstes Problem und mögliches Hindernis für eine konstruktive Scheidung ist die Frage der Schweigepflicht in der Therapie mit Scheidungspaaren. Wie ist diese in Paargesprächen und Einzelgesprächen zu handhaben, wenn jeder Partner die Informationen später juritisch verwenden kann?

Im zweiten Teil ihres Aufsatzes entwickeln KRESSEL/DEUTSCH drei Strategien zur Therapie mit Scheidungspaaren. Diese Therapie kann zwei Schwerpunkte haben: Den Klienten zu helfen, eine Entscheidung über Trennung oder Zusammenbleiben zu treffen und zu einem Scheidungsabkommen zu gelangen, mit dem beide einverstanden sind. Die Nachscheidungstherapie wird nur kurz angedeutet.

Die drei Strategien werden mit den Begriffen reflexiv, kontextual und substantiv beschrieben.

- *Reflexive Interventionen* legen die Basis für die weitere therapeutische Arbeit. Hier wird zunächst Vertrauen aufgebaut und Vertraulichkeit zugesichert. Dann wird die eheliche Situation diagnostiziert und geklärt, ob eine Trennung bevorsteht. Hierfür gibt es noch keine eindeutigen Kriterien, sondern lediglich Hinweise, z.B. wiederholte Sabotage therapeutischer Interventionen durch einen oder beide Partner. Der Therapeut muß allerdings sowohl gegenüber den Partnern als Individuen als auch gegenüber dem Fortbestand oder der Beendigung der Ehe unparteiisch sein.
  Dies muß den Klienten deutlich mitgeteilt werden.

- *Kontextbezogene Interventionen* werden in der eigentlichen Entscheidungsphase angewandt und dienen dazu, den Partnern sowohl eine Entscheidung als auch Scheidungsverhandlungen zu erleichtern.

  Zunächst wird für den Abbau von Gefühlsspannungen gesorgt. Zum einen geschieht dies durch verhaltensmäßige Strategien, mit denen positive Interaktionen der Partner verstärkt, Ängste durch Entspannungstechniken verringert und der Schwerpunkt der Wahrnehmung vom anderen zu sich selbst verlagert werden.
  Zum anderen geschieht dies durch strukturelle Strategien, die speziell dazu dienen, die Feindseligkeiten zwischen den Partnern zu verringern. Hierzu gehört z.B. eine Veränderung des therapeutischen Settings (Paargruppe oder Paartherapie) oder auch die Empfehlung, getrennt zu leben (auch hier die Anwendung der "strukturierten Trennung" insbesondere bei gewalttätigen Partnern). Eventuell wird den Partnern empfohlen, sich Rechtsauskunft zu holen. Dies kann zur Verringerung der Spannungen dienen, wenn die Möglichkeit zur Überweisung an einen Rechtsanwalt besteht, der das Konzept der konstruktiven Scheidung vertritt. [25)]

Anm. 25: Hier hat sich meiner Erfahrung nach die Mitarbeit von Rechtsanwälten auf Honorarbasis an Beratungsstellen bewährt.

Wenn zu befürchten ist, daß die Partner die Teilnahme an der Therapie als Druckmittel einsetzen, bzw. Auseinandersetzung vermieden wird durch "Terminschwierigkeiten" und Absagen, ist ein klarer zeitlicher Vertrag zu empfehlen, in dem eine Anzahl von Sitzungen im voraus bezahlt wird.

Zu den kontextbezogenen Interventionen gehört auch die Klärung der Gründe für die eheliche Unzufriedenheit. Hierzu gehört das Verständnis der jetzigen Situation ebenso wie die Untersuchung der Hintergründe, die in den Ursprungsfamilien liegen könnten. In der Phase nach der Entscheidung zur Trennung werden dann die Verhandlungen über praktische Fragen geführt. Zu den kontextbezogenen Interventionen gehören hier das Aufstellen von Verhandlungsregeln, die Strukturierung der Verhandlungen sowie die Vermittlung zwischen Rechtsanwälten und Klienten. Therapeuten sollten genügend Kenntnisse über die Rechtsanwälte in ihrem Umkreis haben, um gezielte Empfehlungen für den jeweiligen Fall geben zu können.

- *Substantive Interventionen* implizieren, daß der Therapeut eine eigene Sicht der Dinge hat, von der aus er seine Argumente über Sachfragen vorbringt.
  In der Entscheidungsphase werden die ambivalenten Gefühle der Partner geklärt sowie die Motivation beider Partner zur Scheidung untersucht. Sobald klar ist, daß eine Trennung tatsächlich ansteht, ist es Aufgabe des Therapeuten, diese zu unterstützen. Einige der befragten Therapeuten arbeiten von diesem Zeitpunkt an nur noch in Einzelgesprächen, um Versöhnungsphantasien den Boden zu entziehen.
  In diesen Gesprächen wird unter anderem die "Marktfähigkeit" der Klienten unterstützt. Mit diesem (mir persönlich widerwärtigen Begriff) ist gemeint, die Klienten zu sozialen Beziehungen zu ermuntern und ihnen zu helfen, sich auf dem "social market" attraktiv zu präsentieren. (Hier sei an die warnenden Äußerungen von FRAMO erinnert, dessen "strukturierte Trennung" zwar vorläufig gemeint ist, aber in ihren Inhalten m.E. auch auf die hier gemeinte Trennungsphase anwendbar sein könnte.)

Weiterhin wesentlich ist die Einbeziehung von Freunden und Familienangehörigen, die die Klienten unterstützen können.

In der Phase nach der Entscheidung wird mit den Klienten daran gearbeitet, den Realitäten der Trennung (Einsamkeit, finanzielle Probleme etc.) ins Auge zu sehen, einen Zeitplan zu entwickeln, Kompromisse zu schließen, das Wohlergehen der Kinder zu schützen und das Leben für die Zeit nach der Scheidung zu organisieren.

3.4.2.2 Familientherapie nach der Scheidung

GOLDMAN/COANE (1977) stellten Ansätze eines therapeutischen Konzepts in der Arbeit mit Nachscheidungsfamilien vor, in denen Kinder als Symptomträger in die Therapie gebracht werden. Anhand eines Falles entwickeln sie eine Therapie in vier Schritten:

1. Die Familie wird redefiniert als Familie, die trotz der Scheidung beide Eltern (als Eltern) einschließt. Beide Eltern sind gleich wichtig, auch wenn der eine nicht mehr in der Familie lebt. Dies ist nötig zur Reduzierung von Loyalitätskonflikten bei den Kindern (vgl. BOSZORMENYI-NAGY/SPARK 1981).

2. Generationsgrenzen werden eindeutig gezogen. Die Eltern werden aufgefordert, auf ihrer Seite der Grenze ihre Kämpfe allein auszuhandeln. Die Kinder werden damit von elterlichen Aufgaben entlastet, die sie vorher erfüllten, und können wieder Kinder sein:

   "In divorce, when there is a vacant parent role, the loyalities polarize and the children become advocates for the parent's positions, which interferes with their own psychosocial development." (S. 361)

3. Die Geschichte der Ehe muß für alle Familienmitglieder verständlich rekonstruiert werden, um Verzerrungen der Wahrnehmung zu korrigieren. Kinder bleiben sonst bei ihrer Wahrnehmung des elterlichen Konflikts auf der Altersstufe stehen, in der sie ihn erlebten. Ebenfalls müssen gegenwärtige Wahrnehmungsverzerrungen geklärt werden, die auf dem Wunsch nach der Wiedervereinigung der Eltern beruhen.

4. Der schwierigste Teil der Therapie besteht darin, den juristisch geschiedenen Eltern zu einer emotionalen Scheidung zu verhelfen, ohne damit die elterlichen Funktionen aufzugeben.
   Eine große Schwierigkeit hierbei ist, daß die geschiedene Ehe oft ursprünglich geschlossen wurde, um den schmerzhaften Individuationsprozeß (und die Loslösung von den Eltern) zu erleichtern.
   Hierin liegen dann die Gründe für das Scheitern der Ehe ebenso wie das Scheitern der Scheidung. Erst wenn es den Erwachsenen gelingt, ihre kollusive Beziehungsstruktur aufzulösen, ist den Kindern eine altersgemäße Entwicklung möglich.

KAPLAN (1977) wendet die strukturelle Familientherapie von MINUCHIN (1980) auf die Arbeit mit Nachscheidungsfamilien an, in denen wiederum Kinder die Symptomträger sind.
Er arbeitet hierbei mit den Subsystemen der Familie, die am meisten Probleme für das Kind schaffen.
Anhand von fünf Fallbeispielen stellt er eine solche Arbeit dar, in der die Familienstrukturen mit der MINUCHINschen Symbolik aufgezeigt werden. Zur Verdeutlichung sei hier ein Beispiel herausgegriffen.

Die Ausgangsposition:

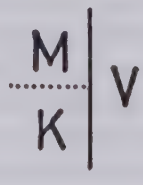

M = Mutter
V = Vater
K = Kind

..... zu stark durchlässige Grenze

——— Totale Abgrenzung

In diesem Beispiel besteht also zwischen Kind und Mutter eine sehr enge Beziehung, während der Vater von beiden ausgegrenzt ist.

Im vorliegenden Fall verhielt sich das Mädchen (9 Jahre) ein Jahr nach der Trennung der Eltern total passiv in der Schule, hatte keinerlei Kontakt zu Gleichaltrigen, lutschte am Daumen. Die Mutter verbot dem Kind, allein draußen zu spielen und verbot ihm auch den Kontakt zum Vater.

Die Therapie umfaßte zunächst Mutter und Tochter. Hierbei sabotierte die Tochter jegliche Interventionen des (männlichen) Therapeuten und spielte nur mit der Mutter.
Parallel zu diesen Gesprächen fanden Einzelgespräche mit der Mutter und Einzelgespräche mit dem Vater statt. Themen waren hierbei die jeweiligen Erziehungsvorstellungen und erste Schritte einer eventuellen Besuchregelung.

Nach vier Monaten fanden Sitzungen mit Tochter und Vater statt, in denen die Tochter dem Vater sehr deutlich erklären konnte, was sie sich von ihm wünschte und was ihr nicht gefiel (die neue Freundin und deren Kinder). Im Verlauf der Therapie verbesserte sich ihr Sozialverhalten zu Hause und in der Schule, und die Auseinandersetzungen zwischen den Eltern hatten sich verringert.

Die neue Familienstruktur:

M = Mutter

V = Vater

K = Kind

– – – – durchlässige, klare Grenze

———— Totale Abgrenzung

↔ Das Kind hat eine Beziehu zu beiden Eltern

Mich persönlich macht dieses Zeichen ↔ betroffen, da es aus einem Kind in schizophrener Weise symbolisch zwei Kinder macht.

Dies mag zwar der Situation eines Scheidungskindes entsprechen, das einerseits "Mama's Kind" und andererseits "Papa's Kind" ist, als Ergebnis einer strukturellen Familientherapie halte ich eine solche Situation und eine solche Symbolik nicht für erstrebenswert, da es ja darum gehen sollte, dem Kind trotz der gespaltenen Lebenssituation zu einer unverwechselbaren, *zu ihm* gehörenden Identität zu verhelfen.

Die strukturelle Familientherapie und ihre Fülle von Symbolen soll hier nicht im einzelnen vorgestellt werden, da sie in der Literatur leicht zugänglich ist. Sie erscheint mir aber als *die* schon bestehende Therapieform, die sich mit ihrem Instrumentarium gerade für die Arbeit mit Scheidungsfamilien bewähren könnte (vgl. Abschnitt 6).

WEISFELD/LASER (1977) beschreiben die Arbeit mit der gesamten geschiedenen Familie in einem Heim für verhaltensgestörte Jungen von 8 - 15 Jahren. Die Therapeuten bestanden auf der Mitarbeit beider Eltern, da ihrer Erfahrung nach eine Familientherapie nur mit dem sorgeberechtigten Elternteil und den im Haushalt lebenden Angehörigen bzw. Großeltern nicht ausreichte: Dieses unmittelbare Umfeld veränderte sich zwar, nicht aber der Kontakt zum nicht sorgeberechtigten Elternteil, der von den wichtigen Veränderungen ausgeschlossen war und den Therapieerfolg gefährden konnte. Lediglich, wenn keinerlei Kontakt zu diesem Elternteil bestand, wurden Jungen auch ohne dessen Teilnahme in das Heim aufgenommen.
Wichtigster Teil einer solchen Arbeit ist am Anfang der Umgang mit dem Widerstand der Erwachsenen und der Kinder: Die Befürchtungen, die alten Familienkonflikte könnten wieder aufleben, sind durchaus realistisch. Falls einer oder beide Eltern wiederverheiratet sind, können bei den neuen Ehepartnern Ängste auftauchen, wenn die alte Familie sich regelmäßig in der Therapie trifft. Hier sollten telephonische Kontakte durch den Therapeuten hergestellt werden oder aber ein Extra-Gespräch mit dem neuen Ehepaar stattfinden.

Da es bei den Familiengesprächen primär um das Kind geht, sollte den Ex-Ehepartnern nicht gestattet werden, diese Sitzungen als Eheberatung zu benutzen, in denen sie ihre früheren Eheprobleme im einzelnen behandeln.

"It is often tempting in family therapy to reopen old wounds, and it is imperative to keep the focus on the child and his fractured family". (S. 235)

Falls die alten Gefühle zwischen den Eltern eine produktive Arbeit in Bezug auf das Kind immer wieder blockieren, können einige Paarsitzungen eingeschoben werden.

Mir ist dieses sehr zögernde Eingehen auf den Paarkonflikt nicht verständlich, da die Autoren ja auf der Teilnahme beider Eltern bestehen, weil beide Eltern das Kind beeinflussen. Zu diesem Einfluß gehören auch die nie gelösten Paarprobleme.

3.4.2.3 Präventive Programme

KELLY/WALLERSTEIN, deren Studie über die Auswirkungen der Scheidung auf die Kinder und Eltern schon ausführlich vorgestellt wurde, behandeln in zwei Aufsätzen (1977, und WALLERSTEIN/KELLY 1977) den mit dieser Studie verbundenen therapeutischen Ansatz, der in diesem eher forschungsorientierten Rahmen den Charakter einer Kurzzeittherapie hatte. Einige ihrer Erfahrungen könnten als Grundlage für Präventivprogramme für Kinder dienen, die mit der Scheidung der Eltern konfrontiert sind.

KELLY/WALLERSTEIN (1977) stellten fest, daß sich bei den Kindern keine klaren Phasen im Erlebnisablauf feststellen lassen, die parallel zum Stand der Trennung der Eltern verlaufen. Vielmehr handelt es sich bei Kindern um eher altersgebundene Reaktionen:

"We do not find an observable progression of defined stages in the child's response to his parent's separation and divorce. We see shared, age-related responses to separation and divorce, but no precise moment where an intervention might be thought most useful.
Compared to adults, the child's response is more tied to his developmental stage, his environment, and parent-child-relationship vicissitudes, including accessability to the noncustodial parent." (1977. S. 29)

Die Autoren entwarfen zwei Interventionsmodelle für Vorschulkinder und Kinder in der frühen Latenzphase (2-5 Jahre bzw. 7-8 Jahre).
Für Vorschulkinder wurden 3 - 5 Sitzungen eingeplant, die der Exploration der kindlichen Situation dienen.

Therapeutische Interventionen im engeren Sinne erwiesen sich nicht als fruchtbar in diesem kurzen Zeitraum. Als sinnvoller stellte sich eine gezielte Arbeit mit den Eltern heraus, die speziell auf die durch die Erstgespräche ermittelte Situation des Kindes und dieser Familie zugeschnitten war. Diese Arbeit hatte mehr den Charakter eines Elterntrainings als die einer Therapie von Paarproblemen:

1. Die Eltern wirkten als Katalysatoren für die Fähigkeit des Kindes, die Scheidung zu bewältigen. Sie lernten von den Therapeuten Techniken, den Kindern die Scheidung zu erklären und ein Gespür dafür zu entwickeln, wenn das Kind mehr erfahren möchte.

2. Den Eltern wurden Reaktionsmöglichkeiten vermittelt für den Umgang mit symptomatischem kindlichen Verhalten, das als zeitweilige Auswirkung der Scheidungssituation gesehen werden kann.

3. Die Eltern lernten, ihr Verhalten so zu verändern, daß kindliches Leiden reduziert werden konnte (Einführen regelmäßiger Besuche, Reduzieren von Abendterminen etc.).

Kinder in der frühen Latenzphase reagieren offensichtlicher als Kleinkinder auf die Scheidung der Eltern.

"Developmentally in a difficult phase, they were unable to utilize denial as effectively as the younger children and unable to mobilize themselves, like the older children, into various coping activities which facilitated the mastery of psychic pain...
Their awareness of the realities of divorce, combined with immature ego structures, made for difficulty in integrating the painful experience." (KELLY/WALLERSTEIN 1977, S. 33)

Mit dieser Altersgruppe erwies sich ein "Scheidungsmonolog" des Therapeuten als besonders hilfreich: Ein solcher Monolog beschreibt zwar in Metaphern die Situation des Kindes, erlaubt diesem aber, sich nur insoweit zu identifizieren, daß sein Leiden nicht in unerträglicher Form gesteigert wird. Einerseits werden also die Defensivreaktionen des Kindes akzeptiert, andererseits wird ein Hilfsangebot gemacht. (Beispiel: "Ich kenne einige achtjährige Jungen, deren Eltern sich scheiden lassen... ich habe bei denen gemerkt, daß es den meisten von ihnen sehr, sehr schwer fällt... manche sind auch ziemlich sauer auf ihre Eltern...")

Die Arbeit mit den Eltern dieser Kinder konzentrierte sich auf ähnliche Probleme wie bei den Vorschulkindern, ergänzt um die Auseinandersetzung mit der kindlichen Trauer und Erschütterung. Da gerade in dieser Altersstufe große Sehnsucht nach dem Vater bestand, wurden häufige und regelmäßige Besuche forciert. Auch Loyalitätsprobleme, die für die Kinder über die Beziehung zu den getrennten Eltern hinaus entstanden, wenn neue Partner eines oder beider Eltern auftauchten, wurden besprochen.

Bei Kindern in der späteren Latenzzeit und Vorpubertät waren direkt Interventionen hilfreich. In den Kurz-Interventionen konnten insbesondere konkrete Fragen geklärt werden, wie: Bei wem will das Kind leben? Wer würde für es sorgen, wenn der sorgeberechtigte Elternteil stirbt? Auch werden die Kinder ermutigt, ihren Eltern mehr Fragen zu stellen.

Nicht zugänglich für solche kurze Interventionen waren Schuldgefühle und der Zorn auf die Eltern, der von den Autorinnen als Defensivmechanismus gegen Schmerz und Trauer gesehen wird.

In einigen Fällen wurden weitere, über das Forschungsprojekt hinausgehende Sitzungen vereinbart.

WALLERSTEIN/KELLY sehen ihr Konzept als Basis für die Entwicklung von altersgemäßen Interventionen im Sinne von präventiven Maßnahmen.

"Our purpose is not to develop a short-cut or substitute for intensive psychological treatment where that is needed. It is to develop a program and a body of technique appropiate to large segments of the population, who are likely to be temporarily disabled in their parenting capacitiy..."
(WALLERSTEIN/KELLY 1977, S. 22)

Die Autoren räumen ein, daß die therapeutischen Interventionen im Rahmen des fünfjährigen Forschungsprojektes auch nicht mehr als Mittel zum Zweck der Informationserhebung sein konnten.

Das U.S. DEPARTMENT of HEALTH, EDUCATION and WELFARE entwickelte (u.a. mit der Hilfe von JOAN KELLY) ein Handbuch zum Aufbau von Scheidungshilfeprogrammen (1980).

In diesem Handbuch werden auch Implementationsprobleme ausführlich erörtert [26], und insbesondere der präventive Aspekt wird betont.

Drei verschiedene Modelle (Familienberatungsmodell, Trainingsmodell, Selbsthilfemodell) wurden entwickelt, die die folgenden Ziele verfolgen:

- die psychische Anpassung für alle Familienmitglieder zu verringern
- das "soziale Funktionieren " der Familienmitglieder zu verbessern (Beruf, Schule, Umgang mit Geld)
- elterliche Fähigkeiten zu verbessern
- den Familienmitgliedern bei den Problemen zu helfen, die typischerweise bei Scheidung und Wiederheirat auftauchen.

Das Handbuch diskutiert ausführlich die Vor- und Nachteile aller drei Modelle, wobei insbesondere ökonomische Oberlegungen eine wichtige Rolle spielen.

Im folgenden werden die einzelnen Modelle vorgestellt.

Das Familienberatungsmodell

"With regard to divorced families, the counseling preferably takes place as soon after the physical separation or divorce of the parents as possible. The goal of this service is to minimize the short and long term effects of the divorce on children and youth by restoring parental capacities that are frequently diminished at the time of divorce and by assisting children and youth in the difficult post-divorce-adjustment period so that their adaptive capacities are maintained and and psychological harm is prevented." (S. 41)

Bei der Arbeit mit wiederverheirateten Familien können auch die Ex-Partner einbezogen werden.

Anm. 26: Dieses Handbuch wurde einen Monat vor dem Amtsantritt von Ronald Reagan veröffentlicht. Mir ist nicht bekannt, inwieweit es im Rahmen der Haushaltskürzungen im sozialen Bereich dann tatsächlich angewandt werden konnte.

Charakteristika dieses Modells sind

- Orientierung an Prävention: Die psychisch stabilen Anteile der Familienmitglieder werden angesprochen, der Schwerpunkt liegt auf positiver Bewältigung statt auf Krankheitsaspekten. ("emphasis on healthy functioning and coping rather than on pathology", S. 42).

- Die Familie als Behandlungseinheit: Hier werden spezielle Probleme von Scheidungsfamilien behandelt: Die Definitionen, wer alles zur Familie gehört, klare Bestimmung und Durchführung von Generationsgrenzen, emotionale Scheidung der Eltern.

- Zeitlich begrenzte Behandlung: Es finden maximal 10 - 12 Sitzungen statt. "This view holds that time-limited treatment can achieve significant goals related to the client's major complaints and that the setting of a maximum number of sessions helps establish a positive expectation of rapid change" (S. 43).

  Ein weiterer Vorteil der Zeitbegrenzung ist die Verfügbarkeit der Therapeuten für eine größere Zahl von Klienten.

- Schwerpunktmäßige Behandlung: Es werden lediglich Probleme behandelt, die mit der Scheidungs- bzw. Wiederverheiratungssituation zu tun haben. "The assumption is that change can be achieved more easily if the goals are reasonably modest and clearly formulated" (S. 44).

Das Trainingsmodell

Dieses Modell behandelt in eher allgemeiner Form Probleme der Scheidung, hat ein vorstrukturiertes Curriculum, begrenzt die extensive Darstellung persönlicher Probleme (d.h. erlaubt den Teilnehmern relative Anonymität), begrenzt die Intimität von Gruppenleitern und Teilnehmern, ermöglicht aber den Gruppenteilnehmern den Austausch von Erfahrungen.

Drei Formen der Durchführung werden vorgeschlagen:

- ein einziges ein- bis dreistündiges Seminar
- ein eintägiger oder anderthalbtägiger Workshop
- eine Serie von acht bis zehn wöchentlichen Sitzungen von ein bis drei Stunden Dauer.

Spezielle Ziele für Eltern sind die Vermittlung von Wissen über die Reaktionen von Kindern auf Scheidung/Wiederheirat und die Vermittlung von Erziehungsfertigkeiten.
Spezielle Ziele für Kinder und Jugendliche sind Vermittlung von Wissen über die Reaktionen von Erwachsenen auf Scheidung/Wiederheirat, Verstehen ihrer eigenen Reaktionen auf die Familienveränderungen sowie Verbessern ihrer Fähigkeiten, den Eltern gegenüber ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken.

Wegen seiner präventiven Orientierung sollte das Programm Familien in einem relativ frühen Stadium von Trennung, Scheidung oder Wiederheirat zugänglich gemacht werden. Vor Beginn sollten mit allen Teilnehmern bzw. Familien einzelne Aufnahme-Interviews geführt werden (Größe der späteren Gruppe: 8 - 12 Personen).

Für Kinder und Jugendliche wird die Durchführung des Programms an Schulen für möglich gehalten, aber auch auf Gefahren der Stigmatisierung hingewiesen. Ebenso möglich ist die Durchführung an einer Beratungsstelle, in Jugendhäusern, kirchlichen Einrichtungen oder in speziellen Beratungsdiensten für Geschiedene.

Das Selbsthilfemodell

Dieses Modell ähnelt der Arbeit des Vereins für alleinstehende Mütter und Väter e.V. (VAMV) in der Bundesrepublik. Die Hauptziele sind Stärkung der individuellen Fähigkeiten und des sozialen Netzwerks der Teilnehmer, die einander Unterstützung geben können. Dies geschieht durch regelmäßige Gruppentreffen und geplante andere Aktivitäten, z.T. zusammen mit den Kindern.
Aus Menschen, die Hilfe brauchen, werden in diesem Gruppenprozeß Menschen, die Hilfe geben können.

Empfohlen wird eine solche Selbsthilfegruppe für Menschen, die die Scheidung schon erlebt haben. Für die Prozesse während der Scheidung bzw. während der Trennung wird die Anwendung des Familienmodells oder des Trainingsmodells angeraten.

Selbsthilfegruppen können von allen sozialen Diensten angeboten werden.

In der BRD stellt sich allerdings für Therapeuten nicht die Frage, einen neuen Selbsthilfedienst für Geschiedene einzurichten, da der oben genannte VAMV in fast allen Städten Gruppen hat und überregional Tagungen und Treffen für Geschiedene veranstaltet. In der therapeutischen Arbeit allerdings erscheint mir wichtig, daß der Therapeut über die nächstliegende Kontaktadresse des VAMV und über die Treffen der jeweiligen Gruppe in seinem Wohnort informiert ist.

Zur Ergänzung dieses Oberblicks über familiendynamisch orientierte Hilfen für Scheidungsfamilien sei an die in Abschnitt 3.3. vorgestellten Phasenmodelle erinnert, deren Autoren aus den Themen und Problemen der einzelnen Phasen die entsprechenden therapeutischen Aufgaben formulieren. Weitere Hinweise zur Arbeit mit Scheidungsfamilien liefern folgende Autoren:

WILLI (1978, Abschnitt "Scheidung und Wiederheirat") stellt ein interessantes Fallbeispiel über die Komplexität von Beziehungsstrukturen vor.
MORRIS/PRESCOTT (1978) und MC KINNEY (1974) wenden Transaktionsanalyse auf die Scheidungsproblematik an.
Für die Vor-Scheidungsphase geben WHITAKER/MILLER (1969) therapeutische Hinweise, die den Zusammenhalt des Paares nicht gefährden sollen, während TOOMIN (1972) die schon bei FRAMO erwähnte "strukturierte Trennung" bei gleichzeitiger Beratung vorschlägt.
FISHER (1974) entwickelte ein Gruppentraining für die Phase während der Trennung/Scheidung, GRANVOLD/WELCH (1977) dagegen ein Seminarmodell für die Verarbeitung der Scheidungsfolgen.
Scheidungsrituale (analog den Heiratsritualen) wurden von BACH (1979) entwickelt und werden auch von KASLOW (1979) berichtet.

Zur therapeutischen Arbeit mit Scheidungskindern liefern KESSLER/BOSTWICK (1977), GARDNER (1976), CHETHIK (1980) und SONNE (1980) weitere Hinweise.

Einen (ins deutsche übersetzten) Elternratgeber über den Umgang mit Kindern während der Scheidung schrieb SALK (1980).
LEMPP (1976) geht in seinem Ratgeber für Eltern auf sehr konkrete Probleme ein, die nicht nur die Frage des Sorgerechts direkt nach der Scheidung, sondern auch eventuelle Änderungen Jahre nach der Scheidung betreffen.
Ebenfalls auf praktische und juristische Fragen ausgerichtet (wenn auch nicht ohne weiteres auf westdeutsche Verhältnisse übertragbar) ist der Elternratgeber von WHEELER (1980).
RUBINSTEIN (1979) entwickelte einen "familienpsychiatrischen Ansatz" zur Therapie von Ein-Eltern-Familien.
Ein (auch ins deutsche übersetztes) Selbsthilfeprogramm für getrennt lebende und geschiedene Erwachsene entwickelten WANDERER/CABOT (1979).

Eine ausführliche Darstellung oder auch nur Bibiliographie aller vorliegenden Arbeiten zu diesem Thema ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

4. Die juristische Dimension von Trennung und Scheidung

4.1 Zum schwierigen Verhältnis von Recht und Therapie

In den bisherigen Kapiteln wurden die sozialen und psychischen Aspekte von Scheidung und Trennung eingehend behandelt. An einigen Stellen wurden juristische Aspekte gestreift, aber nicht eingehend diskutiert. Dies soll in diesem Abschnitt geschehen, da der juristische Ablauf der Scheidung entscheidend zu den psychischen Problemen der Betroffenen und aus familiendynamischer Sicht zur weiteren Erschütterung des aus dem Gleichgewicht geratenen Familiensystems beiträgt.

Das neue Eherecht einschließlich Sorgerechts- und Unterhaltsregelungen kann an dieser Stelle allerdings nur in Umrissen vorgestellt werden. Die detaillierten Informationen hierüber sollte sich jeder verantwortliche Ehe- und Familienberater selbst einholen (hier ist z.B. das ausgezeichnete Werk von RABAA ,1980, zu empfehlen, ebenso der "Scheidungsratgeber von Frauen für Frauen", 1981. Für rein juristische Informationen siehe z.B. "Reform des Ehe- und Familienrechts..." 1976, BERGERFURTH 1977 und BELCHAUS 1980).

Mit diesem moralisch formulierten Hinweis ist auch ein Vorwurf angedeutet, den ich einem großen Teil meiner Berufskollegen mache: Sie halten sich für juristische Fragen nicht zuständig und informieren sich nicht darüber. So klammern sie einen ganzen wesentlichen Bereich der Scheidungsproblematik aus, fühlen sich überfordert von oder gelangweilt bei juristischen Erörterungen und schieben den Klienten zum Anwalt ab; oder aber sie halten es in einer gewissen Berufsarroganz für unter ihrer Würde, sich in die praktischen Niederungen von Scheidungsregelungen zu begeben und deuten wiederholtes Ansprechen dieser Probleme durch den Klienten als "Widerstand" und verbergen dahinter lediglich ihre eigene Unsicherheit und Unkenntnis.

Die hier beschriebene desolate Situation ist aber nicht ausschließlich den einzelnen Beratern/Therapeuten anzulasten: in keines der mir bekannten Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme ist die juristische Dimension ausdrücklich aufgenommen.

Umgekehrt ist für den juristischen Bereich zu beklagen, daß in der Juristenausbildung Psychologie einen verschwindend geringen Anteil hat (vgl. TROJE 1982) und daß nur wenige Anwälte sich die Mühe machen, sich die psychischen Aspekte der Scheidung zu erarbeiten. Hier ersetzt der gesunde Menschenverstand die Fachkenntnis.

Als weiteres Problem tritt hinzu, daß Therapie - insbesondere Familientherapie - und juristische Arbeit einander diametral gegenüberstehen. Der Familientherapeut hat das Wohl aller Familienmitglieder im Auge, der Anwalt vertritt die Interessen "seines" Klienten und erklärt den anderen Partner zum "Gegner".
Welche Bitterkeit allein der juristische Sprachgebrauch bei den Betroffenen auslösen kann, läßt sich am zweiten Fallbeispiel in Abschnitt 5 ablesen.

Neben dem Anwalt spielt nach dem neuen Eherecht der Familienrichter eine zentrale Rolle. Gemessen an seiner Verantwortung insbesondere bei Sorgerechtsentscheidungen ist auch er zu wenig auf seine Arbeit vorbereitet: Es bleibt letztendlich seinem eigenen Privatinteresse vorbehalten, inwieweit er sich auf die psychische Problematik fachkundig vorbereitet, sich auf sie einläßt - aber auch, inwieweit er seine eigenen begrenzten Fähigkeiten eingesteht. Als engagierter Familienrichter sieht er sich darüberhinaus der Kritik und dem Spott seiner konservativen Kollegen ausgesetzt.

Diese hier umrissenen Probleme sowie erste schon vorhandene Ansätze zur Kooperation von Therapeuten und Juristen werden im folgenden Kapitel diskutiert.

4.2 Das alte und das neue Scheidungsrecht

Im Rahmen der am 01.07.1977 in Kraft getretenen Ehe- und Familienrechtsreform wurde auch das Scheidungsrecht geändert. Im folgenden werden aus einer Informationsschrift des Bundesjustizministeriums (1976) die wichtigsten Aspekte des alten und des neuen Scheidungsrechts zitiert:

4.2.1 Das alte Scheidungsrecht: Suche nach Schuld

"Beim alten Scheidungsrecht kam es nicht auf das Ende der ehelichen Lebensgemeinschaft, sondern auf die schweren schuldhaften Eheverfehlungen des Ehepartners an, gegen den auf Scheidung geklagt wurde.

- Es wurde nach den Ursachen für das Scheitern der Ehe geforscht und die Vergangenheit der Ehe aufgerollt. Meistens wurden dem Richter die letzten Auseinandersetzungen vorgetragen, weil sich diese Dinge besonders eingeprägt hatten. Und dafür gab es notfalls Beweise, tiefgehende und weiter zurückliegende Ursachen für die Ehestreitigkeiten blieben oft unbeachtet.
- Die zermürbenden Kleinigkeiten aus dem Ehealltag, die kleinen, aber ständigen Demütigungen, Enttäuschungen und Sticheleien wurden nicht beachtet, weil sie dem Richter nur schwer zu erklären und oft gar nicht zu beweisen waren.
- Weil einzelne Ereignisse aus dem Verlauf der Ehe herausgegriffen wurden, sah der Richter von der Ehe, die er beurteilen sollte, nur einen kleinen Ausschnitt.
- Es mußte geprüft werden, ob diese Ereignisse Eheverfehlungen sind. Es gab dabei keinen umfassenden Katalog, der für alle Ehegatten verbindlich festlegte, wann die ehelichen Pflichten verletzt waren. (Was in der einen Ehe schon die Grundlagen des Zusammenlebens zerstört, mag in einer anderen Ehe nur zu vorübergehenden Schwierigkeiten führen).
- Es war möglich, daß der gleiche Sachverhalt von Gericht zu Gericht, von Stadt zu Land, von Bayern bis Hamburg verschieden beurteilt wurde. 27)
- Es war ungewiß, ob das Gericht die dargestellten Ereignisse als schwere Eheverfehlungen wertete, denn der persönlichen Auffassung des einzelnen Richters kam eine unangemessen große Bedeutung zu.

Anm. 27: Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.2 für die heutige Handhabung.

- Ungewiß war auch, wie das Gericht bei der Schuldfrage entscheiden würde. Denn das Gericht konnte sich nicht mit der Feststellung der einzelnen Eheverfehlungen begnügen, sondern mußte die Schuld des einen Ehegatten gegen die des anderen abwägen, die überwiegende Schuld feststellen oder die beiderseitige Schuld aussprechen.
- Der Intimbereich der Ehe wurde bei den Nachforschungen nicht ausgespart. Immer kam die Frage nach dem "letzten ehelichen Verkehr". Er wurde oft als ein Zeichen dafür gewertet, daß die Eheverfehlungen des anderen inzwischen verziehen wurden.
- Es war möglich, daß eine Ehe wegen Ehebruchs geschieden wurde, obwohl sie aufgrund dieses Seitensprungs durchaus nicht zerstört war. Aber Ehebruch war ein absoluter Scheidungsgrund. Es kam nur auf die Beweise an.
- Bei den Scheidungsprozessen brachen die Feindseligkeiten oft erst richtig aus. Weil es darum ging, dem anderen Ehegatten möglichst viel Nachteiliges nachzuweisen. Es wurde abgerechnet. Es wurden Wunden aufgerissen. Das bedeutet eine zusätzliche Erschwerung der gerade für die Kinder so wichtigen Kontakte nach der Scheidung.

Viele Ehescheidungsverfahren führten zu unerträglichen seelischen und nervlichen Belastungen für alle Beteiligten. Ihr Ausgang war von Zufälligkeiten und subjektiven Unwägbarkeiten abhängig. Insbesondere die Feststellung der Schuld im Scheidungsurteil war nicht vorhersehbar und wurde häufig als ungerecht empfunden." (S. 16/17)

4.2.2 Das neue Eherecht: Das Zerrüttungsprinzip

"Ehen werden auf Lebenszeit geschlossen. Trotzdem muß eine faire Lösung möglich sein, wenn Ehen gescheitert sind.

- Über die eheliche Lebensgemeinschaft bestimmen allein die Ehepartner. Der Staat darf keine Vorschriften über die Eheführung machen, auch nicht auf dem Umweg über das Scheidungsrecht.
- Das neue Scheidungsrecht respektiert den Intimbereich der Ehe. Es wird nicht mehr nach Schuld in der Vergangenheit geforscht.
- Nur gescheiterte Ehen dürfen geschieden werden.
- Das neue Scheidungsrecht ist der Wirklichkeit angepaßt. Vorherige Absprachen, wer die Schuld übernimmt, sind nicht mehr nötig.
- Nach langen Trennungszeiten wird bei Gericht das Scheitern der Ehe vermutet.

  Die Ehegatten leben getrennt, wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht und die weitere eheliche Lebensgemeinschaft abgelehnt wird.

Die abgelaufenen Trennungszeiten werden auch weiter berücksichtigt, wenn die Ehegatten zwischendurch als Versöhnungsversuch für kurze Zeit zusammengelebt haben.

- Wer vor dem Ablauf einer einjährigen Trennung die Scheidung beantragt, muß das Scheitern der Ehe nachweisen. Für ihn muß die Fortsetzung der Ehe unzumutbar sein aus Gründen, die in der Person des anderen Partners liegen. Wer selbst das Scheitern herbeigeführt hat, kann nicht die sofortige Scheidung verlangen.
- Wenn beide Ehegatten zu der Oberzeugung gelangt sind, daß ihre Ehe gescheitert ist und sie sich zur Scheidung entschließen, wird nach einjähriger Trennung das Scheitern der Ehe vermutet.
  Sie brauchen dem Richter dann keine zusätzlichen Einzelheiten aus ihrem Privat- und Intimleben vorzutragen.
- Wenn nur ein Ehegatte die Scheidung beantragt und der andere Ehegatte sich nicht scheiden lassen will, muß die Trennung drei Jahre dauern, bis nach dem Gesetz vermutet wird, daß die Ehe endgültig gescheitert ist.
- Die Vermutung, daß die Ehe nach diesen Trennungszeiten gescheitert ist, kann nicht widerlegt werden.
- Der Richter kann das Scheidungsverfahren aussetzen, wenn er den Eindruck hat, daß durch eine solche Überlegungspause - und z.B. mit Hilfe einer Eheberatung - doch noch Aussicht auf Fortsetzung der Ehe besteht. 28)
- Falls in ganz besonderen Ausnahmefällen die Aufrechterhaltung der gescheiterten Ehe den Kindern nützt oder außergewöhnliche Härten für einen Ehegatten entstehen würden, soll die Scheidung versagt werden. Nach einer fünfjährigen Trennung der Ehegatten aber gibt es endgültig keinerlei Gründe mehr für die Aufrechterhaltung der gescheiterten Ehe." (S. 15/16)

4.2.2.1 Die Möglichkeit der Aussetzung des Scheidungsverfahrens

Der Richter wird im Scheidungsprozeß beide Ehegatten persönlich anhören. Er kann dabei den Eindruck gewinnen, daß noch Aussicht auf Fortsetzung der Ehe besteht. Zum Beispiel wenn noch sehr junge Ehepartner nach den ersten Auseinandersetzungen glauben, nicht mehr miteinander leben zu können und eine Eheberatung hier Erfolg verspricht.

Anm. 28: Vgl. hierzu das zweite Fallbeispiel in Abschnitt 5

Dann kann der Richter das Scheidungsverfahren aussetzen, also erst zu einem späteren Termin die Verhandlung fortführen. Das Verfahren darf aber insgesamt nicht länger als ein Jahr ausgesetzt werden (nicht länger als 6 Monate, wenn die Ehegatten schon 3 Jahre getrennt leben).
Diese Aussetzungsmöglichkeit bedeutet, daß der Richter nicht nur schematisch die Trennungszeiten nachprüft, sondern sich aus dem Gespräch mit den Ehegatten ein eigenes Bild über den Zustand der Ehe macht und auf die Ehegatten einwirken kann.

4.2.2.2 Die Härteklausel: Zeitlich begrenztes Hinausschieben der Scheidung

Auch die Härteklausel (zeitlich begrenztes Hinausschieben der Scheidung) ist eine Ausnahmevorschrift, um in außergewöhnlichen Einzelfällen eine angemessene Entscheidung zu ermöglichen. Der Grundsatz des neuen Scheidungsrechts, daß eine gescheiterte Ehe geschieden werden kann, wird in zwei Fällen durchbrochen:

1. "Wenn die Aufrechterhaltung der Ehe - obwohl sie gescheitert ist - im Interesse der minderjährigen Kinder aus besonderen Gründen ausnahmsweise notwendig ist."
   Diese Vorschrift wurde erst im Vermittlungsverfahren in das Gesetz eingefügt. Ihr liegt die Feststellung zu Grunde, daß die Kinder die eigentlich Leidtragenden sind, wenn die Ehe der Eltern auseinanderbricht. Aber man muß klar sehen: Die Kinder leiden viel weniger unter dem Scheidungsausspruch, als unter der Tatsache, daß die Eltern keine glückliche Ehe mehr führen oder getrennt leben. Den Kindern wird also nur in ganz seltenen Fällen dadurch geholfen, daß die gescheiterte Ehe der Eltern aufrechterhalten bleibt. Wenn ein gemeinsames Familienleben nicht mehr stattfindet, nützt es den Kindern nichts, wenn die Ehe der Eltern auf dem Papier erhalten bleibt. Für sie ist es besser - wie die Kinderpsychologen bestätigen -, daß sie nicht in die Scheidungsauseinandersetzungen einbezogen, sondern für sie und die Eltern klare Verhältnisse geschaffen werden.
   Die Scheidung kann im Übrigen unter Berufung auf das Kindeswohl nicht länger hinausgeschoben werden, wenn die Eltern schon insgesamt fünf Jahre getrennt leben. Dann gibt es keine Rechtfertigung mehr dafür, eine gescheiterte Ehe aufrechtzuerhalten.
2. "Wenn die Scheidung aufgrund außergewöhnlicher Umstände eine so schwere Härte darstellen würde, daß die Aufrechterhaltung der gescheiterten Ehe geboten erscheint."
   Mit dem Zerbrechen der Ehe entstehen häufig Härten für den Ehegatten, der die Scheidung ablehnt. Solche Härten können aber im allgemeinen nicht dadurch verhindert werden, daß die Scheidung versagt und die zerrüttete Ehe aufrechterhalten wird.

> Dennoch soll der Ehegatte, der die Scheidung ablehnt, darlegen können, daß die Scheidung eine schwere Härte für ihn darstellen würde. Und zwar so schwer, daß es zu diesem Zeitpunkt nicht geboten erscheint, die Ehe zu scheiden, obwohl sie gescheitert ist...

Die Härteklausel kann in solchen Ausnahmefällen Anwendung finden, wenn die Scheidung z.B. während einer schweren Krankheit des anderen Ehegatten oder zur Zeit besonderer Schicksalsschläge beantragt wird. Aber auch dann können diese außergewöhnlichen Härten nicht zeitlich unbegrenzt geltend gemacht werden, um die Scheidung hinauszuschieben. Je länger die Zeit des Getrenntlebens dauert, desto geringer ist der Einschnitt durch die eigentliche Scheidung, desto eher muß mit dem Ende der Ehe gerechnet werden.
Wenn die Ehegatten schon seit 5 Jahren getrennt leben, soll die Härteklausel keine Anwendung mehr finden. Dann gibt es keine Rechtfertigung mehr dafür, eine gescheiterte Ehe aufrechtzuerhalten." (S. 24/25)

4.2.3 Das neue Unterhaltsrecht

"Ein Verschulden während der Ehe ist kein Maßstab für die Unterhaltsregelung nach der Ehe - ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit der Schuldfeststellung durch das Gericht. Die Versagung von Unterhaltszahlungen kam einer Bestrafung nahe.
Für das neue Unterhaltsrecht gilt der Grundsatz: Wer nach der Scheidung nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann, hat Anspruch auf Unterhalt gegen den anderen Ehegatten. Unterhalt ist so lange zu gewähren, wie die durch die Ehe eingetretene wirtschaftliche Abhängigkeit des einen Ehegatten von dem anderen fortdauert. Insofern besteht nach der Scheidung eine Verantwortung für den wirtschaftlich und sozial schwächeren früheren Ehepartner fort, der nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann..." (S. 28/29)

4.2.3.1 Bedingungen für den Anspruch auf Unterhalt

"Wenn z.B. beide Ehepartner berufstätig sind, gut verdienen und keine Kinder haben, besteht keine Notwendigkeit für Unterhaltszahlungen. Wenn aber die Frau ihren Beruf aufgegeben und den Haushalt geführt hat, wird der Mann nach der Scheidung im allgemeinen Unterhaltszahlungen leisten müssen.
Aber das gilt auch umgekehrt: Wenn die Frau gut verdient und der Mann den Haushalt führt oder erwerbsunfähig ist, wird sie nach der Scheidung für ihn zahlen müssen, wenn er nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann. Das folgt aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung...

Der Unterhalt richtet sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen. Zum Unterhalt gehören auch die Kosten einer angemessenen Versicherung für den Fall der Krankheit, des Alters, der Berufs- oder Erwerbsfähigkeit. Die Ehegatten müssen einander über ihre Einkünfte und ihr Vermögen Auskunft erteilen. Sie können auch Vereinbarungen über den Unterhalt nach der Scheidung treffen. Nach dem Gesetz sind folgende Ansprüche vorgesehen, die auch zeitlich nacheinander gegeben sein können:

- Unterhalt für die Zeit der Kindererziehung.

  Der geschiedene Ehegatte kann Unterhalt verlangen, solange und soweit von ihm eine Erwerbstätigkeit wegen der Pflege und Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes nicht erwartet werden kann. Wie lange diese Situation andauert, ist im Gesetz nicht einheitlich festgelegt. Es kommt hier ganz auf die Umstände des Einzelfalles an.

- Unterhalt im Alter und bei Krankheit.

  Der geschiedene Ehegatte kann Unterhalt verlangen, solange und soweit von ihm wegen seines Alters, wegen Krankheit oder anderer Gebrechen oder Schwächen seiner körperlichen oder geistigen Kräfte eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann.

- Unterhalt für die Zeit bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit.

  Ein Unterhaltsanspruch besteht auch, wenn der geschiedene Ehegatte nach der Scheidung keine angemessene Erwerbstätigkeit finden kann. Ob eine Erwerbstätigkeit angemessen ist, richtet sich unter anderem nach der Ausbildung, den Fähigkeiten, dem Lebensalter, dem Gesundheitszustand sowie den ehelichen Verhältnissen unter Berücksichtigung der Dauer der Ehe. Der soziale Status, den beide Ehegatten geschaffen haben, soll auch dem geschiedenen Ehegatten gesichert bleiben. Auf der anderen Seite kann die geschiedene Frau nicht davon ausgehen, den einmal erlernten Beruf nun auch nach der Ehescheidung wieder auszuüben, denn der Wechsel von Berufs- und Arbeitsstellen gehört in immer stärkerem Maße zu den sozialen Gegebenheiten unserer Zeit. Die geschiedene Frau muß also auch bereit sein, Umstellungen in Kauf zu nehmen.
  Ein Unterhaltsanspruch besteht auch, wenn die zunächst gefundene Arbeit nicht fortgesetzt werden kann. Der Unterhalt ist dann trotz eigener Bemühungen noch nicht "nachhaltig" gesichert gewesen.

- Unterhalt für die Zeit der Ausbildung.

  Um die Wiedereingliederung in das Berufsleben zu erleichtern und eine angemessene Erwerbstätigkeit zu sichern, soll der geschiedene Ehegatte während der Zeit der Ausbildung, der Fortbildung und der Umschulung Unterhalt beanspruchen können.

- Unterhalt aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

  In besonderen Einzelfällen kann es sein, daß die genannten Unterhaltstatbestände nicht zutreffen, aber gleichwohl die Versagung von Unterhalt grob unbillig wäre. Deshalb soll Unterhalt auch dann beansprucht werden können, wenn eine Erwerbstätigkeit aus sonstigen schwerwiegenden Gründen nicht erwartet werden kann. Umstände, die zum Scheitern der Ehe geführt haben, dürfen nicht allein berücksichtigt werden. Es soll damit sichergestellt werden, daß dieser Ausnahmetatbestand nicht dazu benutzt wird, Verschuldensgesichtspunkte wieder ins Spiel zu bringen." (S. 29/30)

4.2.3.2 Bedingungen für die Verweigerung des Unterhalts

"Bei der Anwendung der Unterhaltstatbestände können sich in Einzelfällen unbillige Härten ergeben.
Unterhalt kann deshalb versagt werden, wenn

- ein Unterhaltsanspruch wegen der kurzen Dauer der Ehe grob unbillig wäre oder
- der Berechtigte sich einer schweren Straftat gegen den Unterhaltsverpflichteten schuldig gemacht hat oder
- seine Bedürftigkeit mutwillig herbeigeführt hat oder
- ein anderer, ebenso schwerwiegender Grund vorliegt.

Diese Billigkeitsklausel ist eng gefaßt, damit nicht über diese Hintertür Verschuldensgesichtspunkte wieder eine Rolle spielen, die bei den Scheidungsvoraussetzungen gerade ausgeschlossen worden sind." (S. 31)

4.2.3.3 Wiederheirat: Der Vorrang des Unterhaltsanspruches des ersten Ehegatten

"Der Unterhaltsanspruch des geschiedenen Ehegatten soll bei einer Wiederheirat des Verpflichteten nicht geschmälert werden. Deshalb hat der Anspruch des geschiedenen Ehegatten künftig grundsätzlich Vorrang vor dem Anspruch eines neuen Ehegatten des Unterhaltsschuldners. Hierdurch wird die zweite Ehe nicht unbillig getroffen, da die Unterhaltsverpflichtungen dem neuen Ehegatten bekannt waren und beide sich hierauf einstellen konnten." (S. 31)

Wenn der unterhaltsberechtigte Partner wieder heiratet, erlischt sein Anspruch auf Unterhalt.
Sind aber gemeinsame Kinder aus erster Ehe vorhanden, kann der Unterhaltsanspruch wegen Kindesbetreuung wieder aufleben, wenn die zweite Ehe geschieden wird oder der zweite Ehepartner stirbt (siehe RABAA 1980, S. 206, vgl. § 1586 BGB).

4.2.3.4 Der Unterhaltsanspruch der Kinder

Der Unterhaltsanspruch der Kinder aus geschiedenen Ehen richtet sich nach dem Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und ist nach dem Kindesalter gestaffelt.
Der sorgeberechtigte Elternteil leistet bis zum 15. Lebensjahr des Kindes seinen Unterhalt als "Naturalunterhalt".
Sein Einkommen oder seine durch Wiederheirat verbesserte finanzielle Situation sind unerheblich für die Höhe des Barunterhalts des Unterhaltsverplichteten (für Einzelheiten siehe RABAA 1980, S. 208 ff.)

4.2.4 Die Regelung der Scheidungsfolgen: das alte und das neue Verfahrensrecht

4.2.4.1 Das alte Verfahrensrecht:

> "Nach der bisherigen Praxis war es so, daß bei den meisten Scheidungen sich die Ehegatten außerhalb des Gerichts einigten, wer die Schuld übernahm. Es wurde ein Vergleich über die Scheidungsfolgen beschlossen. Dieser Vergleich wurde vielfach hart und unter Druck ausgehandelt. Es wurden Dinge in Beziehung gebracht, die nicht Gegenstand von Verhandlungen sein sollten: Verzicht auf eigenen Unterhalt (auch für den Notbedarf) und Regelungen über das Sorgerecht für die Kinder, finanzielle Abfindung und Aufgabe des Widerspruchs gegen die Scheidung, Verteilung der Vermögensgegenstände und günstige Besuchsregelungen hinsichtlich der Kinder.
> Kam ein Vergleich nicht zustande, wurde zunächst nur das Scheidungsverfahren durchgeführt. Dann gab es einen weiteren Prozeß über die Sorgerechtsverteilung und das Besuchsrecht, wenn sich die Ehegatten nicht einigen konnten, bei wem die Kinder leben sollten. Ferner gab es noch einen Prozeß über die Unterhaltsleistungen. Schließlich mußte das Gericht noch über den Ausgleich des Vermögens entscheiden, das während der Ehe erworben worden war. Und vielleicht auch noch über die Verteilung des Hausrats...

Das bisherige Verfahrensrecht war umständlich und brachte Nachteile: Es gab keine einheitliche Zuständigkeit bei einem Gericht. Vielmehr waren Landgericht, Amtsgericht und Vormundschaftsgericht für die verschiedenen Verfahren zuständig. Für den rechtsuchenden Bürger war diese Vielzahl der Zuständigkeiten verwirrend.
Die Aufsplitterung der Verfahren war unrationell und erschwerte die sachgerechte Erledigung. Verschiedene Richter mußten sich mit Fragen befassen, die letztendlich alle zusammenhingen.

Auch zeitlich waren die einzelnen Verfahren nicht miteinander verknüpft. Häufig wurden die Scheidungsfolgen erst lange Zeit nach der Scheidung geregelt. Die früheren Ehegatten prozessierten auch nach dem Scheidungsurteil noch weiter. Dabei wurden die Gründe, die zur Scheidung geführt hatten, immer wieder aufgerollt.
Diese Trennung von Scheidungsverfahren und den verschiedenen Folgeverfahren führte dazu, daß manchen Eheleuten bei der Scheidungsklage gar nicht die Tragweite dieses Schrittes und die Bedeutung in den einzelnen Konsequenzen bewußt war."
(S. 46/47)

4.2.4.2 Das neue Verfahrensrecht: Scheidung erst nach Regelung der Scheidungsfolgen

"Zusammen mit der Scheidungsreform wird auch das gerichtliche Verfahren neu geregelt. Die Zusammenfassung der verschiedenen Zuständigkeiten der Gerichte bringt eine wesentliche Verbesserung für die sachgerechte Entscheidung und den Rechtsschutz des Bürgers.
Für den Scheidungsausspruch und die Regelung aller Scheidungsfolgen wird in Zukunft das Familiengericht zuständig sein.
Das Familiengericht wird als neue Abteilung bei den Amtsgerichten gebildet...

Der Familienrichter wird in Zukunft über den Scheidungsantrag und die Scheidungsfolgen zusammen verhandeln und zur gleichen Zeit entscheiden. Die Scheidung wird also erst ausgesprochen, wenn Klarheit über das Schicksal der Kinder, über die Unterhaltszahlungen, über die Verteilung von Hausrat und Vermögen und über den Versorgungsausgleich besteht...

Dieser Verfahrensbund hat den Vorteil, daß alle Verfahren bei einem Richter zusammengefaßt und zeitlich konzentriert werden. Der Familienrichter soll die Ehepartner persönlich anhören. Er wird mit ihnen über den Zustand ihrer Ehe sprechen. Da gleichzeitig über alle Scheidungsfolgen verhandelt und entschieden wird, erhält der Familienrichter einen tieferen Einblick in die Situation der Ehe und Familie, als das bisher bei der Aufsplitterung der verschiedenen Verfahren möglich war.

Der Verfahrensbund hat außerdem den Vorteil, daß die Beteiligten über alle Konsequenzen der Scheidung, insbesondere die wirtschaftlichen Folgen, im Bilde sind. Darin liegt auch ein Schutz des wirtschaftlich schwächeren Ehegatten, dessen Rechte gesichert werden, bevor die Scheidung ausgesprochen wird...

Der Rechtsschutz der Beteiligten wird auch dadurch verstärkt, daß sie sich in dem gesamten Verfahren von einem Rechtsanwalt beraten und vor Gericht vertreten lassen müssen. Hat der Antragsgegner des Scheidungsverfahrens keinen Rechtsanwalt bestellt, kann das Gericht ihm einen Rechtsanwalt beiordnen, damit seine Rechte während des ganzen Prozesses gewahrt bleiben...

Die Kosten der Scheidung tragen beide Ehegatten zur Hälfte. Wie bisher wird es auch möglich sein, die einstweilige Befreiung von den Gerichtskosten und Anwaltsgebühren zu beantragen (sogenanntes Armenrecht).
Die Entscheidung des Familiengerichts kann ganz oder zum einen Teil angefochten werden. In den weiteren Instanzen entscheiden die Oberlandesgerichte und der Bundesgerichtshof."
(S. 47/48)

4.2.5 Das neue Scheidungsrecht: Konfliktproduktion vs. Konfliktregulierung

Nur unschwer läßt sich ablesen, daß das gesetzlich vorgeschriebene Trennungsjahr in den meisten Fällen - insbesondere, wenn Kinder in der Familie sind - über die eigentlichen Beziehungskonflikte hinaus weitere Konflikte bringt:
Wenn der Partner, der nicht das Sorgerecht erhält, Unterhalt für die Kinder und für den sorgeberechtigten Partner zahlen muß, ist der Kampf um das Sorgerecht nicht nur von Gefühlen den Kindern gegenüber motiviert. (vgl. "Der Spiegel" 1977 und 1981, "Der Stern" 1982).

Eheberater sollten eingehend über das neue Unterhaltsrecht informiert sein, um einerseits Strategien ihrer Klienten, die der Verbesserung der eigenen finanziellen Situation dienen, zu erkennen, andererseits aber auch die Verbitterung dem Partner gegenüber besser einschätzen zu können: Verbleiben einem Vater von zwei Kindern nach Zahlung des Unterhalts für diese und die Frau noch ca. 900 DM zum Lebensunterhalt, ist sein Haß auf seine Frau nicht nur ein psychisches Problem, das therapeutisch zu bearbeiten wäre, sondern auch eine schlichte Überlebensfrage.

Auf der anderen Seite steht insbesondere für Frauen nicht nur eine begrüßenswerte Verbesserung ihrer Situation gegenüber dem alten Eherecht, sondern auch die Möglichkeit, die Rechtslage ohne Not zu ihren Gunsten auszunutzen.

In der Praxis hat sich trotz Aufgebens des Schuldprinzips herausgestellt, daß die Zahlung des Unterhalts in vielen Fällen doch an das Wohlverhalten des Partners gekoppelt ist.
Hier wird der § 1579 des BGB (siehe oben beim Abschnitt Unterhaltsrecht: "... wenn ein anderer, ebenso schwerwiegender Grund vorliegt") zur Grundlage für gekürzte Unterhaltszahlungen und kann zur Folge haben, daß das Trennungsjahr weniger die Klärung der Ehebeziehung als vielmehr der gegenseitigen Bespitzelungen dient und die Fronten weiter verhärtet.

In der Scheidungsberatung wird durch diese Rechtslage die Frage der Vertraulichkeit immer wieder berührt.
RABAA (1982) stellt fest, daß ausschließlich juristische Verfahren nicht geeignet seien, eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung der Scheidungsprobleme herbeizuführen:

"Das in unserer Gesellschaft ohnehin nicht schwach entwickelte Anspruchsdenken kulminiert in einem Verfahren, welches von seiner Struktur auf streitige Interessenauseinandersetzung ausgerichtet ist... Im heutigen Verfahren wird nicht Verständnis, Kompromißbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein für das System Familie honoriert, sondern der dem Verfahren bestmöglich angepaßte Parteiegoismus belohnt."
(S. 16/17)

4.3 Zwischen den Stühlen: Das Recht und seine Vertreter

4.3.1 Der Rechtsanwalt

Das Aufsuchen eines Rechtsanwalts ist im Ablauf des Trennungsprozesses ein entscheidender Punkt: es ist ein öffentliches Eingeständnis der Eheprobleme und signalisiert in manchen Fällen den "point of no return" (vgl. auch die Ausführungen über FRAMO in den Abschnitten 3.3.1.4 und 3.3.2.1).

Gerade zu diesem kritischen Zeitpunkt braucht der Klient emotionale Unterstützung und sucht diese zunächst beim Anwalt. Dieser soll nicht einfach die praktischen Aspekte der Trennung regeln, sondern soll ein Verbündeter und möglicherweise Tröster sein. Der Anwalt, der auf einem rationalen und juristischen Hintergrund arbeitet, sieht sich also der Aufforderung gegenüber, in einen Prozeß einzugreifen, der "weder rational noch zivilisiert" (vgl. HERRMAN u.a. 1979) abläuft.

Die Orientierung des juristischen Systems an rationalen und logischen Lösungen (die z.B. in der "Düsseldorfer Tabelle" zum Ausdruck kommt, in der schematisch der Kindesunterhalt festgelegt wird) ist einer Lösung der auf der Beziehungsebene ablaufenden Konflikte nicht förderlich, sondern kann zu verschärften Feindseligkeiten führen (vgl. SABALIS/ AYERS 1977).

Daran hat auch die Reform des Eherechts nichts geändert. [29)]

Der Anwalt ist nun für den Klienten der primäre Repräsentant dieses Rechtssystems, bei dem alle Fäden zusammenlaufen. Über ihn läuft der Kontakt zum Ehepartner, zu dessen Anwalt, zum Familienrichter und gegebenenfalls zum Jugendamt oder zu Gutachtern.

Anm. 29: ROTTLEUTNER (1982) weist im übrigen darauf hin, daß in der konkreten Berechnung der Scheidungsfolgen - insbesondere der Rentenberechnung - dem Juristen Aufgaben zugemutet werden, für die ein Steuer- und Rentenberater wesentlich besser ausgebildet ist.

Die Auffassung des Anwalts von seiner Berufsrolle und sein Arbeitsstil haben auch innerhalb der der vom Gesetz gesteckten Grenzen großen Einfluß auf den weiteren Verlauf des Scheidungsprozesses.

BASS/REIN (1976) gehen sogar so weit, zu behaupten, 30% aller in Scheidung endenden Ehen könnten gerettet werden, wenn der Anwalt seinen Klienten über alle wichtigen Aspekte und alle Konsequenzen einer Scheidung aufklärt, einen kooperativen Arbeitsstil hat und womöglich sogar therapeutische Kontakte vermittelt.
Mir scheint dieser Prozentsatz zu hoch gegriffen und auf das heutige deutsche Rechtssystem nicht anwendbar:
Einerseits ist "Scheidung aus Versehen" bei mindestens einjähriger Trennungszeit nicht wahrscheinlich, war aber wohl möglich beim alten Eherecht (hier konnte eine Scheidung binnen 4 Wochen von einem energischen Anwalt erreicht werden, und der Klient, der in seiner Hilflosigkeit eigentlich seinem Partner nur drohen wollte, fand sich plötzlich geschieden).
Andererseits fördert die vom Gesetz geforderte Trennungszeit die Entfremdung der Ehepartner und verhindert eine mögliche Konfliktlösung (hier sei an die Arbeit von LEVINGER 1979 b erinnert, nach der das Getrenntleben der Ehepartner der ausschlaggebende Faktor für eine endgültige Trennung war).

KRESSEL u.a. (1978/1979) untersuchten in ihrer Studie die Einstellungen von Rechtsanwälten, Psychotherapeuten und Priestern zu ihrer Rolle im Scheidungsprozeß.
Als Grenzen bzw. Behinderungen in der Arbeit des Anwalts beschreiben sie:

- Die auf Gegnerschaft ausgerichtete Art der juristischen Verfahren, die auch durch das Zerrüttungsprinzip nicht verändert wurde. [30)]

Anm. 30: Auch in einigen US-Staaten wurde das Schuldprinzip zugunsten des Zerrüttungsprinzips aufgegeben.

- Die Einseitigkeit der Sicht des Anwalts:
  Seine Möglichkeiten der Realitätswahrnehmung sind begrenzt.
  Da er nur die eine Seite der Partner wirklich kennenlernt, ist der Anwalt geneigt, sich tatsächlich mit *seinem* Klienten zu identifizieren - und ist auch in Gefahr, von seinem Klienten so benutzt zu werden, daß der andere Partner ohne Rücksicht auf die realen Sachverhalte geschädigt werden kann.

- Die Knappheit der materiellen Ressourcen:
  Da zwei Haushalte immer teurer sind als einer, sind finanzielle Streitigkeiten vorprogrammiert, wenn nur einer der Partner ein Einkommen bezieht.

- Die Wirtschaftlichkeit der Anwaltspraxis:
  Anwälte haben die Möglichkeit, das Scheidungsverfahren in die Länge zu ziehen und so ihre Gebühren zu erhöhen (Zitat eines Anwalts: "Da läuft der Zähler wie beim Taxi" - KRESSEL et al. S. 129).
  Zu finanziellen Konflikten kommt es zusätzlich, wenn der alleinverdiendende Partner die Anwaltskosten des anderen mittragen muß. 31)

- Die Oberforderung der Anwälte durch nichtjuristische Probleme im Scheidungsprozeß.

- Schwierigkeiten in der Beziehung der Anwälte untereinander:
  Einige der von KRESSEL u.a. befragten Anwälte bezeichneten bei konstruktiver vs. destruktiver Scheidung die Beziehung der "gegnerischen" Anwälte zueinander als *das* ausschlaggebende Kriterium.
  Da aber die Berufsauffassung von Anwälten sehr unterschiedlich ist, ist - kombiniert mit den durch das Recht vorgegebenen Verfahren - höchst selten mit einer geglückten Kooperation zu rechnen.

Trotz der Unterschiede im Rechtssystem von USA und BRD halte ich diese Beschreibung auch für unsere Situation übertragbar.

Anm. 31: Dieses ist auch bei der therapeutischen Arbeit in einer Privatpraxis ein Problem.

Im einzelnen unterscheidet KRESSEL et al. sechs Arten von Anwälten:

1. Der *"Leichenbestatter"*:
   Er betrachtet seine Arbeit als undankbares Geschäft, hat eine zynische Einstellung zu Menschen, sieht seine Klienten als mehr oder weniger geistesgestört, hält aber nichts von Zusammenarbeit mit Therapeuten.

2. Der *"Handwerker"*:
   Er sieht seine Arbeit als primär technisches Problem, und geht davon aus, daß seine Klienten wissen, was sie wollen.
   Seine Aufgabe ist lediglich, die juristische Durchführbarkeit des Klientenwillens zu sichern. Wie der "Leichenbestatter" akzeptiert er kritiklos das bestehende Rechtssystem.

3. Der *"Vermittler"*:
   Er bemüht sich um Kompromisse und rationale Problemlösungen und kämpft nur, wenn die andere Seite ihn dazu provoziert, z.B. wenn der eine Partner den anderen ohne formale Trennung aus der Wohnung aussperrt.

4. Der *"Sozialarbeiter"*:
   Ihm geht es nicht nur um Regelungen, sondern um das Wohlbefinden seiner Klienten nach der Scheidung. Er hilft z.B. seinen weiblichen Klienten, eine Ausbildung zu machen und dafür finanzielle Unterstützung zu bekommen. Er setzt sich auch für die Belange der Kinder ein und begrüßt die Einbeziehung von Therapeuten.

5. Der *"Therapeut"*:
   Er geht davon aus, daß seine Klienten in einer schwierigen Gefühlssituation sind und daß die juristische Seite der Scheidung nur befriedigend lösbar ist, wenn der Anwalt die Gefühlsseite berücksichtigt. Dieser Anwaltstyp äußert heftige Kritik am bestehenden Rechtssystem, das die Bedürfnisse der Menschen in Scheidung nicht berücksichtigt.

6. Der *"Moralische"*:
   Er hat klare Vorstellungen von "richtig" und "falsch", insbesondere wenn es um das Wohl der Kinder geht. Hier engagiert er sich sehr stark. Für ihn ist eine konstruktive Scheidung nur dann erreicht, wenn alle Beteiligten Gerechtigkeit erfahren haben.

Diese vielleicht überzogene Typisierung scheint mir sehr sinnvoll, da sie eine Einschätzung der zu erwartenden juristischen Schwierigkeiten in einem konkreten Scheidungsfall erlaubt:
Treffen z.B. in unserem auf Gegnerschaft angelegten Rechtssystem ein "Leichenbestatter" und ein "Sozialarbeiter" als Vertreter ihrer Klienten zusammen, ist eine konfliktreiche Scheidung vorprogrammiert (vgl. auch O'GORMAN 1963).

Von daher sollte auch, wie schon bei WALLERSTEIN/KELLY erwähnt, jeder Ehe- und Familientherapeut, der mit Scheidungsfamilien arbeitet, Kenntnis der Anwälte in seinem Bezirk besitzen, um gegebenenfalls gezielte Empfehlungen geben zu können (solange die Zusammenarbeit von Therapeuten und Juristen nicht institutionelle Formen gefunden hat).

4.3.2 Der Familienrichter

PRESTIEN (1982) beschreibt den gesetzlichen Auftrag an den Familienrichter als prospektiv: Seine Arbeit ist auf die Zukunft der Familienangehörigen ausgerichtet und fragt nicht retrospektiv nach Schuld. Da in einem Verbundverfahren sämtliche Scheidungsfolgen (Unterhalt, Sorgerecht, Ehewohnung, Hausrat und Zugewinn) geregelt werden, besteht vom Gesetzesauftrag her die Möglichkeit, die Komplexität der Familiensituation zu berücksichtigen.

"Der Familiengerichtsprozeß hat den Sinn, den Betroffenen zu helfen und nicht, zusätzlich Leid zu verursachen. Dieses Ziel ist aber nur erreichbar, wenn die Betroffenen es lernen, ihre Beziehungen zueinander wieder selbstständig und eigenverantwortlich zu regeln. Gerichtliche Reglementierung in diesem Bereich bedeutet 'Entmündigung'" (S. 80).

PRESTIEN fordert ein Familiengerichtsverfahren, in dem die Verhandlungen mündlich geführt und auch eventuelle Stellungnahmen von Gutachtern mündlich abgegeben werden.

Auch weist er eindrücklich auf die Angst hin, die der Richter zu überwinden hat, wenn er nicht nur als Amtsperson, sondern als Mensch dem anderen Menschen gerecht zu werden versucht.

Solange allerdings der Familienrichter insbesondere bei strittigen Fällen die alleinige Entscheidungsmacht hat, erscheint mir der Vorschlag von ausschließlich mündlicher Verhandlungsführung als gefährlich. Zu sehr haben sich in der Anwendung des neuen Eherechts regionale Unterschiede (vgl. RABAA 1980, S. 89) und persönliche Interpretationen der Richter bemerkbar gemacht, die dazu beitragen, insbesondere die Unterhaltsregelungen letztendlich doch mit Schuldzuschreibungen zu verbinden (vgl. Deutscher Familiengerichtstag, Oktober 1981).

LIMBACH (1982) kritisiert die Verkürzungen und Verzerrungen in der Wahrnehmung der Familienrichter, die durch "rein juristische Relevanzkriterien" und "beschränkte Kompetenz in den Nachbardisziplinen" (Psychologie, Sozialpädagogik) hervorgerufen seien. Sie plädiert für ein privates Aushandeln der Scheidungsfolgen, da es bei gerichtlichen Verfahren per se einen Gewinner und einen Verlierer gebe und dies den Beteiligten erschwere, Scheidung nicht nur als das Ende eines Lebensplanes, sondern auch als Neuanfang zu sehen.

OSTERMEYER (1979) beschreibt das "Bielfelder Modell", in dem bis 1981 auch PRESTIEN mitarbeitete. Hier suchte eine Gruppe von Familienrichtern neue Formen ihrer Arbeit durch den direkten Kontakt zu den von der Scheidung betroffenen Kindern (Hausbesuche, Gespräche und Spiele), um sich ein eigenes Urteil zu bilden. Zweimonatlich fand eine Fortbildung durch einen Psychoanalytiker statt. [32)]

So lobenswert die Absicht dieser Richter, sich ein fundiertes Urteil zu bilden und die Bereitschaft, sich auf die betroffenen Menschen einzulassen, war, so kritisch stimmen Sätze wie die folgenden bei OSTERMEYER:

Anm. 32: Durch Stellenkürzungen konnte diese intensive Form der Arbeit seit 1981 nicht fortgesetzt werden.

"Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Äußerungen der Kinder von einer überwätigenden Fülle und Aussagekraft sind. Allerdings sprechen sie nicht nur in Worten, sondern vor allem in Signalen. Zu unserer Oberraschung war es nicht schwer, diese Signale zu verstehen. Psychologische Theorie ist dazu, meinen wir, kaum vonnöten. Wenn ein Kind demonstrativ einem oder beiden Eltern auf dem Schoß sitzt oder am Halse hängt, oder wenn es sich von einem von ihnen abwendet, so versteht jeder, was es damit sagen will."
(1979, S. 33).

Das Bemühen der Richter um fundierte Urteile schlägt hier um ihn eine gefährliche psychologische Halbbildung, die letztendlich mit dem gesunden Menschenverstand argumentiert. Wenigstens wird zugestanden, daß in "kritischen Fällen" (welchen?) psychologische Sachverständige hinzugezogen werden.

Auf Einzelheiten der Sorgerechtsproblematik, insbesondere auf die Frage des umstrittenen gemeinsamen Sorgerechts, die im November 1982 positiv entschieden wurde, kann hier nicht eingegangen werden.
Für detaillierte Diskussionen sei auf die Arbeiten von LEMPP (1976), LAMPRECHT (1982), MINTON/ELIA (1981), WARNER/ELLIOTT (1979), LEMPP/RÜCKER (1973), ARNTZEN (1980), ISUV e.V. (1979), SIMITIS et al. (1979), QUIRIN (1980) hingewiesen.
Zur Rolle der Gutachter siehe NEUGRODDA-BIEHL (1979), RÜCKER (1982), BIERMANN (1975), PÜCK (1980).

5. Fallbeispiele

5.1 Einleitung

Die im folgenden dargestellten drei Fälle aus meiner Tätigkeit als Ehe- und Familientherapeutin wurden vor 1 1/2 bis 2 Jahren abgeschlossen. Sie haben gemeinsam, daß sie Neuland für mich waren, in dem ich mich nur zum Teil mit dem Instrumentarium zurechtfand, das ich in meiner Ausbildung für die *Erhaltung* von Familien gelernt hatte.

Die in dieser Arbeit vorgestellten Konzepte standen mir zu dieser Zeit noch nicht zur Verfügung, so daß die einzelnen Therapien nicht einem expliziten Ansatz von Scheidungstherapie folgen konnten.
Ich selbst versuchte, von den Klienten mehr über den Trennungsprozeß zu lernen, und so wählte ich für die folgende Darstellung drei Therapiefälle aus, die gerade wegen ihrer unvollkommenen Struktur Anlaß zu weiterführenden Fragen geben können.

Der erste Fall beschreibt die Begleitung einer Familie mit zwei Kindern in den letzten beiden Ehejahren bis kurz vor der Entscheidung zur Trennung.
Die Ehe bestand zu Anfang der Beratung neun Jahre, die Tochter war acht, der Sohn neun Jahre alt.

Der zweite Fall beschreibt die Gespräche mit einem Ehepaar, das seit vierzehn Monaten getrennt lebt. Die Ehe bestand zwanzig Jahre. Das Scheidungsverfahren ist eingeleitet. Die beiden Töchter (vierzehn und achtzehn Jahre alt) leben bei der Mutter.

Der dritte Fall beschreibt die Beratung einer fünfzigjährigen Frau, die seit zwei Jahren geschieden ist. Der dreiundzwanzigjährige Sohn und die zwanzigjährige Tochter leben beim Vater.

In jedem Fall wird also eine andere Phase des Scheidungsprozesses und ein anderes Ehealter dargestellt. Der Aufbau der Darstellung ist in allen Fällen gleich: Nach einer Beschreibung der Ausgangssituation (Erstgespräch) werden die einzelnen Beratungsgespräche skizziert.

Nach jeder Gesprächsdarstellung folgen ein Kommentar und/oder eine Analyse.

Im Kommentar werden Probleme der GegenÜbertragung beschrieben, sowie institutionelle Probleme der Beratungsstelle, die in die Fallarbeit hineinreichen, und Informationen, die ich erst nach Beendigung der Beratung erhielt, dargestellt.
Die Kommentare dienen also der Erhellung der Begleitumstände und meiner eigenen kritischen Hinterfragung.

In der Analyse wende ich die in den Abschnitten 3 und 4 erarbeiteten Konzepte auf die in der Beratung zutage tretende Problematik an.
Hierbei liegt beim Fall 1 der Schwerpunkt auf den Kosten-Nutzen-Modellen sowie den ersten Phasen der Phasenmodelle.
Bei Fall 2 liegt der Schwerpunkt auf der juristischen Problematik (bzw. dem destruktiven Ineinandergreifen von juristischen und psychischen Prozessen der Scheidung), sowie auf den mittleren Phasen der Phasenmodelle.
Im Fall 3 werden die Auswirkungen juristischer Streitigkeiten auf die psychische Verarbeitung der Scheidung sowie die Probleme der Identitätsfindung nach der Scheidung untersucht. Hierbei kommen wiederum juristische Aspekte wie auch die letzten Phasen der Phasenmodelle zur Geltung. In allen drei Fällen wird die Familie als Gesamtsystem betrachtet.
Die Analysen dienen also einerseits der Erhellung der Fälle auf dem Hintergrund der dargestellten Konzepte. Darüberhinaus beschreiben sie jedoch auch die Grenzen dieser Konzepte und verweisen auf Ansätze, die hier weiterführen könnten.

Am Ende jeder Falldarstellung erfolgt eine zusammenfassende kritische Betrachtung insbesondere unter dem Blickwinkel der eigenen Fehleinschätzungen und Hilflosigkeiten sowie der institutionellen Mängel. Hieraus werden Alternativen und Empfehlungen abgeleitet.

5.2 Beratung während der letzten zwei Jahre vor der Trennung: Familie Behrens (Fallbeispiel 1)

Die Familie besteht aus Frau Annette B. (33 Jahre), Herrn Claus B. (37 Jahre), den Kindern Jonas (9 Jahre) und Katharina (8 Jahre).
Frau B. war vor der Geburt der Kinder Kinderkrankenschwester, Herr B. ist selbstständiger Werbegraphiker und hat ein Büro mit drei Angestellten.
Die Gespräche fanden zunächst ungefähr wöchentlich statt, später mit ein- bis dreimonatigen Abständen (insgesamt 80 Gespräche).

5.2.1 Die Ausgangssituation

Frau Behrens meldete sich telephonisch in der Beratungsstelle an.
Sie sagt, sie habe "massive partnerschaftliche Schwierigkeiten" und möchte gern so schnell wie möglich eine Beratung. Zunächst möchte sie allein kommen.
Das erste Gespräch findet nach einer Wartezeit von 8 Wochen statt.

5.2.1.1 Der Anlaß für die Anmeldung zur Beratung

Herr Behrens hat seit einem halben Jahr eine Freundin, die selbst verheiratet ist und in der Nähe seines Büros lebt. Vor einer Woche lernte H.B. darüberhinaus bei einem Fest eine andere Frau kennen. Seine "feste Freundin" ist im Moment in Urlaub.
Frau B. weiß seit einiger Zeit durch ein Gespräch mit ihrem Mann, daß dieser sie seit Beginn der Ehe immer wieder betrogen hat ("Gelegenheitsfreundschaften" und eine feste Freundschaft über zwei Jahre).

5.2.1.2 Das Erstgespräch: Die Ehegeschichte

Sie kommen beide aus der gleichen süddeutschen Kleinstadt und sind seit der Tanzstunde befreundet. Herr B. ging zum Studium nach F., Frau B. zur Fachschulausbildung nach S..
Sie trafen sich an Wochenenden, wobei er immer wieder die große Entfernung zwischen F. und S. bedauerte. Als sie vorschlug, zu ihm in die Wohngemeinschaft zu ziehen, wehrte er ab.

Sie trennte sich daraufhin von ihm, da sie an seinen Gefühlen für sie zweifelte. Er versuchte dann mehrmals, die Beziehung wieder aufzunehmen. Schließlich zog sie nach Beendigung ihrer Ausbildung zu ihm.

Sie benutzten keine empfängnisverhütenden Mittel (Herr B. war der Ansicht, bei Schwangerschaft würden sie eben heiraten, Frau B. wünschte sich Kinder). Als sie schließlich schwanger wurde, wollte er eine Abtreibung, weil er Schwierigkeiten mit seinen Eltern befürchtete (sein Vater ist Schuldirektor in seinem Heimatort). In diesem Zusammenhang erfuhr Frau B., daß drei Freundinnen ihres Mannes vor ihr abgetrieben hatten.
Frau B. wollte das Kind und regelte mit ihrem Beruf alles so, daß sie ihr Kind allein aufziehen konnte.
Er schlug dann schließlich doch die Heirat vor, und sie war glücklich darüber. Später warf er ihr vor, sie hätte ihn mit dem Kind erpreßt.

2 Wochen vor der Geburt zogen sie nach H. um, wo Herr Behrens nach seinem Studienabschluß eine Stelle gefunden hatte.
Sie lebten zunächst in einem einzigen Zimmer. Drei Monate nach der Geburt des Sohnes wurde Frau B. wieder schwanger. Die Familie zog dann in eine Wohnung um.

Frau B. sagt: "Mit den Kindern kamen die Schwierigkeiten".
Ihr Mann konnte die Unruhe nicht verkraften, fühlte sich vernachlässigt, blieb immer häufiger weg. Er äußerte vor kurzer Zeit seiner Frau gegenüber, sie komme ihm vor wie seine Mutter, die auch nie Zeit für ihn gehabt hätte. Immer hätte diese sich nur um die jüngeren Geschwister gekümmert.

Vor drei Jahren war Frau B. wieder schwanger. Ihr Mann stellte sie vor die Alternative: Das Kind oder er. Sie ließ dieses Kind abtreiben.
Als sie vor einem Jahr an der Gebärmutter operiert werden mußte, ließ sie sich schließlich sterilisieren, da sie die Pille nicht vertrug und ihr Mann jeglichen eigenen Beitrag zur Empfängnisverhütung ablehnte.

Als Hauptproblembereiche im Moment sieht Frau B. zum einen die Freundin, die er regelmäßig sieht. Zum anderen fühlt sie sich zunehmend von ihm als "dumme Hausfrau" behandelt, fühlt sich zunehmend unsicher und inkompetent in praktischen Fragen.

(Herr B. umgekehrt wirft ihr vor, sie steche ihn bei allen Freunden aus, alle Freunde seien auf ihrer Seite, sie sei überall beliebt). Gegen die Zumutung, lediglich noch die "Haushälterin" ihres Mannes zu sein, wehrt sich Frau B., indem sie für ihn mittags den Tisch nicht mehr deckt (er kommt mittags zum Essen nach Hause). Seine Wäsche wäscht sie noch, überlegt aber, dies auch zu lassen.

Ihre große Angst ist, daß ihr Mann seine Drohung wahrmacht, "gegen einen Baum zu fahren" (Er fährt gern schnelle Autos). Gleichzeitig macht sie diese Äußerung wütend, weil er sich damit ihrer Meinung nach vor Verantwortung drückt.
Frau B. hat ihrem Mann noch nichts von ihrer Anmeldung in der Beratungsstelle erzählt.

5.2.1.3 Vereinbarung:

Frau B. erzählt ihrem Mann von diesem Gespräch und sagt ihm, daß ich ihn in zwei Tagen vormittags anrufe. Ich werde ihm dann ein Einzelgespräch anbieten.
Nach diesem Einzelgespräch entscheide ich, ob zunächst weitere Einzelgespräche oder ein Paargespräch geführt werden sollen.
Ich werde Frau B. und ihren Mann dann benachrichtigen.

Falls ihr Mann nicht mit der Eheberatung einverstanden ist, will Frau B. allein zur weiteren Beratung kommen und eventuell auf eine Trennung hinarbeiten.

Kommentar:

Wenn nur ein Partner sich anmeldet, lade ich grundsätzlich den anderen Partner zu einem Einzelgespräch ein, ehe ich weitere Schritte in der Beratung plane. Mit dem hier aufgezeigten Verfahren erreiche ich dreierlei:

- Der Partner, der sich zunächst allein anmeldete, erhält die Verantwortung, den anderen einzubeziehen.

- Dadurch, daß ich einige Tage später den anderen Partner direkt anrufe, unterlauf ich Ausflüchte wie "Mein Mann will nicht zum Gespräch kommen".

Ich antworte dann "Gut, aber das kann er mir dann selbst am Telephon sagen".

Je nach Arbeitssituation des Partners lasse ich mir dessen berufliche Telephon-Nummer oder aber eine exakte Zeit sagen, zu der er zu Hause zu erreichen ist.

- Der andere Partner fühlt sich von Anfang an ernstgenommen. Ich erkläre ihm ausdrücklich, daß ich ihn zu einem Gespräch einlade, weil ich mich unvoreingenommen über die Ehesituation informieren und nicht Partei ergreifen möchte.

Falls ein telephonischer Kontakt nicht möglich ist, schreibe ich zu dem angegebenen Termin einen Brief an den anderen Partner, in dem ich ihm einen Gesprächstermin vorschlage.

In fünf Jahren gelang es mit diesem Verfahren, in fast allen Fällen auch den Partner anzusprechen.

5.2.2 Verlauf der Beratung

Herr B. war am Telephon einverstanden gewesen, zu einem Gespräch zu kommen. Er berichtet ohne Fragen meinerseits die gleichen Dinge wie seine Frau. Ausführlich spricht er über seine Angst, eingeengt zu sein, die im Grunde schon aufgetreten sei, als er sich vor der Bekanntschaft mit seiner Frau zum ersten Mal verlobt habe. Diese Verlobung sei unter dem Druck entstanden, daß seine damalige Freundin sonst nicht von seinen Eltern akzeptiert worden wäre. "Da habe ich mich gefühlt, als wenn der Sargdeckel schon zu ist".
Ihm sei mittlerweile klar geworden, daß er in seiner Frau eigentlich immer seine Mutter sehe: vor beiden habe er sexuelles immer verheimlichen müssen. Wenn er mit einer anderen Frau schlafe, hieße das doch nicht, daß er die Ehe aufgeben wolle. Das wolle er ja gar nicht - er wolle nur mehr Freiheit.

Außerdem sei er wohl immer neidisch auf seine Kinder gewesen, um die sich seine Frau immer sehr gekümmert habe. Seit sie beruflich mit mißhandelten Kindern zu tun gehabt habe, sei sie eine richtige "Glucke". So sei seine Mutter auch den jüngeren Geschwistern gegenüber gewesen. Er selbst ist der Älteste, nach 1 1/2 Jahren wurde seine Schwester geboren. Als er 11 Jahre alt war, wurde noch ein Bruder geboren, als er 13 war, ein weiterer Bruder. Von da ab habe sich alles nur noch um diese Brüder gedreht.

Vereinbarung: In der nächsten Woche findet ein gemeinsames Gespräch statt, in dem das weitere Vorgehen geklärt wird.

Kommentar:

Im Gespräch mit H. B. versäume ich, mich eingehend nach dieser Verlobung und deren Scheitern zu erkundigen. Später vergesse ich das Thema. Im nachhinein vermute ich, daß sich interessante Parallelen ergeben hätten, anhand deren Herrn B. seine eigenen Anteile am Scheitern der Ehe hätten klar werden können.

Trotz meines Bemühens um Unparteilichkeit entdecke ich bei mir massive Vorbehalte gegen Herrn B.. Er ist mir zwar sympathisch, der Kontakt ist gut - aber ich kann seine Vorstellungen von Ehe nicht akzeptieren, die mich an meine eigene erste Ehe und deren Scheitern erinnern (in psychoanalytischen Begriffen handelt es sich also um ein Gegenübertragungsproblem).
Ich äußere dies während der Beratung nicht, sondern bespreche dieses Problem in der Team - Supervision. Dort spüre ich den großen Widerstand, diesen Fall zu behandeln.
Erst Wochen später verstehe ich die peinliche Atmosphäre der Teamsitzung: Ich hatte neu an dieser Beratungsstelle angefangen und hatte unwissentlich ein Tabu berührt.
Ein verheiratetes Team-Mitglied hat eine Beziehung zu einem Kollegen, über die viel gemunkelt wird, aber nicht offen gesprochen werden darf. Ein Besprechen dieses Falles - speziell unter den Aspekten "Gegenübertragung und Wertsystem des Beraters" - gefährdet dieses Tabu.

Analyse der Ausgangssituation des Ehepaares Behrens

Im Hinblick auf Kosten und Nutzen dieser schwierigen Ehe für beide Partner können zunächst nur Vermutungen formuliert werden:
Frau B. hat von der Ehe mit ihrem Mann den Nutzen einer vollständigen Familie und hat gleichzeitig durch das Desinteresse ihres Mannes an familiären Fragen die Möglichkeit, die Erziehung der Kinder nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Finanziell geht es ihr sehr gut, der Beruf ihres Mannes ist mit hoher Anerkennung verbunden und bot ihr, deren Eltern Arbeiter sind, die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs. Solange die Kinder klein waren, konnte sie die relativ hohen Kosten dieser Ehe immer wieder aus dem Bewußtsein verdrängen und die häufige Abwesenheit des Mannes kompensieren durch intensive Beschäftigung mit den Kindern.
Ob ihr Mann seine häufigen Seitensprünge geschickt kaschierte oder sie diese nicht wahrnehmen wollte, ist nicht klar.
Seit die Kinder durch die Schule und Freunde häufig weg sind, hat sie mehr Zeit zum Nachdenken und ist gleichzeitig seit einiger Zeit mit der festen Freundin ihres Mannes konfrontiert, die zum gemeinsamen Freundeskreis gehört. Dadurch ist sie häufig peinlichen Situationen ausgesetzt, ebenso im BÜro ihres Mannes, wo die Freundin ihn häufig besucht.
Die Kosten von Frau Behrens sind also vermutlich gestiegen.

Herr Behrens hat Nutzen in dieser Ehe vor allem dadurch, daß er bislang perfekt versorgt wurde. Seine Frau nimmt ihm alle Besorgungen ab, sorgt für seine Kleidung, kocht regelmäßig Mittagessen, ist darüberhinaus attraktiv und beliebt, so daß ein großer Freundeskreis entstanden ist. Auch wenn Herr B seine Freiheit will,hat der Status des Verheiratetseins für ihn durchaus Nutzen, indem er damit zur erfolgreichen "Erwachsenen-Generation" gehört. Ein weiterer Nutzen könnte sein, daß er eventuelle Freundinnen mit dem Hinweis auf seine Ehe auf Distanz halten kann.
Nennenswerte Kosten sind ihm bislang nicht entstanden, solange seine Frau sich passiv verhielt. Das könnte sich im Verlauf der Beratung ändern.
Die Kosten, die ihn am meisten belasten, scheinen sich auf die Kinder zu beziehen: als Kleinkinder störten sie seine Ruhe, jetzt stören sie ihn durch ihre Existenz, die ihm Verantwortung aufzwingt und ihn zwingt, vom eifersüchtigen Bruder zum erwachsenen Vater zu werden.
Zu prüfen ist, inwieweit durch das Verhalten von Frau B. (völliges Aufgehen in der Mutterrolle?) tatsächlich Herr B. große psychische Kosten hatte.

Im Sinne der Phasenmodelle befinden sich Herr und Frau B. im Stadium der Desillusionierung und der beginnenden Erosion (KESSLER, Abschnitt 3.3.2) bzw. der Ernüchterung (TURNER, Phase 1, Abschnitt 3.3.4).

Herr B. befindet sich vermutlich schon seit Anfang der Ehe in diesem Stadium, Frau B. erst in jüngster Zeit. Bei ihr dauerte das Stadium der Verleugnung (WISEMAN, Abschnitt 3.3.3) mehrere Jahre, während ihr Mann sich noch in dieser Phase befindet. Er ist zwar unzufrieden mit dem Verheiratetsein als solchem, sieht aber die Ehe in ihrer Existenz nicht gefährdet und spricht nicht von Trennung.

Drittes Gespräch: Ehepaar Behrens

Frau B. erscheint allein, da ihr Mann von einem beruflichen Termin noch nicht zurück ist. Sie sagt, sie habe keine Lust mehr, ihre Ehe in dem jetzigen Stil fortzuführen.

Nach einigen Minuten kommt H. B.. Die beiden sprechen ausführlich über ihre Ehe und darüber, wie jeder von ihnen sie erlebt; Herr B. äußert dabei, er suche eben immer noch nach der für ihn richtigen Lebensform. Frau B. erwidert, das könne sie zwar verstehen, aber nach fast 10 Ehejahren gehe das doch ganz schön auf ihre Kosten. In der Öffentlichkeit gebe er sich als Junggeselle und sei auch noch stolz darauf, daß auf Festen niemand merkt, daß sie miteinander verheiratet seien.
Er sagt, er erlebe die Ehe eben als Einengung, wie einen Vertrag, der über ein ganzes Leben gehe und alle Bereiche umfasse, statt wie ein Geschäftsvertrag für eine bestimmte Zeit und für begrenzte Bereiche zu gelten.

Ich frage ihn, warum er denn diesen Vertrag bislang nicht gelöst habe, wenn er dessen Bedingungen nicht einhalten könne.
Er antwortet, es gehe ihm ja nur manchmal so, es gebe auch Zeiten, in dener er gern verheiratet sei.

Mein Eindruck ist, daß viele Themen dieses Gesprächs von beiden schon oft in langen "Beziehungsklärungen" besprochen wurden.
Das Gespräch dreht sich im Kreis.

Ich schlage vor, zunächst eine Reihe von Einzelgesprächen zu führen, in denen jeder über seine eigenen Anteile an der Ehekrise sprechen kann.

Kommentar:

Es wäre aufgrund der Gegenübertragung sinnvoll, wenn Herr B. diese Einzelgespräche mit einem anderen Berater führen könnte; in der Beratungsstelle ist es aber üblich, daß jeder Berater "seinen" Fall solange allein behandelt, bis eindeutig klar ist, daß eine "zweigleisige" Beratung mit zwei Beratern nötig ist (wobei es keine definierten Kriterien gibt). Nach der Erfahrung in der Teamsitzung muß ich mich zunächst darauf einstellen, allein weiterzuarbeiten.

Ein wichtiges Thema, das mit beiden in den Einzelgesprächen geklärt werden sollte, ist die Sterilisation der Frau: Warum hat sie sich den Wünschen ihres Mannes so weit gefügt, daß sie ihm zuliebe symbolisch ihr Frau - Sein aufgab? Hat er Schuldgefühle ihr gegenüber? Ist diese Sterilisation das Band, das beide zusammenhält?

Beim Thema "Vertrag/Vertraglösung" hätte sich angeboten, Herrn B. konkret nach dem Nutzen zu fragen, den seine Ehe für ihn bringt und der die Kosten bislang immer so weit überstieg, daß er blieb.
Die gleichen Fragen an Frau B. wären hier sinnvoll gewesen.
Eine solche Analyse der Nutzen/Kosten zu einem frühen Zeitpunkt der Beratung kann dazu beitragen, nicht nur die Schwächen dieser Ehe, sondern auch ihre Stärken im Blick zu behalten und die "self - fulfilling prophecy" jeder Eheberatung zu kontrollieren:
Da eine Beratung das Ziel hat, Probleme zu klären, wird eben auch meist über Probleme gesprochen. So kann insbesondere bei Ehen, in denen Trennung im Raum steht, die Konzentration auf Probleme zu einer Wahrnehmungsverzerrung führen, in der nur noch die Kosten aufgelistet werden.

Viertes Gespräch:

Frau B. beginnt das Gespräch damit, ihr Mann habe ihr noch einmal deutlich gesagt, wie er sich eine Ehe vorstelle: er wolle mit ihr und den Kindern leben, aber eine Geliebte haben und daneben noch mehrere "lockere" Beziehungen mit Frauen. Sie könne das nicht akzeptieren.
Dieses Gespräch geht nun um die Frage, warum sie trotzdem bei ihm bleibt, obwohl sie nicht das bekommt, was sie sich von ihm wünscht und auch keine Hoffnung hat, es je zu bekommen.
Frau B. sagt, sie habe viel darüber nachgedacht, aber sie wisse es tatsächlich nicht. "Irgendwie lebe ich immer noch gern mit ihm zusammen."
Es gelingt in diesem Gespräch nicht, zu einer Klärung zu kommen.

Fünftes Gespräch:

Herr B. spricht lange mit monotoner Stimme, nuschelt kaum verständlich. Ich frage ihn, was er in der Beratung erreichen möchte. Er sagt, er möchte herausfinden, ob denn eine Ehe so, wie er sie sich wünsche, nicht möglich sei. Allerdings habe er das Gefühl, wenn er sich so auf seine Frau einlasse, wie sie sich das wünsche, würde sie ihm vermutlich viel mehr Freiheit lassen. Er wolle sich aber nicht so auf sie einlassen, schon gar nicht auf Befehl.

Er meint, für seine Eltern sei es vermutlich sehr schwierig, wenn seine Frau und er sich trennen würden. Seine Frau habe um die Anerkennung seiner Eltern sehr kämpfen müssen und habe diese mittlerweile voll. Manchmal glaube er sogar, sie werde von ihnen mehr anerkannt als er selbst.
Es folgt ein monotoner Monolog darüber, daß sein Leben sicher anders verlaufen wäre, wenn die Eltern nicht gewesen wären und er nicht immer Angst vor ihren Reaktionen gehabt hätte. Er berichtet, sein Schwager (Mann seiner Schwester) sei neulich mit einer anderen Frau zusammengewesen, und daraufhin habe die Schwester die Mutter alarmiert.Diese sei dann auch gleich dorthin gefahren trotz des langen Weges von drei Stunden und hätte ihm eine Gardinenpredigt gehalten. "Seitdem ist mein Schwager wieder artig". Die hätten eine Ehe "wie im 19. Jahrhundert".

Kurz vor Ende des Gesprächs erzählt er eher beiläufig, seine Frau habe gestern mit einem anderen Mann geschlafen.
Sie habe ihm das erzählt und sei sehr enttäuscht gewesen, daß er nicht böse darüber sei. Er hätte den Eindruck gehabt, sie habe das nur getan, um ihm zu beweisen, daß sie auch so könne wie er, und das habe ihn eher amüsiert.

Analyse:

Das Thema, das im ersten Gespräch mit Frau Behrens schon anklang, wird immer deutlicher: Beide folgen verschiedenen *Ehemodellen*. Hier sei an den Ansatz von ROUSSEL (in Abschnitt 2.3.4) erinnert, der vier Ehemodelle unterscheidet:
Ehe als Institution, Ehe als Bündnis, Ehe als Verschmelzung, Ehe als Partnerschaft oder Gefährtenschaft.
Frau B. folgt m.E. den ersten drei Ehemodellen: Für sie ist die Ehe zum einen eine gesicherte Umgebung, in der Kinder aufwachsen können, und in der Lust und Laune des einzelnen nicht an erster Stelle stehen können (Ehe als Institution). Zur Institution gehört aber auch die Liebe (vgl. ROUSSEL: "Liebe und Pflicht haben sich versöhnt", S. 189 - Ehe als Bündnis). Zum Teil trifft auch das dritte Ehemodell auf Frau B. zu: die intensive gefühlsmäßige Solidarität gehört unabdingbar zu ihrer Ehevorstellung, wohingegen für die Ehe sicher nicht eine bloße Formsache ist, wie ROUSSEL diesen Typus charakterisiert. Bei Auflösung der Ehe handelt es sich für Frau B. sowohl um das Auflösen der ihr wichtigen Institution als auch um das persönliche Scheitern, das mit tiefgehenden Verletzungen und Schuldgefühlen verbunden ist (Ehe als Verschmelzung).

Herr B. hingegen folgt dem vierten Ehemodell, der Ehe als Partnerschaft oder Gefährtenschaft, die von ROUSSEL definiert wird als "gut zusammenpassendes Team, wo jeder Partner für sich befriedigende Resultate erwartet. Gefühlsmäßig investiert man weniger... das gemeinsame Leben ist angenehm" (S. 192). Diese "gegenwärtige Form der Vernunftehe" gleicht einem Vertrag, der aufgelöst werden kann wie ein Geschäftsvertrag.
Für Eheformen "wie im 19. Jahrhundert" hat Herr B. nur Verachtung übrig. Psychoanalytisch interpretiert sehe ich jedoch bei Herrn B. auch eine Sehnsucht und gleichzeitige Angst vor Verschmelzung, also Teile des dritten Ehemodells (vgl. auch RIEMANN 1961).

Bei so eklatanten Unterschieden in den Ehemodellen ist die Prognose nicht günstig.
Ein weiteres zentrales Thema ist die *Angst* Herrn B.'s vor seinen Eltern, insbesondere vor seiner Mutter. Seine Angst vor Abhängigkeit von seiner Frau ist gekoppelt mit tatsächlicher Abhängigkeit von seiner Mutter. Am Beispiel seines Schwagers hat er erlebt, wie die Mutter Seitensprünge beurteilt. Da seine Frau ohnehin schon mehr Anerkennung als er selbst von seinen Eltern bekommt, ist eine Trennung von seiner Frau für ihn gefährlich: mit ihr würde er zugleich seine Eltern verlieren.
Seine Kosten bei einer Trennung wären also in dieser Hinsicht sehr hoch. Seine *Eifersucht* darauf, daß seine Frau von seinen Eltern mehr beachtet wird als er (wie früher seine Brüder) gestattet ihm nicht, ihr kampflos das Feld zu räumen (Zwei Jahre später stellt sich heraus, daß seine Befürchtungen begründet waren: nach der Trennung schreiben seine Eltern zwar weiterhin an "Familie Behrens", adressieren die Briefe jedoch immer an die Adresse der Frau und nehmen keinerlei Kontakt zu ihrem Sohn auf).

Von seiten der Frau zeigt sich, daß sie sich dem "point of no return" nähert (vgl. FEDERICO in Abschnitt 3.2.6). Verbal hatte sie schon im dritten Gespräch geäußert, sie habe keine Lust, die Ehe im jetzigen Stil fortzusetzen. Jetzt beginnt sie zu handeln und auf die Provokationen ihres Mannes zu reagieren. Ihre Strategie ist nun die Sabotage, nachdem sie sich bislang immer an die Provokationen angepaßt hatte. Nach FEDERICO ist Sabotage eine Strategie zur Beendigung der Ehe, nachdem der "point of no return" schon erreicht ist.

Auch Provokation, die Strategie des Mannes, ist nach diesem Konzept eine solche Strategie. Es ist also möglich, daß zu diesem Zeitpunkt für beide der "point of no return" schon erreicht ist.

Kommentar:

Durch meine Probleme mit der Gegenübertragung (ich zweifle, ob meine Wahrnehmung nicht zu stark durch meine persönlichen Erfahrungen geprägt ist) gestatte ich mir nicht, schon zu diesem Zeitpunkt dem Paar das volle Ausmaß des Konfliktes bewußt zu machen. Ab hier wäre der Zeitpunkt gewesen, von einer Scheidungstherapie bzw. -beratung zu sprechen. Statt dessen bemühe ich mich weiterhin um Ehetherapie, weil ich mir nicht den Vorwurf machen will, ich hätte nicht alles versucht, sondern hätte leichtsinnig eine Ehe auseinandergebracht, die vielleicht bei "richtiger" Therapie hätte gerettet werden können.

Sechstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. bringt Zeichnungen von den Kindern mit, auf denen diese die ganze Familie in Tieren dargestellt haben.

(Frau B. ist durch ihren Beruf informiert über einige Möglichkeiten der Kindertherapie und hatte ihnen diesen Vorschlag gemacht). Der Sohn hat Frau B. als kleines rosa Häschen dargestellt, seinen Vater als Löwen, sich selbst als riesigen Elefanten und die jüngere Schwester als kleine Schlange. Die Tochter hingegen hat die Mutter als großen bunten Schmetterling gezeichnet, den Vater als Schwan mit gebeugtem Hals, der Futter auflliest (dabei hat sie laut Mutter gesagt: "der kommt immer nur zum Essen"), Ihren Bruder hat sie als gelb gemusterte Giraffe gezeichnet, sich selbst als Hirschen ohne Farbe.
Frau B. ist betroffen, daß ihr Sohn sie so "klein und mickrig" sieht, die Schwester als "falsche Schlange", die sich klein am Boden windet - aber sich selbst und den Vater als große wilde Tiere. Sie glaubt, sie habe selbst dazu beigetragen, daß ihr Sohn so ein großes Selbstbewußtsein habe. Sie fragt sich, warum sie das gleiche Selbstbewußtsein nicht der Tochter hat vermitteln können, und stellt fest, daß in ihrer Familie die Fronten zwischen Männern und Frauen verlaufen.
Sie freut sich aber, daß Katharina sie als bunten Schmetterling wahrnimmt. (Anm.: Frau B. kleidet sich sehr modisch und näht und strickt die Kleidung auch für die Kinder selbst in bunten Farben).
In einem Nebensatz streift Frau B. die Tatsache, daß sie mit einem anderen Mann geschlafen hat. Erst als ich nachfrage, erzählt sie mehr: es habe ihr eigentlich gar keinen Spaß gemacht, aber es habe ihr gutgetan, wie ihr Mann reagiert habe. Sie nehme ihm seine Ruhe nicht ab, denn er rufe neuerdings mehrmals am Tage aus dem Büro unter irgendwelchen Vorwänden an. Außerdem habe er jetzt mehrmals darauf gedrungen, daß sie den Abend mit ihm verbringe, während er sonst immer allein etwas unternehmen wolle.

Sie strahlt, als sie dies erzählt, und fügt hinzu, im übrigen werde sie am Wochenende allein zu ihrer Freundin nach Bremen fahren.
Ihr Mann habe ihr außerdem gesagt, er wolle jetzt erst mal nicht mehr mit ihr schlafen, aber das kenne sie schon. Das habe er eigentlich immer als Strafe so gemacht, wenn sie stärker sei als er.

Kommentar:

Mein Eindruck in diesem Gespräch ist, daß bei ihr bei beiden Themen mehr Gefühle vorhanden sind als sie zeigt. Ich habe jedoch den Eindruck, daß sie diesen Selbstschutz braucht und forciere nichts.

Analyse:

Eine psychoanalytische Interpretation der Kinderbilder bietet sich an, soll aber hier nicht geleistet werden. Unter familiendynamischen Gesichtspunkten ist bei der Anordnung der Tiere interessant, daß bei Jonas das Häschen Annette B. fast zwischen dem Löwen Claus und dem Elefanten Jonas zertreten wird, während die Schlange Katharina am äußeren rechten Bildrand ein einsames Dasein führt, das dazu noch von den Schritten des Elefanten bedroht ist. Andererseits sind in dieser Reihenfolge die Eltern auf der einen, die Kinder auf der anderen Seite.
Katharina malt sich hingegen als Hirsch und den Schmetterling Annette nebeneinander oben auf der Seite, die Giraffe Jonas und den Schwan Claus (die sich beide mit ihren langen Hälsen sehr ähneln) nebeneinander unten auf der Seite.
So hat sie einen Bezug zur Mutter und zum Bruder, aber keinen zum Vater.

In der Ehe nehmen die Eskalationen zu:
Dem schon diskutierten Ablauf fügt Herr B. nun die Kontrolle über seine Frau hinzu, getarnt als Interesse an ihr. Diese durchschaut das Spiel, freut sich aber über das Gelingen ihrer Strategie, die ihr endlich mehr Zeit und Interesse von ihrem Mann beschert. Dieser beantwortet ihren "Triumph" wiederum mit der Rache des "Liebesentzuges" (oder kaschiert seine eigene Erschütterung, daß seine Frau mit einem anderen Mann schlief, und seine darauf beruhende zeitweilige Impotenz mit diesem "aktiven" Verhalten?? Dies ist lediglich eine Vermutung).

Siebtes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. spricht von seinen Eltern und wie er immer wieder versucht, gegen Dinge bei sich anzukämpfen, die er von ihnen übernommen habe. Zum Beispiel habe er im Zusammenhang mit einem beruflichen Auftrag entdeckt, daß er Vorurteile gegen Juden habe. Das könne er nicht ertragen. Im weiteren Gespräch über sein Selbstbild wird seine Stimme immer leiser und nuscheliger. Als er wieder auf seinen Beruf zu sprechen kommt, wird seine Stimme wieder fest und klar. Darauf angesprochen, sagt er, im Beruf fühle er sich kompetent, aber über Gefühle reden könne seine Frau besser.

Achtes Gespräch: Herr Behrens

Ihm fällt auf, wie oft er in allgemeinen Formulierungen ausweicht und oft das Wort "man" benutzt. Er berichtet über die Urlaubsplanung, die bisher so ablief, daß er wochenlang Oberlegungen anstellte und sie dann der Familie präsentierte. Er ist erstaunt, daß ich diese Art der Planung kritisiere und meint, seine Frau könne einfach nicht planen. Ich schlage ihm vor, doch zumindest einmal zu versuchen, ob sie nicht auch Ideen habe.

Gegen Ende des Gesprächs erwähnt er, daß seine Frau krank sei: sie habe gestern einen Kreislaufkollaps gehabt, als er nicht nach Hause gekommen sei und sie ihn bei seiner Freundin vermutet habe. Seine Betroffenheit spüre ich nur, er drückt sie verbal nicht aus und reagiert auch nicht auf behutsame Hilfestellungen meinerseits.

Er berichtet, daß die Ehe seiner Freundin in einer Krise sei und sie seit zwei Wochen auch an unserer Stelle zur Eheberatung ist.

Kommentar:

Ein großer Teil der Therapie müßte jenseits aller Eheproblem darum gehen, die problematische Beziehung von Herrn B. zu seinen Eltern aufzuarbeiten, und ihn mit den Teilen in sich selbst zu versöhnen, die er nicht akzeptieren kann. Ich habe aber weiterhin Zweifel, ob ich hierfür die richtige Therapeutin bin. Ich kann Herrn B. zwar mittlerweile besser akzeptieren und habe Sympathie für sein Ringen um Lösungen, kann es aber mit meinem eigenen Wertsystem nicht vereinbaren, ihm zu einer Ehe zu verhelfen, wie er sie sich wünscht.

Eine Psychotherapie bei einem niedergelassenen Therapeuten lehnt Herr B. ab.

Neuntes Gespräch:

Sie erzählt, daß sie und ihr Mann am Abend ihrer Rückkehr aus Bremen Streit hatten: seine Freundin hatte an diesem Tag eine Nierenkolik und mußte ins Krankenhaus. Herr B. sei sehr besorgt um sie gewesen. Frau B. berichtet nichts von ihrem Kreislaufkollaps am gleichen Abend - ich vermute, daß sie damit testen wollte, ob ihr Mann auch um sie besorgt sei. Ich erwähne jedoch nichts. Die Freundin ihres Mannes habe sich auch hier zur Beratung angemeldet und habe sofort einen Termin bekommen. Herr B. werfe nun seiner Frau vor: "Siehst Du, die Sabine kann sich eben durchsetzen, während Du 8 Wochen warten mußtest." (Nach Rücksprache mit der entsprechenden Kollegin stellt sich heraus, daß auch hier eine lange Wartezeit vorlag).
Das weitere Gespräch dreht sich um das Thema Anerkennung. Frau B. möchte endlich von ihrem Mann so anerkannt werden wie sie ist. Der Gedanke, daß sie ihren Mann auch nicht so anerkennt wie er ist, ist ihr neu. Darüberhinaus ist sie in ihren Äußerungen ihm gegenüber nicht so eindeutig wie es ihr immer schien. Sie ist der Meinung, ihrem Mann müßte doch klar sein, daß sie ihn liebe. Daß ihre Wechselbäder ihn auch verwirren könnten, ist ihr noch nie aufgefallen (einmal erzählt sie ihm, wie toll sie ihn findet und wie sehr sie ihn bewundert, ein anderes Mal, welch ein Dreckskerl er sei).
Sie kommt auf den Gedanken, daß sie manchmal so feindselig sein müsse, um sich überhaupt noch von ihm absetzen zu können - sie sei so schrecklich unsicher geworden. Wir vereinbaren als Beratungsziel, an ihrer Selbstsicherheit zu arbeiten, so daß sie sich ihrer selbst sicher sein kann, auch wenn sie und ihr Mann verschiedene Auffassungen haben.

Zehntes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. berichtet von einem Fest in der letzten Woche, auf dem sie und ihr Mann und auch die Freundin mit ihrem Mann waren. Ihr Mann habe sich nur um die Freundin gekümmert, und andere Freunde hätten versucht, sie, Frau B. zu trösten. Ihr Mann habe ihr dann später vorgeworfen, er habe nie mit ihr tanzen können, weil sie immer von einem Schwarm Männer umgeben gewesen sei.
Sie sagt, sie habe sich überfordert, sie habe sich eigentlich beweisen wollen, daß sie das ertragen kann. Sie hätte es machen sollen wie Sabines Mann: der sei nach einer Stunde gegangen und hätte ihr vorgeschlagen, auch zu gehen. Aber das sei ihr zu blöd gewesen.

Im Hinblick auf ihre Gefühle zu ihrem Mann sagt sie, eigentlich seien die schon eindeutig: sie möchte mit ihm zusammenbleiben und habe sich nie etwas anderes vorstellen können. Erst in letzter Zeit frage sie sich ernsthaft, ob sie ein solches Leben ertragen könne. Wenn sie dann aber sehe, wie lieb er mit den Kindern umgehe, und wie sehr diese an ihm hingen, müsse sie weinen, wenn sie an Trennung denke (hier weint sie).

Kommentar:

Nach diesem Gespräch notiere ich mir:

"Eine Stärkung ihres Selbstbewußtseins ermöglicht Frau B. vielleicht, entweder mit ihrem Mann zusammen zu sein und ihre Forderungen klar zu äußern, ohne sich selbst zu überfordern - oder aber, sich von ihm zu trennen, ohne sich selbst dabei zu verlieren."

Zum Gespräch mit der Kollegin ist anzumerken:

Da die Freundin des Mannes sowie ihr Mann zum Bekanntenkreis des Paares Behrens gehört, sollte in der Zukunft überlegt werden, ob eine gelegentliche Koppelung der Beratungen sinnvoll sein könnte (z.B. Vierergespräch) im Sinne einer Netzwerk-Therapie. Von daher habe ich ein Interesse an einem Gespräch mit der Kollegin. Es stellt sich aber heraus, daß es sich hier genau um die Kollegin im Team handelt, wegen deren Problematik die Supervision blockiert war. So bleibt dieses Gespräch an der Oberfläche, und es ist abzusehen, daß an eine Kooperation nicht zu denken ist.

Analyse:

Die jeweiligen Strategien werden fortgesetzt: Herr B. provoziert seine Frau mit Vergleichen zu seiner Freundin, seiner Besorgtheit um deren Gesundheit und mit seinem Verhalten auf dem Fest. Frau B. reagiert aktiv, indem sie Sabotage übt: Sie sucht mich als Bundesgenossen, um nachzuprüfen, ob die Behauptung über die Anmeldung stimmt (leider gehe ich darauf ein), wird selbst krank (eine sehr gefährliche Eskalation) und geht auf das Fest, um ihm zu zeigen, daß sie ihn nicht nötig hat. Dabei überfordert sie sich, genießt aber die Eifersucht ihres Mannes. Dieser nimmt ihr Verhalten jedoch zum Anlaß, sein eigenes Verhalten zu legitimieren - nach WATZLAWICK (1972) ein Interpunktionsproblem.

Im Hinblick auf eine mögliche Trennung stellen ihre bisherigen Vorstellungen von lebenslanger Ehe (siehe oben) und die Kinder eine Barriere im Sinne von LEVINGER (vgl. Abschnitt 3.2.4) dar. Diese Barrieren haben in allen bisherigen Ehejahren die Schwankungen in den Anziehungskräften gut kompensieren können, funktionieren auch jetzt noch, können aber nicht verhindern, daß der Bereich der Überschneidungen zwischen den beiden Partnern immer kleiner wird, die Anziehungskräfte geringer werden und die Abstoßungskräfte sich vergrößern.

Elftes Gespräch: Frau Behrens

Sie berichtet von einem Streit am Morgen: Sie hat einen niedrigen Blutdruck und braucht morgens eine sehr lange "Anlaufzeit". Ihr Mann war schon lange wach, bestand aber darauf, daß sie das Frühstück mache - er müsse ja schließlich arbeiten. Frau B. wirft ihrem Mann "Chefallüren" vor und findet auch sein Verhalten im Büro "unmöglich". Als sie selbst dort gearbeitet habe, hätten alle anderen Angestellten ihr ihr Leid geklagt. Besonders schlimm findet sie, daß ihr Mann während der Arbeitszeit zum Tennisspielen geht. (Als Chef kann er sich das leisten). Als er selbst noch Angestellter gewesen sei, habe er immer über die Ausbeutung der Angestellten politische Reden geschwungen.

Zwölftes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. hatte den letzten Termin aus "beruflichen Gründen" abgesagt. Er erzählt, daß es ihn sehr verletze, wenn seine Frau ihn in der Öffentlichkeit bloßstelle. Sie mache sich z.B. darüber lustig, daß er sich in manchen Dingen sehr engagieren könne. So habe er sich eine Zeitlang sehr intensiv mit den Römern beschäftigt und sich systematisch Kenntnisse erarbeitet, Exkursionen gemacht etc.. Ich gehe auf dieses Thema ein, da ich selbst gerade eine solche Exkursion erlebt habe. Er äußert sich begeistert über mein Interesse ("Meine Frau interessiert so was nicht"), macht aber nach kurzer Zeit einen Rückzieher, als befürchte er, sich zu blamieren.

Er beklagt sich wieder über seine Frau, die immer so spontan sei und eben nicht planen könne. Ich weise ihn darauf hin, daß er in einem früheren Gespräch beklagte, daß er in seiner Spontanität eingeengt sei und seine Frau immer alles so genau planen wolle, z.B. die Wochenendausflüge mit den Kindern.
Wir sprechen eine Weile darüber, wie beide Tendenzen in beiden Partnern vorhanden sind und sich bislang oft im Wege standen. Die Frage sei nun, wie sie sich gegenseitig ergänzen könnten.

Kommentar:

Ich befinde mich in diesem Gespräch in einer Zwickmühle Herrn B. gegenüber: Ich hätte ihn gern auf die Themen, die seine Frau im vorigen Gespräch brachte (Chefallüren, im Büro und zu Hause) angesprochen, kann das aber von mir aus nicht, ohne die Schweigepflicht zu verletzen.
So bemühe ich mich , auf die Themen einzugehen, die er bringt.
Leider versäume ich, ihn damit zu konfrontieren, daß er gern seine Frau mit anderen Frauen vergleicht und daß seine Wahrnehmung dabei so verzerrt ist, daß sie dabei immer als die Unterlegene scheint.

Bemerkenswert ist auch sein widersprüchliches Verhalten zwischen Imponieren-Wollen und Rückzug, sobald der andere selbst Kenntnis zeigt - wobei er in fataler Weise meine tatsächliche Kenntnis von den Römern überschätzt, die sich lediglich auf diese Exkursion und eine Begeisterung über die römische Glaskunst beschränkt.

Ich bin mir letztendlich noch unsicher, ob ich meine pessimistische Einstellung dieser Ehe gegenüber deutlich äußern soll und schlage ein Vorgehen vor, das eher einer Eheberatung entspricht.

Dreizehntes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. erwähnt die Urlaubspläne, die noch nicht entschieden seien. Die Vorschläge ihres Mannes gefallen ihr nicht, aber sie hat kein Engagement, selbst Vorschläge zu machen.

In der letzten Woche haben die Kinder von den Eltern das Versprechen verlangt, daß sie sich nie scheiden lassen würden. Sie waren durch einen Fernsehfilm und durch die Scheidung von Eltern von Schulfreunden verunsichert. Herr B. antwortete den Kindern, er würde sich nicht von seiner Frau scheiden lassen, aber sie sollten mal die Mutti fragen, wie das bei ihr sei. Frau B. war wütend über diese Äußerung ihres Mannes, sagte dann aber ihren Kindern, sie könne ihnen dieses Versprechen nicht hundertprozentig geben.
Frau B. sieht die Äußerung ihres Mannes als Gehässigkeit, um sie den Kindern gegenüber bloßzustellen und sich jetzt schon abzusichern, daß im Falle einer Trennung sie als die Böse dastehe.

Das weitere Gespräch dreht sich um die Freundin von Herrn B. und deren Mann. Herr B. hat seiner Frau vorgeschlagen, sie solle sich mit diesem anfreunden. Frau B. findet diesen Vorschlag geschmacklos.

Wir besprechen kurz die Dynamik dieses Vierer-Verhältnisses, die sich innerhalb eines gemeinsamen Bekanntenkreises abspielt, so daß Kontakte nicht ganz zu vermeiden sind. Frau B. will aber auf keinen Fall eine Koalition der Opfer, indem sie sich an den Mann der Freundin anschließt und damit ihrem Mann noch zusätzliche Legitimation liefert.

Frau B. sagt zum wiederholten Male, daß sie als einzige Alternativen für sich sieht, entweder zu resignieren oder aber sich von ihrem Mann zu trennen. Zu beidem fühlt sie sich aber noch nicht in der Lage.

Kommentar:

Ich bemerke, daß ich langsam ungeduldig werde und denke, im Grunde habe die Beratung ja nicht viel Sinn, wenn einerseits alles so klar ist und andererseits die Zeit noch nicht reif ist. Dann zweifle ich wieder, ob diese Einschätzung nicht zu voreilig ist.

Analyse:

Nachdem die Kinder jahrelang ein Grund für Herrn B. waren, warum er sich eingeengt und abgedrängt fühlte, benutzt er sie jetzt als Bundesgenossen gegen die Mutter.
Die Kinder scheinen durch ihre Erfahrung, daß andere Eltern tatsächlich auseinandergehen, sehr verstört. Frau B. ist sich bewußt, daß sie den Kindern Angst macht mit ihrer ehrlichen Antwort, ist aber der Meinung, sie nehme die Kinder nur ernst, wenn sie ehrlich sei.

Den Vorschlag von Herrn B. gegenüber seiner Frau sehe ich als Erniedrigung und versteckte Agression.
Frau B. wirkt hier sehr überlegen, indem sie nicht jammert, sondern ihm klar eine Abfuhr erteilt. Ihr Selbstbewußtsein wächst.

Vierzehntes Gespräch:

Herr B. berichtet von Schwierigkeiten mit seiner Freundin. Seine Freundin wirft ihm vor, er stehe nicht zu ihr, weil er sie vor einigen Tagen, als sie sich zufällig auf einem Fest begegneten, nicht mit Küßchen begrüßt habe. Herr B. meint dazu, er habe sich nicht bloßstellen wollen, da beruflich bedeutsame Personen anwesend waren. Sie wirft ihm nun vor, er sei karrieresüchtig.

Gestern habe es im Büro eine Szene gegeben. Seine Freundin sei bei ihm gewesen und sei dann mit der spitzen Bemerkung gegangen, "Ich hau jetzt ab, gleich kommt ja die Herrin des Hauses." Herr B. war dann sehr böse auf seine Frau (!), weil sie sich ja wirklich immer als Hausherrin aufspiele und seiner Freundin immer sehr deutlich zeige, daß *sie* mit ihm verheiratet sei.

Ich weise Herrn B. darauf hin, daß ich sehr überrascht über seinen Ärger auf seine *Frau* gewesen sei, ich hätte erwartet, er sei böse auf seine Freundin. Mir schiene, er nehme im Moment jede Kleinigkeit zum Anlaß, um die schlechten Seiten seiner Frau wahrzunehmen und messe das Verhalten seiner Frau nur daran, wie sie die Beziehung zur Freundin beeinflusse.

Herr B. meint daraufhin, vielleicht müsse er sich eben total ändern und voll auf die Wünsche seiner Frau eingehen und seine "Klappe halten". Dann sei er aber sehr frustriert, und seine Frau würde dann schon sehen... im übrigen glaube er, daß er sich sowieso schnell wieder eine Freundin suchen werde, wenn es mit seiner jetzigen aus sei.

Kommentar:

Ich habe zunehmend Schwierigkeiten mit meiner Gegenübertragung;

Im Team ist aber niemand bereit, die Arbeit mit Herrn B. zu übernehmen, die Fallbesprechung ist wieder so unbefriedigend wie am Anfang.
In der Folge kann ich gelegentlich mit einer Kollegin, die ich privat kenne, diesen Fall besprechen.

Fünfzehntes Gespräch:

Herr B. ist unruhig: Seine Freundin wird heute operiert. Er sagt, er wisse, daß irgendeine Entscheidung gefällt werden müsse, aber auf seine Freundin werde er nicht verzichten. Er schlägt vor, wir sollten einige Gespräche lang nur über die Beziehung zu seiner Freundin sprechen, vielleicht ließe sich dann von daher die Ehe besser klären.
Ich bin damit nicht einverstanden und sage, das sei die falsche Reihenfolge: Nicht die Beziehung zu seiner Freundin sei das Problem, sondern die Ehe. Er wechselt das Thema und spricht von seiner Beziehung zu den Kindern. Erst allmählich könne er mit ihnen etwas anfangen. Bei der Geburt des Sohnes sei er dabei gewesen, bei der Tochter habe er sich gedrückt. Es sei zu schlimm gewesen, zu sehen, wie schmerzhaft das für seine Frau gewesen sei. Er müsse aber jetzt, während er das erzähle, wieder an seine Freundin denken.

Analyse:

Bei jedem Thema steht für Herrn B. seine Freundin an erster Stelle, ohne daß ich eine intensive Gefühlsbindung spüre.
Seine Freundin hat hauptsächlich die Funktion, seine Frau auf Distanz zu halten. Allerdings ist hierdurch aus der Sicht von Herrn B. die Ehe noch nicht gefährdet.
Im Sinne des Konzeptes von ALBRECHT/KUNZ (Abschnitt 3.2.5, Tafel 12) läßt sich Herr B. einordnen in die Kategorie "unglücklich/stabil":
Die "Ergebnisse" seiner Ehe liegen für ihn zwar unter seinem Vergleichsniveau (also dem, was er sich idealerweise vorstellt), liegen aber über seinem Vergleichsniveau für Alternativen: Auch wenn er seine Frau permanent mit negativem Ergebnis mit seiner Freundin vergleicht, hat ein Bleiben in der Ehe für ihn mehr Vorteile als die Alternative, die keine ist: Seine Freundin hat auch eine Familie, und dieser Kampf ist für ihn nicht attraktiv. Die andere Alternative, nämlich allein zu leben und ein flottes Junggesellendasein zu führen (um das er seine Freunde beneidet), ist ebenfalls nicht so attraktiv wie das Versorgtsein in der Ehe bei gleichzeitigen anderen sexuellen Beziehungen.

Sechzehntes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. ist sehr resigniert. Sie glaubt nicht, daß ihr Mann sich wirklich verändern möchte und weiß doch nicht, wie sie selbst sich entscheiden soll. Dabei sagt ihr Verstand ihr, daß sie ihn verlassen solle.
Sie habe ihn vor einigen Tagen gebeten, für eine Weile auszuziehen, damit sie mehr Klarheit bekomme. Er habe das abgelehnt. (Mir gegenüber erwähnte er am Tag vorher im Gespräch nichts von diesem Thema).
Selbst ausziehen könne sie ja wegen der Kinder nicht, denn er würde nicht für sie sorgen.

Ihr sei aufgefallen, wie sehr sie ihren Mann gegenüber anderen in Schutz nehme. Heute kämen z.B. seine Eltern zu Besuch, und besonders die Mutter sei eine sehr kalte Frau. Sie kritisiere ihren Sohn häufig, und sie, Frau B. nehme ihn dann in Schutz. Das Gleiche sei der Fall Bekannten gegenüber, die sich oft lustig über ihn machten.

Analyse:

Nach dem Phasenmodell von KESSLER (Abschnitt 3.3.2, siehe auch die Analyse der Ausgangssituation) befindet sich Frau B. zunehmend in Phase 3 des Trennungsprozesses: Rückzug. Das Eheproblem wird zur Routine, zum ersten Mal wird konkret von räumlicher Trennung gesprochen.
Im Sinne des Modells von ALBRECHT/KUNZ (siehe Analyse Herr B. nach 15. Gespräch) befindet sie sich im Übergang von "unglücklich/stabil" zu "unglücklich/instabil". Die "Ergebnisse" der Ehe sind für sie weiterhin niedriger als sie sich wünscht, liegen aber zeitweise nicht mehr über, sondern unter dem Vergleichsniveau für Alternativen.
Getrenntleben scheint ihr zeitweilig attraktiver als Zusammenleben.
Auch wenn Frau B. anfangs davon sprach, die Grenzen würden in der Familie entlang den Geschlechtern laufen, scheint andererseits Klarheit darüber zu bestehen, daß sie und die Kinder zusammengehören:

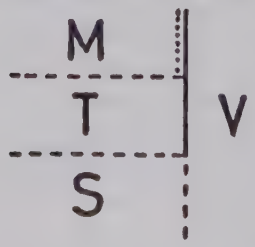

M = Mutter
V = Vater
S = Sohn
T = Tochter

-------- klare,durchlässige Grenze
_____ starre Grenze
..... zu durchlässige Grenze

(vgl. hierzu Kaplan,Abschnitt 3.3.2.2.)

Siebzehntes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. fragt mich, ob das überhaupt gehe: sich zu ändern.
Er wisse ja gar nicht, wie er dann sei, wenn er sich geändert habe, und das mache ihm Angst.
Er wolle sich nur ändern, wenn er die Garantie habe, daß alles beim alten bleibe, denn letztendlich komme er doch ganz gut zurecht. Zumindest möchte er die Garantie haben, daß er dann nicht unglücklicher sei als jetzt und daß er sich dann nicht von seiner Freundin trennen müsse.

Ich schlage ihm vor, er solle einmal den Satz sprechen: ICH WILL MICH NICHT ÄNDERN! Er protestiert, davon könne doch keine Rede sein etc.. Ich unterbreche ihn und sage, er solle trotzdem diesen Satz sprechen, leise vor sich hin sagen und darauf achten, wie das für ihn sei.

Er tut das und wird sehr nachdenklich. Plötzlich fängt er wieder an, hektisch zu reden und zu begründen, daß er sich durchaus ändern..... ich unterbreche ihn. Ich schlage vor, daß er bis zum nächsten Gespräch die Übung mit dem Satz mehrmals wiederholt.

Kommentar:

In diesem Gespräch ist der Kontakt zu Herrn B. recht gut. Manchmal kommt er mir vor wie ein hilfloser kleiner Junge, der selbst nicht weiß, was er will, aber auf seinem Standpunkt beharrt. Ist ihm ein gefühlsmäßiger Kontakt zu einem anderen Menschen, insbesondere zu seiner Frau, nur möglich, wenn er sich dabei als kleiner Junge präsentiert?

Achtzehntes Gespräch: Frau Behrens

(Seit Beginn der Beratung sind vier Monate vergangen)
Frau B. erzählt alles mögliche, blickt dabei starr vor sich hin.
Ich sage ihr, ich hätte den Eindruck, sie agiere auf zwei Kanälen; sie erzähle etwas und denke eigentlich an etwas anderes. Sie sagt, das sei tatsächlich so, seit einiger Zeit würde sie bei allem, was sie tue, immer darüber nachdenken, wie sie sich entscheiden solle. Sie komme sich vor wie in einem Nebel. Wenn sie als Kind Probleme gehabt habe, sei sie auch immer auf "Tauchstation" gegangen, bis sie eines Tages das Problem bewältigen konnte.

In der letzten Woche habe sie ihrem Mann gesagt, daß sie ihn nicht mehr seinen Eltern gegenüber decken würde, wenn er sich mit seiner Freundin treffe, während seine Eltern etwas mit ihm unternehmen wollten. Er sei daraufhin sehr vorsichtig geworden und das sei fast schon amüsant gewesen. Sie sei aber während des ganzen Besuches der Schwiegereltern sehr traurig gewesen - von ihnen gehe so etwas totes aus, und irgendwie könne sie verstehen, wie ihr Mann so geworden sei. Ihre Kinder würden vor allem die Großmutter meiden, und sie habe auch den Eindruck, daß sie die Kinder nicht liebe.

Er wisse, daß es nicht so weitergehen könne mit ihm und seiner Frau, und seine Frau würde jetzt auch öfter mit einer Freundin sprechen, die sich von ihrem Mann getrennt habe. Vielleicht sei es seiner Frau ja doch ernster als bislang.
Ich frage ihn, was er denn konkret an seiner Frau vermisse, was er bei anderen finde. Er sagt, er wisse das selber nicht.

Kommentar:

Diese Fragen nach Kosten und Nutzen seiner Beziehung zu seiner Frau blockt Herr B. ab. Mein Eindruck ist, daß er passiv abwarten möchte und seiner Frau die Entscheidung überlassen will. Für ihn ist der Nutzen der noch so schlechten Ehe bislang immer noch größer als die Kosten.
Da er vermutlich sein Verhalten nicht ändern will, wird eine Änderung der Kosten-Nutzen-Balance wohl von Frau B. ausgehen.

In meiner Unsicherheit, ob es überhaupt sinnvoll ist, diese Beratung, die keinen Schritt vorangeht, weiter zu machen, ist mir die Tatsache eine Hilfe, daß ich diesen Fall als Beispiel für diese Dissertation in Erwägung ziehe. So kann ich mich innerlich zum Teil von dem Druck distanzieren, der durch die Normen der Beratungsstelle auf mir liegt: Angesichts der langen Wartezeiten sollten Fälle, die "aussichtslos" erscheinen, möglichst schnell beendet werden. Darüberhinaus hat sich das Ehepaar finanziell nur in geringem Umfang an den Kosten der Beratung beteiligt, die an dieser kirchlichen Stelle in Form von Spenden erbeten sind, so daß ich mich am Ende des Jahres unter weiterem Druck befinde, wenn hausintern die Anzahl der Beratungsstunden und die Höhe der Spenden pro Berater veröffentlicht werden.

Analyse:

Herr B. verläßt langsam das Stadium der Verleugnung (WISEHAN, Abschnitt 3.3.3) und bewegt sich auf die zweite Phase zu: Verlust und Depression. Er kann also noch nicht über seine Ängste sprechen und zieht sich schnell wieder in die Verleugnung zurück.
Im Sinne des Modells von TURNER (Abschnitt 3.3.4) befindet er sich ebenfalls in Phase 2: Streß, Ambivalenz, Konflikt. Noch ist nicht entschieden, ob er sich dem Konflikt überhaupt stellt.

Analyse:

Während des Besuches stellt sich die Familiensituation folgendermaßen dar:

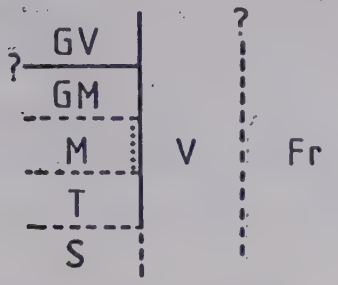

GV = Großvater
GM = Großmutter
Fr = Freundin

Die Grenze zwischen Herrn B. und Frau B. ist einerseits starr, wird aber andererseits in symtriotischer Weise durchlässig (gepunktete Linie), wenn Frau B. ihren Mann gegen seine Mutter in Schutz nimmt.
Die Grenze zwischen den Großeltern B. ist mir nicht bekannt, ich vermute, daß sie eher starr ist.
Alle drei Männer in der Familie nehmen im Gesamtbild Außenpositionen ein, während die Frauen das Zentrum einnehmen. Bei dieser Konstellation reichen m.E. die Kosten-Nutzen-Modelle, Phasenmodelle und strukturelle Modelle nicht aus, sondern müßten ergänzt werden durch eine psychoanalytische Deutung. Denkbar ist hier die Anwendung des Kollusionskonzeptes von WILLI.

Neunzehntes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. hat sich den Satz "Ich will mich nicht ändern" mehrmals gesagt, ist aber zu dem Schluß gekommen, daß er sich nicht ändern *kann*.
Das weitere Gespräch über dieses Thema dreht sich im Kreis.

Er berichtet, seine Frau habe ihn gebeten, auszuziehen. Das habe sie aber schon öfter gesagt, und er könne das nicht ernst nehmen. Dann wechselt Herr B. das Thema. Ich bringe ihn zurück zum Thema Auszug. Schließlich sagt er, er könne sich nicht vorstellen, von seiner Familie wegzugehen. Außer ihm und seiner Frau würden ja auch die Kinder darunter leiden. Gerade zu seinem Sohn habe er seit einem halben Jahr eine sehr schöne Beziehung. Sie bastelten viel zusammen. Bei seiner Tochter habe er eher das Gefühl, sie sei wütend auf ihn.

Zwanzigstes Gespräch: Frau Behrens

Dieses Gespräch dreht sich hauptsächlich um die Sterilisation und Abtreibung. Frau B. sagt, wenn sie böse auf ihren Mann sei, komme alles wieder hoch. Sie habe dann das Gefühl, daß sie ihm zuliebe sehr viel aufgegeben habe und letztendlich nichts dafür bekomme.
Die Sterilisation sei auch keine bewußte Entscheidung gewesen.
Sie habe damals wegen Myomen operiert werden müssen, und der Arzt (der eine Zeit vorher auch die Abtreibung gemacht hatte) fragte sie, ob sie sich nicht bei der Gelegenheit sterilisieren lassen wolle. Sie habe das mit ihrem Mann nur zwischen Tür und Angel besprechen können, weil er beruflich sehr in Anspruch genommen war. Später habe sie sich mit der Sterilisation abgefunden, aber jetzt komme das wieder hoch, besonders wenn sie sich vorstelle, sich wirklich von ihrem Mann zu trennen.
Dann sei das alles umsonst gewesen.
Sie habe danach gerne noch ein Kind adoptieren wollen, aber ihr Mann habe noch warten wollen. Jetzt wisse sie, daß er sie im Grunde nur vertröstet habe, damit sie in die Sterilisation einwillige.

Mir fällt auf, mit welch ruhiger Stimme Frau B. all dies berichtet. Ich deute die Möglichkeit an, daß sie sich scheue, Gefühle über ihn zu äußern, weil sie nicht ungerecht ihm gegenüber sein wolle. Sie sagt, ja, daß Gefühl habe sie. Sie wolle nicht Verrat an ihm üben, indem sie sich bei mir über ihn beschwere. Andererseits habe sie zu mir Vertrauen.

Analyse:

"Dann sei das alles umsonst gewesen": mit diesem Satz bestätigt Frau B., daß die Abtreibung und Sterilisation sie an ihren Mann binden.
Die hohen Kosten der Selbstaufgabe als Frau haben sich nur gegenüber dem Nutzen des Zusammenbleibens gelohnt. Fällt dieser Nutzen weg, war dieser Einsatz unerträglich hoch, da kein alternativer Nutzen der Sterilisation für sie denkbar ist.

Einundzwanzigstes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. möchte über seine Beziehung zu seinen Freunden und Bekannten sprechen. Er beklagt sich, daß diese zu oberflächlich seien. Wir sprechen darüber, wie er dadurch, daß er selbst vieles nicht ausspricht, zu dieser Oberflächlichkeit der Beziehungen beiträgt.

Zweiundzwanzigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. läßt in diesem Gespräch ihre Traurigkeit zunächst zu, blockt dann aber, weil sie vor den Ferien nicht so "tief einsteigen" möchte.

Sie berichtet, daß sie einige Versuche gemacht habe, ihren Mann eifersüchtig zu machen. Eine Freundin habe sie dabei unterstützt, indem sie z.B. mehrmals anrief und auflegte, wenn der Mann am Telephon war. Abends gehe sie manchmal mit dieser Freundin aus, sage aber ihrem Mann nicht, mit wem sie zusammen sei.
Er sei jetzt sehr eifersüchtig.
Die Freundin habe aber wohl etwas übertrieben, indem sie ihr über Fleurop einen Blumenstrauß geschickt habe. Ihr Mann sei ihr jetzt fast auf die Schliche gekommen.

Im Moment beschäftige sie sehr, daß ihr Mann onaniere und sie das mitbekomme. Sie könne aber nicht mit ihm darüber sprechen und wäre froh, wenn sie es nicht bemerken würde. Es sei häufig so, daß ihr Dinge peinlich seien, die sie an ihm beobachte. Er komme ihr dann wie ein kleiner Junge vor, den sie ertappt habe.

Analyse:

Die Eskalation des Konflikts findet ihren Ausdruck darin, daß Frau B. ihre Sabotage-Taktik erweitert und ihren Mann ihrerseits provoziert.

Das andere geschilderte Problem kann mit den in dieser Arbeit angewandten Methoden nicht erschöpfend diskutiert werden: auch hier ist eine psychoanalytische Deutung erforderlich. Hierbei wäre auch die Wechselseitigkeit dieser Beziehung zu untersuchen: nicht nur er verhält sich als kleiner Junge, der heimlich onaniert, auch sie verhält sich als Mutter und nicht als erwachsene Partnerin, wenn sie das Thema nicht offen anspricht, sondern ebenso heimlich beobachtet.

Dreiundzwanzigstes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. hofft, daß sich die Beziehung zu seiner Freundin von selbst erledigen werde. Sie führe jetzt in Ferien, dann er mit seiner Familie, und dann seien fast drei Monate vergangen. Er möchte aber selbst keine Entscheidung treffen.

Kommentar:

Ich werde immer wütender auf Herrn B., konfrontiere ihn aber nicht damit, weil ich (wie Frau B. ???) befürchte, ihm unrecht zu tun. Wie Frau B. ertrage ich es auch nicht, wenn er sich bei Kritik wie ein verschreckter kleiner Junge entschuldigt und alles wieder gutmachen will.

Vierundzwanzigstes Gespräch: Frau Behrens und Kinder

Frau B. hatte angefragt, ob sie die Kinder zu dem Vormittags-Termin mitbringen könne, da sie sie wegen der Ferien nicht zu Freunden bringen könne. Ich bin einverstanden, zumal verabredet war, die Kinder gelegentlich einzubeziehen. Beide Kinder sind sehr hübsch und machen einen munteren Eindruck.
Ich frage sie, ob sie wüßten, warum Mutter und Vater zu Gesprächen hierherkämen. Beide schütteln den Kopf. Frau B. sagt: "Aber ihr habt doch eben im Auto noch mal gefragt, und ich habe es euch doch schon lange erklärt." Beide beharren darauf, sie wüßten von nichts.
Jonas sagt, er verstehe das sowieso nicht, seine Eltern würden so gut miteinander auskommen.
Ich frage ihn, zu wem er gehe, wenn er bedrückt sei oder wenn er einfach über etwas Wichtiges sprechen wolle. Er sagt, er ginge dann meist zur Mutter oder zum Vater. Ich sage ihm: "Siehst Du, und Deine Eltern möchten auch manchmal mit einem Erwachsenen sprechen über Sachen, die ihnen wichtig sind, deswegen kommen sie dann zu mir."

Jonas macht immer noch einen verängstigten Eindruck.
Beide Kinder möchten gerne im Wartezimmer spielen, bis die Mutter hier fertig ist.

Als wir allein sind, sagt Frau B., wegen der Kinder sei es ihr sehr schwer, von ihrem Mann wegzugehen. Aber sie sehe auch nicht ein, wegen der Kinder immer wieder verzichten zu müssen auf Glücklichsein. Ihr Mann käme praktisch nur noch nach Hause, um sich etwas zu holen - er selbst gebe aber gar nichts mehr.
Urlaub: Zwischendrin sei geplant gewesen, auf eine Insel zu fahren. Davor habe sie aber Angst gehabt, weil man sich dort nicht aus dem Wege gehen könne. Jetzt würden sie einfach drauflosfahren und mal sehen, wo sie landen.

Kommentar:

Die Kinder möchten gern erfahren, was ihre Eltern bei mir machen, haben aber auch Angst davor. Ich möchte den Kindern den Weg offenhalten, auch über ihre Probleme zu sprechen. Anfangs bin ich selbst verunsichert, ob es für Kinder nicht eine zu große Belastung sei, so offensichtlich einbezogen zu werden. Später habe ich den Eindruck, es entlastet sie, da sie ja die Eheprobleme ohnehin spüren. Zu fragen ist aber, ob hier nicht ein anderer Therapeut allein für die Kinder sinnvoll sei.

Analyse:

Immer wieder stellt Frau B. Kosten-Nutzen-Rechnungen an und kommt zu den Schluß, daß "eigentlich" ihre Kosten zu hoch sind.

Da sie aber auch die Kosten der Kinder einbezieht, gerät die Rechnung ins Wanken.

Die Urlaubsreise entspricht der Familiensituation: zu viel Nähe, die keine Alternativen zur Familie läßt (Inselsituation) macht Angst. Überhaupt scheint in diesem Stadium der Ehe eine gemeinsame Zukunftsplanung auch über einen kleinen Zeitraum nicht möglich. Das Problem, sich nicht für ein Ziel entscheiden zu können, wird gelöst durch "Drauflosfahren" (= Drauflosleben und "mal schauen, wo wir landen"). Vgl. auch das folgende Gespräch.

Fünfundzwanzigstes Gespräch: Paar Behrens

Beide sind in ähnlichen Farben gekleidet. Ich mache eine Bemerkung darüber. Frau B. sagt: "Na, dann passen wir wenigstens äußerlich zusammen". Er schaut konsterniert.
Frau B. sagt mit klarer Stimme, sie wolle nicht mehr so weiter machen wie bisher. Herr B. spricht sehr leise und sagt, er habe das Gefühl, er sei überhaupt nicht zu einer intensiven Beziehung fähig, weder zu seiner Frau, noch zu seiner Freundin. Als ich darauf eingehe, weicht er aus und "versinkt in einen Nebel" (wie ich mir nach dem Gespräch notiere).
Bei der Urlaubsplanung sagt er, er könne sich nicht auf einen Termin festlegen wegen seines Berufs. Er habe noch Arbeiten fertigzustellen. Ich schlage vor, sie sollten sich auf einen Termin einigen, der ihm viel Luft läßt zur Beendigung seiner Arbeit. Er sagt: "Aber wenn ich dann früher fertig bin, will ich auch früher in Urlaub fahren".
Ich antworte: "Das ist dann Ihr Risiko, daß Ihre Frau und die Kinder dann noch nicht so weit sind". Er schlägt schließlich den Montag vor. Seine Frau meint, der Dienstag sei günstiger, denn wenn sie sich Montag vornähmen, sei er doch nicht fertig.
So einigen sie sich auf Dienstag.

Es folgt ein Streit über eine Mitarbeiterin von Herrn B..
Er hat sie als alleinstehende Frau mit einem Kind extra deswegen angestellt, weil sie durch diese Verantwortung sicher nicht das Risiko eingehen würde, sich selbstständig zu machen und ihm Konkurrenz zu machen wie jüngere männliche Mitarbeiter. Sie ist also letztendlich wegen der Tatsache eingestellt worden, daß sie eine Frau mit Kind ist.
Jetzt wirft er ihr vor, sie denke mehr an ihr Kind als an die Arbeit, weil sie nicht bereit sei, an Sonntagen Überstunden zu machen.
Sie könne das Kind doch auch mal weggeben. Jetzt will er ihr kündigen.
Frau B. findet sein Verhalten herzlos.

Kommentar:

2 1/2 Jahre später, einige Zeit nach der Trennung von seiner Frau, kündigt er dieser Mitarbeiterin, mit der sich seine Frau gut verstand.

Analyse:

Herr B. ist meines Erachtens eifersüchtig auf das Kind, das dieser Frau wichtiger ist als die Arbeit (= wichtiger als er). Hier erlebt er dieselbe Zurücksetzung Kindern gegenüber wie in seiner eigenen Familie. Darüberhinaus vermute ich im nachhinein einen Vorwand zur Kündigung: Diese Mitarbeiterin erzählte seiner Frau von Besuchen der Freundin, erhöhte also seine Kosten in der Ehe.

Sechsundzwanzigstes Gespräch: Paar Behrens

(Gespräch nach den Ferien)
Es geht beiden sehr gut, und sie kommen sich etwas seltsam vor, hier zu sein: Sie wüßten gar nicht, worüber sie jetzt reden sollten, der Urlaub wäre sehr schön gewesen. Einzelheiten zu erzählen, z.B. was ihnen miteinander gefallen habe, haben beide keine Lust.
Ich schlage vor, dann sollten sie lieber miteinander ins Café gehen und genießen, daß es ihnen gut gehe.

Siebenundzwanzigstes Gespräch: Paar Behrens

Frau B. sieht sehr traurig aus, Herr B. macht einen unsicheren Eindruck. Sie hatten Streit. Das Thema Freundin taucht wieder auf, Frau B. sagt, es habe ja doch keinen Zweck mehr, sie überlege sich manchmal, warum sie es überhaupt so lange ausgehalten habe. Eine Trennung sei wirklich an der Zeit. Herr B. spricht sehr viel in diesem Gespräch, aber ich verstehe fast nichts. Ich unterbreche ihn schließlich und sage: "Herr B., Ihre Frau hat gerade gesagt, daß sie Sie verlassen will. Ich habe den Eindruck, Sie haben das gar nicht gehört". Er sagt: "Doch, doch, daran habe ich ja auch schon gedacht, aber....." und er fährt mit einem Monolog über dieses und jenes fort. Ich höre ihm nicht mehr zu. Frau B. sagt schließlich, im Grunde sei es in allen Jahren nur deshalb halbwegs gegangen, weil sie sich ihm immer angepaßt habe. Seit sie aber versuche, sie selbst zu sein, und seit sie auch Forderungen stelle, sei alles sehr schlimm geworden. Seltsamerweise gehe es ihr aber besser dabei, obwohl die äußere Situation so schwierig sei.

Ich teile beiden mit, daß mein Name sich geändert hat, da ich geheiratet habe.
Wir vereinbaren für die folgende Woche Einzelgespräche.

Kommentar:

Ich habe Schwierigkeiten, ausgerechnet in dieser Situation mitteilen zu müssen, daß ich geheiratet habe. So ziehe ich mich auf die sachliche Mitteilung der Namensänderung zurück.

Achtundzwanzigstes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. scheint sichtlich beunruhigt, daß seine Frau einen Verehrer hat. Am Anfang habe er ja geglaubt, das mit den Blumen sei ein Scherz, aber es scheine da tatsächlich einen Mann zugeben. Aber er behauptet, ihn amüsiere das nur. Ich äußere, daß ich ihm das nicht abnehme, und er antwortet, er traue seiner Frau "so was" doch gar nicht zu. Im übrigen habe er ja auch schon daran gedacht, sich von ihr zu trennen. Andererseits genieße er es, ein Zuhause zu haben, und er hänge eben doch an der Familie.

Herr B. hat mir einen Zeitungsausschnitt mitgebracht, in dem die Rede davon ist, daß die Zahl der Trauungen zurückgehe. Er sagt, er hätte nie geglaubt, daß ich wieder heiraten würde. Auf Rückfrage sagt er, ich hätte doch einen guten Beruf, sei selbstständig, nein, das könne er nicht verstehen. Er selbst würde nach einer Scheidung nie wieder heiraten aus Angst, daß es ja doch nur wieder schiefgehe.

Kommentar:

Ich bin verwirrt, daß Herr B. mir als "Hochzeitsgeschenk", das er mir extra photokopiert hat, diesen Zeitungsausschnitt mitbringt. Ich finde das einigermaßen geschmacklos, lasse mich dann aber auf seine Angst ein. Daraufhin zieht er sich zurück. Er fragt mich dann direkt, warum ich wieder geheiratet hätte, aber meine Gründe sind ihm nicht einleuchtend. Erst später wird mir klar, daß er meinen Status als geschieden zu Beginn der Beratung als Zeichen nahm, daß auch ich ein distanziertes Verhältnis zur Ehe hätte. Durch meine Heirat hat er nun einen (aus seiner Sicht) potentiellen Bundesgenossen verloren.

Neunundzwanzigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. berichtet noch einmal von der Sache mit den Blumen und stellt fest, daß das Spiel nicht funktioniere: die Eifersucht ihres Mannes sei ja ganz schön, aber näher würden sie sich dadurch doch nicht kommen, wie sie gehofft hatte. Sie fühle sich machmal so einsam, wenn sie mit ihm zusammensei, und dann frage sie sich immer wieder, was sie denn eigentlich bei ihm halte. An diesem Punkt will Frau B. nicht weiter sprechen. Ich sage schließlich, aus meiner Sicht sei ihr Haupthinderungsgrund für eine Trennung, daß sie dann praktisch drei Kinder zu Halbwaisen machen würde, ihren Mann dabei als drittes Kind gezählt. Sie stimmt nachdenklich zu und sagt, sich selbst würde sie - nach den ersten schwierigen Monaten - zutrauen, dann gut mit einer Trennung fertigzuwerden. Bei ihm glaubt sie, er würde unter der Trennung sehr viel länger leiden und er würde sicher "über die Stränge schlagen".

(Sie meint damit, er würde dann dauernd in Nachtclubs und Discotheken "rumhängen", irgendwelche Frauen kennenlernen, das Büro vernachlässigen. Und selbstständige Werbegraphiker könnten sich nicht leisten, leichtsinnig mit Aufträgen umzugehen).

Analyse:

So wenig wie Herr B. erwachsen werden will, will Frau B. ihn erwachsen werden lassen. Da sie jetzt zusätzlich zu ihren eigenen Kosten der Trennung und denen der Kinder auch die ihres Mannes hinzurechnet, wachsen die Kosten für die Trennung so, daß der Nutzen einer Trennung wieder verschwindend gering scheint.
Darüberhinaus hat die Existenzängste: Da sie seit der Geburt der Kinder nicht berufstätig war, ist ihre und die Existenz der Kinder gekoppelt an die Arbeit des Mannes. Bei einer Trennung könnten also hier unüberschaubare Kosten entstehen.

Dreißigstes Gespräch: Frau Behrens

Sie sagt, sie habe dauernd über unser letztes Gespräch nachgedacht: Sie fühle sich wirklich sehr einsam, und das sei ihr noch nie so bewußt gewesen. Sie habe ein Gefühl, versagt zu haben; für sie sei immer die Familie so etwas wichtiges gewesen, und sie habe soviel Kraft eingesetzt, um diese Familie zu gestalten. Sich jetzt einzugestehen, daß ihr das nicht gelungen sei, sei schwierig.

Herr B. sagt einen Tag später seinen Termin ab, will noch keinen neuen abmachen, sondern sich selbst wieder melden.

Analyse:

Ein Trennungshindernis, also eine Barriere im Sinne von LEVINGER stellt die Angst, versagt zu haben, dar.
Frau B. wollte die Familie nach ihrem Familienmodell gestalten, hat sich aber hierfür einen Partner ausgesucht, mit dem dies von Anfang an nicht möglich war. Die Problematik dieser Partnerwahl ist noch nicht aufgeklärt.

Daß Herr B. einen Termin absagt und sich nicht auf einen neuen festlegt, ist zu diesem Zeitpunkt sicher kein Zufall. Für ihn wird der Konflikt bedrohlich, und er zieht sich auf das Stadium der Verleugnung zurück.

Einunddreißigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. hatte von einer freien Stelle in ihrem alten Beruf gehört und war dieser Information nachgegangen. Jetzt hat sie das konkrete Angebot, vormittags zu arbeiten. Sie sieht aber keine Möglichkeit dazu, weil ihr Mann nicht bereit ist, im Haushalt zu helfen und auch nicht bereit ist, eine Hilfe zu bezahlen.
Im Moment ist ein Pflegekind in der Familie, dessen Mutter krank ist. Dieses Kind ist in dem Alter wie das abgetriebene Kind jetzt wäre. Das abgetriebene Kind sehe sie in der Phantasie manchmal so leibhaftig vor sich, daß es unerträglich sei.
Dieses Kind habe Sebastian heißen sollen. Schon Jonas habe sie gern so nennen wollen, aber ihr Mann habe sich dagegen gesträubt. Plötzlich meint Frau B., sie dürfe ja ihrem Mann keine Vorwürfe machen wegen der Abtreibung und Sterilisation, denn sie habe sich ja nicht dagegen gewehrt.
Im Grunde sei sie aber doch sehr wütend auf ihn und auch auf sich.

Zweiunddreißigstes Gespräch: Herr Behrens

Er beklagt sich, daß seine Frau so lahm und inaktiv sei, er möge aber nur aktive Frauen. Das mit der Arbeitssuche sei ja wieder mal typisch gewesen; sie könne einfach nicht systematisch an Dinge herangehen.
Man könne doch nicht einfach irgendwo hingehen, wo man gehört habe, daß eine Stelle frei sei.
Ich weise ihn auf den Widerspruch in dieser Argumentation hin: ich fände das ganz schön mutig und aktiv, einer vagen Information so systematisch zu folgen. Ich sage ihm klar, daß ich in diesem Punkt Partei für seine Frau ergreife. Er sagt, seine Frau wisse überhaupt nicht, was sie wolle, sie wolle noch ein Kind, was ja gar nicht gehe, in den Beruf wolle sie, nein, das sei alles viel zu konfus.

Kommentar:

Mir fällt dieses Gespräch sehr schwer, da ich immer eindeutiger auf Seiten der Frau bin. Ich mache erneut einen Vorstoß im Team, damit Herr B. bei einem Kollegen Gespräche haben kann, bin aber wiederum erfolglos.

--------- Urlaub ---------

Zweiunddreißigstes Gespräch: Frau Behrens

(Ein halbes Jahr nach Beginn der Beratung)
Frau B. hat sich Informationen über Fortbildungsmöglichkeiten aus dem ganzen Bundesgebiet kommen lassen. Die Chancen stünden aber sehr schlecht; viele Bestimmungen seien geändert. Sie wolle aber unbedingt wieder zurück in ihren Beruf und noch mehr lernen. Wir besprechen einige weitere Möglichkeiten und ich rate ihr, sich auch an das Arbeitsamt zu wenden.

Ich hatte Frau B. angeboten, mir während des Urlaubs zu schreiben, falls sie das Bedürfnis habe. Sie sagt, sie habe nicht schreiben können, da das schriftliche Fixieren ihrer Gedanken sie unter den Zwang setze, endlich zu handeln. Sie wisse, daß ihr Mann sich nicht ändern werde, und da könne sie sich nicht vorstellen, daß sie ein ganzes Leben mit ihm verbringen könne. Sie sei aber einfach noch nicht so weit.

Ihre Mutter habe ihr ganz unvermittelt am Telephon gesagt, sie könne jederzeit mit den Kindern ins Elternhaus zurückkehren. Frau B. ist erstaunt über dieses Angebot, denn sie habe mit ihrer Mutter nie über die Ehe gesprochen.

Sie überlege dauernd hin und her, ob eine Trennung auf Probe nicht das richtige sei. Sie habe aber Angst, daß sie dabei feststellen könnte, sie wolle doch lieber mit ihrem Mann leben. Wenn der aber in der Zwischenzeit eine neue Freundin habe und das Alleinsein nur genieße, würde sie sich immer wieder Vorwürfe machen, ihn weggeschickt zu haben.

Analyse:

Hier ist der Übergang von der Phase "Rückzug" (KESSLER) zur Phase "räumliche Trennung" angedeutet, wobei Frau B. immer wieder zwischen beiden Phasen schwankt.

Dreiunddreißigstes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. sagt, es mache ihm sehr viel aus, daß seine Frau so leide. Er könne ihr aber einfach nicht helfen. Sie sei von allen Frauen, die er kenne, sicher die, die er am meisten verehre. Ob das Liebe sei, wisse er aber nicht.
Ihm seien in letzter Zeit alle Wertmaßstäbe abhanden gekommen, und er frage sich auch oft nach dem Sinn seiner Arbeit.

Kommentar:

Der Kontakt zu Herrn B. ist in diesem Gespräch sehr gut.

Vierunddreißigstes Gespräch: Frau Behrens

Der Sohn steht in der letzten Zeit jede Nacht auf, schläft bei offener Tür und hat große Angst, daß seine Mutter weggehen könnte.

Analyse:

Jonas ist aus der Phase der Verleugnung (vgl. HOZMAN/FROILAND, Abschnitt 3.3.1.3) herausgetreten und befindet sich jetzt in der Phase der Depression, in der er passiv Aufmerksamkeit sucht und sich innerlich auf das Auseinanderbrechen der Familie vorbereitet.

Andererseits haben nach FRANO (Abschnitt 3.3.1.4) Symptome von Kindern in der Vorscheidungsphase auch die Funktion, die Eltern wieder zusammenzubringen.

Kommentar:

Ich bin sehr unsicher, wie ich auf diese Verschärfung der Situation reagieren soll. Ich fühle mich verantwortlich dafür, daß den Kindern geholfen werden kann, bin mir aber noch nicht sicher, ob eine familientherapeutische Situation bei einer anstehenden Familientrennung sinnvoll ist.
Da Scheidungstherapie auch für die anderen Kollegen ein neues Thema ist, die meisten mehr tiefenpsychologisch als familientherapeutisch arbeiten und die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Eheberatung und Erziehungsberatung nur sporadisch funktioniert, darüberhinaus durch den Druck des wöchentlichen "Beratungsstundensolls" kaum Zeit über die Teamsitzung hinaus bleibt, fühle ich mich sehr hilflos.

Fünfunddreißigstes Gespräch: Frau Behrens

Die Schwiegereltern waren eine Woche zu Besuch. Sie habe das Gefühl, letztendlich mache sie dasselbe wie ihr Mann: Sie ringe um die Anerkennung seiner Mutter. Andererseits sei ihr schon lange klar, daß sie diese Anerkennung nie erreichen werde, und daß es auch nicht möglich sei, sozusagen prophylaktisch vor der Trennung eine gute Beziehung zur Schwiegermutter zu finden. Sie habe aber große Angst, von ihr nach einer Trennung allein verantwortlich gemacht zu werden.

Weiteres Thema ist die Freundin ihres Mannes. Diese habe gestern angerufen und ihr Vorwürfe gemacht, sie würde ihrem Mann das Leben so schwer machen, daß die Freunschaft zwischen ihm und ihr darunter leide.
Frau B. ist völlig verwirrt, wie sie reagieren soll. Am liebsten würde sie den Kontakt total abbrechen. Da aber ihre Tochter und die Tochter der Freundin Schulkameradinnen seien, sei das nicht möglich.

Sechsunddreißigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. ist aufgefallen, daß sie immer häufiger Parallelen zieht zwischen der Wohnung und dem Zustand der Ehe: Einerseits sei es da sehr gemütlich, andererseits aber sei alles nur kaschiert. Die Wände und der Boden seien seit Jahren immer nur übertüncht worden, aber nie von Grund auf renoviert. Flecken würden mit Bildern zugehangen, und abends hätten sie am liebsten schummeriges Kerzenlicht. Da sehe man das Bröckeln in der Altbauwohnung nicht so.

Wir sprechen im folgenden über dieses Bild. Indem wir über die Wohnung sprechen, sprechen wir über den Zustand der Ehe: Sie sagt, sie habe keine Lust, allein zu renovieren. Ihr Mann wolle aber kein Geld mehr investieren. Allein würde sie lieber von Grund auf neu anfangen, am liebsten in einer neuen Wohnung. Zu dem Preis seien aber keine Wohnungen zu finden. Falls sie mit den Kindern in der Wohnung bliebe, wolle sie von Grund auf renovieren.

Frau B. leidet darunter, daß die Kinder ihr so wenig von ihrem Kummer über die Eheschwierigkeiten erzählen. Ich versuche, sie mit dem Hinweis zu entlasten, daß die Kinder sie sicher auch schützen möchten und in einer Situation nicht ausgerechnet bei den Eltern Hilfe suchen.

Kommentar:

Zwei Jahre später renoviert Frau B. tatsächlich die ganze Wohnung, nachdem ihr Mann ausgezogen ist. Alle Fußböden werden abgezogen und weiß gestrichen, überall liegen neue Teppiche, zum ersten Mal gibt es große Spiegel in der Wohnung.

Siebenunddreißigstes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. erzählt alle möglichen Geschichten, es ist nicht möglich, mit ihm über die Ehesituation zu sprechen.

Achtunddreißigstes Gespräch: Frau Behrens

Sie ist in sich gekehrt und still und sagt, sie habe das Gefühl, die Beziehung werde sich nur noch kurze Zeit halten und dann "ganz schnell den Teich hinuntergehen".

Neununddreißigstes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. macht einen betroffenen Eindruck. Er sagt, er habe gemerkt, daß er nie zu seiner Frau "Ich liebe Dich" sagen könne, wohl aber zu seiner Freundin.
Ich schlage vor, daß das ja vielleicht der Realität entspreche: vielleicht liebe er seine Frau tatsächlich nicht. Er hört mich nicht. Er sagt schließlich, er könne einfach keine Entscheidung fällen, er wolle alles so laufen lassen.
Das nächste Gespräch kann aus beruflichen Gründen erst in drei Wochen stattfinden.

Vierzigstes Gespräch: Frau Behrens

Ihr Mann sei in den letzten Tagen sehr bemüht um sie, aber sie stelle fest, daß er sie nicht mehr erreiche.

Das mache sie sehr traurig. Sie hat Angst vor Weihnachten, weil ihr Mann wahrscheinlich wieder den Abend mit seiner Freundin verbringen will. Sie wird wieder sehr traurig, sagt dann, sie möchte das Gespräch abbrechen. Gleich käme eine Gruppe Kinder ins Haus, und da brauche sie ihre Kraft.

Einundvierzigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. freut sich darauf, daß ihr Mann eine längere berufliche Reise machen muß. Gesundheitlich geht es ihr schlecht, deshalb läuft das Gespräch sehr stockend. Sie möchte aber nicht aufhören und sich ins Bett legen.

Zweiundvierzigstes Gespräch: Die Kinder Behrens

Ich hatte mit den Kindern einzeln telephoniert, nachdem sie der Mutter gegenüber geäußert hatten, sie möchten gern noch einmal kommen. Ich gehe mit ihnen ins Spielzimmer, wo Jonas sich gleich auf das Kasperltheater stürzt. Katharina schaut sich ruhig um und spielt dann allein mit dem Puppenhaus. Dann spielen beide zusammen. Katharina setzt die Großeltern auf das Sofa und ein brav aussehendes Mädchen an das Klavier. Jonas greift sich den Vater, mit dem er sehr agressiv umgeht. Er knautscht ihn in das Baby-Gitterställchen, läßt ihn über die Balkonbrüstung fallen und läßt den kleinen Jungen seinem Vater einen Fußtritt geben, so daß der Vater ganz herunterfällt. Dann läßt er den Vater so durch die Tür gehen, daß er sich den Kopf anstößt und setzt ihn vor den Fernseher, wo er hektisch das Programm wechselt.
Katharina geht derweil zum Einkaufen und kommt mit einer großen Tüte zurück.
Als wir im Beratungszimmer den Rest der Stunde verbringen, ist Katharina sehr still und will nicht sprechen. Wenn ich auf sie zugehe, kapselt sie sich ab. Spreche ich mit Jonas, habe ich den Eindruck, daß sie sich vernachlässigt fühlt.

Kommentar:

Das Spielzimmer gehört zur Einrichtung der Abteilung Erziehungsberatung. Ich selbst gehöre zum Team Eheberatung. Ich hatte mich erkundigt, ob das Zimmer frei sei und dabei Erstaunen hervorgerufen: "Seit wann arbeitet ihr mit Kindern?" Eine halbe Stunde nach Beginn tauchte eine Erziehungsberaterin auf, die angeblich das Zimmer benötigte.

Analyse:

Mich verunsichert die von Konkurrenz motivierte Reaktion der Erziehungsberaterin, aber ich halte es für legitim, selbst lernen zu wollen, wie die Kinder dieses Ehepaars auf die Problematik der Eltern reagieren.

Die agressiven Reaktionen von Jonas machen mich betroffen, andererseits habe ich den Eindruck, daß er damit seine Gefühle gut verarbeitet. Bei Katharina fühle ich mich hilflos.

Dreiundvierzigstes Gespräch: Frau Behrens

Jonas habe sich sehr wohlgefühlt und wolle unbedingt wiederkommen. Katharina wisse nicht, ob sie wiederkommen will. Ich bitte Frau B., ihr auszurichten, daß ich gemerkt hätte, sie habe sich nicht wohlgefühlt. Ich würde mich aber sehr freuen, sie wiederzusehen und würde sie in der nächsten Zeit mal anrufen. Frau B. meint, Katharina würde sich sehr schnell gedrängt fühlen, und sie habe sich sehr gesperrt, als sie vor einigen Jahren mit ihr bei einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin gewesen sei. Katharina sei bis heute (sie ist jetzt 8 Jahre alt) Bettnässerin und sei dies ununterbrochen gewesen. Damals, als Katharina fünf Jahre alt war, habe man ihr geraten abzuwarten. Das Bettnässen trete phasenweise auf, aber sie habe das Muster noch nicht erkennen können. Jonas reagiere sehr lieb, er habe seiner Schwester gesagt: "Weißt Du, andere Leute haben eben andere Ticks und Du hast eben diesen". Sie selbst habe versucht, Katharina zu erklären, daß ihr Gehirn sie eben nicht wachmache, wenn die Blase voll ist.
Herr B. allerdings schimpfte sehr über das Bettnässen und habe das schon getan, als Katharina noch ein Kleinkind gewesen sei.

Kommentar:

Beim weiteren Gespräch habe ich den Eindruck, daß Frau B. das Problem verharmlost. Sie sagt zwar auf der intellektuellen Ebene, natürlich sei das Bettnässen ein Ausdruck von Problemen, aber dann wechselt sie das Thema.

Analyse:

Mir erscheint das Bettnässen von Katharina seit der frühen Kindheit ein Appell an beide Eltern, wie FRAIO (Abschnitt 3.3.1.4) ihn für die Vor-Scheidungsphase beschreibt.
Demnach dauert möglicherweise für Katharina die Vor-Scheidungsphase schon, seit sie ein kleines Kind war.
Da Frau B. weiterhin berichtet, im Halbschlaf würde Katharina wüste Beschimpfungen auf sie und ihren Mann loslassen, vermute ich auch agressive Anteile im Bettnässen.

Dies wird bestätigt, als Katharina einige Wochen nach der Trennung der Eltern (zwei Jahre später) dieses Symptom aufgibt: Die Mutter hatte vergessen, ihr neue Windeln zu kaufen, die Katharina nachts immer trug. Frau B. sagte ihr dann: "Deine Camelia kaufst Du doch auch immer selbst, denk doch mal an die Windeln". (Katharina kam sehr früh in die Pubertät). Katharina wurde daraufhin sehr wütend, tobte durch die Wohnung und schrie: "Dann mache ich eben nicht mehr ins Bett, das hast Du nun davon". (Seitdem ist sie trocken).
Mit dem Bettnässen kommt Katharina auch den mütterlichen Bedürfnissen entgegen: wenn schon kein Baby da ist, das Mutter wickeln kann, kann sie es wenigstens noch bei der Tochter tun.

Vierundvierzigstes Gespräch: Die Kinder

Ich hatte mit Jonas einen Termin vereinbart, aber dann kam Katharina mit und sagte, sie habe doch Lust gehabt. Jonas spielt allein mit dem Tischfußball, Katharina und ich malen. Sie malt ihr eigenes Zimmer, in dem eine Babywippe und ein Puppenwagen steht. Sie sagt: "Das sind aber nur Spielzeugsachen, wir haben kein Baby". Als ich frage, ob sie gerne eines in der Familie habe, sagt sie: "Ja, aber mein Papa will keins, und er will auch keins mehr adoptieren". Warum, wisse sie nicht.
Im folgenden spielen wir mit dem Kasperltheater, wobei Katharina die böse Hexe spielt. Kasperl (Jonas) hat aber keine Angst vor ihr und lädt sie für nächste Woche zum Kaffee ein. Sie nimmt die Einladung an.

Analyse:

Katharina nimmt die Ablehnung des Babys und auch eines Adoptivkindes durch den Vater als Ablehnung von sich wahr, kann sich aber dieses Wissen nicht erlauben. Als böse Hexe kann sie sich rächen, ist aber sichtlich erleichtert, als Kasperl sie trotz ihres Böse-Seins akzeptiert und sie zum Kaffee einlädt. Die Beziehung zum älteren Bruder ist für Katharina's Stabilität sehr wichtig.

Fünfundvierzigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. berichtet von einigen unschönen Szenen in der Weihnachtszeit, wo ihr Mann die Kinder völlig ausschloß, z.B. habe er einmal den Tisch mittags nur für sie und sich selbst gedeckt, weil er sich über die Kinder geärgert hatte. Silvester seien sie bei Freunden gewesen, die ein einmonatiges Baby haben.

Katharina und Jonas hätten immer mit diesem Baby gespielt und gesagt: "Wir kriegen sicher auch noch eins, die Mama nimmt ja die Pille nicht mehr".
Frau B. wird sehr traurig, sagt schließlich, sie habe Angst, falls sie nach der Trennung einen anderen Mann kennenlernen würde. Vielleicht wolle sie dann gern wieder ein Kind haben, und dann ginge das nicht mehr. Dann sagt sie abrupt: "Na, ich bin ja sowieso schon zu alt" (sie ist 35 !). Gleichzeitig kommt heraus, daß sie sich schon eingehend nach Methoden erkundigt hat, die Sterilisation rückgängig machen.

Sechsundvierzigstes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. berichtet während des ganzen Gesprächs von Problemen mit den Kindern. Insbesondere über Jonas ärgere er sich immer wieder. Außerdem halte seine Frau immer zu den Kindern und nie zu ihm. Immer wieder gäbe es Streit bei den Mahlzeiten. Ich schlage vor, demnächst einmal zu einem Gespräch nach Hause zu kommen, möglichst zum Mittagessen. Er ist damit sehr einverstanden.

Siebenundvierzigstes Gespräch: Die Kinder

Die Kinder schlagen vor, weiter mit den Kasperlpuppen zu spielen.
Die Hexe hat aber heute keine Lust, zum Kaffee zu kommen, und so spielen Gretel und Kasper im Wald. (Gretel: ich, Kasper: Jonas). Sie treffen im Wald eine Prinzessin (Katharina), die sich als Beatrice vorstellt. Sie sei verzaubert von der bösen Hexe, denn eigentlich sei sie gar keine Prinzessin. Gretel sagt: "Aber Beatrice, warum bist Du denn darüber traurig? Prinzessin sein ist doch schön!" Beatrice sagt Nein, zur Prinzessin verzaubert sein sei ganz schrecklich, denn dann sei man etwas Besonderes und die anderen Kinder wollten nicht mehr mit einem spielen. Gretel will aber mit ihr spielen, und Kasper ruft: "Gretel, erinnerst Du Dich noch an die beiden Kinder, die mal bei uns wohnten und dann weggezogen sind?" Beatrice erschrickt. Kasperl sagt: " Das Mädchen hieß auch Beatrice, und der Bruder Seppl. Mit denen möchte ich so gern mal wieder spielen". Beatrice flüstert nun der Gretel ins Ohr, daß ihr Bruder Seppl heiße und daß sie beide die verzauberten Nachbarskinder sind.
Sie holt den Bruder, und am Lagerfeuer erzählen beide, daß der Zauber nur zu lösen sei, wenn sie zur Hexe gingen und die Hexe mit einem Besen bestreichen.
Das gelingt auch, und nun wollen Beatrice und Seppl nach Hause. Sie wollen Gretel mitnehmen. Kasper hat keine Lust (Jonas spielt wieder mit dem Tischfußball).
Katharina spielt im folgenden die Eltern der Kinder.
Ich spiele Beatrice, und ich als Gretel auch den Seppl (Anweisung von Katharina). Die Begrüßung zu Hause ist sehr herzlich. Zuerst begrüßt die Mutter die Kinder, dann der Vater. Der Vater ist freundlich, aber zurückhaltend und überläßt die Initiative der Mutter. Die Kinder gehen dann ins Bett und nehmen Gretel mit ins Bett.
Damit endet das Spiel.

Analyse:

Eine eingehende tiefenpsychologische Analyse dieser Spielszene mit einer Fülle von Symbolen kann ihm Rahmen der in dieser Arbeit behandelten Modelle nicht erfolgen.
Hier sei nur kurz hingewiesen auf Katharinas Suche nach einer weiblichen Rolle (Hexe, Prinzessin, normales Mädchen, Beatrice, Schwester) und die zweifache Erlösung: der Weg durch den dunklen Wald endet bei den Eltern, das verzauberte Mädchen wird entzaubert und findet eine Spielgefährtin, die auch den Bruder ersetzt. Anklänge an das Hänsel- und Gretel - Motiv sind unübersehbar.

Achtundvierzigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. macht sich Sorgen, inwieweit Jonas sich zu seinem Nachteil entwickelt. Er müsse immer im Mittelpunkt stehen, und sie habe Angst, er könne so werden wie sein Vater.
Ansonsten bleibt dieses Gespräch an der Oberfläche.

Kommentar:

Ich habe den Eindruck, daß Frau B. sich jetzt zurückzieht, nachdem sie sich beim letzten Mal so geöffnet hatte.
Sie braucht noch viel Zeit.

Neunundvierzigstes Gespräch: Hausbesuch bei Familie Behrens

Frau B. führt mich durch die Wohnung, in der ich sofort ihre "Handschrift" erkenne. Die beiden Kinder zeigen mir ihre Zimmer. Mir fällt auf, daß jedes Kind ein großes eigenes Zimmer hat, die Eltern aber in einem Teil des Wohnzimmers schlafen und keiner von ihnen ein eigenes Zimmer hat.
Wir essen in der Küche. Jedesmal, wenn Frau B. mit einem der Kinder spricht, unterbricht Herr B. sie und beginnt, über irgendetwas anderes zu sprechen. Oder er beginnt lautstark ein Gespräch mit mir. Später schaut Jonas zu seinem Vater hinüber und fragt etwas. Als dieser zu einer Antwort ansetzt, unterbricht ihn Jonas und sagt: "Dich hab' ich nicht gefragt, ich hab' die Mama gefragt". Frau B. sagt: "Ich dachte aber auch, Du hättest den Papa gefragt".

Herr und Frau B. trinken Wein. Während Frau B. mit den Kindern bespricht, wann sie zu Hause sein sollen, hebt Herr B. plötzlich sein Glas und prostet seiner Frau zu, die allerdings nicht gleich reagiert. Er wiederholt sein Zuprosten und nennt sie dabei mit Kosenamen. Sie schaut verwirrt hoch und sagt: "Ja, ja".

Die Kinder gehen in ihre Zimmer, die Eltern und ich trinken im Wohnzimmer Kaffee. Das Gespräch ist oberflächlich. Gelegentlich werfen sich Frau und Herr B. flapsige Bemerkungen an den Kopf über den Zustand der Wohnung (= der Ehe).
Ab hier kommt Jonas immer wieder ins Zimmer und kuschelt sich an seinen Vater.
Auf dem Beistelltisch liegen Familienphotos, und nach einem Gespräch darüber vereinbaren wir, daß Herr B. und Frau B. beim nächsten Mal Photos aus ihrer Kindheit mitbringen.
Frau B. sagt, sie habe keine mehr, habe die alle weggeworfen, als sie ihren Mann eine Weile kannte. Er sei immer so eifersüchtig auf alles gewesen, was vor ihm war.

Analyse:

Bei der Szene des Zuprostens wirkt Herr B. wie ein verliebter Jüngling auf mich, der auf die Chance wartet, einen Blick seiner Geliebten zu erhaschen. Sie wiederum erscheint mir als zerstreute Mutter, die inmitten einer Schar von Kindern zehn Hände gleichzeitig braucht.
Ich spüre bei dem Besuch sehr viel von Frau B.'s Traum einer Familie, habe aber den Eindruck, daß Herr B. in dieser Wohnung und wohl auch in dieser Familie nur zu Besuch ist.

Frau B. hat einerseits ihren Mann benutzt, um ihren Traum von Familie und Zuhause zu verwirklichen. Dabei hat sie ihm keine Chance gegeben, mit ihr gemeinsam Vater zu werden, hat ihn aus der Verantwortung für die Kinder ausgeschlossen und sich selbst als Frau gegenüber ihren Mutter-Aufgaben zurückgestellt. Andererseits ist denkbar, daß sie auf die schweren Enttäuschungen vom Anfang der Ehe reagiert hat und sehr früh resignierte, auf seine Beteiligung an der Kindererziehung zu warten. Das Wegwerfen der Photos (=Aufgeben ihres eigenen Lebens ihrem Mann zuliebe) entspricht dem Aufgeben ihrer Fruchtbarkeit durch die Sterilisation.
Daß Jonas ausgerechnet beim Thema "Wohnung" ins Zimmer kommt, ist kein Zufall: dieses Thema ist ihm bedrohlich, er möchte die Familie zusammenhalten und leistet seinen Beitrag, indem er das Besprechen des Themas "Wohnung" verhindert, gleichzeitig seinem Vater seine Zuwendung zeigt und seiner Mutter dadurch zeigt, daß er den Vater braucht. Er spürt, daß dies der schwache Punkt der Mutter ist.

Fünfzigstes Gespräch: Die Kinder

Katharina hat heute zu nichts Lust.

Sie sagt, sie habe ihre Freundin treffen wollen, aber die Mutter habe darauf bestanden, daß sie mitkommt. Ich antworte ihr, sie solle in einem solchen Fall mich einfach anrufen, und wir könnten dann zusammen überlegen, was zu machen ist. Katharina taut nun auf und erzählt mir von einem Jungen aus ihrer Klasse. Jonas malt Bilder von einem Klassenausflug, hat aber keine Lust, sie zu erklären. Jonas möchte gern wiederkommen, Katharina weiß nicht recht. Ich sage ihr, das sei in Ordnung, sie müsse sich nicht zwingen. Beim Abschied scheint sie mir sehr ambivalent, als ich mit Jonas einen neuen Termin ausmache.

Einundfünfzigstes Gespräch: Paar Behrens

In der vorigen Woche war der 10. Hochzeitstag. Herr B. hat sich noch nie um Hochzeitstage gekümmert, aber Frau B. hatte immer etwas Nettes vorbereitet. Sie sagt, am 10. Hochzeitstag habe sie gehofft, er würde daran denken, zumal sie einige Tage vorher darauf zu sprechen kamen. Sie waren abends bei Bekannten, wo Herr B. dann beiläufig die Bemerkung fallenließ, sie seien jetzt 10 Jahre verheiratet. Frau B. sagt, er habe richtig wichtig damit getan, daß er über so "gefühlsduseligen" Dingen stehe.
Frau B. ist in diesem Gespräch agressiv, Herr B. versucht immer wieder, ihr wortreich Erklärungen zu geben.

Später bitte ich Frau B., Katharina nicht zu Gesprächen mit mir zu zwingen.
Im folgenden streiten die beiden über die Kinder.
Herr B. findet es Quatsch, Probleme der Kinder mit den Eltern in Verbindung zu bringen, Katharina habe ja schon immer ins Bett gemacht.

Die Photos hat Herr B. vergessen (Frau B. sagt: "Wir haben sie vergessen").

Zweiundfünzigstes Gespräch: Paar Behrens

Beide sind sehr aufgeregt, weil sie gerade eine Nachbarin nach einem Suizidversuch ins Krankenhaus gebracht haben.
Herr B. engagiert sich in einer Weise, die ich bei ihm in Bezug auf seine Familie noch nie erlebt habe. Ich sage ihm das und er holt zu wortreichen Erklärungen aus.
Seine Frau unterbricht ihn und sagt, ihr Mann komme ihr manchmal wie der Untermieter in der Wohnung vor.
Herr B. spricht davon, wie er sich oft ausgeschlossen fühle und sich wünsche, sie würde die Kinder manchmal ausschließen, um mit ihm zusammenzusein. Sie sitzt versteinert in ihrem Sessel und blickt starr.

Kommentar:

Drei Jahre nach diesem Gespräch (fast zwei Jahre nach Beendigung der Beratung) erfahre ich, daß die Tochter an mehrere Leute aus dem Bekanntenkreis und an ihre Eltern Briefe schreibt, in denen sie Selbstmord ankündigt.

Ist das ihr letztes Mittel, um den Vater zu erreichen?
Versucht sie, damit die Eltern wieder in Sorge um sie zusammenzubringen?

Analyse:

Herr B. provoziert mit den Bemerkungen über den Hochzeitstag seine Frau in einem Punkt, von dem er genau weiß, wie wichtig er für sie ist. Sie reagiert aber nicht wie früher hilflos und gekränkt, sondern agressiv, sabotiert also seine Provokation, was ihn wiederum hilflos macht. Im Sinne von LEVINGER haben seine Provokationen den Zweck, die Kosten seiner Frau in der Ehe so zu erhöhen, bis sie - die sich eigentlich nicht trennen will - die Trennung forciert.

Dreiundfünfzigstes Gespräch: Jonas und Vater

Beide haben Photoalben mitgebracht. Jonas möchte mir sofort seine zeigen, aber ich schlage vor, erst die des Vaters anzuschauen. Jonas mault, Herr B. strahlt. Es gibt wenig Bilder aus der Zeit, als er ein Baby war, viele Bilder aus der Zeit, als alle Geschwister schon geboren waren. Er sagt verbittert, er sei sich immer überflüssig vorgekommen und habe immer das Gefühl gehabt: die Kleinen gehen vor.
Ich ziehe die Parallele zur Situation in seiner jetzigen Familie.
Herr B. geht darauf ein, Jonas wird ungeduldig und will endlich sein Album zeigen. Ihm ist das Thema sichtlich unangenehm.
Die Photos in Jonas Album sind von Herrn B. gemacht und auch selbst entwickelt. Er hat sich viel Mühe dabei gegeben.
Einige Bilder, die seine Frau gemacht hat, zeigen ihn sehr zärtlich mit den Kindern. Andererseits ist aus einigen Alltagsaufnahmen zu erkennen, daß die Säuglingszeit für die Familie eine chaotische Zeit war.

Analyse:

Beim Betrachten der Bilder verstärkt sich mein Eindruck, daß Frau B. ihren Mann sehr früh von der Vaterrolle fernhielt. Sie konnte den kleinen Jungen in ihrem Mann, der geliebt werden wollte, nicht mehr akzeptieren, sobald die Kinder da waren, sondern brauchte einen Mann an ihrer Seite, der Vater war. Da Herr B. hierzu nicht in der Lage war, hielt sie ihn fern.
In dem Zusammenhang ist zu fragen, welche Beziehung Frau B. zu ihrem eigenen Vater hatte.

Vierundfünfzigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. bringt mir einen Brief von Katharina mit, die krank ist. Sie schreibt, sie würde mich gern mal wieder besuchen.

Frau B. hat Schwierigkeiten mit Katharina. Sie fühle sich ihr gegenüber manchmal als hilfloses Kind, während Katharina ihr oft wie eine Erwachsene vorkomme, wenn sie so stur sei. Katharina sei schon als Säugling sehr stark gewesen, habe ihre Bedürfnisse immer mit Schreien durchgesetzt.
Frau B. möchte gern zusammen mit Katharina kommen.

Fünfundfünfzigstes Gespräch: Katharina und Mutter

Katharina provoziert ihre Mutter mit einem hämischen Grinsen.
Sie streiten darüber, daß Katharina gestern erst im Dunkeln nach Hause kam. Katharina kommt mir beim Streit sehr stark vor, Frau B. wie ein Häufchen Elend. Sie sagt, so gehe es ihr im Streit mit ihrem Mann auch immer.
Plötzlich setzt sich Katharina zur Mutter auf den Schoß, was eigenartig aussieht, da Frau B. sehr dünn und zierlich, Katharina sehr groß und prall wirkt.
Frau B. kann mein Erstaunen über diesen plötzlichen "Schmuseanfall" nicht verstehen und sagt, so sei das immer bei ihnen, dann sei die Welt in Ordnung.

Sechsundfünfzigstes Gespräch: Katharina und Mutter

Dieses Gespräch verläuft ähnlich wie das letzte.

Siebenundfünfzigstes Gespräch: Katharina

Miteinander zu sprechen ist schwierig, sie möchte lieber spielen.
Im Spielzimmer findet sie ein eigenartiges Stück Plastik und rätselt, was das ist. Wir probieren gemeinsam und stellen fest, daß dies ein Windelhöschen für eine Puppe ist. Katharina sagt: "Ich habe auch so eins". Ich frage: "Brauchst Du das?" Sie: "Ja". Sie zeigt deutlich, daß sie nicht darüber sprechen will.

Achtundfünfzigstes Gespräch: Frau Behrens

Frau B. berichtet, Katharina freue sich schon sehr auf das nächste Mal. Katharina habe sie aber gefragt, ob ich denn wüßte, daß sie ins Bett mache. Sie sei sehr wütend gewesen, daß ihre Mutter darüber mit mir gesprochen habe.

Prompt habe sie wieder ins Bett gemacht. Auf meinen Hinweis, daß Katharina das Bettnässen als Druckmittel gegen sie einsetze, geht Frau B. nicht ein.

Ihr Mann und sie hätten im Moment eine Beziehung mit umgekehrten Vorzeichen. Er würde dauernd fragen, was sie mache, wohin sie gehe.

Analyse:

In den letzten Wochen verlagerte sich der Schwerpunkt vom Paarkonflikt auf die Kinder bzw. auf die Mutter-Kinder-Beziehung. Frau B. ist zwar ehrlich besorgt um die Kinder, scheint aber andererseits nicht bereit, sich selbst in ihrer Mutterrolle zu hinterfragen. Ich versäume, sie damit direkter zu konfrontieren.

Der Paarkonflikt hat sich auf eine stabile Stufe der Eskalation einbalanciert. Beide warten ab, beide lassen den anderen in dem Glauben, es gebe auch noch andere Partner, führen die Provokation aber nicht auf eine höhere Stufe weiter. Ich halte es aber für möglich, daß Herr B. aus seiner Verunsicherung heraus zu einer neuen Provokation ansetzt.

Frau B. läßt sich in Konflikten von ihrem Mann wie von Katharina leicht mit Schmusen "einfangen", macht es diesen damit bequem und schützt sich selbst vor weiteren Auseinandersetzungen. Über die agressiven Anteile des Bettnässens hinaus halte ich es für möglich, daß Katharina auch mir ein Signal gegen will: Obwohl sie sich von ihrer Mutter verraten fühlt und auch mit mir nicht direkt über das Thema sprechen will, möchte sie ihr Problem doch zeigen.

Neunundfünfzigstes Gespräch: Katharina

Sie spielt mit den Puppen, wickelt ein Baby und gibt mir Anweisungen, die Gummihose zu bringen. Sie sagt: "Ich habe jetzt auch richtige Windeln und eine Penaten-Box". Sie füttert dann das Baby mit viel Wasser, bis es die Hosen naß macht. Dann kommt der Vater nach Hause. Er wird dargestellt als Teddybär. Er will sofort zu essen haben, spielt dann im Spiel keine weitere Rolle mehr.

Katharina bringt mir neuerdings kleine selbstgebastelte Geschenke mit.

Kommentar:

Katharina bringt "ihr Thema".
Ich spüre, daß das Eis gebrochen ist. Andererseits frage ich mich, ob ich qualifiziert genug bin, eine regelrechte Kindertherapie zu machen und spreche mit der Kindertherapeutin im Hause. Sie rät, jetzt keinen Wechsel vorzunehmen.

Sechzigstes Gespräch: Frau Behrens

Ihr Mann sei kaum noch zu Hause, sei auch an Wochenenden immer mit seinen Hobbies beschäftigt.
Sie sieht die Situation wieder ziemlich aussichtslos, und sie ärgert sich, daß sie noch nicht so weit ist, sich von ihrem Mann zu trennen. Ihre Freundinnen würden sie allmählich schon unter Druck setzen und sich über sie lustig machen, daß sie sich so viel gefallen lasse.
Sie sagt, sie habe aber das Gefühl, sie sei im letzten Jahr in ihrer eigenen Entwicklung ein großes Stück weiter gekommen und glaube, sie könne mit einer Trennung besser fertig werden, wenn sie innerlich wirklich so weit sei. Im Moment habe sie einfach noch zu große Angst, was dann mit den Kindern sei. Sie habe Angst, sie würden den Kontakt zum Vater verlieren, weil er sich dann vielleicht gar nicht mehr um sie kümmern würde. Sie befürchtet auch, daß er sich nicht weiterentwickelt.

Ihr Mann habe sich neulich bei ihr beklagt, ich hätte ihn schon lange nicht mehr angerufen und einen Termin vereinbart. Sie habe ihm daraufhin gesagt, das müsse er ja wohl selbst tun.
Ich bitte Frau B., ihn nicht zu drängen.

Kommentar:

Wie sich nach Beendigung der Beratung herausstellt, hat sich Frau B. gelegentlich auch von mir gedrängt gefühlt, endlich eine Entscheidung zu fällen. Ich selbst stand in der Beratungsstelle unter dem Druck, diesen "endlosen Fall" zu Ende zu bringen.

Einundsechzigstes Kapitel: Katharina

Wir machen einen Spaziergang, in dem sie mir von den Osterferien erzählt.

Zweiundsechzigstes Gespräch: Frau Behrens

Katharina war während der Ferien trocken und fing in der Nacht vor dem Termin mit mir wieder mit dem Bettnässen an. Ich bespreche mit Frau B. die Möglichkeit, daß Katharina vielleicht meint, Symptome habe zu müssen, um hierher kommen zu dürfen. Denn ich habe den Eindruck, daß es wichtig für sie ist, mit mir zusammen zu sein.
Jonas hingegen habe jetzt gefragt, warum sie (Frau B.) denn immer noch zu mir käme, der Vati und sie würden sich doch so gut verstehen..

Frau B. bringt mehrere Beispiele, daß ihr Mann ängstlich bekümmert ist, sie könne einen Freund haben. Ihr macht es Spaß, daß sie nach den Jahren der Unterlegenheit sich zunehmend ihm gegenüber behaupten kann. Auf diese Spielchen zu verzichten, ist sie noch nicht bereit.

Analyse:

Katharina scheint das bevorstehende Scheitern der Ehe als Tatsache zu sehen, die sie durch ihre Symptome aktiv zu verhindern sucht, während Jonas sich weiterhin ins Stadium der Verleugnung zurückzieht.
Frau B. hat es geschafft, ihre Kosten in der Ehe zu verringern, indem sie den "Spieß umkehrt". Hierdurch wird die Ehesituation wiederum für eine Weile stabilisiert, da für sie keine drängende Notwendigkeit besteht, die Kosten-Nutzen-Balance durch Trennung zu verändern.
Vom Mann sind keine weiteren Provokationen bekannt. Begreift er, daß seine Frau ihrerseits mit Provokationen reagieren würde?

Dreiundsechzigstes Gespräch: Frau Behrens

Ihr Mann war in der letzten Woche beruflich auf Reisen. Sie stellte fest, daß sie ihn eigentlich gar nicht wiedersehen wollte und war erschreckt darüber.
Herr B. hat zunehmend Angst, daß seiner Frau etwas zustoßen könnte.
Sie ist überrascht davon.

Analyse:

Ich habe in meiner Arbeit mit Scheidungspaaren mehrmals erlebt, daß ein Partner diese übersteigerten Ängste hatte.
Meines Erachtens handelt es sich hier um verkleidete Wünsche: Es wird gewünscht, der endlose Konflikt würde endlich vom Schicksal gelöst, ohne daß die Betroffenen selbst handeln müssen.

Vierundsechzigstes Gespräch: Frau Behrens

Allmählich fühlt sich Frau B. in einer Zwickmühle.
Ihr macht das Spiel mit ihrem Mann keinen Spaß mehr, sie stellt fest, daß sie dadurch letztendlich keine Nähe, sondern nur Kontrolle erreicht. Frau B. fragt sich manchmal, ob nicht das ausschlaggebende Trennungshindernis für sie ihre Angst sei, ihr Mann würde sich dann nicht weiterentwickeln, sondern im Gegenteil immer oberflächlicher werden. Sie schweigt, hat Tränen in den Augen. Sie sagt, sie sehe in Gedanken ihn immer öfter in den "Single's - Kneipen rumhängen" und im Bekanntenkreis damit prahlen, daß er es geschafft habe, sich aus dieser altmodischen Ehe zu lösen. Es schmerze sie, daß er vermutlich sogar die Trennung, gegen die er sich wehrt, als seinen Verdienst darstellen würde und auch noch damit angeben werde.

Analyse:

Mit dieser Befürchtung erhöht Frau B. ihre eigenen Kosten für den Fall einer Trennung, da ihre enge Beziehung an ihren Mann bewirkt, daß *sie* traurig ist, wenn *er* sich lächerlich macht. Es geht hier nicht, wie in vielen anderen Ehen darum, daß sie ihm "den Triumph nicht gönnt", sondern daß sie wie eine Mutter besorgt um den kleinen Jungen ist. Bei einer Trennung erwiese sie sich als Rabenmutter, was in ihrem hohen Anspruch an die Mutterrolle eine enorme Kostensteigerung bedeutet.

Fünfundsechzigstes Gespräch: Katharina

Sie hat heute zu nichts Lust.
Wir reden dann über einige Jungens aus ihrer Klasse.

Schließlich schlage ich ein Spiel vor: "Was wäre, wenn....".
Jeder stellt dem anderen abwechselnd eine Frage, der andere muß antworten. Katharina schlägt eine Variation vor: Der Fragesteller muß zum Schluß auch sagen, was er selbst tun würde.

Anfangs gehen harmlose Fragen hin und her, wie: "Was wäre, wenn die Sonne schiene, statt daß es regnet?" Ich frage nach einer Weile: "Was wäre, wenn Du Dich mit Deinem Bruder gezankt hättest....?"
Nach diesem Einstieg in Familienfragen kommen von ihr Fragen über mein Leben und schließlich: "Was wäre, wenn Deine Eltern sich scheiden lassen wollten?" oder "Was wäre, wenn Dein Vater eine Freundin hätte?"
Ich antworte auf die erste Frage: "Zuerst wäre ich sehr traurig darüber und wünschte, es wäre anders. Dann würde ich denken, vielleicht ist es besser, wenn sie sich trennen, denn so ist es auch nicht schön. Und außerdem würde ich denken, Erwachsene können sich wohl scheiden lassen, aber Eltern und Kinder können sich nicht scheiden lassen. Eine Mama und einen Papa hat man doch immer, auch wenn die beiden nicht zusammen sind."

Katharina hört mir gespannt zu, atmet auf und sagt als eigene Antwort: "Ja, genauso würde ich das auch denken, und außerdem würde ich den Papa jeden Tag besuchen."

Kommentar:

Dieses mehr zufällig entstandene Spiel scheint mir eine gute Möglichkeit, Kinder zu erreichen. Ähnlich wie der von KELLY/WALLERSTEIN (Abschnitt 3.3.2.3) vorgeschlagene "Scheidungsmonolog" bietet es dem Kind Identifikationsmöglichkeiten und gestattet gleichzeitig Verdrängung, die das Kind braucht. Darüberhinaus bietet dieses Spiel dem Kind die Möglichkeit, selbst auf unverfängliche Weise seine Probleme ins Spiel zu bringen.

Sechsundsechzigstes Gespräch: Die Kinder

Die Kinder berichten freudestrahlend, die Eltern hätten eine Wohnung gekauft, die sie ausbauen wollten.
Im folgenden machen wir Rollenspiele vor dem Videogerät.
Die Kinder spielen ein altes Ehepaar, wobei der Mann immer der Trottel ist und in der Gegend rumschlurft. Die Frau hingegen geht sehr aufrecht, kritisiert ihren Mann häufig und zeigt immer die Richtung an, die sie gehen müssen.

Analyse:

Die Kinder zeigen hier in sehr eindeutiger Weise, wie sie die Dynamik der elterlichen Ehe einschätzen.
Katharina ist bei diesem Spiel so munter wie ich sie noch nie erlebt habe.

Ich bin zwar überrascht, daß plötzlich von einem Wohnungskauf die Rede ist, andererseits habe ich häufig beobachtet, daß kurz bevor eine Trennung ernsthaft erwogen wird, plötzlich ein Haus gekauft oder ein Umzug geplant wird: Der Versuch eines Neuanfangs ebenso wie der Versuch, sich so aneinander zu binden, daß Trennung gar nicht mehr erwogen werden kann.

Sechsundsechzigstes Gespräch: Frau Behrens

Sie berichtet hauptsächlich von dem Wohnungskauf, der in der nächsten Woche stattfinden soll.

Sie sagt, für sie sei damit aber keine endgültige Entscheidung für die Ehe verbunden, im Grunde gehe das alles von ihrem Mann aus. Sie lasse das erst mal so ablaufen.

Sie ärgere sich immer noch genauso wie sonst über ihren Mann, aber im Moment habe sie keine Lust, dauernd darüber nachzudenken.

Wenn sie Babys sehe, sei sie immer wie erstarrt. Ihrem Mann fiele es zwar auf, aber er käme mit so vernünftigen Argumenten. Andererseits habe er sie gefragt, ob er etwas falsch gemacht habe, und sie habe nein gesagt.

Analyse:

Frau B. konfrontiert ihren Mann nicht mit ihrer Verzweiflung und Wut, schützt ihn davor. Ihr Mann scheint einerseits mit dem Wohnungskauf die Verdrängung des Eheproblems abzusichern, andererseits aber auch seine Frau zu testen, wie engagiert sie bei der Sache ist (Analogie Wohnung - Ehe). Dieser Test gelingt jedoch nicht, da sie ihr Verhalten nicht verändert.

Siebenundsechzigstes Gespräch: Die Kinder

Sie spielen zwei Nachbarn, die sich gegenseitig besuchen. Frau Meier (Katharina) besucht Frau Schmidt (Jonas). Frau Meier erzählt, daß ihr Mann unbedingt umziehen wolle, aber sie habe eigentlich gar keine Lust dazu, aber er meine, sie bräuchten eine größere Wohnung, docht sie meint, die jetzige Wohnung sei doch groß genug. Sie hätten die Möglichkeit, in einen Neubau einzuziehen oder aber in ein altes Haus, und ihr Mann könne sich einfach nicht entscheiden.

Die Kinder wollen unbedingt nächste Woche wiederkommen.

Achtundsechzigstes Gespräch: Frau Behrens

Das Gespräch dreht sich um viele kleine Vorkommnisse aus dem Alltag. Ich sage zu Frau B., mein Eindruck sei, sie und ihr Mann würden durch den Wohnungskauf die Entscheidung lediglich vertagen. Sie stimmt dem zu. Ich frage sie, wie sie sich den Umbau der Wohnung (die Entscheidung fiel für den Altbau) vorstellt. Die Kinder hätten dort jeder ein Zimmer, dann ein Tobezimmer, es gebe ein Gästezimmer, ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer.
Für sie selbst oder ihren Mann ist kein Zimmer vorgesehen.
Ich mache sie darauf aufmerksam, daß demgegenüber für die Kinder und Gäste vier Zimmer vorgesehen seien, ein Zimmer für alle, und für ihren Mann und sie nur ein einziges Zimmer.

Ihr ist das noch gar nicht aufgefallen, sie findet auch die jetzige Wohnungsaufteilung normal und vermißt nichts. Der Gedanke, daß ihr Mann überhaupt keinen richtigen Platz auch in der jetzigen Wohnung hat, ist ihr neu.

Analyse:

Die Kinder haben sehr genau erfaßt, daß für den Vater der Umzug in eine neue Wohnung der Versuch ist, dort auch einen Platz zu haben.
Frau B. hat ihren Platz überall in der Wohnung, vermißt bislang einen abgegrenzten Bereich nicht. Zum ersten Mal kommt ihr der Gedanke, daß auch eine Mutter einen eigenen Bereich brauchen könnte, der gleichzeitig bedeutet, daß den anderen mehr Platz bleibt, da sie nicht mehr überall ist.

Kommentar:

Ein Jahr nach der Trennung berichtet sie mir, daß sie jetzt in der Wohnung ihr eigenes Zimmer habe und oft an dieses Gespräch denke.

Neunundsechzigstes Gespräch: Die Kinder

Sie erzählen, daß es mit dem Wohnungskauf doch nicht geklappt habe, der Besitzer hätte das Haus schon verkauft.
Wir spielen mit Kaufladen und Küche.

Kommentar:

Ich bin verunsichert, ob es sinnvoll ist, auch die Kinder regelmäßig zu sehen. Ich frage mich, welche Bedeutung die Treffen mit mir für sie haben und habe den Eindruck, sie suchen in mir eine Sicherheit: Solange die Mama hierher kommt und solange wir hierher kommen, werden die beiden sich wohl nicht trennen. Katharina kommt nie wieder auf das Thema Bettnässen zurück.

Siebzigstes Gespräch: Frau Behrens

Ich frage Frau B. nach dem Ziel, das sie für sich mittlerweile in dieser Beratung sieht und erkläre ihr, daß ich das Gefühl hätte, die Gespräche würden ihr in einer Entscheidung nicht weiterhelfen. Sie sagt, sie könne nicht genau sagen, was ihr Ziel sei, aber es tue ihr gut, hier einfach reden zu können.

Ihre Freunde möchten nichts mehr von dem Thema hören, die sagten nur noch: "Du bist selbst schuld, was läßt Du Dir das gefallen, trenn Dich von ihm".

Ich schlage ihr vor, die Gespräche ab jetzt in größeren Abständen stattfinden zu lassen (bislang ca. 1 mal wöchentlich).

Sie berichtet noch eine Geschichte von ihrem Mann und Katharina. Katharina sollte zum Sportverein, hatte aber keine Lust. Herr B. wollte sie zwingen, und Katharina habe ihm ganz spitz gesagt: "Was wäre denn, wenn wir Dich zwingen würden, weiter zu Frau Mardorf zu gehen? Da könntest Du auch gefälligst mal wieder hingehen."

Einundsiebzigstes Gespräch: Frau Behrens

Sie ist sehr erleichtert, daß der Kauf der Wohnung nicht klappte.
Es klappte deshalb nicht, weil ihr Mann nicht bis zum festgesetzten Termin den Kaufvertrag unterschrieb. (Frau B.: "Er verschlampte das.")
Jetzt aber dränge ihr Mann, ein Haus zu kaufen. Ihr sei alles egal, sie rede kaum noch mit ihm.
Die Kinder würden ihr oft sagen, sie könne doch nicht vom Papa weggehen, der sei dann doch traurig.

Analyse:

Bei dem geplatzten Wohnungskauf zeigt sich Herrn B.'s Ambivalenz: Trotz seiner Begeisterung "verschlampt" er diesen wichtigen Termin, d.h. er fällt keine bewußte Entscheidung, sondern läßt den Termin passiv verstreichen. Frau B. ihrerseits verhält sich ebenso passiv, indem sie weder Nein zu dem Kauf sagt noch an den Termin (an den sie gedacht hat) erinnert.

Herr B. nimmt nun einen neuen Anlauf, der ebenfalls im Sande verläuft.

Die Kinder übernehmen für ihren Vater Geschwisterfunktion, indem sie ihn schützen, sehen ihn also als hilfloses Kind.

Zweiundsiebzigstes Gespräch: Die Kinder

Wir machen einen Spaziergang. Jonas erzählt viel, Katharina zieht sich zurück. Sie läßt sich von uns umwerben, ehe sie mit uns spielt.

Dreiundsiebzigstes Gespräch: Frau Behrens

Zwei Monate nach dem letzten Gespräch ruft Frau B. an und bittet um einen Termin. Ihr Mann habe vor einer Woche gesagt, er wolle ausziehen. Sie habe dem zugestimmt. Er habe daraufhin getobt, und nun sei von Auszug keine Rede mehr. Sie wolle jetzt ein Ende dieses Hin und Her, obwohl sie Angst habe. Sie hat sich für eine zweijährige Fortbildung angemeldet und wird in diesem Rahmen ab dem nächsten Monat ganztags ein Praktikum machen, das ein halbes Jahr dauern wird.

Seit sie diesen Entschluß gefaßt habe, sei es unerträglich zwischen ihrem Mann und ihr geworden. Er habe sich strikt geweigert, irgend etwas im Haushalt zu tun, ja er habe ihr verboten, berufstätig zu sein.

Analyse:

Frau B. unternimmt für den Verlauf des Konflikts einen entscheidenden Schritt, indem sie berufstätig wird. Auf lange Sicht sichert sie damit ihren Lebensunterhalt, entzieht sich für nähere Zukunft der Kontrolle ihres Mannes im Alltag und vergrößert ihr Spektrum an Alternativen. Es ist also eine eklatante Veränderung in der Kosten-Nutzen-Balance zu erwarten, wenn Frau B. in ihrem Selbstbewußtsein und in ihrer finanziellen Absicherung nicht mehr von Herrn B. abhängig ist.
Herr B. spürt dies und sabotiert die Schritte seiner Frau, von der er ansonsten beklagt, sie sei so inaktiv. Seine Strategie, ihr mit Auszug zu drohen und sie vielleicht dadurch zurückzuhalten, funktioniert nicht (wie es vielleicht vor zwei Jahren der Fall gewesen wäre). So bestraft er nun seine Frau, indem er nicht auszieht und ihr wieder die Entscheidung zuschiebt. Vgl. auch das Schema von LEVINGER, Abschnitt 3.2.4, Tafel 11: Die Anziehungskräfte werden geringer: Der materielle Nutzen der Ehe verringert sich für Frau B., da sie auch zu einer Einschränkung des Lebensstandards bereit ist, wenn sie allein lebt. Der symbolische Nutzen der Ehe spielt für sie zunehmend keine Rolle: In ihrer Umgebung gibt es viele geschiedene Frauen, und selbst ihre Mutter, die ansonsten katholische Normen vertritt, signalisiert die Anerkennung und Hilfe für den Fall der Trennung.
Der gefühlsmäßige Nutzen der Ehe wird für Frau B. immer geringer: Kameradschaft und Wertschätzung erfährt sie von ihrem Mann wenig, sexuelle Befriedigung ist für sie nur wichtig im Zusammenhang mit Gefühlen. Die Barrieren sind nur zum Teil bedeutsam: Die materiellen Kosten einer Trennung spielen keine Rolle, da das Familieneinkommen überdurchschnittlich hoch ist.

Die symbolischen Kosten sind ebenfalls bedeutungslos: Weder religiöse Bindungen noch gesellschaftlicher Druck halten Frau B. in der Ehe. Im Gegenteil, auf ihr lastet eher der soziale Druck, sie *solle* sich trennen. Die gefühlsmäßigen Kosten für den Fall einer Trennung sind und bleiben hoch für Frau B.

Die alternativen Anziehungskräfte hingegen werden größer: Der materielle Nutzen bei eigener Berufstätigkeit steigt, der symbolische Nutzen im Fall einer Trennung ebenfalls: Sie wird im Freundeskreis Anerkennung finden, wenn sie diesen Schritt schafft.

Der gefühlsmäßige Nutzen einer Trennung ist noch nicht genau einzuschätzen. Vermutlich wird er steigen, wenn bei Frau B. ein neuer Partner auftaucht.

Für Herrn B. dagegen sieht das Bild anders aus:

Bei ihm sind die Anziehungskräfte gleichbleibend bedeutsam: Er hat zwar keinen finanziellen Nutzen von der Ehe, wird aber immerhin billiger versorgt, als wenn er eine Haushälterin bezahlen müßte. Sein symbolischer Nutzen in der Ehe ist hoch: Im beruflichen Bereich gibt es ihm einen seriösen Anstrich, in Bezug auf andere Frauen ein interessantes Flair und eine bequeme Rückzugsmöglichkeit. In Bezug auf seine Eltern gibt es ihm Sicherheit und minimale Anerkennung.

Sein gefühlsmäßger Nutzen in der Ehe ist sehr hoch: Trotz seiner Eskapaden steht seine Frau zu ihm, ist besorgt um ihn, schläft auch noch mit ihm. Trotz des schwierigen Verhältnisses lieben und bewundern die Kinder ihn.

Die Barrieren für eine Trennung sind hoch:

Seine materiellen Kosten werden nach der Trennung steigen, da er zunächst unterhaltsverpflichtet sein wird. Auch die symbolischen Kosten sind hoch: Er wird die Anerkennung seiner Eltern und einiger Berufskollegen verlieren, wobei m.E. seine Eltern die ausschlaggebende Rolle spielen. Die Freunde sind jetzt schon auf Seiten seiner Frau, so daß er befürchten muß, auch diese endgültig zu verlieren.

Auch seine gefühlsmäßigen Kosten sind hoch: Wenn er auch nach außen totale Unabhängigkeit von Frau und Kindern zeigt, ist er doch von ihnen abhängig. Eine Trennung wäre eine schwere narzistische Kränkung.

Alternative Beziehungskräfte sind nicht vorhanden, die er nicht schon in der Ehe hätte. Eine Trennung bringt für ihn weder materiellen noch symbolischen Nutzen.

Vierundsiebzigstes Gespräch: Frau Behrens

Ich hatte in der Zwischenzeit ein Gespräch mit unserer Kindertherapeutin, die vorschlug, in absehbarer Zeit ein Familiengespräch zu führen. Ich schlage Frau B. dies vor, insbesondere, da sie berichtet, ihr Sohn habe im Moment Magensymptome, und der Kinderarzt habe organisch nichts feststellen können.
Frau B. zögert, auf diesen Vorschlag einzugehen. Schließlich sagt sie, sie hätten noch nie mit der ganzen Familie wichtige Dinge besprochen, meist mache sie das allein mit den Kindern.
Ich schlage vor, zunächst ein Einzelgespräch mit Herrn B. zu führen, der lange nicht mehr da war, und in der Woche darauf ein Familiengespräch. Wir vereinbaren einen Termin, und Frau B. wird mit den Kindern sprechen, ob sie zu diesem Termin kommen werden.

Ich schlage Frau B. vor, sich bezüglich ihres Praktikums Rechtsauskunft zu holen, inwieweit das für den Fall einer Scheidung als Berufstätigkeit gewertet werde, so daß sie gezwungen sein könnte, weiter voll berufstätig zu sein und die Ausbildung dann nicht machen könne. Sie spielt das herunter, sie sei doch schon lange angemeldet für die Ausbildung.

Kommentar:

Ich mache hier den Fehler, Frau B. eine zentrale Position bei der Frage der Teilnahme der Kinder am Familiengespräch zu geben.
Dieser Fehler wird sich rächen.

Der Hinweis auf die Rechtsauskunft tritt Frau B. zu nahe, die eigentlich lieber verdrängen möchte.

Fünfundsiebzigstes Gespräch: Herr Behrens

Herr B. hat eine andere Haarfrisur, ist wie ein Achtzehnjähriger gekleidet (Chintz-Overall, Stiefel).
Ich habe im Gespräch den Eindruck, daß er sich dem Konflikt mehr stellt als früher. Er hat Angst vor einem gemeinsamen Gespräch mit den Kindern.
Am Tag darauf ruft mich Frau B. an und sagt, die Kinder wollten nicht zu einem gemeinsamen Gespräch kommen.
Ich schlage vor, daß sie dann allein mit ihrem Mann kommt und ich mit den Kindern telephoniere.

Kommentar:

Die Kinder sind überfordert damit, selbst zu entscheiden, ob sie ein solches Gespräch möchten, zumal sie große Angst vor dem elterlichen Konflikt haben.

Frau B.'s eigene Abwehr, die Angst ihres Mannes und die Angst der Kinder arbeiten zusammen, so daß mein Vorschlag sabotiert wird.
Ein Familiengespräch kommt also nicht zustande.

Sechsundsiebzigstes Gespräch: Paar Behrens/Frau Behrens

Mit den Kindern habe ich nicht gesprochen, da ich sie nicht in Bedrängnis bringen will.
Zu diesem Gespräch erscheint nur Frau B. (Dem Termin, zu dem ursprünglich das Familiengespräch eingeplant war).
Ihr Mann liege im Bett, sei krank. Ich will mit ihr allein kein Gespräch führen, da ein Paargespräch ausgemacht war und breche das Gespräch ab.

Kommentar:

Nach diesem Gespräch bin ich wütend auf Frau B. und sage vor mich hin: "Jetzt hast Du's mal wieder geschafft, alles zu sabotieren und so zu deichseln, daß statt 4 Leuten nur Du allein erscheinst. Gott sei Dank, in diese Falle bin ich nicht hineingetappt".
Rückblickend betrachtet erscheint mir fraglich, ob zu diesem Zeitpunkt überhaupt ein Familiengespräch sinnvoll gewesen wäre.

Siebenundsiebzigstes Gespräch: Paar Behrens

Herr B. beginnt mit einem allgemeinen Geplänkel über das Wetter und Gott und die Welt. Ich unterbreche das. Beide kommen ins Gespräch über Alltagsfragen, streiten, drehen sich im Kreis.
Ich unterbreche wieder und sage, meinem Eindruck nach vermieden sie das Thema, um das es ginge: nämlich Trennung oder Zusammenbleiben.
Ich hätte einfach keine Lust mehr, von ihnen zum wiederholten Male immer wieder die gleichen Alltagsprobleme zu hören, wenn noch nicht einmal klar sei, daß dieser gemeinsame Alltag wichtig sei.

Herr B. nuschelt im Verlauf des restlichen Gesprächs sehr, Frau B. wird agressiv. Wir hatten vor einiger Zeit vereinbart, daß der Selbstbeitrag an der Beratung am Jahresende in Form einer Gesamtspende an die Stelle gegeben würde. Herr B. fragt nun: "Ja, wie machen wir denn das jetzt, haben Sie mal zusammengezählt, wie oft wir hier waren?" Frau B. unterbricht ihn und sagt, sie schäme sich für ihn. Erst habe er sich immer gedrückt, obwohl sie weiß Gott genug Geld hätten, dann sei abgemacht gewesen, er würde 1000 DM überweisen, und nun erfahre sie, daß er das noch gar nicht gemacht habe, sondern einen billigen Kuhhandel anfange.
Herr B. will exakt wissen, wofür das Geld bestimmt ist.

Analyse:

Auch wenn die Bezahlung gerade bei Paaren mit Trennungsproblematik schwierig ist, handelt es sich hier um ein Problem von Herrn B.: Er selbst ist zwar mit sich sehr großzügig (Kleidung, Autos, Hobbys), kann aber anderen nichts schenken und bezahlt Rechnungen grundsätzlich erst nach Mahnungen.

Kommentar:

Ich hatte am Anfang, als ich noch neu an der Stelle war, keinen Überblick über die Spendenregelungen, die im Grunde eine Bezahlung des Klienten gemessen an seinem Einkommen ist. Später erfuhr ich, daß allen Klienten bei der Anmeldung ein offizielles Schreiben der Stelle geschickt wird, in dem ihnen die Spendenregelung erklärt wird. Da die kirchlichen Beratungsstellen kostenlos arbeiten müssen, bittet dieses Schreiben (in juristisch einwandfreier Form) lediglich um eine Spende, die dem Belieben des Klienten überlassen ist. De facto wird aber von dem Berater erwartet, daß er mit den Klienten einen Vertrag über seinen Eigenbetrag abschließt, d.h. der Berater übernimmt die Verantwortung für einen Konflikt, der von der Beratungsstelle nicht gelöst ist. Eine Änderung des Schreibens an die Klienten wurde abgelehnt.Da ich offiziell nur bitten konnte, inoffiziell aber fordern sollte, war ich wenig geneigt, mit Herrn B. um Geld zu feilschen.

Achtundsiebzigstes Gespräch: Paar Behrens

Dieser Termin kommt kurzfristig zustande, da Frau B. überraschend morgen operiert werden muß. Sie hat einen Tumor an der Gebärmutter, und morgen wird die ganze Gebärmutter entfernt.
Sie ist sehr gekränkt, daß ausgerechnet während der Zeit, wo sie im Krankenhaus sein wird, die Freundin von Herrn B. wieder ein und aus gehen werde. Ihr Mann geht darauf nicht ein, sie sehe das alles zu eng.
Überhaupt enge sie ihn ein, so habe sie neulich nach einer Party rumgetobt, weil er ein bißchen mit einer anderen Frau geknutscht habe. Sie wird wütend und ruft: "Knutschen nennst Du das? Während ich in der Küche das dreckige Geschirr gespült habe, hast Du mit ihr in unserem Bett geschlafen". Herr B. nuschelt nur einiges.
Er wirft dann seiner Frau vor, es sei unfair, daß sie sich bei einem Rechtanwalt nach Unterhalt erkundigt habe.

Und dafür auch noch Geld ausgeben! Im übrigen brauche man doch nicht die Scheidung einreichen, man könne doch in der gleichen Wohnung zusammenleben, ohne sich verheiratet zu fühlen.
Das Thema Operation vermeiden beide.

Herr B. möchte in eine Therapie-Gruppe. Ich schlage Einzelgespräche bei einem Kollegen vor. Da gerade einige Termine ausfielen, kann ein Kollege, der neu im Team ist, ihm sofort Gespräche anbieten.
Herr B. nimmt die ihm angebotenen Gesprächstermine bei meinem Kollegen nicht wahr.

Kommentar:

Ich habe vermutlich Angst, das Operationsthema selbst anzusprechen, da ich eine Explosion der ganzen Problematik befürchte, der ich selbst momentan nicht gewachsen bin.

Analyse:

Frau B. löst ihren Konflikt um die Sterilisation, indem sie nun von sich aus ein Symptom entwickelt, das durch Totaloperation die Sterilisation "aufhebt".
Daß Frau B. doch einen Rechtsanwalt um Auskunft gebeten hat, überrascht mich. Dies sind die ersten Vorbereitungen für Phase 4, die Herrn B. signalisieren, daß das Problem sich zuspitzt.
Er versucht seine alte Strategie, Oberlegenheit zu demonstrieren.
Ob Frau B.'s Erkundigungen bei einem Rechtsanwalt eine Antwort auf die Provokation von Herrn B. nach der Party waren oder ob Herr B. sich von Frau B.'s Schritten provoziert fühlte und mit neuer Provokation antwortete, ist nicht geklärt.

Neunundsiebzigstes Gespräch: Frau Behrens (Telephonat)

Sie ist froh, daß sie die Operation hinter sich hat.

Sie fragt, wie die Beratung weitergehen soll. Meiner Meinung nach ist die Situation immer noch nicht entscheidungsreif, und ich sage ihr, ich hätte den Eindruck, die Beratung könne nichts dazu beitragen, die Entscheidung zu beschleunigen. Ich schlage deshalb bis auf weiteres Unterbrechung der Beratung vor, um beiden die Möglichkeit zugeben, allein weiter zu kommen.
Frau B. ist damit einverstanden uns sagt, sie habe das gleiche überlegt.
Sie wird sich in drei Monaten wieder melden.

Achtzigstes (letztes) Gespräch: Frau Behrens

Ihre Arbeit macht ihr Spaß, trotz der Belastung. Sie freut sich auf den Beginn der Zusatz-Ausbildung im Sommer. In den letzten Wochen ging es der Firma ihres Mannes schlecht. Ihr Praktikantengehalt sei zu dieser Zeit das einzige Einkommen der Familie gewesen,und das habe ihr viel Selbstvertrauen gegeben. Ihr Mann habe aber seine Einstellung nicht geändert. Manchmal erschrecke sie, wie wenig er ihr noch bedeute, er komme ihr oft so lächerlich vor. Die Kinder schimpfen oft mit dem Vater, weil er im Haushalt nichts tue.
Da ich in einem Monat umziehen werde, ist keine weitere Beratung geplant.

Analyse:

Die Zuspitzung des Konfliktes kündigt sich an:
Es ist zwar noch keine räumliche Trennung vollzogen, aber Frau B. ist innerlich zunehmend getrennt von ihrem Mann und fühlt sich kompetent in ihrem eigenen Leben.

5.2.3 Informationen über die weitere Entwicklung

In der Folge höre ich in größeren Abständen telephonisch von Frau B., wobei ich dann gelegentlich auch mit den Kindern spreche, die bei ihr leben. Die folgenden Informationen stammen aus diesen Gesprächen sowie aus einem Besuch bei Frau B. und den Kindern.

Ein halbes Jahr nach Beendigung der Beratung trennt sich Frau B. schließlich von ihrem Mann, nachdem er ihr eines Abends einen großen Krach machte, weil sie arbeiten wollte statt mit ihm in ein Lokal zu gehen. Sie sagt, sie habe das Gefühl gehabt, er habe sie nur gefragt, um so zu tun, als habe er noch Interesse an ihr, dabei habe sie genau gewußt, daß er mit seiner neuen Freundin dort sei. Sie sei ihm schließlich nachgefahren, weil sie endlich klaren Tisch machen wollte. Er war tatsächlich mit seiner Freundin dort. In der gleichen Nacht schloß sie die Wohnung so ab, daß er nicht hinein konnte und stellte seine Sachen vor die Tür.

Er zog zu seiner Freundin, besuchte dann zunächst die Kinder sehr unregelmäßig. Die Freundin trennte sich ein Jahr später von ihm, jetzt lebt er allein und besucht die Kinder häufig.

Frau B. hat einen Freund, lebt aber nicht mit ihm zusammen.
Sie will erst allein einen Lebensstil finden, zumal der Freund auch geschieden ist und durch die Existenz von zwei Kindern aus dieser Ehe ein komplexes Netz von Menschen da ist. Die Sterilisation ist wieder zum Thema geworden, da sie und dieser Mann gern zusammen Kinder hätten.

Katharina's Pubertätsbeginn verlief dramatisch:
Da das Jungfernhäutchen nicht durchlässig war, sammelte sich das erste Periodenblut im Bauchraum und führte zu schweren Entzündungen.
Katharina war zu diesem Zeitpunkt erst 10 Jahre alt, so daß es Wochen dauerte, bis ihre Beschwerden richtig diagnostiziert wurden. So kostete sie ihr Eintritt in das Frau-Sein fast das Leben. Ein halbes Jahr später deutete sie zum ersten Mal Suizidgedanken an. Ich vermittelte ihr die dringend notwendige Therapie bei einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin.
Herr B. war mit einer Therapie für Katharina nicht einverstanden und drohte mit Unterhaltskürzungen, falls die Therapie "von seinem Geld" bezahlt würde (die Krankenkasse zahlt).
Jonas ist in einem Fußballverein und in einer Jugendgruppe, hat zum Vater und zum Freund der Mutter ein gutes Verhältnis.

5.2.4 Zusammenfassende Diskussion

An diesem Fallbeispiel wurde deutlich, daß die Vor-Scheidungsphase sich über mehrere Jahre hinweg ziehen kann, ja sogar seit Anfang der Ehe bestehen kann. Dem entspricht die Tatsache, daß auch mehr als ein Jahr nach der Trennung weder von der Frau noch vom Mann Schritte zur juristischen Scheidung oder zur juristischen Regelung von Sorgerecht und Unterhalt während der Trennungszeit unternommen wurden. Auch nach der Trennung dauert die Vor-Scheidungsphase an. Im Sinne von BOHANNANschen Stadien ist lediglich eine teilweise *gefühlsmäßige Scheidung* sowie die *soziale Scheidung* ereicht. Noch nicht erreicht sind die *juristische Scheidung*, die *wirtschaftliche Scheidung* , die Regelung des *Sorge- und Besuchsrechts* und die *psychische Scheidung*.
Im KESSLERschen Modell ist die Phase 4 (*Räumliche Trennung*) erreicht.

Frau B. kam schon vor der Trennung in Phase 7 (*Erarbeiten neuer Lebensziele*) und setzt diese nun nach Lösung der Existenz-Fragen (neue Ausbildung, Regelung des Alltags mit den Kindern) in Einzelfragen fort. Gefühlsmäßig befindet sie sich in Bezug auf die Trennung periodisch in Phase 5 (*Trauerphase*) und wird m.E. noch einige Zeit brauchen, ehe sie sich ihrer Depression grundsätzlich stellt.
Herr B. setzte zunächst die schon zur Zeit des Zusammenlebens bestehende Phase 6 (*zweite Pubertät*) fort, befindet sich aber jetzt, ein Jahr nach der Trennung, in Phase 5 (*Trauerphase*). Er hat sich von allen Freunden zurückgezogen, lebt isoliert und leidet unter Depressionen. Er ist aber nicht zu einer Therapie bereit.
Jonas befindet sich ein Jahr nach der Trennung der Eltern in der Phase 5 (*Akzeptieren*). Er hat eine gute Beziehung zu seinem Vater wie zum Freund der Mutter, gerät aber gelegentlich in Loyalitätskonflikte, wenn andere Kinder ihm sagen, sie fänden den Freund der Mutter netter als den Vater.
Katharina befindet sich in der *depressiven Phase* (HOZMAN/FROILAND, Abschnitt 3.3.1.3), die mit ihren Suiziddrohungen nicht nur als Reaktion auf die Trennung der Eltern (Phase 3, *Feilschen*) gedeutet werden kann. Vielmehr hängt dieses Symptom mit der von Anfang an bestehenden Problematik dieser Ehe zusammen.

Gerade hier zeigt sich, daß für die Analyse und Behandlung dieser Familie in der Vor-Scheidungsphase die Kosten-Nutzen-Modelle und Phasenmodelle nicht ausreichen. Auch die bislang vorliegenden familiendynamischen Ansätze zur Scheidungstherapie können die Tiefendimension der Beziehungsdynamik dieser Familie nur ungenau erfassen.
Gerade bei der Arbeit mit Paaren, bei denen der Trennungsprozeß sich über einen so langen Zeitraum hinwegzieht, ist die Ergänzung durch tiefenpsychologische Erklärungen notwendig. Hier ist insbesondere an die Ansätze von WILLI (1975, 1978), STIERLIN (1975 a, 1975 b) und RICHTER (1969) zu denken.
Auch bei der Einbeziehung der Kinder sind analytische Deutungen unumgänglich, damit die Symbolsprache der Kinder überhaupt verstehbar wird.

5.2.5 Kritische Einschätzung der Arbeit mit Familie Behrens

Aus dem zeitlichen Abstand von fast zwei Jahren nach Beendigung der Beratung stellt sich mir die Frage, wie ich heute mit dieser Familie arbeiten würde bzw. welche institutionellen Bedingungen für eine gute Arbeit erfüllt sein müßten.

Mein Interesse an dieser Familie war über die alltägliche Beratungsarbeit hinaus bestimmt von dem Interesse, ohne festgesetzte zeitliche Begrenzung den Prozeß zu beobachten, dessen Richtung noch nicht klar war.
Dieses Interesse war *ein* Grund, warum ich nicht zu einem früheren Zeitpunkt die Beratung mit Frau Behrens mit dem Hinweis unterbrach:
"Sie werden noch einige Zeit brauchen, im Moment kann ich Ihnen mit Ihrem Entscheidungsprozeß nicht helfen."
Der andere Grund war auch bei Frau Behrens ein Aspekt der Gegenübertragung: Ihre Trauer rührte mich an, meine mütterlichen Gefühle ihr gegenüber ließen eine solche Trennung nicht zu. Gegenüber Herrn Behrens wirkte sich das Gegenübertragungsproblem in anderer Weise aus: Gerade weil ich mir meiner negativen Gegenübertragung bewußt war, war ich besonders um Gerechtigkeit ihm gegenüber bemüht. Das führte dazu, daß ich mit ihm weiterarbeitete, obwohl er zu erkennen gab, er wolle sich nicht ändern, weder im Hinblick auf Fortführung der Ehe noch im Hinblick auf Trennung.

Bei einer Therapie ohne Beobachtungsinteresse wäre aber eine frühzeitige Unterbrechung oder aber eine Regelung sinnvoll, bei der eventuell nur mit der Frau oder den Kindern von Anfang an Sitzungen in größeren Abständen stattfinden. Ein solcher aktiver Ausschluß des Mannes, der kein Engagement zeigt, könnte den Prozeß bei der Frau wie beim Mann weiterhelfen. Denkbar wäre auch eine strukturierte Trennung im Sinne von FRANO/PHILLIPS (Abschnitt 3.3.2.1).

Die Entscheidung zu solchen Schritten ist aber *während* der Beratungssituation in einem so komplizierten Fall nur zu leisten, wenn eine gute Supervision stattfindet, in der es auch möglich ist, ohne Sanktionen Gegenübertragungsprobleme zu kontrollieren. Dies war in dem hier dargestellten Fall im Rahmen der Beratungsstelle nicht möglich.

Weiterhin wäre die Mitarbeit eines(möglichst männlichen) Therapeuten dringend notwendig, zum einen im Hinblick auf Herrn Behrens, zum anderen im Hinblick auf die Kinder. Sinnvolle Familientherapie mit Scheidungsfamilien ist im Rahmen von Beratungsstellen nur zu leisten, wenn Erziehungsberatung und Eheberatung nicht zwei konkurrierende Abteilungen mit getrennten Team-Sitzungen sind und wenn nicht ein wöchentliches Beratungsstundensoll, das am Arbeitsaufwand von Einzeltherapie orientiert ist, zeitliche und personelle Einschränkungen erzwingt.

5.3. Beratung während der gesetzlichen Trennungszeit nach Einreichen der Scheidung: Ehepaar Drehgut (Fallbeispiel 2).

Frau D. ist 42 Jahre alt, Herr D. 46 Jahre. Sie ist Hausfrau, er Wachmann in einem großen Industriebetrieb.
Die Ehe besteht seit 20 Jahren. Das Ehepaar hat 2 Töchter: Doris (14 Jahre) geht noch zur Schule, Roswitha (18 Jahre) ist in der Lehre.

Die Gespräche fanden von Januar bis April 1980 in ungefähr wöchentlichem Abstand statt.

5.3.1 Die Ausgangssituation

5.3.1.1 Der Anlaß für die Anmeldung zur Beratung

Das Ehepaar Drehgut lebt seit 14 Monaten getrennt. Herr D. reichte die Scheidung ein, Frau D. ist mit einer Scheidung nicht einverstanden. Der Familienrichter empfahl dem Ehepaar eine Eheberatung und gab ihnen ein halbes Jahr Zeit bis zum nächsten Termin. Herr und Frau D. riefen getrennt voneinander die Beratungsstelle an. Herr D. erwähnte dabei Unehrlichkeit seiner Frau, Frau D. beklagt sich über Impotenz ihres Mannes.

5.3.1.2 Das Erstgespräch : Die Ehegeschichte

Das Ehepaar wurde gemeinsam zum ersten Gespräch eingeladen, um weitere Frontbildung zu vermeiden.

Die Empfangssekretärin der Beratungsstelle berichtet telefonisch, daß beide getrennt voneinander eintrafen, sich im Wartezimmer nicht begrüßten und kein Wort miteinander wechselten.

Frau D. sieht sehr gepflegt und jung aus, hat eine gute Figur. Herr D. ist sehr übergewichtig, wirkt aber dennoch neben seiner blühenden Frau sehr unscheinbar.

Es ist schwer, mit ihm ins Gespräch zu kommen, weil seine Frau die Stille sofort unterbricht.

So stelle ich bewußt an ihn zuerst die Frage, wie die jetzige Ehesituation aussehe. Er antwortet nach langer Pause, er sei vor 14 Monaten ausgezogen, weil seine Frau immer alles vor ihm versteckt habe. Selbst die Kleiderschränke habe sie mit Steckschlössern versperrt. Im Beruf habe er eine Vertrauensstellung und komme in Räume mit wichtigen Unterlagen,und zu Hause werde er behandelt wie ein Verbrecher. Um Geld hätten sie schon immer gestritten, und seit 9 Jahren habe er die Sparbücher nicht mehr gesehen. "Wenn man 33 Jahre gearbeitet hat und weiß nicht wofür, dann ist das schwer .....wenn man sieht, andere haben etwas geschaffen, und man selbst geht mit Reisegepäck aus der Wohnung". Herr D. wohnt jetzt in einem möblierten Zimmer, seine Frau ist mit den beiden Töchtern in der Wohnung geblieben.

Frau D. sagt lange nichts, sagt dann schließlich ganz ruhig: "Das eigentliche Problem bei uns ist ja wohl klar, wir haben nie eine richtige Ehe geführt."
Auf meine Frage, was sie damit meine, antwortet sie: "Na ja, so wie das bei Mann und Frau sein sollte ..... er faßte mich nur ans Knie, dann war er schon fertig. Das ist doch kein Leben für eine Frau."

Sie meint, vielleicht hätten sie und ihr Mann nie heiraten dürfen. Sie sei das jüngste von acht Kindern, die ganze Familie sei nach dem Krieg aus Schlesien geflüchtet. Sie habe nie ein richtiges Zuhause gehabt und sei wohl in die Ehe mit ihrem Mann hereingeschlittert, dessen Familie auch aus Schlesien komme. Sie seien von ihren Familien regelrecht verkuppelt worden. Ihre ältere Schwester, bei der sie untergekommen sei, habe sie loswerden wollen und ihr Mann sei mit seiner Unselbständigkeit seinen Eltern auch eine Last gewesen. Sie habe zu der Zeit im Schichtdienst in einer Fabrik gearbeitet und habe da auch rauswollen. Schon während der Verlobungszeit habe sie ihn zum Arzt geschickt wegen seines vorzeitigen Samenergusses, aber der habe gemeint, das würde sich schon geben, wenn sie erst mal verheiratet seien. "Und wenn es dann nicht klappte, mußte ich ihn auch noch trösten, statt daß er mich tröstete."

Er wirft ein: "Ich möchte mal wissen, warum andere Frauen sich bei mir nicht beklagen." Sie wirft ihm einen verächtlichen Blick zu. Sie sei dann schwanger gewesen, weil er nicht aufgepaßt habe. Sie habe noch gar kein Kind haben wollen, habe nach dieser schweren Jugend erst das Leben geniessen wollen.

Auch beim zweiten Kind habe er sie reingelegt. Sie habe zu der Zeit gesundheitliche Probleme gehabt, und der Arzt habe ihr gesagt, sie dürfe in der nächsten Zeit nicht schwanger werden. Das habe sie ihrem Mann gesagt, aber er habe ja keine Rücksicht nehmen können. Wieder frage ich nach: einerseits stelle sie ihn als jemanden dar, der sich sexuell viel zu wenig um sie kümmere - andererseits schildere sie ihn hier geradezu als unbeherrschten Lustmolch..... Sie unterbricht mich: " Ein Mann muß da doch wohl aufpassen, als Frau ist man am Anfang doch sehr unerfahren und verkrampft".

Es gelingt nicht, über diesen Punkt ein klares Gespräch zu führen. Sie habe immer gehofft, er würde sich noch ändern. " Wenn man jung und unerfahren ist, meint man, ach laß man, den kriegen wir schon noch hin."

Auf meine Frage, wie sie die jetzige Ehesituation sehe und warum sie gegen die Scheidung sei, antwortet sie in einem langen Monolog:

" Ich möchte die Scheidung nicht, weil ich noch nie gesagt habe, er ist schlecht. Nur - er muß aus sich herauskommen. Wenn er das schafft, zu lernen, zu diskutieren..... im Grunde sind wir verschieden ..... aber wir könnten uns doch wiedertreffen ..... ja..... denn das merkt man ja jedesmal, wenn ich krank war, war er da ..... jetzt die Trennungszeit ist aber voller Haß, das ist klar, der eine fühlt sich verstoßen, der andere ausgenommen, und da Klarheit zu schaffen ....."

Herr D. ist während der ganzen Zeit still, scheint nicht zuzuhören. Erst auf wiederholtes direktes Nachfragen sagt er: " Meiner Meinung nach, einen Krug, den kann man immer kitten, aber dann platzt er an derselben Stelle wieder auf. Wir waren ja schon 1971 beim Rechtsanwalt, und damals hat er schon gesagt, gehen Sie zur Eheberatung, da war ich hiergewesen, und wer ist nicht hingegangen, du! Du hast keine Zeit gehabt, weil du Kaffee trinken mußtest."

Sie unterbricht: " Das stimmt nicht, Alfons, Du kamst um Viertel nach zwei vom Dienst, Du hattest mir erzählt, Du warst vor vier Wochen dagewesen, aber das erzähltest Du mir erst Viertel nach zwei, und ich sollte um drei Uhr ....."

Im folgenden vereinbaren wir zunächst Einzelgespräche, in denen jeder seine eigenen Erlebnisse verarbeiten kann. Ich weise auf die Vertraulichkeit dieser Gespräche hin und betone, daß ich die Entscheidung über Trennung oder Zusammenleben ihnen überlasse.

Herr D. sagt: " Ich wäre ja nie ausgezogen, aber ich habe 1971 das letzte Mal mit meiner Frau geschlafen ..... Sie will nicht ..... und für wen arbeiten ..... für wen ..... das neue Scheidungsgesetz, da ist der Mann der Dumme, der kann sowieso den Strick nehmen."

Ihm bleiben nach Zahlung des Unterhalts für seine Frau und Töchter nur wenige hundert Mark zum Leben.

Analyse:

Das Ehepaar D. folgt zunächst bei der Verlobung dem *Ehemodell "Ehe als Institution"* (ROUSSEL, Abschnitt 2, 3, 4), in der es primär um Überleben und Versorgung geht. [32)]

Frau D. braucht nicht mehr in der Fabrik zu arbeiten, und nach der Flucht und der Zersplitterung der großen Familie von der Nordsee bis nach Bayern hat sie jetzt ein Zuhause. Für Herrn D. ist es angenehmer, von seiner Frau im Haushalt versorgt zu werden, als seiner Mutter seinen ganzen Verdienst abzugeben. Da er sich nie gegen seine Eltern zur Wehr setzte, setzt er sich auch bei der Brautwahl nicht zur Wehr.

Anm. 32: Die unbewußten Anteile der *Partnerwahl* können hier nicht eingehend diskutiert werden.

Persönliche Eigenarten und Gefühle spielen bei beiden Partnern zunächst noch keine Rolle. Sexuelle Probleme werden als medizinisches Problem behandelt, alles andere wird sich schon geben. Problematisch wird diese Vernunftehe erst durch den hinzutretenden Anspruch des gemeinsamen Glückes(ROUSSEL: *"Ehe als Bündnis"*). Die insbesondere von Frau D. geforderte Liebe stellt sich in der Ehe nicht ein; im Gegenteil zieht sich Herr D. gegenüber dem Anspruch seiner Frau "den kriegen wir schon hin", immer mehr zurück.

Der Versorgungsaspekt hielt diese für Frau D. so unbefriedigende Ehe nicht nur ökonomisch 20 Jahre lang zusammen: wenn sie krank war, war ihr Mann für sie da und versorgte sie (" er trug mich sogar aufs Klo"). Sicherlich liegt neben den Belastungen der Ehesituation hier ein Schlüssel für ihre langjährigen psychosomatischen Beschwerden. Krankheit sicherte ihr über die Aufmerksamkeit ihres stillen Mannes hinaus sein sexuelles Interesse: Wenn sie krank war und keinen Sex von ihm forderte, war es ihm erst möglich, mit ihr zu schlafen.

In der jetzigen Situation sichert ihr Krankheit wiederum die finanzielle Versorgung, da sie mit dem neuen Eherecht die Chance hat, durch die Härteklausel die Scheidung bis zu 5 Jahren hinauszuzögern.

Der *"Point of no Return"* (FEDERICO, Abschnitt 3.2.6) ist von beiden Partnern seit langer Zeit erreicht, auch wenn Frau D. von sich das Gegenteil behauptet. Das Paar lebt seit 14 Monaten getrennt, nachdem in den letzten 10 Jahren mehrmals die Scheidung von Frau D. eingereicht wurde. Daß ausgerechnet der nicht entschlußfreudige und von seiner Frau als Langweiler beschhimpfte Herr D. jetzt die Scheidung einreichte, ist als Schlußpunkt einer Reihe von Provokationen durch Frau D. zu interpretieren. Daß ausgerechnet Frau D.,die schon mehrmals die Scheidung einreichte, ihr jetzt widerspricht, ist sicher nicht als Anhänglichkeit an ihren Mann zu werten.

Im Rahmen einer *Kosten- Nutzen - Rechnung* hat Frau D. von der jetzigen Lebensform größeren Nutzen als vom Geschiedensein oder Zusammenleben mit ihrem Mann. (Details siehe in weiteren Analysen nach den einzelnen Gesprächen).

Im Sinne des BOHANNAN'schen Phasenmodells (Abschnitt 3.3.1) haben beide Partner die *gefühlsmäßige Scheidung, Regelung des Sorgerechts* und die *soziale Scheidung* schon durchlebt. Sie befinden sich in der Phase der *wirtschaftlichen Scheidung* und der *juristischen Scheidung* Die *psychische Scheidung*, die eng damit verbunden ist, ist noch zu leisten.

Nach dem Phasenmodell von KESSLER (Abschnitt 3.3.2) befinden sich die Partner in der Phase *"Trauern"*, die mit Aggressionen und depressiven Verstimmungen einhergeht. Ob einer oder beide Partner die Phase "zweite Pubertät" durchlebt haben oder durchleben, ist unklar.

Demnach ist nach KESSLER eindeutig Scheidungsberatung und nicht Eheberatung angezeigt.

Auch die Untersuchungen von LEVINGER 1979 b (Abschnitt 3.2.4) lassen die Prognose für die Ehe der D.'s ungünstig ausfallen: Getrenntleben zum Zeitpunkt des Einreichens der Scheidung ist der stärkste Faktor für eine negative Prognose.

Selbst nach dem bundesdeutschen Eherecht, das von der Unauflöslichkeit der Ehe ausgeht, ist die Ehe der D. s mit ihrer 14-monatigen Trennungszeit zerrüttet - lediglich die Behauptung Frau D. s sie sei es nicht, hebt diese Vermutung *juristisch* auf.

Diese Feststellungen sind theoretisch und im nachhinein einfach zu treffen. In einem ersten Gespräch, in dem mir noch viele Informationen fehlen, habe ich nicht den Mut zu derart eindeutigen Schlußfolgerungen.

Da ich darüber hinaus zum ersten Mal mit einem vom Familienrichter überwiesenen Fall konfrontiert bin, gehe ich fälschlicherweise davon aus, der Richter besitze wichtige, mir unbekannte Informationen, die zu der Hoffnung Anlaß geben, die Ehe habe noch Chancen.

5.3.1.3 Rückblick 1972 - 1979

Im Archiv der Beratungsstelle befinden sich die Gesprächsnotizen der Kollegin, die das von Herrn D. erwähnte Gespräch im Jahre 1972 führte.

Diese Informationen liegen mir beim zweiten Gespräch, das eine Woche später mit Frau D. stattfindet,vor. Aus Unterlagen, die Herr D. mir später zur Verfügung stellt, geht hervor, daß auch 1977 von Frau D. die Scheidung eingereicht und wieder zurückgezogen wurde.

Das erste Beratungsgespräch 1972

Frau D. hatte die Scheidung ein Jahr vorher eingereicht. Der Rechtsanwalt hatte Eheberatung empfohlen, Frau D. war aber nicht bereit dazu. Herr D. meldet sich ein Jahr später an.

Seine Frau beklage sich darüber, daß er zu wenig mit ihr schlafe, habe das auch vor dem Rechtsanwalt breitgetreten. Andererseits wolle sie gar nicht mit ihm schlafen, weil er ihr zu "unhygienisch" sei. Ansonsten würde über Sexualität nicht gesprochen. Er wisse nicht, ob es ihr Spaß mache, er habe sie nie gefragt. Er habe den Mut verloren, denn sie sei ja doch gegen alles, was er ihr sage. Seine Frau habe Beschwerden mit der Bandscheibe, Migräne, sei nervös. Sie gebe ihm die Schuld an allem.

Er läßt sich einen Termin für seine Frau geben.
Gesprächsnotiz der Beraterin: "Frau D. nimmt den Termin nicht wahr, er meldet sich auch nicht mehr."

Die juristischen Auseinandersetzungen 1977 und 1979

Im Oktober 1977 (3 Monate nach Inkrafttreten des neuen Eherechts) hatte Frau D. wiederum die Scheidung eingereicht. Im Briefwechsel der Anwälte geht es vornehmlich um Unterhaltsfragen, in denen sich Frau D.'s Anwalt darauf beruft, diese brauche nicht berufstätig zu sein, da sie zwei Kinder unter 15 Jahren zu versorgen habe (14 und 11 Jahre alt) und wegen ihrer angegriffenen Gesundheit auch nicht arbeiten könne. Im Zugewinnausgleich werden Sparbücher in Höhe von 10 000 DM erwähnt. Zwei Monate später teilt Frau D. ihrem Anwalt mit, sie wolle wieder mit ihrem Mann zusammenleben. Der Anwalt informiert Herrn D. hierüber und stellt ihm eine Rechnung in Höhe von 946 DM.

Ein dreiviertel Jahr, nachdem Herr D. Oktober 1978 aus der Wohnung ausgezogen ist, reicht er im Juli 1979 die Scheidung ein. Die Auseinandersetzungen um Unterhalt und Zugewinnausgleich ziehen sich über ein halbes Jahr bis zum Termin beim Familiengericht im Dezember 1979.

Beim Beginn der Beratung Januar 1980 ruhen die juristischen Auseinandersetzungen und werden im Februar 1980 wieder aufgenommen.

Diesen juristischen Auseinandersetzungen von 1977 und 1979/80 ist nach der Beschreibung des weiteren Beratungsverlauf ein eigener Abschnitt (5.3.3 gewidmet.

5.3.2. Verlauf der Beratung

Zweites Gespräch: Frau Drehgut

Sie kommt keuchend ins Zimmer, sieht aber blühend aus. Es gehe ihr mit dem Kreislauf so schlecht, sie habe niedrigen Blutdruck und sei anfällig für Herzinfarkt (!). Nein, sie habe noch keinen Herzinfarkt gehabt, aber ihr Kreislauf... und immer diese Migräne. Ich frage sie, wie ein normaler Tag bei ihr aussehe. Aufstehen gegen sieben Uhr ("dann nehme ich erst einmal eine Kreislauftablette"), mit den Töchtern frühstücken. Vormittags sei sie meist beim Arzt oder bei der Massage, dann koche sie für die Kinder, dann halte sie einen Mittagschlaf und nachmittags gehe sie meist mit Freundinnen aus. Seit ihr Mann ausgezogen sei, habe sie viel mehr Kontakt. Die Bekannten hätten alle nichts mit ihrem Mann anfangen können. (Andererseits berichtet Frau D. von einer Faschingsfeier zu Hause, bei der ihr Mann mit einer anderen Frau im Schlafzimmer verschwunden sei. Er habe behauptet, da sei nichts gewesen, aber das glaube sie nicht.)

Um Geld hätten sie schon gestritten, als sie zum ersten Mal 1971 die Scheidung eingereicht habe; da habe ihr Mann alle Unterlagen versteckt und mit ins Büro genommen. Die Sparbücher, die sie für die Kinder mit ihrem eigenen Geld von früher angelegt habe, habe sie dann unter dem Teppich im Schlafzimmer versteckt. Ihr Mann sei auch immer an ihre Handtasche gegangen.

Ich bitte Frau D., die Unterlagen von den früheren Scheidungsanträgen und von den jetzigen Auseinandersetzungen mitzubringen, da ich genauere Informationen bräuchte. Mein Eindruck sei, daß durch den Rechtsanwaltsbriefwechsel die Probleme sich noch verschärft hätten. Sie stimmt dem zu.

Kommentar:

Frau D. versucht etwas zu offensichtlich, mich mit ihren gesundheitlichen Problemen zu beeindrucken. Da mein Arbeitszimmer im dritten Stock liegt und nur über eine sehr steile Treppe zu erreichen ist, kommen alle Kliente außer Atem im Zimmer an.

Bei meinen Fragen nach ihrem Medikamentenverbrauch schildert sie mir so viele verschiedene Medikamente, daß ich sie bitte, mir beim nächsten Mal die Beipackzettel mitzubringen. Sie behauptet, die einzelnen Ärzte wüßten jeweils von der Verschreibung der anderen, aber ich glaube ihr nicht.

Drittes Gespräch: Herr D.

Herr D. und seine Frau haben sich in der Zwischenzeit nicht gesehen, sie sehen sich seit der Trennung nie.
Er hat einen neuen Bekanntenkreis aufgebaut, ist in einem Kegelclub, geht mit den Bekannten von dort auch wandern. Am Sonntag wird die jüngste Tochter bei einer Wanderung dabeisein.
Im Grunde geht es ihm jetzt besser als in den letzten Ehejahren. Finanziell sei das zwar kein Leben so, aber wenigstens habe er jetzt den Oberblick. Seine Frau habe während der Ehe monatlich 1 000 DM reines Haushaltsgeld bekommen, alle Rechnungen habe er bezahlt. Sie sei nie mit diesem Geld ausgekommen, obwohl sie in den letzten Jahren als Putzfrau gearbeitet habe und monatlich 600 DM verdient habe. Dieses Geld habe sie aber als ihr Taschengeld betrachtet und auch so ausgegeben: sie habe sich Goldschmuck und einen Nerzmantel gekauft und sei mit ihren Freundinnen und den Kindern auf Reisen gegangen. Er sei auch noch so dumm gewesen, sie dazu zu ermutigen, damit die Kinder mal raus kämen. Seine Frau habe nur Umgang mit alleinstehenden Frauen, die unabhängig seien. Von diesen Frauen ließe sie sich aufhetzen. Er verstehe nicht, warum sie jetzt so gegen die Scheidung sei, wenn sie doch mit seinem Auszug einverstanden gewesen sei. Vor dem Familienrichter habe sie angegeben, die Ehe sei noch zu retten, und er und sein Anwalt seien überrumpelt gewesen. Herr D. glaubt, seine Frau wolle die Scheidung so lange wie möglich hinauszögern, um sich so höhere Rentenansprüche zu sichern und um möglichst lange mit Krankenversicherung und den anderen Versicherungen versorgt zu sein. Herr D. befürchtet, der Anwalt seiner Frau könnte seine Teilnahme an der Eheberatung als Zeichen werten, daß auch er an die Möglichkeit der Wiederherstellung der Ehe glaube. Und dann würde sich das alles noch länger hinziehen. Ich rate Herrn D., diesen Punkt mit seinem eigenen Anwalt noch einmal zu besprechen. Ich weise ihn darauf hin, daß diese Stelle zwar "Eheberatungsstelle" heiße, wir aber sehr viel mit Trennungsproblemen zu tun hätten. Er habe die Möglichkeit, auch allein für sich die *Trennung* aufzuarbeiten, wenn er für die Ehe keine Hoffnung mehr sehe. Ich versichere ihm noch einmal die Vertraulichkeit dieser Gespräche. Ich bitte ihn, mir informationshalber den Rechtsanwalts-Briefwechsel mitzubringen. 33)

Kommentar:

Ich habe den gleichen Eindruck wie Herr D., nämlich daß seine Frau ihn ausnutzen will, äußere mich aber nicht dazu. Ich sehe die Beratung zunehmend als Scheidungsberatung und nicht als Eheberatung, kann auch die

---

Anm. 33) Im folgenden verwende ich für "Rechtsanwalt" die Abkürzung "RA".

Absicht des Familienrichters nicht nachvollziehen. Da jedoch keine Arbeitsverbindungen zum Familiengericht bestehen und für mich die Frage der Vertraulichkeit bei einem solchen Kontakt ungeklärt ist, nehme ich weder zu den Anwälten noch zu dem Richter Kontakt auf. Ich bitte auch Herrn D. um die juristischen Unterlagen, weil ich Frau D. zutraue, für sie unvorteilhafte Brief zu verschweigen.

Viertes Gespräch: Frau D.

Sie sieht wieder frisch und strahlend aus, behauptet aber wieder, sie sei dem Zusammenbruch nahe, ihr niedriger Blutdruck mache sie ganz matt.

Ihr Mann habe am Sonntag die Tochter treffen wollen und sei dann nicht am Treffpunkt erschienen. Er kümmere sich überhaupt wenig um die Kinder. Sie fügt eine Litanei von Klagen über ihn an. Ich frage sie, was in den zwanzig Ehejahren denn positiv gewesen sei und was sie an ihrem Mann schätze. Ihr fällt nichts positives ein. Ich frage sie, woher sie dann die Hoffnung nehme, daß die Ehe besser werden könne. Sie sagt, im Grunde habe sie ja gar nicht viel Hoffnung.
Die RA-Unterlagen hat Frau D."vergessen". Ich bitte sie, sie beim nächsten Mal mitzubringen.

An die Beipackzettel der Medikamente hat sie gedacht, von ihren Rheumamedikamenten hat sie aber keine Informationen. Sie nimmt ein Medikament gegen Migräne, das bei Angina Pectoris nicht genommen werden darf (aber Frau D. ist ihrer eigenen Einschätzung nach herzinfarktgefährdet). Weiterhin nimmt sie Limbatril, weil ihr Valium nicht stark genug seien (Limbatril ist laut Beipackzettel"stimmungsaufhellend, antriebsfördernd beruhigend, den Schlaf normalisierend," kann als Nebenwirkung gelegentlich die Herz--frequenz steigern oder den Blutdruck senken.) Weiterhin bekommt Frau D. Mandrax zur Behandlung von Schlafstörungen, ein Mittel, das als Nebenwirkung gelegentlich Schwindel und Benommenheit beim Aufwachen hervorruft. Schließlich nimmt Frau D. VisanoCor, ein "Koronartherapeutikum mit psychotroper Komponente", das als Nebenwirkung Müdigkeit hervorrufen kann.

Ich weise sie darauf hin, daß ihre morgendliche Müdigkeit eine Folge der Medikamente und nicht ein Zeichen ihrer angegriffenen Gesundheit sein könne und bitte sie, die Medikation noch einmal mit ihrem Arzt zu besprechen. Sie wechselt das Thema mit dem Hinweis, das habe alles seine Ordnung so. Es gelingt mir nicht, noch einmal über dieses Thema mit ihr zu sprechen.

Kommentar:

Ich bin nach diesem Gespräch ratlos, warum Frau D. überhaupt zu Gesprächen kommt. Ich habe nicht den Eindruck, daß sie an sich arbeiten will und glaube ihr auch nicht, daß sie den RA-Briefwechsel vergessen hat.

Ich vermute, daß dieser Informationen enthält, die für sie nicht vorteilhaft sind und habe zunehmend den Verdacht, daß sie mich in ihre Strategie zur Verzögerung der Scheidung einbaut.

Der Arzt, der auf Honorarbasis an unserer Beratungsstelle arbeitet, ist zur Zeit selbst krank, so daß ich dort keine medizinischen Auskünfte einholen kann.

Fünftes Gespräch: Herr D.

Herr D. bringt mir die Briefe mit, die 1977 und im letzten Jahr zwischen den Anwälten und dem Familiengericht geschrieben wurden. Ich blättere sie kurz durch, und Herr D. erteilt mir die Erlaubnis, sie zu Forschungszwecken zu kopieren. Dieser ganze Briefwechsel dreht sich um Geldfragen Herr D. weist mich auf einen Brief hin, in dem die Existenz von eigenen Konten von Frau D. bestritten wird. Er zeigt mir jedoch einen zwei Jahre alten Kontoauszug, in dem eine im Ort ansässige Bank ein Guthaben von mehr als 10 000 DM auf den Namen von Frau D. belegt.

Die Tochter habe er nicht gesehen, sie sei nicht pünktlich dagewesen, und so sei er mit den anderen gefahren. Die Tochter habe wohl kein Interesse an ihm, die würde jetzt auch schon von der Mutter aufgehetzt, nachdem die Ältere ihn sowieso nicht mehr sehen wolle.

Ich sage ihm - und betone, daß es eine Ausnahme ist, aus einem anderen Gespräch zu erzählen - daß seine Tochter die Straßenbahn verpaßt habe und sehr traurig gewesen sei. Er antwortet, er rufe ungern dort an, weil ja seine Frau am Telefon sein könne. Ich spüre bei Herrn D. keine Betroffenheit über das mißglückte Treffen mit seiner Tochter und kann ihm nicht vermitteln, daß er als Vater auch eine Verantwortung für die Beziehung zu seinen Kindern habe und ihnen selbst mit seiner Haltung Desinteresse signalisiert.

Analyse:

Herr D. projeziert seine Gefühle seiner Frau gegenüber auf die Töchter. Da ein Gespräch mit ihm über dieses Thema nicht möglich ist, und somit Informationen fehlen, sind lediglich Vermutungen über Vater-Töchter-Beziehungen während der Ehe anzustellen. Nach dem Familienstrukturenmodell von MINUCHIN (vgl. Abschnitt 3.3.2.2) stellt sich die jetzige Familiensituation so dar:

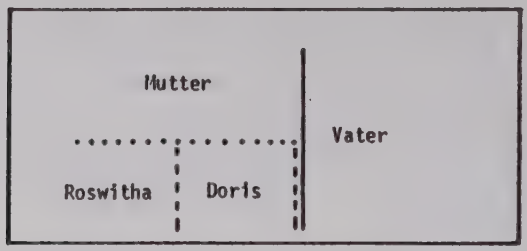

..... sehr durchlässige Grenze

------- klare, aber durchlässige Grenze

——————— totale Abgrenzung

Diese Konstellation hat vermutlich schon vor der Trennung bestanden.

Sechstes Gespräch: Herr D.

Herr D. zeigt mir einen Brief vom Rechtsanwalt seiner Frau, in dem dieser eine Geldforderung an ihn stellt.

Er ist sehr böse darüber, zumal die Anwälte versichert hatten, während der Eheberatung alles ruhen zu lassen. Er habe nicht gewußt, daß er die Beratung hier habe ablehnen können, er habe gedacht, das sei eine Auflage vom Gericht. "Wenn ich das eher gewußt hätte, wär´ich gar nicht erst hierher, das ist für mich verlorene Zeit. Die wollen mich doch nur fertigmachen."

Am Sonntag sei er mit einer Bekannten im gleichen Lokal wie seine Frau gewesen. Er habe gehört, daß sie, die angeblich so schwerkranke Frau, dorthin zum Tanzen gehe, und das habe er ansehen wollen. Sie habe tatsächlich von 16 Uhr bis 20 Uhr alle Tänze getanzt. Jemand, der angeblich Rheuma habe, könne das ja wohl nicht. "Sie hat die Beine geschmissen wie sonstwas, und hier ist die kaum auf allen Vieren die Treppe hochgekommen, das ist doch grausam, das ist doch Mache... ich bin heute zum letzten Mal hier, hat doch alles keinen Zweck, wenn ich zurückgeh´zu ihr, sie fühlt sich doch bloß als Siegerin, neee, ich will kare Verhältnisse, ich will nicht als Verlierer dastehen und sie erzählt auch noch rum "da ist er zu früh fertig geworden" und so was alles, wer weiß, was sie anderen alles über mich erzählt (weint) ...wie ich die gesehen hab´, das war ein halber Petting, war das, das war richtig provozierend, war das. Eine Frau, die ihren Mann zurückhaben will, die macht sowas nicht, bestimmt nicht. Nach dem Brief jetzt ist Feierabend, wenn die mich doch nur ausnutzen wollen... ich kann mir keinen Urlaub mehr leisten, aber meine Frau kauft sich ein Auto und fährt in Skiurlaub,

ich krieg nur Fallen gestellt, ich hab´keine Rechte, das ist ... wie ist das, müssen Sie vor Gericht auch irgendwie was aussagen?"

Ich versichere Herrn D., daß das nicht der Fall ist. Falls einer der Anwälte sich an mich wenden sollte, könne er sich darauf verlassen, daß ich erst mit ihm sprechen würde, ehe ich etwas sagen würde. Ich versichere ihm noch einmal, daß die Photokopien des RA-Briefwechsels lediglich dem Zweck dienen, mehr darüber zu erfahren, wie die juristischen Auseinandersetzungen den Menschen, die sich trennen, das Leben schwer machen. Er ist einverstanden damit, daß ich seine Frau informiere über meine Kenntnis der Briefe.

Noch einmal erzählt er, daß sie seiner Meinung nach nur versorgt werden wolle, "die will nicht arbeiten, und ich bin der Dumme, mit 40 kann man doch noch halbtags arbeiten, ... und nervlich belastet ist sie wegen mir und kann deshalb nicht arbeiten. Mich fragt keiner nach meinen Nerven, ich muß das Geld ranschaffen, der Mann, der Verdiener, ist immer der Dumme ... wie ich das gesehen hab´, wie die sich benommen hat, da kann ich gleich ins Drei-Farben-Haus gehen, die Frauen sind genauso."

Er möchte keine weiteren Einzelgespräche, will jetzt die Scheidung weiterbetreiben.

Kommentar:

Herr D. leidet zwar unter seiner Lebenssituation, aber sein Leidensdruck ist nicht so groß, daß er die Trennung mit therapeutischer Hilfe verarbeiten will. Ich habe darüber hinaus den Eindruck, daß er das Angebot, die Trennung in Einzelgesprächen (evtl. bei einem anderen Berater) aufzuarbeiten,nicht nachvollziehen kann: Dies ist eine Eheberatungsstelle, er wurde vom Gericht dorthin geschickt, er will aber die Scheidung, also ist er an der falschen Adresse.

Analyse:

Das Nachspionieren von Herrn D., mit gleichzeitigem Präsentieren einer Freundin, und das Verhalten von Frau D. ist als wechselseitige Provokation zu deuten (vgl. FEDERICO, Abschnitt 3.2.6), als deren Ergebnis Herr D., jetzt endgültig die Scheidung verfolgt. Daß Frau D., die Interesse am formalen Fortbestand der Ehe hat, zu dieser ihre Interessen gefährdenden Provokation im Tanzlokal greift, zeigt das Ausmaß ihrer Kränkung (vgl. in Abschnitt 3.3.2 KESSLER´s Aussagen über die Trauerphase: " an ugly little spot on his or her mind is better than no spot at all.")

Siebtes Gespräch: Frau D. und Doris (jüngere Tochter)

Bei der telefonischen Terminabsprache hatte Frau D. gebeten, die Töchter mitbringen zu können. Insbesondere um die ältere Tochter mache sie sich Sorgen. Sie käme in der Lehre nicht zurecht, sei sehr still und habe schon seit einem Jahr keine Periode mehr. Der Arzt habe gesagt, das sei seelisch bedingt.

Die ältere Tochter wollte dann aber zu diesem Gespräch nicht mitkommen. Doris betont im Verlauf des Gesprächs immer wieder, wie gern sie die Mutter habe, und sie fände es ganz toll, wie aktiv die Mutter sei. Sie selbst sei allerdings lieber zu Hause, aber die Mutter wisse immer so interessante Sachen zu erzählen. Doris will nicht, daß die Eltern wieder zusammenkommen, es sei so viel schöner zu Hause. Und außerdem bedeute die Familie dem Vater wohl sowieso nicht sehr viel. Es sei auch meist sehr langweilig, wenn sie sich sehen.

Frau D. hält sich im Gespräch sehr zurück. Ich habe aber den Eindruck, daß sie sehr stolz auf ihre Tochter ist. Später zeigt Frau D. mir einen Umschlag: " Sie hatten mich doch gebeten, Ihnen das mitzubringen." Sie zeigt mir lediglich den Brief des Rechtsanwaltes von 1971, in dem dieser eine Eheberatung empfiehlt. Ich sage ihr, ich hätte die anderen Unterlagen schon bei ihrem Mann gesehen, dann brauche sie die nicht mehr mitbringen. Ihr scheint nicht recht zu sein, daß ich die Unterlagen schon kenne. Ich versuche, mit ihr darüber zu sprechen, sie beginnt plötzlich, zusammenhanglos über dieses und jenes zu sprechen; ich kann sie nicht mehr verstehen. Ich frage sie explizit, ob es ihr nicht recht sei, daß ich die Sachen kopiert hätte. Wenn sie nicht einverstanden sei, würde ich ihr die Kopien selbstverständlich geben. Ich erkläre ihr noch einmal den Grund meines Interesses an diesen Briefen, und sie erklärt sich einverstanden.

Sie habe ja auch nie gesagt, ihr Mann sei schlecht, sie hoffe ja immer noch, daß sich die Ehe zum Guten ändern könne und daß ihr Mann sich ändere. Ich frage sie, was *sie selbst* denn ändern könne. Ihr fällt nichts ein. Ich sage ihr, daß ich eine Eheberatung nicht mehr für sinnvoll halte; meinem Eindruck nach hätten sich die Partner so weit voneinander entfernt, daß die Ehe keine Chance mehr habe. Ich könne ihr aber Einzelberatung anbieten, um darüber zu sprechen, was aus ihrem eigenen Leben werden solle, besonders, da die Töchter ja bald aus dem Hause gingen.

Frau D. geht darauf nicht ein, will aber einen neuen Termin vereinbaren. Beim Hinausgehen fragt sie mich, ob ihr Mann erzählt habe vom Sonntag. Ich beginne vorsichtig, ja er habe erwähnt ... Sie setzt fort, er sei da mit einer Bekannten gewesen und habe sie nicht einmal gegrüßt ... sie ist sichtlich verunsichert, daß es bei ihrem Mann eine neue Frau geben könnte ("ich weiß ja nicht, ob er wieder heiraten will").

Beim nächsten Gespräch möchte sie noch einmal versuchen, ihre ältere Tochter mitzubringen, will aber nicht, daß ich mit der Tochter vorher telephoniere. Die Tochter sei dann so schüchtern und würde sicher erst recht nicht kommen.

Kommentar:

Ich sage Frau D. nicht, daß ihr Mann die Beratung beendet hat, da mir hier einerseits die Frage der Vertraulichkeit unklar ist, und ich andererseits nicht das Sprachrohr für die verfeindeten Partner sein will.
Da mir aus den RA-Briefwechseln mittlerweile die vielfachen Verzerrungen von Mitteilungen und Ereignissen bekannt sind, will ich Frau D. darüberhinaus keinen Anlaß geben, weitere Munition gegen ihren Mann zu sammeln.

Das Gespräch mit Doris ist unergiebig, ich sehe auch keinen Sinn darin, die vorgeführte Eintracht in der sowieso erschütterten Familiensituation zu hinterfragen.

Bei allem Vorbehalt gegen die Produktion von Klienten durch Therapeuten engagiere ich mich dafür, Roswitha Hilfe anzubieten. Als dieses Engagement konkret wird, blockt Frau D. ab.
Mir ist noch nicht klar, inwieweit ihre Interessen durch Hilfe für Roswitha gefährdet sind.

Achtes Gespräch: Frau D.

Frau D. meint beobachtet zu haben, daß ihr Mann sich häufiger in der Nähe ihrer Wohnung aufhälte. Sie fragt sich, ob er ihr Nähe suche.
Es wird deutlich, daß sie sich wünscht, er solle wieder mehr Interesse an ihr haben.
Sie berichtet, daß sie seit längerer Zeit Gebärmutterbeschwerden habe, Entzündungen und Blutungen. Der Arzt meine, das käme von der "nervlichen Belastung". Die ältere Tochter (die ja ähnliche Beschwerden hat), wollte zu diesem Gespräch nicht mitkommen. Ich gebe Frau D. Informationen über die Jugendberatung in unserem Hause und weise darauf hin, es sei für die Tochter vielleicht leichter, allein mit jemand zu sprechen, der mit der Scheidungssache nichts zu tun habe.
Frau D. erkundigt sich nach den Kosten einer solchen Beratung für die Tochter und deutet indirekt an, die Eigenbeteiligung an den Kosten der Beratung bei mir - wir hatten uns auf 10 DM pro Stunde geeinigt - sei ihr zu hoch. Eine Diskussion ist aber nicht möglich, sie erzählt wieder alles mögliche, bis ich sie unterbreche.
Ich teile ihr mit, daß ich demnächst in eine andere Stadt umziehe und im nächsten Gespräch den weiteren Verlauf der Beratung klären möchte.

Analyse:

Die gynäkologischen Beschwerden von Mutter und Tochter sind als Probleme mit der weiblichen Identität zu deuten.

Eine genauere Erhellung dieser Probleme bei Roswitha würde auch Frau D.'s Probleme berühren. Hierzu ist diese offensichtlich nicht bereit und muß deshalb die Hilfe für R. sabotieren. Darüberhinaus verliert sie einen wichtigen Bundesgenossen und muß ihre Mutter-Rolle aufgeben, wenn die Töchter erwachsen werden und hat von daher kein Interesse daran, daß die schüchterne Roswitha selbstständig wird. Aus finanziellen Gründen hat sie auch kein Interesse daran, daß Roswitha ihre Lehre als Verkäuferin erfolgreich beendet: Dann würde sie keinen Unterhalt für sie bekommen.

Neuntes Gespräch: Frau D.

Sie zeigt mir das Schreiben des Anwalts von ihrem Mann, in dem dieser Unterhaltskürzungen ankündigt, da es ihr finanziell so gut gehe, daß sie sich jetzt einen Wagen käufen konnte. Frau D. zeigt mir eine handschriftliche Bescheinigung ihrer Freundin, daß sie ihr für die Dauer ihres Urlaubs den Wagen leihe. In dem RA-Schreiben ist auch erwähnt, daß Herr D. nicht mehr an der Eheberatung teilnehmen wird (vgl. 5.3.3.3). Sie möchte aber trotzdem zu Einzelgesprächen kommen.

Im folgenden geht das Gespräch um die Kindheit von Frau D.
Sie habe sehr darunter gelitten, daß sie nichts habe lernen dürfen. Sie habe oft wegen der Ernte nicht zur Schule gehen dürfen, und als sie sich später heimlich für einen Schreibmaschinenkurs gemeldet habe, hätten die Eltern ihr die Teilnahme verboten. Mädchen mußten zu Hause helfen. Sie habe dann immer das Gefühl gehabt, nichts zu taugen, nichts zu können, und jetzt habe sie einfach Angst, wieder berufstätig zu werden. Sie habe immer hohe Ansprüch an sich und müsse immer alles perfekt machen, und als Ungelernte werde man doch erst recht genau beobachtet, und sie sei so schwer behindert, daß sie sowieso nicht arbeiten könne. Ich informiere Frau D. über die Möglichkeit der Fortsetzung der Beratung bei einer Kollegin. Sie will bis zur nächsten Woche eine Entscheidung treffen.

Kommentar:

Zum ersten Mal spüre ich etwas von Frau D.'s wirklichen Problemen und kann auch ihre Angst vor dem Berufsleben nachvollziehen.

Andererseits scheint mir die finanzielle Situation der ganzen Familie so schwierig und die Ausbeutung des Herrn D. so ungerecht, daß ich Frau D. für Berufstätigkeit motivieren will. Ihre gesundheitlichen Gründe überzeugen mich nicht.

Analyse:

Nach Beendigung der Beratung für Herrn D. wird Frau D. offener.
Daß auch ein Zusammenhang mit meinem Weggehen bestehen könnte, wird mir erst nach Beendigung der Beratung klar.

Zehntes Gespräch: Frau D.

Sie sagt, sie habe schon beim letzten Mal gemerkt, daß sie jetzt mehr Vertrauen zu mir habe. Am Anfang sei sie sich nie sicher gewesen, wie ich zu ihr stünde. Sie sei deprimiert, weil ihr Anwalt ihr ankündigte, die Scheidung werde nicht mehr zu verhindern sein.

Wenn sie sich vorstelle, ihr Mann und sie ließen sich scheiden, und womöglich wolle er in einigen Jahren zu ihr zurück, und sie wolle dann vielleicht nicht mehr? Noch sei es doch nicht zu spät.
Frau D. zeigt mir Photos von ihrer Hochzeit und von ihrer Familie. Auf den Hochzeitsbildern sieht sie sehr glücklich aus, ihr Mann wirkt eher wie auf einer Konfirmation. Seine Eltern wirken sehr massig und streng, ihre Eltern sehr schmächtig und unterwürfig. "Wenn ich mir dann vorstelle, daß meine Mutter da nur ein paar Jahre älter war wie ich jetzt.....sie sieht da wie 70 aus. Als meine Mutter so alt war wie ich, ist sie mit uns sieben Kinder auf die Flucht gegangen. Wenn ich mir vorstelle, daß noch einmal durchmachen zu müssen - da könnte ich nicht. Sie berichtet von der Flucht, den wiederholten Erlebnissen, daß ihre Schwestern und andere Frauen vergewaltigt wurden. Ihr selbst sei das erspart geblieben, aber ihre Sexualität sie dadurch völlig "verkorkst". Sie sagt, sie glaube, sie habe noch nie einen Orgasmus gehabt. Zunächst zögernd, dann offener spricht sie über dieses Problem. Sie will die Beratung bei einer anderen Kollegin fortsetzen.

Analyse:

Die Tatsache, daß ihr Mann anscheinend eine Freundin hat und für die Zukunft nicht mehr zur Verfügung steht, verunsichert Frau D.
Diese Phase des Zweifelns und unrealistischen Hoffens auf Versöhnung ist nach meinen Beobachtungen direkt von der unabwendbaren Scheidung sehr häufig und stellt eine Rückkehr zu früheren Phasen vor der räumlichen Trennung dar (vgl. TURNER Abschnitt 3.3.4).
Das endgültige Scheitern der Ehe gleicht dem Verlieren der Heimat.
Nach meinen Beobachtungen sind bei Paaren mit 20 bis 30 Jahren Ehedauer, von denen ein oder beide Partner Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten sind, die Prozesse der psychischen und ökonomischen Trennung besonders eng verbunden.

Die nie bewältigte als Kind erfahrene Existenzangst als Angst um das nackte Leben und Sorge um das "tägliche Brot" aus der Zeit der Flucht lebt während der Scheidung in einem rational nicht kontrollierbaren Maße auf und sucht sich Stabilität in einem juristischen Verfahren, das diese zugrundeliegenden Ängste nicht erfassen kann.
Insbesondere bei Paaren, die nach dem Verlust der Heimat in der BRD mühsam ein Haus gebaut hatten, ist der vordergründig materielle Kampf im Zugewinnausgleich als existenzbedrohende Wiederholung des Heimatverlustes zu deuten.

FÜr diese spezielle Gruppe von Scheidungspaaren ist weitere Forschung wünschenswert.

Elftes Gespräch: Frau D.

Dieses Gespräch findet gemeinsam mit der Kollegin statt, bei der Frau D. die Beratung fortsetzen will. Frau D. spult wie im ersten Gespräch alle Einzelheiten herunter, die ich schon kenne, es kommt mir vor wie eine Rolle, die sie auswendig gelernt hat.
Besonders ausführlich schildert sie ihre Krankheitssymptome und die vielen Medikamente. Als die Kollegin kritische Äußerungen Über ihre Gewohnheit macht, morgens zunächst ein kreislaufanregendes und dann ein beruhigendes Mittel zu nehmen, reagiert Frau D. beleidigt: Die Ärzte wüßten das ja wohl besser.

Frau D. vereinbart mit der Kollegin weitere Termine.

Kommentar:

In diesem Gespräch habe ich den Eindruck, Frau D. hatte mich in den letzten beiden Gesprächen "eingefangen". Mein Eindruck, sie habe doch großes Interesse daran, eigene Probleme aufzuarbeiten, ist einer resignativen Einstellung gewichen: Zum wiederholten Male frage ich mich, ob die Beratung nicht doch ein strategischer Schachzug zur Verzögerung der Scheidung ist.

Zwölftes (letztes) Gespräch: Frau D.

Sie zeigt mir eine Bescheinigung, die ihr 30 prozentige Erwerbsunfähigkeit attestiert.
Sie hat diese amtliche Bescheinigung mit Attesten ihres Hausarztes und ihres Internisten erhalten.

Im einzelnen werden ihr ein Bandscheibenleiden, eine depressive Verstimmung sowie eine Allergie bescheinigt. "Schauen Sie sich das an, aber mein Mann will mir auch noch den Unterhalt kürzen! Mit tausend Mark kann ich doch nicht auskommen!"

Wir sprechen noch einmal über ihre Ängste, berufstätig zu werden. Sie weiß von einer Bekannten, wie schwierig es ist, in diesem Alter etwas neues zu lernen. "Die beneidet mich, daß ich nicht arbeiten muß." Frau D. will sich nicht beim Arbeitsamt erkundigen nach Umschulungsmöglichkeiten, die Rücksicht auf ihre Leiden nehmen.

Bei der Regelung der weiteren Beratung bei der Kollegin spüre ich Vorbehalte von Frau D. und frage sie danach. Sie verneint jedoch. Ich sage ihr, wenn sie nicht voll dahinter stehe, würden ihr die Gespräche nichts nutzen, es sei vielleicht besser, sie würde sich Zeit lassen. Sie bleibt dabei, daß sie die Beratung fortsetzen wolle.

Ich erfahre später, daß sie zu den vereinbarten Terminen nicht erschien.

Kommentar:

Sicherlich spielt der Therapeutenwechsel eine wichtige Rolle im Verhalten von Frau D.. Ohne dies belegen zu können, vermute ich jedoch, daß sie auch bei mir weitere Gespräche zu dem Zeitpunkt blockiert hätte, wo ich sie mit ihren Manövern und dem Medikamentenverbrauch stärker konfrontiert hätte. Bislang erfolgt diese Konfrontation nicht, um sie überhaupt zu einem Arbeitsvertrag zu motivieren, der das Bearbeiten ihrer Probleme und nicht den Zustand der Ehe zum Ziel gehabt hätte. Langfristig war das von mir und der Kollegin vereinbarte Therapieziel, ihr über eine Bewältigung der Ängste und eventueller Umschulung durch das Arbeitsamt zu einer Berufstätigkeit zu verhelfen.
Nach unseren Erfahrungen in anderen Fällen war dies angesichts der damals niedrigeren Arbeitslosenzahlen eine durchaus realistische Perspektive.
Dieses Ziel entspricht aber nicht den Zielen von Frau D., wie diese im letzten Gespräch noch einmal deutlich zu erkennen gibt.

5.3.3 Die juristischen Auseinandersetzungen: Darstellung anhand des Rechtsanwalts-Briefwechsels

5.3.3.1 Verfahren 1: 1971

Frau D. will die Scheidung einreichen.

Der Rechtsanwalt schreibt an Herrn D. einen Brief in einem sehr besorgten und gütigen Ton, in dem er vorschlägt, das Ehepaar möge zunächst in einer Eheberatung klären, ob sich nicht doch ein Weg aus den Problemen herausfinden lasse.
Frau D. erlaubt mir nicht, diesen Brief zu kopieren. "Ach, der ist doch nicht wichtig."
Ein weiteres juristisches Verfahren gibt es zu diesem Zeitpunkt nicht.

5.3.3.2 Verfahren 2: 1977

Wiederum will Frau D. die Scheidung einreichen. Das Ehepaar lebt zwar in der gemeinsamen Wohnung, Frau D. will aber juristisch ein Getrenntleben absichern, das die Voraussetzung zur Scheidung ist. Sie fordert von ihrem Mann Unterhalt für sich und die beiden Töchter.

Aus einem Brief von Frau D.'s RA (einem anderen RA als 1971) an den Anwalt von Herrn D.:

".... Solange keines der Kinder in die Lehre geht, wären für beide Kinder monatlich 660.-- DM zu zahlen und solange das Kindergeld von Ihrem Mandanten vereinnahmt wird, das hälftige Kindergeld dazu, nämlich 60.-- DM, so daß für die Kinder insgesamt 720.-- DM zu zahlen wären. Wenn dann ein Kind in die Lehre kommt, würden voraussichtlich 150.-- DM an Kindesunterhalt weniger anfallen.....

....Was nun unsere Mandantin anbelangt, so wäre sie schon - solange beide Kinder nicht 15 Jahre sind und - vorausgesetzt, daß beide Kinder bei ihr bleiben wollten - nicht verpflichtet, zu arbeiten.
Vielmehr ist es so, daß unsere Mandantin effektiv aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, nebenher zu arbeiten....
Der Gesundheitszustand unserer Mandantin dürfte Ihrem Mandanten bekannt sein. Ihm dürfte auch bekannt sein, daß unsere Mandantin ein Bandscheibenleiden hat und außerdem auch noch Kreislaufschwierigkeiten und ein Nervenleiden.

Ausgehend von 2.400.-- DM netto bei Ihrem Mandanten und unter Abzug des Kindesunterhaltes von 660.-- DM verbliebe zur Verteilung unter die Eheleute ein Betrag von 1.740.-- DM. Hiervon stünden unserer Mandatin 2/5 zu, nämlich 696.-- DM. Demnach hat Ihr Mandant 1416.-- DM Unterhalt zu zahlen.

Kommentar:

Ein Begriff wie "vereinnahmt" (Kindergeld) suggeriert eine unrechtmäßige Bereicherung Herrn D.'s.

Die Frage, ob einer Mutter von zwei Kindern unter 15 Jahren eine Halbtagstätigkeit zuzumuten ist, ist in der Rechtsprechung strittig (vgl. RABAA 1980, S. 182 ff, LUCKE/BRATER 1980). Da aber Roswitha schon volljährig ist, wird hier vom Anwalt m.E. sehr großzügig mit der Rechtslage verfahren.

Die juristische Auseinandersetzung in diesem Verfahren findet zwei Monate später ihren Abschluß in einem Schreiben des RA von Frau D. an Herrn D.:

"Herr Rechtsanwalt K., der bekanntlich Ihre Ehefrau in Ihrer Ehesache vertritt, hat uns mitgeteilt, daß Ihre Ehefrau ihm telefonisch mitgeteilt habe, sie wolle wieder mit Ihnen zusammenleben.
Die Angelegenheit kann daher hier vorläufig als erledigt betrachtet werden.
Für die durch unsere Bemühungen entstandenen Kosten bitten wir Sie um Oberweisung des Betrages von 946,05 DM..."

Kommentar:

Für den betroffenen Ehemann schafft eine solche Anwaltsrechnung zusätzlich in den schon bestehenden Eheproblemen neue Erbitterung, da er als Alleinverdiener die Kosten der wechselnden Aktionen seiner Frau zu tragen hat. Der hier in Rechnung gestellte Betrag entspricht 39% des monatlichen Nettoeinkommens.

Auf Einzelheiten des Berechnungsverfahrens für Anwaltskosten, das die bestehenden Ehekonflikte verschärfen kann, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

5.3.4.3 Verfahren 3: 1979

Dieses Mal reicht Herr D. die Scheidung ein, nachdem er ein 3/4 Jahr vorher aus der Familienwohnung ausgezogen ist.
Herr D. beantragt den gleichen Anwalt wie 1977.

Aus dem ersten Brief von Herrn D.'s RA an Frau D.:

".... Namens und im Auftrage unseres Mandanten haben wir Sie hiermit aufzufordern, Auskunft über alles Vermögen zu erteilen, das während der Ehezeit durch Sie oder durch unseren Mandanten geschaffen wurde.....

Die Tochter Roswitha ist zwischenzeitlich volljährig, so daß Sie sich um diese gar nicht mehr kümmern brauchen. Unterhaltsansprüche stehen Ihnen für Roswitha auch nicht mehr zu, da diese ihre Berufsausbildung abgeschlossen hat und selbst für ihr Einkommen sorgen kann.

Doris wird demnächst 15 Jahre alt, so daß es für Sie zumutbar ist, eine halbtägige Arbeitsstelle aufzunehmen. Wir fordern Sie hiermit auf, sich intensiv um eine Halbtagsstelle zu bemühen. Unser Mandant wird für Sie längstens noch 3 Monate lang voll Unterhalt zahlen...

Darüberhinaus haben wir Sie aufzufordern, alles zu unterlassen, um die Kinder unserem Mandanten zu entfremden. Sowohl Doris als auch Roswitha haben unserem Mandanten aus gegebenem Anlaß erklärt, daß sie mit unserem Mandanten keinen Kontakt halten dürfen.
Wir haben Sie hiermit aufzufordern, uns gegenüber bis zum 15.07.1979 schriftlich zu erklären, daß Sie den Kindern keinen Stein in den Weg legen, damit diese den Vater sehen können....
Roswitha als Volljährige ist selbstverständlich in ihrer Handlungsweise völlig frei.....

Was die Unterhalte anbelangt,..... haben Sie uns unaufgefordert umgehend davon in Kenntnis zu setzen, welchen Verdienst Sie ab September bzw. bei früherem Zeitpunkt erzielen werden.
Hören wir von Ihnen nichts, werden sie in jedem Fall so gestellt, als hätten Sie Einkünfte von 500.-- DM, so daß dann lediglich nach vorläufiger Berechnung für Sie und Doris 900.-- DM Unterhaltsleistungen erbracht würden."

Kommentar:

Der schroffe und autoritäre Ton dieses Schreibens ist sicherlich nicht dazu angetan, bei Frau D. eine Bereitschaft zur konstruktiven Klärung der Scheidungsfragen zu wecken.
("wir haben Sie aufzufordern..... haben Sie uns in Kenntnis zu setzen..."
Frau D. wird schon in diesem ersten RA-Brief zum Gegner erklärt, gegen den es zu kämpfen gilt. Damit ist der Stil der nun folgenden juristischen Auseinandersetzungen festgesetzt.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben stellt der Rechtsanwalt von Herrn D. beim Familiengericht einen Antrag auf Scheidung.

Aus dem Scheidungsantrag:

"Namens und in Vollmacht des Antragstellers beantragen wir, die am 01.03.1959 vor dem Standesamt S. geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden.....

Der Antrag auf Scheidung ist begründet, denn die Ehe der Parteien ist gescheitert.
Die Ehegatten leben zwar noch nicht seit einem Jahr getrennt, aber es besteht keine eheliche Lebensgemeinschaft mehr, und es kann auch nicht erwartet werden, daß die Ehegatten die Ehe jemals wieder herstellen.
Zu dieser Überzeugung wird das Gericht unter Berücksichtigung der Grundsätze allgemeiner Lebenserfahrung des nachfolgenden Sachvortrages gelangen:

....Die Antraggegnerin ist nicht ehrlich. So hat sie in den vergangenen Jahren dem Antragsteller nie gesagt, wohin sie gehen würde. Sie hat ihn aus dem Schlafzimmer verwiesen. Er mußte im Wohnzimmer schlafen. Sie hat die Kleiderschränke abgeschlossen und mit einem Steckschloß versehen.... Die Antraggegnerin hat einen Freund, mit dem sie mehr oder regelmäßig intime Beziehungen austauscht. Beweis: Zeugnis des Herrn X (Anm.: folgt Name und Anschrift des angeblichen Freundes).
Durch dieses äußerst gravierende, fortwährende, vielfältige und wiederholte Fehlverhalten des gegnerischen Ehegatten ist die eheliche Gesinnung des antragstellenden Ehegatten in derart unerträglicher Weise verletzt und zerstört, daß er es als nicht zu tragende seelische und körperliche Zumutung empfindet, weiterhin mit dem gegnerischen Ehegatten verheiratet zu sein."

Kommentar:

Dieser Scheidungsantrag folgt dem § 1565 des BGB: "Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würden" (vgl. Abschnitt 4.2.2 dieser Arbeit).

Welche Vorkommnisse Herrn D. bewegten, diesen konfliktreichen Weg der Scheidung vor dem Ablaufen der Trennungszeit zu beschreiten, ist nicht bekannt.
Der vom Gesetz hier geforderte Nachweis des Scheiterns macht den anderen Ehepartner nicht nur zum Gegner, sondern zum Beschuldigten, führt also letztendlich das Schuldprinzip wieder ein.

Frau D. beauftragt nun einen anderen Anwalt als 1977, der an Herrn D.'s RA schreibt:

"Uns ist das harte Vorgehen Ihres Mandanten absolut unverständlich.

Im Interesse der gemeinsamen Kinder der Parteien bieten wir Ihnen an, mit Ihnen einverständliche Lösungen zu entwickeln, die allerdings nicht nur einseitig das Interesse Ihres Auftraggebers berücksichtigen dürfen, sondern auch die Existenz unserer Mandantin und ihrer Kinder sicher zu-stellen haben.

Vorab müssen wir Ihnen mitteilen, daß unsere Mandantin zwischenzeitlich eine Mitteilung vom Jugendamt der Stadt S. erhalten hat, wonach Ihr Auftraggeber Ehescheidungsantrag eingereicht hat.....
Im Übrigen dürfen wir zu den einzelnen, dringend regelungsbedürftigen Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1. Kindesunterhalt

Zutreffend ist, daß Roswitha zwischenzeitlich volljährig geworden ist. Es ist aber völlig verfehlt, anzunehmen, daß sich unsere Auftraggeberin um Roswitha "gar nicht mehr kümmern brauche".
R. hat die Lehrzeit abgeschlossen, ist allerdings nicht von ihrem Lehrherrn in ein Angestelltenverhältnis übernommen worden.
Dies geschah offensichtlich, weil R. noch ein relativ kindhaftes Verhalten zeigt.
Das Kindergeld ist gestrichen worden.
Deswegen schuldet Ihr Auftraggeber auch für R. Unterhalt von 380.-- DM nach der Düsseldorfer Tabelle. Für Doris sind 380.-- DM abzüglich des hälftigen Kindergeldes von 25.-- DM zu zahlen, also 355.-- DM.

2. Ehegattenunterhalt

Ihr Mandant irrt, wenn er unsere Mandantin für verpflichtet hält, eine ihr zumutbare Arbeit aufzunehmen. Derzeit regelt sich der Unterhaltsanspruch unserer Auftraggeberin nach § 1361 BGB.
Danach kann der nicht erwerbstätige Ehegatte nur dann verpflichtet werden, seinen Unterhalt selbst zu verdienen, wenn dies von seinen persönlichen Verhältnissen, insbesondere wegen einer früheren Erwerbstätigkeit....erwartet werden kann.

Ihrem Mandanten ist bekannt, daß unsere Auftraggeberin nur zu Beginn der Ehe kurzfristig gearbeitet hat. Seit über 16 Jahren ist sie allerdings nicht mehr erwerbstätig.

....Darüberhinaus ist Ihrem Mandanten bekannt, daß unsere Mandantin auch aus Gesundheitsgründen nicht in der Lage ist, einer Erwerbs-tätigkeit nachzugehen....
(Anm.: im folgenden werden die bekannten Krankheiten aufgelistet).
.....Unsere Mandantin ist auch im wesentlichen durch das Verhalten Ihres Auftraggebers derart geschädigt, daß Sie derzeit in ständiger nervenärztlicher Behandlung ist....

Wir betrachten es als unzumutbar, daß Ihr Mandant in Kenntnis der gegebenen Umstände seine Unterhaltsleistungen kürzen will.

Ihr Mandant mag sich seiner Verpflichtung gegenüber seiner Familie bewußt werden....

Es folgen Ausführungen über Besuchsrecht und Zugewinn, sowie die Forderung von Unterhaltszahlungen von 1641.-- DM (zugrunde liegt ein vermutetes Netto-Einkommen von 3000.-- DM).

Kommentar:

Frau D. hat ihrem Anwalt anscheinend verschwiegen, daß sie bis vor kurzem als Putzfrau 650.-- DM verdiente.
Das anfängliche "friedliche" Angebot des RA wird durch die folgenden Ausführungen LÜgen gestraft, in denen kompromißlos die finanziellen Interessen von Frau D. vertreten werden, Herrn D. sogar die Verantwortung für ihre psychischen Probleme zugeschoben wird sowie moralische Vorhaltungen gemacht werden ("... mag sich seiner Verantwortung gegenüber seiner Familie bewußt werden.")
Daß die Höhe des Unterhalts vorläufig von einem vermuteten Netto-Einkommen her bestimmt wird, mag für die sofortige Existenzsicherung von Frau D. sinnvoll sein, erhöht jedoch das Konfliktpotential.

In seinem Antwortbrief führt der RA dann auch das Einkommen seines Mandanten mit 2.740.-- DM auf (mit Kopien der Lohnabrechnungen), so daß der Unterhalt niedriger ausfällt.
(Bislang und bis auf weiteres zahlt Herr D. 1300.-- DM).

"Was den Unterhaltsanspruch der Mandantin anbelangt, so entsprechen Ihre Ausführungen den üblichen, die eine Ehefrau nach längerer Ehezeit vortragen läßt. Irgendwelche Krankheiten findet jeder.....

Wir wissen aus der Tatsache, daß schon einmal ein Scheidungsverfahren lief und aus den uns vorliegenden Unterlagen, daß Ihre Mandantin Gelder an sich gezogen hat, daß Sie Sparkassenbriefe aufgekauft hat, und zwar für Doris, Roswitha und sich selbst (2 x 4.500.-- DM, 1 x 3.200.-- DM sowie ein weiterer Sparkassenbrief von 13.500.-- DM für Ihre Mandantin). Ihre Mandantin will doch nicht allen Ernstes behaupten, daß sie dieses Geld nicht mehr besitzt....."

Der RA von Frau D. antwortet in ähnlich scharfem Stil:

"Sie werden es unserer Mandantin überlassen müssen, ob sie aus berechtigter Sorge um das Kindeswohl Gelder anlegt, nachdem Ihr Mandant offenbar Anstalten macht, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen.

Sämtliche Guthaben mußten zwischenzeitlich aufgelöst werden.
Unsere Auftraggeberin, und dies weiß Ihr Mandant genau, verfügte in der Vergangenheit lediglich über 1300.-- DM pro Monat. Es bedarf keinerlei hellseherischer Fähigkeiten, wenn unsere Mandantin erklärt, daß dieser Betrag nicht zur Lebenshaltung ausreicht.
Somit erklären wir namens unserer Mandantin, daß die seinerseits zurückgelegten Gelder restlos verbraucht sind und nicht mehr zur Verfügung stehen....

Ihr Mandant kommt seinen Auskunftsverpflichtungen hinsichtlich seines Endvermögens nicht nach.....
Ihr Mandant wird sein Gedächtnis erneut bemühen müssen. Offenbar bewußt werden Sparbücher bei der Dresdner und Deutschen Bank vergessen, wie auch Sparbriefe, die Ihr Mandant auf seinen Namen erworben hat, nicht erwähnt werden. Wir ersparen uns im derzeitigen Zeitpunkt, das Verhalten Ihres Auftraggebers entsprechend zu werten....
(Anm.: gefordert werden im folgenden weitere Auskünfte über Einkommen, Lohnsteuerjahresausgleich, Auto.....).
Wie sich aus den geschilderten Einkommens- und Vermögensverhältnissen ergibt, ist unsere Mandantin selbstverständlich nicht in der Lage, das uns zustehende Honorar zu bezahlen.
Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übersenden wir deshalb als Anlage unsere vorläufige Vorschußrechnung über 1033.-- DM mit der Bitte, Ihren Auftraggeber zu alsbaldiger Erledigung zu veranlassen."

Kommentar:

Das Verfahren, lediglich Anwaltsbriefe auszutauschen, erscheint wenig geeignet, um Klarheit in den unübersichtlichen finanziellen Angelegenheiten zu erhalten.

Jeder der Anwälte versucht, seinen eigenen Mandanten als ehrlich und den des anderen als unehrlich darzustellen und dessen Verhalten moralisch zu werten. Dabei werden sogar Tatsachen verdreht: Frau D. hatte Gelder auf ihren und den Namen der Kinder angelegt, lange bevor die Eheleute sich trennten, nicht aber erst "nachdem Ihr Mandant offensichtlich.....".
Hier sei an die Studie von KRESSEL et al. (Abschnitt 4.3.1) erinnert, in der verschiedene Typen von Anwälten unterschieden werden.
Im hier vorliegenden Fall sind m.E. beide Anwälte dem Typus des "Handwerkers" zuzuordnen, der gelegentlich auch als zynischer "Leichenbestatter" sein Handwerk ausübt.

Die Anwälte behandeln im Stil ihrer Briefe nicht nur den Mandanten des anderen als Gegner, sondern greifen auch einander an ("Sie werden es unserer Mandantin überlassen müssen.....").

Hier wäre eine empirische Untersuchung des Anwaltsverhaltens wünschenswert, die die psychischen Reaktionen von Anwälten auf solche Briefe untersucht: Sind Anwälte in der Lage, solche Briefe als wertfreies Handwerkszeug zu betrachten oder fühlen sie sich von Angriffen ihrer Kollegen persönlich getroffen und reagieren in Identifikation mit ihren Klienten, als ginge es um ihren eigenen Fall?

Die Honorarforderung an Herrn D. zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens verschärft den Konflikt der Ehepartner weiterhin.
Der Anwalt von Herrn D. antwortet, daß diese Rechnung nicht korrekt erstellt worden sei, da der Streitwert zu hoch angesetzt sei.
Im übrigen sei für Herrn D. das Armenrecht beantragt. Herr D. könne die hier vorgelegte Rechnung nicht bezahlen.

"Wir haben zur Kenntnis genommen, daß Ihre Partei das angelegte Vermögen verbraucht haben will. Hierzu wird zu gegebener Zeit gesondert noch etwas zu sagen sein. An dieser Stelle sei lediglich ausgeführt, daß Ihre Partei offensichtlich sehr großzügig lebt....."

Einen Monat später (einen Monat vor Ablauf der Ein-Jahres-Frist) geht von Frau D.'s Anwalt ein Schreiben an das Familiengericht, daß Frau D. einer Scheidung nicht zustimmen wird. Auch für sie wird das Armenrecht beantragt. Hierbei wird lediglich der Unterhalt von 1300 DM erwähnt (unter Anrechnung des Arbeitslosengeldes der Tochter Roswitha).
Die verbrauchten Sparguthaben werden nicht aufgeführt.

Der Anwalt von Herrn D. schreibt zur gleichen Zeit an den Anwalt von Frau D. und legt Photokopien über ein Sparguthaben von Herrn D. vor (1800 DM) sowie über alle anderen geforderten Unterlagen.
Das Einkommen Herrn D.'s hat sich nach unten verändert, neue Unterhaltsberechnungen werden angekündigt.

An das Familiengericht geht zur gleichen Zeit von Herrn D.'s Anwalt ein Schreiben, in dem auf das verschwundene Sparguthaben hingewiesen wird.

Frau D.'s Anwalt fordert nun in einem Schreiben Auskunft über Sparbriefe in Höhe von 10 000 DM, die Herr D. bei der Deutschen Bank haben soll. Die genaue Kontonummer wird dabei angegeben.

Es folgen weitere Unterhaltsberechnungen, da Roswitha eine zweite Lehre begonnen hat und dort 300 DM verdient. Für sie wird laut der Düsseldorfer Tabelle 440 DM Unterhalt geltend gemacht, so daß Herr D. trotz ihrer Volljährigkeit für sie unter Berechnung eines Freibetrags in der Zukunft 160 DM Unterhalt zu zahlen hätte.
Einschließlich des Unterhalts für Doris und Frau D. werden nun 1388 DM Unterhalt gefordert sowie eine Nachzahlung des Differenzbetrages zu den bisher gezahlten 1300 DM für die letzten drei Monate.

Außerdem wird kritisiert, die Unterlagen über das Einkommen von Herrn D. seien immer noch nicht vollständig.
Gleichzeitig beantragt Frau D.'s Anwalt beim Familiengericht, den Ehescheidungsantrag von Herrn D. kostenpflichtig abzuweisen.
In der Begründung wird ausgeführt:

".... Es ist keineswegs richig, daß die Antragsgegnerin unehrlich ist. Wenn der Antragsteller dies damit begründen will, daß die Antragsgegnerin ihm nicht mitteile, wohin sie gehen würde, entspricht dies dem normalen Verlauf einer Ehe.
Der Antragsteller verfüge offenbar über mangelndes Selbstbewußtsein und ist von einer krankhaften Eifersucht.... Das ständige Mißtrauen des Antragstellers hat dazu geführt, daß die Antragsgegnerin sich gelegentlich dem Auskunftsverlangen des Antragstellers verschloß...
Es ist auch absolut unzutreffend, daß die Antragsgegnerin etwa den Antragsteller aus dem Schlafzimmer verwiesen habe. Vielmehr hat der Antragsteller selbst erklärt, im Wohnzimmer schlafen zu wollen, um bei frühem Schichtbeginn niemanden zu stören.....
Absolut unrichtig ist auch die Behauptung, die Antragsgegnerin hätte noch während des Zusammenlebens intime Beziehungen zu einem anderen Mann aufgenommen. Zutreffend ist vielmehr, daß die Antragsgegnerin sich mit einem anderen Mann angefreundet hat, nachdem der Antragsteller plötzlich aus der ehelichen Wohnung ausgezogen ist. Grund hierfür ist lediglich, daß der Zeuge X (Anm.: folgt der Name des Freundes) die Antragsgegnerin bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben unterstützt und ihr bei Reparaturen hilft...
Die Voraussetzungen des § 1566 Abs. 1 BGB liegen nicht vor.
Die Antraggegnerin wird der Ehescheidung nicht zustimmen.
Hilfeweise beruft sich die Antragstellerin auf § 1568 BGB.

Sollte das Gericht zu dem Schluß kommen, daß die Ehe der Parteien gescheitert ist, so ist die Ehescheidung gleichwohl nicht anzusprechen, weil sie im Interesse des aus der Ehe hervorgegangenen minderjährigen Kindes aufrecht erhalten werden muß und eine Ehescheidung für die Antragsgegnerin eine ausgesprochene schwere Härte darstellen würde.
Die Antragsgegnerin muß aus wirtschaftlichen Gründen an der Ehe festhalten....."

Im folgenden werden die Krankheiten im einzelnen aufgeführt.

"Durch die ständigen Belastungen, insbesondere die außerordentlich bedrückende ständige Kontrolle des Antragstellers ist die Antragsgegnerin auch derart nervlich belastet, daß sie eine Arbeit nicht ausüben kann... Derzeit ist die Antragsgegnerin kranken- und rentenversichert über den Antragsteller. Im Falle einer Ehescheidung würde der Antragsgegnerin dieser Schutz nicht mehr zukommen. Dies hätte zur Folge, daß die Antragsgegnerin von den Unterhaltsleistungen des Antragstellers auch noch die Kranken- und Rentenversicherung zahlen müßte....
Vermögenswerte, wie der Antragsteller glauben machen will, besitzt die Antragsgegnerin nicht.
Sie hat in geringem Umfang mit Wissen ihres Ehemanns Sparkassenbriefe gekauft. Dies geschah vor einigen Jahren. Die Sparkassenbriefe mußten zwischenzeitlich veräußert werden. Der Erlös wurde durch den Antragsteller zu einem Teil verbraucht, und zwar zum Ankauf eines PKW vom Typ Daimler Benz.
Den restlichen Erlös hat die Antragsgegnerin vollständig zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verbraucht....."

Kommentar:

Der zitierte § 1566 BGB lautet:

"Es wird unwiderleglich vermutet, daß die Ehe gescheitert ist, wenn die Eheleute seit einem Jahr getrennt leben und beide Ehegatten die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner der Scheidung zustimmt."

Da Frau D. nicht zustimmt, kommt dieser Paragraph nicht zur Anwendung.

Der zitierte § 1568 BGB lautet:

"Die Ehe soll nicht geschieden werden, obwohl sie gescheitert ist, wenn und solange die Aufrechterhaltung der Ehe im Interesse der aus der Ehe hervorgegangenen minderjährigen Kinder aus besonderen Gründen ausnahmsweise notwendig ist oder wenn und solange die Scheidung für den Antraggegner, der sie ablehnt, aufgrund außergewöhnlicher Umstände eine so schwere Härte darstellen würde, daß die Erhaltung der Ehe auch unter Berücksichtigung der Belange des Antragstellers ausnahmsweise geboten scheint."

Der Hinweis auf die minderjährige, aber immerhin 14jährige Doris, die nur wenig Kontakt zum Vater hat, erscheit mir bei der Argumentation von Frau D.'s Rechtsanwalt seltsam.
Deutlicher ist der Satz "Die Antragsgegnerin muß aus wirtschaftlichen Gründen an der Ehe festhalten."

Leider war mir dieser Schriftsatz zu Beginn der Beratung nicht bekannt. Als ich von Herrn D. 6 Wochen nach Beginn der Beratung die juristischen Unterlagen erhielt, war ich von der Fülle der juristischen Einzelheiten und undurchschaubaren Behauptungen so irritiert, daß ich diesen wichtigen Satz nicht wahrnahm. Er belegt zweifelsfrei die Vermutung, daß Frau D. einer Scheidung nur aus finanziellen Erwägungen nicht zustimmt.
Die in der Beratung vorgetragenen Hoffnungen auf Änderung der Ehesituation erscheinen mir angesichts dieser vorausgegangenen Auseinandersetzungen als blanker Hohn.

In der Stellungnahme des Jugendamtes zur Sorgerechtsregelung für Doris finden sich Behauptungen wie "Nachdem Herr D. die Sparbriefe veräußert hat, will er nun....." oder "Frau D. geht zur Zeit keiner Beschäftigung nach, da sie nervlich erschöpft und nicht belastbar ist", also Äußerungen, die Frau D. gegenüber der Sozialarbeiterin machte und die von dieser nicht nachgeprüft wurden.
Der Anwalt von Herrn D. nimmt dazu in einem Schreiben an das Familiengericht sehr kritisch Stellung, stimmt aber der Übertragung des Sorgerechts an Frau D. zu.
Frau D.'s Anwalt sendet einen Monat nach Einreichen seiner Stellungnahme zum Scheidungsantrag dem Familiengericht Kopien von drei ärztlichen Attesten, in denen die gesundheitlichen Probleme von Frau D. beschrieben sind. Er folgert aus diesen Attesten, daß Frau D. nicht berufstätig sein könne.
Gleichzeitig schreibt er an den Anwalt von Herrn D. und greift das Thema Sparbriefe aus der Kritik am Jugendamtsgutachten auf:

"Was die Sparbriefe betrifft, ist keineswegs unstreitig, daß diese im Besitz der Antragsgegnerin sind. Zutreffend ist vielmehr, daß der Antragsteller die Sparbriefe der Antragsgegnerin entzogen hat, über sein Vermögen und seine Einkünfte falsche Angaben erteilt hat, nachdem er die Existenz der Sparbriefe verschwieg."

Kommentar:

Zunehmend wird unübersichtlich, wer welche Sparbriefe besitzt oder besaß. Frau D.' Anwalt stellt in seiner Stellungnahme gegenüber dem Familiengericht fest, daß die im Besitz von Frau D. gewesenen Sparbriefe verbraucht seien, führt aber keine Belege über die Existenz oder Auflösung dieser Briefe an.

Von Herrn D. allerdings fordert er Auskunft über Sparbriefe, von denen er Nummern und Bank angibt. Der Anwalt von Herrn D. wiederum nimmt nur den Angriff des Jugendamts auf, weist ihn zurück, gibt aber immer noch nicht die geforderte Auskunft.

Die Kopien der ärztlichen Atteste liegen mir nicht vor.
Der Anwalt von Herrn D. nimmt in einem Brief an das Amtsgericht Stellung zur Stellungnahme von Frau D.'s Anwalt (Antrag auf Abweisung der Scheidungsklage, s.o.):

"Die von der Antragsgegnerin überreichten ärztlichen Atteste zeigen überwiegend auf, daß sie deswegen so krank sei, daß sie einer gewinnbringenden Tätigkeit nicht nachgehen könne - was ist der Unterschied zwischen einer gewinnbringenden Tätigkeit und einer sonstigen Tätigkeit im Sinne von Arbeitsfähigkeit? - weil die Ehe mit ihren sämtlichen Auswirkungen sie derart strapaziere bzw. strapaziert habe. Wenn dem so ist, so kann nur dargelegt werden, daß es unverständlich ist, wenn sie dem Scheidungsantrag widerspricht.
Wäre die Ehe geschieden, würde sie doch endlich die verdiente Ruhe erhalten und sich selbst in jeglicher Hinsicht finden können.
Die Antragsgegnerin scheint jedoch zwei Seelen zu haben, wobei sie die eine Seele ihren Ärzten offenbart, die andere Seele hier im Prozeß. Offensichtlich ist sie derart stark, derart gesund, derart nervlich gekräftigt, daß sie nach wie vor mit dem Antragsteller eine Ehe (?) führen will bzw. in einer Ehe auf dem Papier sich mit dem Antragsteller anlegen will.....
Der Antragsteller hält jedenfalls die ärztlichen Atteste für Gefälligkeisatteste.....
Im Übrigen haben wir zur Kenntnis genommen, daß die Antragsgegnerin den normalen Verlauf einer Ehe sich so vorstellt, daß man dem Partner nichts sagt, daß man ihm auf entsprechende Fragen nicht antwortet, was man tagsüber gemacht hat. Hier kann man nur anführen, daß man offensichtlich nie auslernt.
.... Im Sinne des ehelichen Zusammenlebens.... hat die Antragsgegnerin während des ehelichen Zusammenlebens Beziehungen zu dem Zeugen X (folgt Name) aufgenommen, die intimer Natur sind (Beweis: Zeugnis Zeuge X)....
Ein Festhalten an der Ehe wegen der minderjährigen Tochter, die demnächst 15 Jahre alt wird, ist weder notwendig noch gerechtfertigt.... Wenn die Antraggegnerin so bemüht ist, im Sinne der Familie zu handeln, wäre es gut, wenn sie schnellstens ruhig und sachlich die Scheidung durchführen ließe, da sie am besten weiß, daß die Ehe völlig zerrüttet und nicht wieder kittbar ist....."

Kommentar:

Mir ist nicht bekannt, ob ein solcher polemischer Ton in juristischen Stellungnahmen die Regel ist.

Es erinnert an das "Schmutzige-Wäsche-Waschen", das nach dem neuen Scheidungsgesetz abgeschafft sein sollte. Trotz einiger gesetzlicher Regelungen, die im Falle einer strittigen Scheidung unfaire Auseinandersetzungen provozieren (s.o. § 1565, Abs. 2: "... kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen"), habe ich im vorliegenden Fall den Eindruck, daß die Anwälte in ihrem jahrelang eingeübten Verhaltensstil sich noch am alten Eherecht orientieren, in dem es um Schuldzuweisung ging.

Herrn D.'s Anwalt richtet eine Woche später wiederum ein Schreiben an das Amtsgericht, in dem er feststellt, sein Mandant besitze keine Sparbriefe:

"Die Antraggegnerin wird dringend gebeten, gegen den Antragsteller Strafanzeige wegen Unterschlagung von Sparbriefen zu stellen. Sie mag sich das Herz nehmen und objektiv Klarheit in die Sache bringen, in dem die Staatsanwaltschaft hiermit befaßt wird....
Der Antragsteller ist verzweifelt über das Lügenmachwerk, das sie dem Gericht und ihrem Prozeßbevollmächtigten gegenüber aufbaut.....
Es darf hier nochmals und ausdrücklich betont werden, daß unser Antragsteller nichts anderes wünscht als endlich in Ruhe leben zu können. Das Verhalten der Antragsgegnerin macht ihm dies jedoch sehr, sehr schwer."

Frau D.'s Anwalt wiederum schreibt an das Amtsgericht:

"... bedauern wir mit der Antragsgegnerin, daß der Antragsteller sich offenbar.... nicht scheut, ausgesprochen üble Polemik zu benutzen. Die in diesen Schriftsätzen zum Ausdruck kommende Theatralik ist kaum zu überbieten....
Sämtliche Vorwürfe fallen allerdings auf den Antragsteller zurück. Lediglich der Takt gebietet uns, nicht in gleicher Münze heimzuzahlen. Wir nehmen vielmehr in aller Sachlichkeit wie folgt Stellung.....
Die Antragsgegnerin hat nunmehr das Verfahren auf Anerkennung als Schwerbehinderte einleiten müssen.....
Der Antragsteller fürht zu Unrecht aus, daß die Ehe vollständig zerrüttet ist... Der Antragsteller leidet an psychischen oder gesundheitlichen Störungen, die sich auf seine Eigenschaft als Mann beziehen. Mehrfach hat er dieserhalb auf Drängen der Antragsgegnerin Ärzte aufgesucht. Er ist alsdann den Weisungen dieser Ärzte nicht gefolgt, ebenso wenig, wie der den Wunsch der Antragsgegnerin respektiert hat, eine Eheberatungsstelle aufzusuchen.

Die Antragsgegnerin erwartet von der derzeitigen räumlichen Trennung, daß der Antragsteller sich insoweit besinnt und möglicherweise sein Verhalten, welches psychiologisch nur aus den vorgenannten Motiven erklärbar ist, überwindet. Sie hofft alsdann, daß ihr Ehemann sich seiner Situation bewußt wird, sich ändert und alsdann ein eheliches Zusammenleben möglicherweise in Zukunft denkbar erscheint.
... Die Antragsgegnerin ist nicht nur ihrem minderjährigen Kind Doris verpflichtet, sondern auch der inzwischen volljährigen Tochter Roswitha. Diese hatte zunächst eine Lehre als Verkäuferin absolviert. Nach Beratung durch das Arbeitsamt hat sich aber herausgestellt, daß Roswitha für diesen Beruf nicht geeignet erschien und auch eine Arbeitsstelle nicht zur Verfügung stand.
Auf Anraten des Arbeitsamtes hat Roswitha dann eine Lehre in einem Düsseldorfer Anwaltsbüro begonnen, was bereits zeigt, daß Roswitha keineswegs als erwachsen gelten kann. Vielmehr ist zutreffend, daß Roswitha auch heute noch die Mutter außerordentlich benötigt."

Kommentar:

Im Schreiben von Frau D.'s Anwalt werden Herrn D.'s Anwalt und Herr D. gleichgesetzt: Die Polemik wird Herrn D. und nicht dem Anwalt unterstellt.
Meiner Erfahrung nach reagieren Klieten ebenso: Ein heftiger Brief des Anwalts von ihrem Ehepartner wird so interpretiert, als habe der Partner selbst ihn geschrieben. Aggressive Rechtsanwaltsbriefe sind nicht geeignet, die Partner zu weiteren Gesprächen über gütliche Regelungen zu motivieren.

Frau D. greift im Kampf um den Unterhalt (auf Rat ihres Anwalts?) zu einem weiteren Mittel, indem sie versucht, als Schwerbehinderte anerkannt zu werden. Gleichzeitig verpaßt ihr Anwalt ihrem Mann buchstäblich einen "Schlag unter die GÜrtellinie", indem er Impotenz andeutet und damit die Verhaltensweisen von Herrn D. in diesem Prozeß "psychologisch" erklärt.
Schlicht gelogen ist die Behauptung, Herr D. habe sich geweigert, eine Eheberatungsstelle aufzusuchen (siehe Gesprächsbericht von 1971).

Die plötzliche Hoffnung von Frau D. auf Änderung ihres Mannes erscheint unglaubwürdig, nachdem einige Wochen vorher deutlich finanzielle Motive für die Ablehnung der Scheidung angeführt wurden.

Das Einbeziehen von Roswitha in die Argumentation bestätigt den später in der Beratung auftauchenden Verdacht, Frau D. habe kein Interesse an einer wirklichen Hilfe für ihre Tochter: Nur solange diese unselbstständig ist, kann sie der Mutter von Nutzen sein. Amüsant wirkt die Verbindung von Arbeit in einer Anwaltskanzlei und Unreife. Nicht bekannt ist, ob der Anwalt von Frau D. diese Stelle vermittelte. Ich halte es für möglich, da er in einem Brief den Namen des betreffenden Kollegen erwähnt.

Bei der Verhandlung vor dem Familiengericht wird das Verfahren ausgesetzt und Eheberatung vorgeschlagen. Mir stehen keinerlei schriftliche Unterlagen über diese Verhandlung zur Verfügung.
Im nachhinein habe ich allerdings den Eindruck, daß dem Familienrichter die Wendung zur Hoffnung auf Wiederherstellung der Ehe sehr gelegen kommt: In diesem undurchsichtigen Verfahren ist es ohne Zweifel angenehm und - großzügig interpretiert - im Sinne des Gesetzes, das Ehepaar an einen Psychologen "abzugeben".

§ 614 ZPO sieht u.a. vor: "Das Verfahren auf Scheidung soll das Gericht von Amts wegen aussetzen, wenn nach seiner freien Oberzeugung Aussicht auf Fortsetzung der Ehe besteht....
Mit der Aussetzung soll das Gericht in der Regel den Ehegatten nahelegen, eine Eheberatungsstelle in Anspruch zu nehmen."

Nach dem Termin beim Familiengericht schreibt Frau D.'s Anwalt an den Anwalt von Herrn D.:

"... Abgesehen von den Bemühungen der Parteien selbst, die durch das Gericht ausdrücklich empfohlen wurden und die wir als gegenseitige anwaltliche Berater nicht stören, sondern fördern sollten, hatten wir uns verpflichtet, in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse Licht zu bringen.
Demgemäß waren wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns nunmehr Gehaltsnachweise, der letzten sechs Monate sowie Nachweise und Aufstellungen über sonstige Einkünfte, insbesondere aus Sparvermögen und Wertpapieren übermitteln könnten.... Gleichzeitig haben wir auch rückständigen Unterhalt anhängig gemacht. Wir haben insoweit Klage auf Zahlung von 443 DM für die letzten sechs Monate geltend gemacht.
Damit die Bemühungen ihrer Mandanten untereinander nicht gestört werden, wären wir dankbar, wenn seitens Ihres Auftraggebers dieser Betrag ausgeglichen werden könnte. Alsdann könnte das Klageverfahren rückgängig gemacht werden.
Sollten weitere Rückfragen bestehen, bitten wir höflichst um Kontaktnahme."

Kommentar:

Dieser Brief ist exakt vier Tage nach dem Gerichtstermin geschrieben, noch bevor das Ehepaar sich überhaupt zur Eheberatung angemeldet hat. Die Absicht, die mit der Aussetzung des Verfahrens verfolgt wurde, nämlich angeblich eine Wiederherstellung der Ehe zu ermöglichen, wird gleich am Anfang von eben dem Anwalt sabotiert, der diese taktische Wende in das Verfahren einbrachte. Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt eine Klage auf Zahlung ausstehender Unterhaltszahlungen (die dazu noch strittig sind) zu erheben, läßt die Formulierung "Damit die Bemühungen unserer Mandanten untereinander nicht gestört werden" als zynisch erscheinen.
Aus mir nicht bekannten Gründen erhält Herr D. von seinem Anwalt eine Kopie dieses Schreibens erst zwei Monate später, als er schon zu Beratungsgesprächen kommt. Dieses Schreiben ist für ihn der Auslöser, die Beratung abzubrechen (vgl. sechstes Gespräch).

Drei Wochen später (fast drei Monate nach diesem Brief) schreibt Herrn D.'s Anwalt an den Anwalt von Frau D.:

"Unser Mandant ist nicht bereit, die Ehe weiter fortzusetzen.
Er fühlt sich nach wie vor von seiner Ehefrau hintergangen. Er wird auch an keinen weiteren Gesprächen mit dem Eheberater teilnehmen....

(Es folgt eine Aufstellung des Einkommens von Herrn D.)
"Unser Mandant ist fernerhin nach wie vor und berechtigt der Auffassung, daß Ihre Partei arbeiten kann... Die Angaben, an der Bandscheibe zu leiden, sind wohl in einem Prozeß nach amtsärztlicher Untersuchung nicht mehr haltbar. Nachweislich geht sie jeden Sonntag zum Tanzen in das Tanzlokal X. und ist dort in der Lage, über Stunden modernste und harte Tänze zu tanzen. Bei dieser Sachlage halten wir es für geboten, daß das Gericht abklärt, welche Unterhaltszahlungen zu erbringen sind.
... Wir haben mit Schriftsatz vom heutigen Tag fernerhin beim Familiengericht nachgesucht, baldmöglichst einen Termin zur mündlichen Verhandlung in der Ehesache anzuberaumen....
Am Rande sei noch bemerkt, daß es Ihrer Mandantin so gut geht, daß sie sich nunmehr einen sehr gut aussehenden VW Käfer angeschafft hat....."

Kommentar:

Der Anwalt von Herrn D. übernimmt ungeprüft Behauptungen Herrn D.'s über den angeblichen Wagen von Frau D., wie überhaupt in diesem Verfahren beide Anwälte Behauptungen ihrer Klienten in ihren Schriftsätzen aufführen, ohne Belege daür zu erbringen.

Aus dem Schreiben des Rechtsanwalts von Herrn D. an das Familiengericht:

"Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, daß die Ehe unheilbar ist.
Ein Gespräch hat beim Eheberater stattgefunden.
Erfolg konnte nicht gezeitigt werden, da die Antragsgegnerin offensichtlich gar nicht gewillt ist, eine normale Ehe zu führen....."

Kommentar:

Von diesem Brief berichtet mir Frau D. im neunten Gespräch und bringt ihn mir im zehnten Gespräch mit. Kurz danach endet auch bei ihr die Beratung aus den bekannten Gründen.

5.3.4 Informationen über die weitere Entwicklung

Eineinhalb Jahre nach Beendigung der Beratung erkundige ich mich telephonisch bei Herrn D. nach der Situation der Ehe.
Es gab fortgesetzten Kampf um den Unterhalt für die ältere volljährige Tochter. Die jüngere Tochter begann eine Lehre am Amtsgericht, Herr D. zahlt auch für diese Tochter weiterhin Unterhalt.
Er erhofft sich eine Minderung seiner Unterhaltspflicht für seine Frau, wenn beide Mädchen die Lehre beendet haben und Frau D. nicht die Fürsorge für die Töchter als Hindernis für Berufstätigkeit anführen kann.
Beim Zugewinnausgleich gab es wiederum Schwierigkeiten, da Frau D. angeblich die Unterlagen der Bausparkasse verloren hatte.
Der von ihr mündlich angegebene Kontostand entsprach nicht den Auskünften der Bausparkasse.
Mittlerweile wurde - 3 Jahre nach der Trennung - die Scheidung ausgesprochen.
Herr D. ist umgezogen in eine Wohnung, hat seinen Bekanntenkreis erweitert, möchte später mit seiner Freundin zusammenleben, aber "nie wieder" heiraten.
Kontakt besteht nur zur jüngeren Tochter.

Kommentar:

Da ich nicht noch einmal in die Problematik einsteigen will, sondern lediglich sachliche Auskünfte suche, rufe ich Frau D. nicht an.

Die Tatsache, daß beide Töchter eine Lehre im juristischen Bereich machen, erscheint mir bemerkenswert, wenn auch aufgrund fehlender Detail-Informationen dies nicht eindeutig zu interpretieren ist.
Die Hoffnung Herrn D.'s auf Minderung seiner Unterhaltspflicht nach der Lehre der Töchter erscheint mir in zweifacher Hinsicht illusorisch:

Falls seine Töchter nach der Lehhe nicht angestellt werden (was insbesondere bei der im öffentlichen Dienst arbeitenden Doris zu erwarten ist), ist Herr D. für die Differenz von Arbeitslosengeld und Unterhaltssatz weiterhin unterhaltspflichtig. Es ist also eine erneute juristische Auseinandersetzung zu erwarten.

Angesichts der mittlerweile hohen Arbeitslosenzahlen gerade für ungelernte Kräfte wäre es jetzt auch für Frau D. selbst bei hoher Motivation für Berufstätigkeit kaum möglich, eine Stelle zu finden.
Angesichts ihrer völlig fehlenden Motivation ist umso mehr damit zu rechnen, daß sie mit Hinweis auf die Arbeitslosenzahlen weiterhin unterhaltsberechtigt bleibt.

Sollte Herr D. arbeitslos werden, müßte die Unterhaltsfrage noch einmal ganz neu aufgerollt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD wird also möglicherweise in der Zukunft den Trennungsprozeß dieser Familie immer wieder aktualisieren und die Nachscheidungsphase, die nach den in Abschnitt 3 vorgestellten Modellen der Stabilisierung des einzelnen wie des Familiensystems dient, verlängern. Insofern stoßen alle idealtypischen Phasenmodelle an die Grenze der ökonomischen Realität einer Gesellschaft.
Hier sei erinnert an die Diskussion von Scheidungsraten und ökonomischen und politischen Veränderungen in Abschnitt 2.3.1, insbesondere an die Prognosen von CARTER/GLICK über möglicherweise sinkende Scheidungsraten bei sich zuspitzender Wirtschaftskrise. Exakte Aussagen werden sich allerdings erst in einigen Jahren treffen lassen.

5.3.5. Zusammenfassende Diskussion und kritische Einschätzung der Arbeit mit Familie D.

Wie schon in der Analyse nach dem Erstgespräch aufgezeigt, befinden sich beide Partner in späten Phasen des Trennungsprozesses, so daß keine Eheberatung, sondern Scheidungsberatung indiziert ist (siehe KESSLER Abschnitt 3.3.2).
Vom Familienrichter jedoch war dem Paar - entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes - eine Eheberatung empfohlen worden.
So ist die Beratung im Hinblick auf Beratungsziele von Anfang an in einer ausweglosen Situation: Eheberatung ist nicht möglich, da schon lange keine Ehe besteht und beide Partner kein Interesse am Zusammenleben zeigen. Scheidungsberatung im engeren Sinne, nämlich den Partnern zu helfen, sich psychisch voneinander zu lösen, ist auch nicht möglich: Frau D. will nicht geschieden werden, und weder sie noch Herr D. sind daran interessiert, in Einzelgesprächen die Trennung zu verarbeiten oder auf die Interessen des Partners Rücksicht zu nehmen.

Rückblickend erscheint in einem Fall wie diesem, in dem schon erhebliche juristische Auseinandersetzungen vorangegangen sind, eine Zusammenarbeit von Juristen und Psychologen von einem frühen Zeitpunkt an unumgänglich. Eine Oberweisung des Familiengerichts zu einer Eheberatung ist nicht als Zusammenarbeit zu werten, sondern trägt nur zur weiteren Verkomplizierung der Situation bei.
Formen der Zusammenarbeit, wie sie in den USA unter dem Stichwort "Divorce Mediation" (COOGLER 1978, 1979, BLACK/JOFFE 1977, BENEDEK et al. 1977, SONNE 1974) entwickelt wurden, bieten sich hier an:
Zu einem frühen Zeitpunkt des juristischen Verfahrens erhalten die Ehepartner die Möglichkeit, die anstehenden ökonomischen und Sorgerechtsfragen in einem Team von Experten zu klären, das aus Juristen, Rentenberatern, Sozialarbeitern und Psychologen bestehen kann.
Hierbei geht es nicht wie im in der BRD üblichen juristischen Vorgehen um Auseinandersetzungen von Prozeßgegnern, sondern um gemeinsames Klären der allen Familienmitgliedern betreffenden Existenzfragen.
In der BRD finden sich Ansätze in dieser Richtung bei TROJE 1979, KRAUSE-WINDELSCHMIDT 1981, GLASMACHERS 1982, SOKACIC-MARDORF 1982 sowie beim DEUTSCHEN FAMILIENRECHTSFORUM 1982, das in Stuttgart auch eine interdisziplinäre Beratungsstelle unterhält.

Im konkreten vorliegenden Fall bestand für die Beratung die Hauptschwierigkeit darin, daß die vorangegangenen juristischen Auseinandersetzungen anfangs nur in groben Zügen bekannt waren und mir die juristische Möglichkeit der Aussetzung des Scheidungsverfahrens bei gleichzeitiger Eheberatung nicht vertraut war. An diesem Fall wurde mir die Wichtigkeit der juristischen Dimension bewußt, die alle wohlmeinenden therapeutischen Bemühungen sabotieren kann.
Die Konsequenz aus dieser Erfahrung ist:

1. Bei jedem Fall, in dem Trennung oder Scheidung Thema ist, sollte eine exakte Anammese über alle bisher erfolgten juristischen Schritte mit genauen Zeitangaben erhoben werden.

2. Sind schon juristische Schritte unternommen worden, sollten beide Partner verpflichtet werden, sämtliche - auch zeitlich weit zurückliegende - Unterlagen dem Berater zur Information zur Verfügung zu stellen. Ohne eine solche Offenheit sind weitere Gespräche sinnlos und werden abgelehnt.
Je nach Lage des Falls werden die Partner gebeten, diese Unterlagen schon zum Erstgespräch mitzubringen.

3. Von vorneherein sollte die Vertraulichkeit aller Informationen deutlich gemacht werden, die nicht nur dem Partner gegenüber (bei getrennten Einzelgesprächen), sondern auch den Rechtsanwälten und dem Gericht gegenüber gilt. Kontakt zu Rechtsanwälten und/oder dem Familiengericht wird nur mit Wissen der Klienten aufgenommen.

5.4 Beratung ein Jahr nach der Scheidung: Frau Kammtrenner (Fallbeispiel 3)

Frau Kammtrenner ist 50 Jahre alt und seit zwei Jahren von ihrem Mann geschieden. Die Ehe bestand 24 Jahre. Frau K. hat keinen Beruf erlernt, Herr K. arbeitet seit der Eheschließung in der Firma seines Schwiegervaters und hat diese übernommen. Der Sohn Thomas (23 Jahre) und die Tochter Susanne (20 Jahre) studieren und leben beim Vater im Elternhaus.

5.4.1 Die Ausgangssituation

Frau K. meldet sich telephonisch an der Beratungsstelle an. Sie möchte einen Beruf ergreifen, traut sich dies aber nicht zu und möchte Hilfe, um ihr Alleinleben befriedigend zu gestalten. Neben ihrem Wunsch, einen Lebensinhalt zu finden, ist sie auch finanziell darauf angewiesen, eine Arbeit zu finden, da sie nur wenig Unterhalt bekommt.

5.4.1.1 Das Erstgespräch: Persönlicher Hintergrund und Ehegeschichte

Frau K. sieht jugendlich, aber sehr erschöpft aus. Zunächst berichtet sie unzusammenhängend ihre Lebensgeschichte und wiederholt dabei mehrmals, sie habe alles falsch gemacht und sei immer schon ein Versager gewesen.

Sie ist in Südamerika geboren und aufgewachsen, da die Firma ihres Vaters hauptsächlich mit südamerikanischen Ländern Handel betrieb. Erst mit 17 Jahren kam sie in der Nachkriegszeit nach Deutschland. Sie hätte gerne eine Berufsausbildung gemacht, aber ihr Vater habe das nicht für nötig gehalten. Sie habe dann gelegentlich in seiner Firma im Büro ausgeholfen.
Mit 21 Jahren lernte sie ihren Mann kennen. Ihr Vater gab erst drei Jahre später die Zustimmung zur Heirat unter der Bedingung, daß ihr Mann in der Firma arbeiten würde. Frau K. blieb als Einzelkind Alleinerbin des elterlichen Vermögens.

Ihr Mann, der von Beruf Musiker gewesen sei, habe sich mit ihrem Vater nie verstanden und sei in der Firma des Schwiegervaters immer unglücklich gewesen. Sie selbst habe schon während der Verlobungszeit gemerkt, daß er sehr verschlossen sei und sie nie "an ihn herangekommen" sei. Ihre Mutter habe sie aber gedrängt, ihn zu heiraten und ihr Vater habe mit Enterbung gedroht, falls sie die Verlobung auflöse.

In den ersten Ehejahren sie es noch halbwegs schön gewesen, dann aber zunehmend unerträglich, als die Kinder älter wurden. Da habe es zwischen allen immer nur Zank und Streit und Haß gegeben, aber sie habe es nicht geschafft, sich von ihrem Mann zu trennen. Ein Grund dafür sei die Tatsache gewesen, daß ihr Vater ihr wiederum mit Enterbung und damit gedroht habe, sie dürfe das Elternhaus nie wiederbetreten, wenn sie sich scheiden ließe. Erst als sie sich in einen anderen Mann verliebt habe, habe sie den Mut dazu gefunden.

Darüber sei sie sehr froh, denn sie lebe jetzt glücklicher als während der Ehe. Ihr Vater habe seine Drohung nicht wahrgemacht. Finanziell aber sei die Scheidung für sie eine Katastrophe: Ihr Ex-Mann ist jetzt Alleininhaber beider Firmen des Vaters, die sie schon vor der Scheidung geerbt hatte. Sie verkaufte ihm beide Firmen für zusammen 21.000 DM und erhält 500 DM Unterhalt. Nominell gehört ihr das Haus, in dem ihr Ex-Mann mit den Kindern wohnt, er sicherte sich bei den Scheidungsvereinbarungen dort lebenslanges Wohnrecht. Eine Haushälfte ist vermietet für 1200 DM. Dieses Geld geht auf ein Extra-Konto, von dem die Kinder je 200 DM monatlich bekommen, sie selbst 350 DM, ihr Mann den Rest. Er hat seit der Scheidung alleinige Vollmacht für dieses Konto.

Zur Verschlechterung ihrer finanziellen Situation trägt die Tatsache bei, daß Frau K. dem Mann, in den sie sich vor einigen Jahren verliebt hatte, den Erlös aus dem Firmenverkauf sowie weitere DM 20000 geliehen hatte, für die sie eine Hypothek aufgenommen hatte. Sie habe mit diesem Mann ein Geschäft gründen wollen und ganz von vorn anfangen, doch er habe sich von ihr getrennt und sei verschwunden. Strafantrag gegen ihn wolle sie nicht stellen, da sie ihn immer noch liebe. (In den weiteren Gesprächen spricht sie nie wieder von diesem Mann).

Frau K. fühlt sich sehr unter dem Druck der Verwandtschaft ihres Vaters und ihres Mannes, um ihnen zu beweisen, daß ihr Schritt zur Scheidung gut war und daß sie allein ihr Leben meistern könne. Sie lebt sehr isoliert, hat auch wenig Kontakt zu den Kindern. Nur ihren Vater sieht sie regelmäßig und bekommt von ihm auch gelegentlich Geld.

5.4.1.2 Vereinbarung

Ich vereinbare mit Frau K. wöchentliche Gespräche zunächst für ein halbes Jahr. Bis zu unserem nächsten Gesprüch wird sie sich für einen Termin beim Anwalt anmelden, der in Kontakt zur Beratungsstelle steht. Mir erscheint der Scheidungsvertrag sehr suspekt und ich halte juristische Abklärung für dringend notwendig.

Analyse:

Frau K. befindet sich nach dem BOHANNANschen Phasenmodell (Abschnitt 3.3.1) im letzten Stadium des Scheidungsprozesses: *der psychischen Scheidung*. Sie ist auf der Suche nach ihren eigenen Fähigkeiten und will ihrem eigenen Leben eine Richtung geben. Die psychische Loslösung von ihrem Ex-Mann scheint in diesem Prozeß weniger eine Rolle zu spielen als die Lösung aus der Vaterbindung. Die wirtschaftliche Scheidung ist zwar vollzogen, wird aber noch einmal aufgerollt.
Nach dem an BOHANNAN orientierten Phasenmodell von PAIS/WHITE befindet sich Frau K. ebenfalls im letzten Stadium, der *psychischen Neudefinition*. Die *gefühlsmäßige Neudefinition* scheint geleistet, die *elterliche Neudefinition* mit Regelung des Sorge-und Besuchsrechtes bei volljährigen Kindern kein Thema, die *juristische Neudefinition* ist schon vor zwei Jahren erfolgt. Die *wirtschaftliche Neudefinition* ist erfolgt, aber eine neue Definition ist notwendig.

Bei einer nähren Betrachtung jedoch sind alle Stadien des Scheidungsprozesses weiterhin relevant, wenn man nicht nur den Ehepartner, sondern alle beteiligten Familienangehörigen einbezieht :

Die *gefühlsmäßige Neudefinition* ist zwar geleistet im Hinblick auf den Ehemann, nicht aber in Bezug auf den immer noch einflußreichen Vater und die Verwandten. Die *elterliche Neudefinition* ist in dieser Familie nicht gelungen: Frau K. hat kaum Kontakt zu den Kindern. Der Sohn lehnt es ab, sie zu sehen, weil er ihr die Schuld an der Familienmisere gibt, die Tochter besucht ihre Mutter nur gelegentlich. Bei der neu aufzurollenden *juristischen und wirtschaftlichen Neudefinition* wird voraussichtlich Frau K.'s Vater einbezogen werden, der seiner Tochter Haus und Firma vererbt hatte. Die *soziale Neudefinition* ist noch nicht gelungen: Frau K. hat sich zwar damit abgefunden, daß der Kontakt zu Bekannten aus der Ehezeit abgebrochen ist, hat aber noch nicht die Tatsache verarbeitet, daß sie als geschiedene Frau in der Verwandtschaft abgelehnt wird.

Nach dem KESSLERschen Phasenmodell hat Frau K. die *zweite Pubertät* durchlaufen, als sie vor der endgültigen Trennung und nach der Scheidung mit einem anderen Mann all das erlebte, was sie jahrelang vermißt hatte, insbesondere in sexueller Hinsicht. Hierfür bezahlte sie allerdings einen hohen Preis. Jetzt befindet sie sich in der Phase 7 (*Erarbeiten neuer Lebensziele*) in der an die Stelle von Träumen realistische Zukunftspläne treten.

Mögliche Beratungsziele sind Aufarbeiten der Vaterbindung, Entwicklung ihres Selbstbewußtseins, Entwicklung von Interessen und realistischen Berufsmöglichkeiten. Konkrete Hilfe ist erforderlich bei den finanziellen und juristischen Fragen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind gemeinsame Gespräche mit den Kindern zu überlegen.

5.4.2 Verlauf der Beratung

Zweites Gespräch

Frau K. zweifelt manchmal, ob es richtig war, sich von ihrem Mann zu trennen. Gefühlsmäßig ist sie zwar froh, von ihm getrennt zu sein, aber was ihre Versorgung angeht, denkt sie manchmal, es wäre besser gewesen, "die Zähne zusammenzubeißen." Sie hat noch nie in ihrem Leben Geld verdienen müssen und fürchtet, sie sei jetzt zu alt, um noch umzulernen.

Frau K. war mittlerweile bei dem empfohlenen Rechtsanwalt. Dieser habe gesagt, ein solcher Vertrag sei ihm noch nicht begegnet, ihr Anwalt habe gemeinsame Sache mit ihrem Mann gemacht. Es stellt sich heraus, daß dieser Anwalt ein Bekannter ihres Mannes war, den auch Frau K. lange kannte und deshalb mit der Wahrung ihrer Interessen betraut hatte. Sie sagt: "Sehen Sie, so war ich immer, viel zu vertrauensselig". Der Rechtsanwalt, bei dem sie jetzt war, sei der Meinung, daß sie wenig Chancen habe, diesen Vertrag noch zu ändern. Sie selbst weiß nicht, wie sie mit dem Geld, das ihr jetzt monatlich zur Verfügung steht(mit den Unterstützungen des Vaters 1000 - 1200 DM monatlich) zurechtkommen soll. Gemessen an ihrem früheren Lebensstandard ist das sehr wenig, und sie hat nie gelernt, mit Geld umzugehen.

Gleichzeitig sagt sie, Geld sei eben doch nicht das Wichtigste, das habe sie mittlerweile begriffen. Ihr Vater habe immer hinter dem Geld hergejagt, aber er sei nie ein zufriedener Mensch gewesen. Seine Frau habe er immer mit Schmuck behängt wie einen Weihnachtsbaum, aber geliebt habe er sie nicht. Frau K.s Mutter ist vor drei Jahren gestorben. Sie war in den letzten Jahren ihres Lebens alkoholabhängig. Frau K. sagt, zu ihrer Mutter habe sie nie eine enge Beziehung gehabt, sie sei nur von Kindermädchen erzogen worden.

Bei ihren eigenen Kindern habe sie es besser machen wollen und diese letztendlich wohl zu sehr verwöhnt.

Kommentar:

Ich bin nicht überzeugt, daß Frau K. keinerlei Chancen hat, zu ihrem Recht zu kommen und bespreche den Fall mit dem Rechtsanwalt. Er sagt, er habe ihr keinesfalls abgeraten, sondern ihr nur realistisch gesagt, daß es ein sehr harter Kampf sein werde, diesen Vertrag anzufechten. Frau K. ließ sich davon sofort entmutigen.

Drittes Gespräch:

Frau K. bringt Photos von ihrer Familie mit. Auf den Photos von der Familie ihres Mannes sieht die Mutter sehr zart aus, der Vater hart und brutal, hat Narben im Gesicht. Frau K. sagt, ihr Schwiegervater sei in einer schlagenden Verbindung gewesen. Ihr Mann habe immer Probleme mit seinem Vater gehabt und sei wohl sehr unglücklich gewesen, dann an einen so autoritären Schwiegervater zu geraten. Sie selbst, Frau K. wiederum, sei auch in seiner Familie sehr unglücklich gewesen.
Frau K.'s Vater sieht rundlich und energisch aus. Die Bilder aus der Zeit in Südamerika sind sehr fröhlich. Auf den späteren Bildern sieht sie melancholisch aus. Sie sagt, sie sei im Grunde in Deutschland nie heimisch geworden, habe heute noch eine große Sehnsucht nach südlichen Ländern. Nur dort fühlt sie sich zu Hause.

Zu den Photos der Kinder sagt Frau K. ihr Mann habe den Sohn sehr geliebt, und das habe die Ehezeit sehr schön gemacht. Um die Tochter dagegen habe er sich nie gekümmert: diese habe ihr sehr ähnlich gesehen, und im Grunde habe sie sich immer abgelehnt gefühlt, wenn ihr Mann sich um die Tochter weniger kümmerte als um den Sohn.

Kommentar:

Bezüglich des Scheidungsvertrages rate ich Frau K. aufjeden Fall einen weiteren Anwalt zu Rate zu ziehen.

Das Arbeiten mit Familienphotos bewährt sich insbesondere in den ersten Phasen der Beratung, in denen es darum geht, auf dem Hintergrund der Lebensgeschichte die gegenwärtige Problematik zu verstehen. Auf Einzelheiten dieser Technik kann hier nicht eingegangen werden. Im beschriebenen Gespräch kamen viele weitere Aspekte zur Sprache, die für eine analytische Deutung der Probleme von Frau K. bedeutsam sind. Eine solche Deutung kann aber hier nicht geleistet werden.

Viertes Gespräch:

Durch Vermittlungihres Gemeindepfarrers hat Frau K. ab dem nächsten Monat eine Halbtagsstelle bekommen: die Betreuung einer alten Dame in ihrer Nachbarschaft. Für diese Arbeit wird sie überdurchschnittlich gut bezahlt. Trotzdem zögert sie, da sie sich vor ihrer Verwandtschaft geniert: im Haushalt zu landen", sei ja nichts Beeindruckendes. Frau K. schwankt zwischen totaler Hoffnungslosigkeit und vielen neuen Plänen. So überlegt sie, einfach für eine Woche nach Spanien zu fliegen. Sie habe etwas Geld gespart, habe nur wenig verbraucht in der letzten Zeit.

Analyse:

Für Frau K. ist die Angst vor den Verwandten (insbesondere den Schwestern ihres Vaters) nicht nur ein Hindernis für die Arbeit, sondern kommt ihren Interessen auch entgegen: sie traut sich selbst keine Leistung zu und möchte jetzt, wo es für sie ernst wird mit Berufstätigkeit, sich gern zurückziehen. Zum anderen hat sie Angst davor, ihre alltägliche, so mühsam erworbene Freiheit aufzugeben und fällt wieder in die "Pubertätsphase" zurück, indem sie kurzfristig in den Süden reisen will. Gleichzeitig sind diese Pläne Ausdruck ihrer Sehnsucht nach Heimat und Geborgenheit: Eine Reise nach Spanien ist für sie die Rückkehr in ihre Kindheit, in der sie in einem spanischsprechenden Land aufwuchs.

Fünftes Gespräch (einen Monat später):

In der Zwischenzeit bot sich Frau K. die Möglichkeit, halbtags in einem Feinkostgeschäft zu arbeiten. Sie zog diese Stelle der Arbeit bei der alten Dame vor. Ihr macht die Arbeit Spaß, aber sie fühlt sich sehr unsicher beim Verkaufen. Am folgenden Tag soll sie den Arbeitsvertrag unterschreiben. Ich frage nach Einzelheiten dieses Vertrages. Sie kann sich an nichts erinnern, weiß nicht, ob sie festangestellt wird oder jederzeit kündbar ist, ob sie kranken- und rentenversicherungspflichtig ist etc. Ich schlage ihr vor, vor der Vertragsunterzeichnung entweder bei der entsprechenden Gewerkschaft (ich gebe ihr die Adresse) oder beim Betriebsrat den Vertrag prüfen zu lassen.

Frau K. hat mit dem Rechtsanwalt ihres Vaters über den Scheidungsvertrag gesprochen. Auch er sei entsetzt über die Regelungen gewesen. Ihr Vater sei bereit, die Rechtsanwaltskosten zu übernehmen. Ich frage Frau K., warum sie ausgerechnet den Rechtsanwalt ihres Vaters beauftragt habe, wenn sie unabhängig werden wolle. Sie antwortet, ihr Vater habe das so gewollt, und außerdem bezahle er das ja auch. Wenn das alles geregelt sei, wolle sie aber endlich selbständig werden. Ich konfrontiere sie mit dem Widerspruch, daß sie sich einerseits darüber beklage, wie autoritär ihr Vater sei und sie wie ein kleines Mädchen behandele, andererseits aber ihn geradezu einlade, sich immer wieder in ihr Leben einzumischen. Sie blockt dieses Thema ab.

Analyse:

Vom familiendynamischen Standpunkt her setzt Frau K. mit ihrem jetzigen Vorgehen die Ehesituation fort: im Konfliktfall verhält sie sich als die Tochter ihres Vaters, die gegen den Mann handelt. Wie schon bei der Eheschließung ist sie auch jetzt bei der Regelung der Scheidungsfrage nicht fähig, ihre Interessen zu vertreten - die Tatsache, daß sie schon bei der Eheschließung sich für die Interessen des Vaters und nicht die des Mannes entschied, der lieber Musiker geblieben wäre, hat entscheidend zum Scheitern dieser Ehe beigetragen und bringt Frau K. jetzt in die fatale Situation, wieder an der Seite des Vaters gegen den Mann zu stehen.

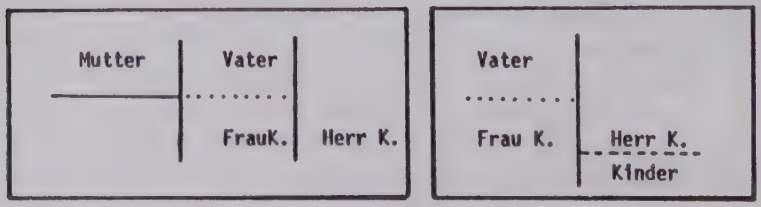

Eheschließung

Jetzige Situation

Sechstes Gespräch:

Frau K. bringt mir den Scheidungsvertrag mit, der auf zwanzig Seiten sehr kompliziert formuliert und für mich auch kaum verständlich ist. Frau K. sagt, sie verstehe den Vertrag heute noch nicht und habe ihn unterschrieben, als sie unter Medikamenteneinfluß gestanden habe. Ihr sei es direkt nach der Trennung so schlecht gegangen, daß ihr Arzt ihr Beruhigungsmittel verschrieben habe.

Der Anwalt ihres Vaters unternahm mittlerweile die ersten Schritte zur Anfechtung dieses Vertrages. Daraufhin kam es zu Schwierigkeiten zwischen Frau K. und den Kindern, die ihr verübeln, daß sie gegen den Vater vorgeht. Sie weigern sich, mit Frau K. zu sprechen, und diese will im Moment auch nicht um ihr Verständnis kämpfen.

In Bezug auf den Arbeitsvertrag ließ sich Frau K. beim Betriebsrat informieren. Sie wird zunächst zur Probe für 650 DM im Monat angestellt.

Siebtes Gespräch:

Es geht ihr sehr schlecht. Der Rechtsanwalt verfolgt die Strategie, daß das Haus verkauft werden soll und der Erlös zwischen ihrem Mann und ihr aufgeteilt wird. Gemessen am sehr hohen Streitwert würde allein der Rechtsanwalt ca. 100 000 DM an Gebühren bekommen.

Sie selbst würde das Haus am liebsten behalten und mit dem Mann und den Kindern folgendes Arrangement treffen: Diese ziehen in das (kleinere) Haus des Vaters von Frau K., ihr Vater und sie ziehen in Frau K. s Haus. Sie meint, damit seien dann alle Probleme gelöst. Im folgenden Gespräch sieht sie aber die Problematik eines solchen Tausches.

Weiteres Thema in diesem Gespräch sind die Kinder. Sie haben laut Scheidungsvertrag Wohnrecht im Haus, bis sie entweder verheiratet sind oder aber eigenes Einkommen haben. Falls sie sich in einer Ausbildung befinden, haben sie auch über das 25. Lebensjahr hinaus ein Recht auf Wohnung und Unterhalt. Sie bekommen, wie schon erwähnt, vom Hauskonto je 200 DM,von Herrn K. je 200 DM und von Frau K. s geringem Unterhalt auch noch je 100 DM. Beide Kinder haben einen eigenen Wagen. Frau K. vermutet, daß beide Kinder bis zum 25. Lebensjahr nur "rumgammeln" werden und erst dann eine gezielte Ausbildung beginnen.

Analyse:

Der Plan des Wohnungstausches entspricht genau den in der vorausgehenden Ananlyse aufgezeigten Beziehungsstrukturen: Mann und Kinder im einen Haus, Frau K. und der Vater im anderen Haus.

Zusätzlich zu ihrer eigenen Abhängigkeit vom Vater würden sich aber bei einem solchen Tausch auch noch der Mann und die Kinder in dessen Abhängigkeit begeben (infantile Versöhnungsphantasien oder aggressiv gefärbt im Sinne von "wenn ich es schon nicht schaffe, mich von meinem Vater zu lösen, soll es euch nicht besser gehen"?)

Achtes Gespräch:

Bei den juristischen Auseinandersetzungen mit ihrem Mann stellte sich heraus, daß er das Geld für den Unterhalt, den er ihr zahlte, vom gemeinsamen Hauskonto nahm. In der letzten Woche kam die Tochter zu Besuch. Diese sei sehr verunsichert über die ganze Sache und wisse ar nicht mehr, wem sie jetzt glauben solle.

An der Arbeitsstelle fühlt sich Frau K. überfordert. Mit den Kolleginnen aber hat sie einen guten Kontakt.

Neuntes Gespräch:

Frau K. spricht wiederum ihre Schwierigkeiten bei der Arbeit an. Sie hat Schwierigkeiten, so viele Stunden am Tag (4 Stunden) konzentriert zu arbeiten. Im Grunde mache sie diese Arbeit nur, um den anderen zu beweisen, wie gut sie zurechtkomme.

Im Streit um das Haus verfolgt Frau K. jetzt die Idee, daß vielleicht ihr Mann und die Kinder in der unteren Etage wohnen könnten und sie selbst in der oberen. Damit sei doch allen geholfen. Ich erkläre ihr, daß ich es für eine Illusion halte, mit dem geschiedenen Partner in einem Haus zu leben.

Analyse:

Der finanziell für Frau K. nachteilige Scheidungsvertrag und die damit zusammenhängende Abhängigkeit von ihrem Mann und dem Vater hat bislang Frau K. davor bewahrt, wirklich selbständig für ihr eigenes Leben sorgen zu müssen. Sie brauchte sich also mit ihren Ängsten nicht auseinanderzusetzen. Das Wiederaufnehmen des juristischen Verfahrens um die wirtschaftliche Regelungen entspricht auf der psychischen Seite einem Wiederaufnehmen des Trennungsprozesses. Die hier auftauchenden Pläne der Wohnungsverteilung unter einem Dach sind Ausdruck ihrer Sehnsucht nach Rückkehr in die Familie die mir aber illusorisch erscheint.

Zehntes Gespräch:

Frau K. sieht schlecht aus. Am folgenden Tag entscheidet sich, ob sie an ihrem Arbeitsplatz fest angestellt wird.
Sie hat Angst vor Weihnachten. Sie wird es bei ihrem Vater zusammen mit dessen älterer Schwester verbringen. Sie traut sich nicht, den Vater Weihnachten allein zu lassen, hat aber auch keine eigenen Pläne. Außerdem wünscht sie sich vom Vater ein Auto, damit sie bei ihrer Berufstätigkeit beweglicher ist.

Analyse:

Hier zeigen sich noch einmal die beiden Seiten der Abhängigkeit von dem Vater: Die Tatsache, daß sie Weihnachten mit dem Vater verbringen "muß", bewahrt sie davor, Weihnachten allein zu sein oder andere Alternativen zu entwickeln. DarÜber hinaus möchte sie bei ihm etwas erreichen (ein Auto) und ist damit verpflichtet, sich um ihn zu kümmern.

Auf der symbolischen Ebene ist der Wunsch nach einem Auto (Beweglichkeit) Ausdruck des Wunsches nach Unabhängigkeit. Dieser Wunsch ausgerechnet an den Vater gerichtet, bedeutet also einerseits an ihn gerichtet den Wunsch:"Gib mir meine Unabhängigkeit!"Sich diese Unabhängigkeit vom Vater geben zu lassen und nicht selbst zu entwickeln, bedeutet aber andererseits in der Abhängigkeit befangen zu bleiben.

Elftes Gespräch:

Frau K. s Arbeitsvertrag ist zur Probe auf Betreiben des Betriebsrates hin um einen Monat verlängert worden. Sie hat wenig Hoffnung, danach Übernommen zu werden, da der Arbeitgeber mit ihren Leistungen unzufrieden sei. Im Moment hat Frau K. nicht die Energie,eine neue Arbeitsstelle zu suchen, bleibt aber grundsätzlich bei dem Vorsatz, arbeiten zu wollen.

In der Beratungsstelle ist eine Therapiegruppe "Zweite Lebenshälfte" gebildet worden, die für Männer und Frauen Über 40 Jahre gedacht ist. Ich bespreche mit Frau K. die Möglichkeit, in dieser Gruppe weiter an ihren Problemen zu arbeiten und dort auch Gleichaltrige mit ähnlichen Problemen zu finden. Sie ist skeptisch und meint: "Ich glaube, das wird mir zuviel, wenn ich auch noch die Probleme anderer Leute hören soll".

Analyse:

Frau K. war bislang immer gewohnt, daß für sie gesorgt wurde, und im Grunde sind die wöchentlichen Einzelgespräche mit mir eine Fortsetzung davon. Zu Recht spürt sie, daß in der Gruppe mehr von ihr gefordert wird als hier, wo sie im Mittelpunkt steht: dort muß sie selbst dafür sorgen, daß sie gehört wird, und dort muß sie auch für andere da sein.

Zwölftes Gespräch:

Frau K. s Arbeitsvertrag wurde nicht verlängert. Sie ist darüber regelrecht erleichtert. Finanziell kommt sie jetzt gut zurecht, weil ihr Mann den Unterhalt erhöhen mußte; sie hat jetzt verläßlich jeden Monat 1200 DM zur Verfügung im Unterschied zu vorher, wo sie immer auf den guten Willen ihres Vaters angewiesen war, um auf diesen Betrag zu kommen. Ihr Vater weigert sich, ihr ein Auto zu kaufen. Frau K. findet das lächerlich, er habe doch das Geld, und sie sehe nicht ein, daß ihr Ex-Mann und die Kinder jeder einen Wagen führen und nur sie, die Mutter, mit dem Bus fahren müsse. Sie suche jetzt wieder aktiv nach einer Arbeitsstelle, die leichter für sie sei, und dabei sei sie ohne Auto sehr behindert (sie wohnt in einem Vorort). Am vorigen Tag war Frau K. auch beim Arbeitsamt und ließsich dort beraten. Sie wird in der folgenden Woche einen weiteren Termin dort haben.

Frau K. möchte, auch wenn sie berufstätig ist, ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Sie hat Interesse an Zeichnen und Gymnastik, weiß aber nicht, wo sie Kurse besuchen kann. Ich gebe ihr die Adressen von Volkshochschul - Außenstellen in ihrem und in den benachbarten Stadtteilen sowie von privat Instituten, die Kurse veranstalten.

Frau K. spricht von sich aus das Thema Gruppe an. Sie sagt, sie habe Angst vor neuen Sachen. Nach einem längeren Gespräch erklärt sie sich aber bereit, an Vorgesprächen mit den beiden Leitern dieser Therapiegruppe teilzunehmen und erst danach zu entscheiden, ob sie an der Gruppe teilnehmen will oder nicht.

Kommentar:

Frau K. läßt sich nicht entmutigen von Rückschlägen, In den Gesprächen gebe ich ihr immer wieder Rückmeldung auf Äußerungen oder Verhaltensweisen die mir an ihr gefallen. Sie äußert gelegentlich "Sie glauben gar nicht, wie gut das tut, mal was positives zu hören, mein Leben lang haben alle immer nur an mir rumgemeckert." Ich habe zwar manchmal das Gefühl, daß sie manche Aktivitäten nur deshalb entwickelt, um mir zu gefallen (so, wie sie auch den Tanten gefallen will), halte das aber für ihr Entwicklungsstadium für legitim, in dem sie noch nicht genügend eigene Kraft entwickelt hat.

Beim Thema Auto kann ich zwar das Unbehagen Frau K.'s verstehen, vertrete aber ihr gegenüber deutlich die Auffassung, daß sie sich ihre Unabhängigkeit selbst erarbeiten solle.

Dreizehntes Gespräch:

In der letzten Woche hatte sie Besuch von Arbeitskollegen aus dem Feinkostgeschäft. Sie habe zum ersten Mal seit langer Zeit das Gefühl gehabt, daß sie anderen Menschen wichtig sei.

Mit ihrem Vater habe sie einen schlimmen Streit gehabt, nachdem sie ihm zum ersten Mal in ihrem Leben direkt vorwarf, daß er die Schuld an ihrem verkorksten Leben habe. Er habe ihr dann vorgeworfen, sie sei eine undankbare Tochter. Irgenwie könne sie das sogar verstehen, denn sie habe es mit ihren Kindern auch so gut gemeint, indem sie sie so verwöhnt habe; letztendlich habe sie aber den Kindern die ganze Jugend verdorben, indem sie jedesmal beleidigt und aggressiv reagiert habe, wenn die Kinder nicht dankbar genug gewesen seien. So habe sie zum Beispiel regelmäßig das Essen der gesamten Familie in den Mülleimer geworfen, wenn einer auch nur Kritik daran geübt hätte.

Obwohl sie wisse, daß sie vieles falsch gemacht habe, leide sie doch sehr darunter, daß die Kinder ihr jetzt an allem die Schuld geben.

Kommentar:

Frau K. macht Fortschritte im Verständnis ihrer eigenen Probleme. Bei aller Unselbständigkeit kommen doch zunehmend ihre "gesunden" Seiten zum Vorschein.

Vierzehntes Gespräch:

Frau K. hat sich das Programm der Volkshochschule besorgt und sich für einen Schreibmaschinenkurs sowie einen Yogakurs angemeldet.

Frau K. sucht weiterhin aktiv nach einer Stelle. Zwei Angebote hat sie ausgeschlagen, weil sie dort zu schlecht bezahlt wurde. Jetzt hat sie die Möglichkeit, eine volle Stelle in einer anderen Feinkosthandlung zu bekommen. Dieses Geschäft liegt so weit von ihrer Wohnung entfernt, daß sie dafür ein Auto bräuchte.

Ich rechne mit Frau K. ihre Finanzen durch und stelle fest, daß sie dann genug verdienen würde, um einen Gebrauchtwagen abzuzahlen und zu unterhalten. Sie bleibt aber dabei, daß sie von ihrem Vater ein Auto haben wolle, und außerdem wolle sie ja auch gar nicht ganztags arbeiten und dann könne sie das ja auch gar nicht bezahlen. Im weiteren Gespräch beharrt sie auf diesem Standpunkt.

Am folgenden Tag wird sie ein Gespräch mit den Leitern der Therapiegruppe haben. Sie spricht nochmals über ihre Angst und äußert direkt den Wunsch, "darf ich nicht bei Ihnen bleiben?" Ich schlage ihr vor, daß sie auf jeden Fall zum geplanten Gesprächstermin geht und wir dann noch einmal über die Frage sprechen.

Analyse:

Was die Arbeitssuche angeht, setzt Frau K. ihren Weg zur Selbständigkeit fort (ich bin selbst erstaunt, wie sie immer wieder auf offene Stellen stößt, obwohl sie keinen Beruf erlernt hat). Gleichsam in Gegensteuerung zu diesem Prozeß des Selbständigwerdens fällt sie jedoch wieder in kindliche Abhängigkeit zurück, die sich in dem wiederholten Wunsch nach einem Auto vom Vater äußert, sowie in dem Wunsch, bei mir"bleiben zu dürfen."

Fünfzehntes Gespräch

Der Schreibmaschinenkurs macht Frau K. viel Freude, sie ist überrascht, wie gut sie darin ist. Ansonsten sei aber ihr Leben inhaltsleer und sie ertappe sich immer öfter bei dem Gedanken, "nach Hause" zu wollen, von vorn anzufangen. Sie sehe ja jetzt immer deutlicher, was sie falsch gemacht habe, und vielleicht könne sie jetzt ja viel besser mit der Familie zusammenleben. Sie sagt: " Hätte ich doch schon vor Jahren mit einer Therapie begonnen, vielleicht wäre dann alles anders gekommen."

Nach dem Vorgespräch mit den Leitern der Therapiegruppe hat sie weniger Angst und ist bereit, an der Gruppe teilzunehmen. "Ich kann es ja zumindest mal probieren". Sie vergewissert sich aber, ob sie zu mir zurückkommen könne, wenn sie dort nicht zurechtkäme. Ich sage ihr, daß das zunächst nicht möglich sei, wenn sie sich für die Gruppe entschieden habe. Wir könnten es aber eventuell zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit den Leitern der Gruppe neu besprechen, wenn sie gar nicht zurechtkäme.

Kommentar:

Nach dem KESSLERschen Modell (Abschnitt 3.3.2)fällt Frau K. hier in die Phase 5 (Trauerphase) zurück, in der Versöhnungsphantasien und Selbstvorwürfe auftreten.

Nachdem sie die Sicherheit der Ehe aufgegeben hat, muß sie jetzt die Sicherheit der Beziehung zu mir aufgeben und etwas Neues wagen, das ihr Angst macht. An diesem Punkt tritt an die Stelle der Orientierung an einer selbständigen Zukunft wieder die Sehnsucht nach einer behüteten, unselbständigen Vergangenheit.

Sechzehntes Gespräch (Telephongespräch)

Drei Wochen später ruft Frau K. mich an und fragt, ob sie nicht doch wieder zu Einzelgesprächen kommen könnte. Es sei so anstrengend für sie, wenn die anderen in der Gruppe von ihren Problemen erzählten. Ich bleibe bei meinem Standpunkt.

Kommentar:

Ich fühle mich bedrängt von Frau K., obwohl ich verstehen kann, daß für sie die Umstellung schwer ist. Ich halte es aber nicht für sinnvoll, mit ihr eine Einzeltherapie zu machen. Diese wäre in ihrem Fall meines Erachtens nur als intensive Psychoanalyse angezeigt, in der die Obertragung therapeutisch genutzt wird. Zur Bewältigung ihrer konkreten Lebensprobleme halte ich weiterhin die Gruppe für die geeignete Therapieform.

5.4.3 Information über die weitere Entwicklung

Frau K. nimmt seit zwei Jahren an der wöchentlichen Therapiegruppe teil. Die folgenden Informationen stammen aus Berichten der Gruppenleiter.

Anfangs ist Frau K. in der Gruppe zurückhaltend, arbeitet dann aber intensiv an ihren Problemen. Allmählich kann sie ihrem Vater entgegentreten, ohne daß es zu Streit kommt, kann auch gelegentlich mit ihm über ihre Beziehung zu ihm sprechen.

Ihr wird zunehmend klar, wie sehr ihr Mann in der Ehe gelitten haben muß. Sie träumt, sie sei ihm begegnet und habe freudig seine Hände gedrückt. Dann habe sie bemerkt, daß es Flügel waren, die sie zerdrückt hatte.

Immer wieder treten Phantasien auf, zu ihrem Mann zurückzukehren und "von vorn anzufangen". Diese Phantasien sind besonders stark, wenn sie beruflich Mißerfolg hatte.

Die Haushälfte, in der der Mann und die Kinder wohnen, wird verkauft, Frau K. zieht in die andere Haushälfte. Der Sohn zieht erst nach langwierigen Auseinandersetzungen aus. Die Tochter sucht sich eine eigene Wohnung. Frau K. ist enttäuscht darüber, daß sie nicht mit ihr zusammenleben will. Der Kontakt zur Tochter entwickelt sich aber recht gut.

Ein Jahr nach dem Auszug sucht der Sohn wieder Kontakt zu Frau K., diese hat aber Angst vor ihm, da er sie tätlich bedroht hatte.

Nach dem Hausverkauf hat Frau K. Schuldgefühle ihrem Mann gegenüber und bearbeitet diese in der Gruppe.

Im Beruf wechseln Erfolge und Mißerfolge: die in Aussicht gestellte Stelle in dem Feinkostgeschäft hat sie nicht genommen, weil sie nicht ganztags arbeiten will. Sie nimmt eine halbe Stelle in einem Geschenkartikelladen an (15 Stunden/Woche), hört aber dort nach einem Monat auf, weil ihr die Leute zu unfreundlich sind. Dann arbeitet sie unbezahlt in einem anderen Laden zum Anlernen, wird aber dort nicht angestellt. In dieser Phase sind die Phantasien der Rückkehr in die Ehe sehr intensiv.

Nach einiger Zeit beginnt sie, privat Spanischunterricht zu geben. Den Schreibmaschinenkurs beendet sie nicht, setzt aber die Yogakurse fort und lernt im Rahmen der Therapiegruppe Autogenes Training. Sie fühlt sich seitdem zuversichtlicher, kann das Alleinsein genießen und hat nicht mehr so viel Angst vor anderen Menschen. Mit einigen Gruppenmitgliedern schließt sie Freundschaft, erhält auch von einer Frau dort viel konkrete Hilfe beim Umzug.

Gelegentlich fällt sie in depressive Stimmungen, erlebt aber insgesamt ihr Leben als sinnvoll gegenüber früheren Jahren.

5.4.4 Zusammenfassende Diskussion

An diesem Fallbeispiel wurde in extremer Weise deutlich, wie eine ungelöste Elternbindung, auf deren Hintergrund die Partnerwahl getroffen wurde, nach der Scheidung wieder aktualisiert wird: die in der Jugend nicht gelungene Pubertät erfordert nun im hohen Lebensalter eine "zweite Pubertät" im Sinne der von KESSLER so benannten Nachscheidungsphase, die u.a. dem Wiederfinden der eigenen Persönlichkeitsanteile dient. Bei der Partnerwahl schon bestand für Frau K. ein Konflikt zwischen ihrem an romantischer Liebe orientierten Ehemodell und dem Ehemodell des Vaters der die Ehe als Institution zur Wahrung von Besitz sieht (vgl. Abschnitt 2.3.4.).

Ober Herrn K. ist zu wenig bekannt, um über sein Ehemodell und die Dynamik der Ehebeziehung Aussagen treffen zu können. Zu vermuten ist jedoch, daß die enge gefühlsmäßige Bindung der Tochter an den Vater und die enge ökonomische Verbindung des Mannes an den Schwiegervater einen wesentlichen Einfluß auf das Scheitern dieser Ehe hatte: Frau K. wurde nie die Frau ihres Mannes und die Mutter ihrer Kinder, sondern blieb bis heute die Tochter ihres Vaters.

Demgemäß steht für sie in der Nachscheidungsphase die Bearbeitung der Vaterbeziehung und nicht die Bearbeitung der Beziehung zum Ehemann im Vordergrund, (vgl. hierzu Abschnitt 3.4.2.1. FRAMO: ". . .people have to find out, *whom* they are really getting divorced *from*.) Erst allmählich klingt bei Frau K. Verantwortung für die Beziehung zu ihrem Mann auf, die sich in Schuldgefühlen und Träumen äußert: sie hat einem musischen, zarten Mann die Flügel gebrochen. 34)

Die Beziehung zu den Kindern äußert sich primär als kindliche Abhängigkeit der Mutter von den Kindern: vor dem erwachsenen Sohn hat sie Angst, von der erwachsenen Tochter möchte sie selbst bemuttert werden.

Anm. 34: Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß vier Jahre nach der Eheschließung bei Herrn K. eine Rückgratverkrümmung begann, die ihn zeitweilig bewegungsunfähig macht.

Ansatzweise wird ihr aber bei der Klärung ihrer Beziehung zu ihrem Vater bewußt, wie sie selbst als Mutter die Entwicklung der Kinder beeinflußte.

Im KASLOW'schen sowie im TURNER'schen Scheidungsmodell (Abschnitt 3.3.4) sind die Gefühle und die umfangreichen Aufgaben, die in der Nachscheidungsphase bewältigt werden müssen, detailliert beschrieben (KASLOW: Stadien V und VI, TURNER: Phasen 4,5,6).

In dem hier beschriebenen Fall geht es in der Nachscheidungsphase aber nicht darum, das Gleichgewicht wiederherzustellen (KESSLER) sondern es überhaupt zum ersten Mal im Leben von Frau K. zu erarbeiten.

Eine schwierige Rolle spielt hierbei die Berufsfrage. Anders als Frau D. im vorigen Fallbeispiel will Frau K. berufstätig sein, stößt aber immer wieder auf ihre eigenen Grenzen: da sie sich nie in einem Beruf als kompetent erlebte, hat sie jetzt Versagensängste. Da sie im Beruf vor allem auch menschliche Kontakte sucht, verläßt sie die Arbeitsstelle, in der ihr das"menschliche Klima"nicht gefällt. So ist sie in einen Widerspruch zwischen ihren eigenen hohen Ansprüchen an Arbeitszeit, Bezahlung, Arbeitsklima, Art der Tätigkeit und ihren eigenen Versagensängsten und fehlender Berufsausbildung befangen. Da sie aus begüterten Verhältnissen stammt und letztendlich nach Regelung aller Rechtsstreitigkeiten finanziell abgesichert ist, kann sie sich den "Luxus" erlauben, weiter nach der Stelle zu suchen, in der sie sich kompetent fühlt, in der ihre Leistung anerkannt wird und die ihr gefällt. Eine objektive Schwierigkeit aller Frauen, die ohne Berufsausbildung nach langer Ehe geschieden werden, wird aber an ihrem Fall deutlich: die in Frage kommenden Stellen sind oft sozial nicht abgesichert (stundenweise Anstellung ohne Kranken- und Sozialversicherung, kein Kündigungsschutz), und die aus der fehlenden Berufserfahrung resultierende Versagensangst verstärkt diese Unsicherheit.

5.4.5 Kritische Einschätzung der Arbeit mit Frau K.

Bei der Einzelarbeit in der Nachscheidungsphase sind zunächst die ausstehenden konkreten Probleme zu lösen, in diesem Fall die Frage des Scheidungsvertrages und die Frage der Berufstätigkeit bzw. sinnvoller Freizeitgestaltung. Hier war es wichtig, Frau K. mit konkreten Hinweisen (Rechtsanwalt, Gewerkschaft, Betriebsrat, Volkshochschuladressen) zu helfen. Eine gut sortierte Adressenkartei ist m.E. eine der wichtigsten Arbeitshilfen bei der Beratung in Scheidungsfällen.

Die im engeren Sinne therapeutische Einzelarbeit konnte zwar die Problematik der Vaterbindung und Identitätsentwicklung ansatzweise behandeln, war aber - wie schon erwähnt - nicht geeignet, die Abhängigkeitswünsche von Frau K. sinnvoll zu lösen:

Da ich zum Beginn der Beratung außer ihrem Vater der einzige Mensch war, mit dem sie regelmäßig sprechen konnte, bekam ich gerade auf dem Hintergrund ihrer fehlenden Mutterbeziehung und ihrer zu leistenden Loslösung vom Vater für sie eine Bedeutung, die ich im Rahmen von einmal wöchentlich stattfindenden Gesprächen als schädlich einschätze. Die Gruppe erschien mir über diese Problematik hinaus als die geeignete Form für Frau K., nicht nur über Probleme zu sprechen, sondern sich mit anderen Menschen auseinanderzusetzen, sowie die Erfahrung zu machen, wichtig für andere zu sein.

Grundsätzlich halte ich Gruppen für *die* geeignete Form der Therapie in der Nachscheidungsphase. Die Hauptprobleme dieser Phase, nämlich die Isolation ebenso wie fehlendes Selbstvertrauen, Phantasielosigkeit für die Zukunftsplanung und bei jüngeren Geschiedenen die Situation als alleinstehender Elternteil oder Besuchselternteil, können in speziellen Nachscheidungsgruppen, altersorientierten Gruppen oder Elterngruppen besser behandelt werden als in Einzelgesprächen. (Zu speziellen Problemen der Nachscheidungsphase vgl. BOWEN 1982, BROWN 1980, CHIRIBOGA et al. 1979 und 1980, DASTEEL 1982, KESSLER 1978, LANGELIER / DECKERT 1980, NORMAN/ SCARAMELLA 1980, PAULSON/LANDAU 1977 / THOMAS 1982).

6. Schluß: Perspektiven eines integrativen Modells der Scheidungsberatung

In diesem letzten Abschnitt sollen aus der Fülle der vorgestellten Daten, theoretischen Konzepte , juristischen Informationen und der Falldarstellungen die Elemente herausgegriffen werden, die zu einem integrativen Modell der Scheidungsberatung beitragen können.

Die Entwicklung eines solchen Modells, die im folgenden nur ansatzweise geleistet werden kann, steht vor der schwierigen Aufgabe, einerseits der Komplexität der familiendynamischen, juristischen und therapeutischen Prozesse gerecht zu werden, andererseits aber gerade diese Komplexität auf eine überschaubare Größe zu reduzieren.

6.1 Die familiendynamischen Prozesse

In Abschnitt 3 waren verschiedene Modelle des Trennungsprozesses vorgestellt worden, die im folgenden den verschiedenen *chronologischen* Phasen des Trennungsprozesses zugeordnet werden sollen (Tafel 16). Diese Zuordnung wird ergänzt durch Hinweise auf weitere Konzepte, die sich bei den Fallanalysen als notwendige Ergänzung herausstellten.

Als eine solche notwendige Ergänzung stellte sich in allen drei Fällen die Analyse der *Vor-Ehe-Phase* insbesondere unter dem Aspekt der Partnerwahl dar (vgl. hierzu BOWMAN/SPANIER 1979, BOSZORMENYI-NAGY 1981, GROB 1979, HANDEL 1976, HURSTEIN 1977, PRODOHL 1979, SCHWARZENAUER 1980, STROBEL 1977, WACHOWIAK 1980, WALSTER 1977, WILLI 1971, 1975, 1981).

In der Vor-Ehe-Phase spielen Kosten-Nutzen-Erwägungen ebenso eine Rolle wie die Ehemodelle der Partner. Die hier angelegten Konflikte (zu hohe Erwartungen, unterschiedliche Ehemodelle der Partner) können beim späteren Scheitern der Ehe eine Rolle spielen (vgl. Abschnitt 2.3.4 und 3.2.4).

Auch die eigentliche *Ehephase* ist bedeutsam für ein Modell des Scheidungsprozesses: Noch während die Ehe nach außen intakt erscheint, kann der Trennungsprozeß einsetzen.

Hier kommen in der Beschreibung der *individuellen* psychischen Prozesse eines Partners die ersten Phasen der Phasenmodelle zur Anwendung.
Die Anwendung *familien*dynamischer Konzepte unter Einbeziehung der Kinder auf diese Phase von später geschiedenen Ehen ist ansatzweise von FRAMO (Abschnitt 3.4.1.4) geleistet.
Ansätze zu einer Drei-Generationen-Perspektive unter Einbeziehung der Eltern wie der Geschwister der Partner sind in den in Abschnitt 3.4.1.5 vorgestellten Arbeiten vorhanden.

Familiendynamisch orientierte Analysen der Ehephase von später geschiedenen Ehen stehen grundsätzlich vor dem Problem, nur retrospektiv argumentieren zu können. Aus dem nach der Scheidung bestehenden erweiterten Familiensystem (geschiedene Partner, Kinder, Geschwister und Eltern der Partner) werden Rückschlüsse auf die Familienstruktur gezogen, die während der Ehe bestand. Erst retrospektiv kann dann der mögliche Zusammenhang dieser Familienstruktur mit dem späteren Scheitern der Ehe erarbeitet werden.

Die in Abschnitt 3.4.2.2 vorgestellten Ansätze können hierzu ebenso Anregungen liefern wie BEATMAN 1967, DELL/APPELBAUM 1977 und TOOLEY 1976. In der Falldarstellung 1 (Familie Behrens) wird der Zusammenhang der Struktur der Herkunftsfamilie des Mannes mit der problematischen Struktur der eigenen Familie als ein Element des Scheiterns dieser Ehe herausgearbeitet. An diesem Fall, der als *Ehe*beratung begann, wird auch die Schwierigkeit prospektiver Analysen deutlich: Aus der problematischen Familienstruktur einer zusammenlebenden Familie kann nicht ohne weiteres auf das Scheitern der Ehe geschlossen werden.

Die *Vor-Trennungs-Phase* ist anhand der Phasenmodelle nur ungenau zu beschreiben. Lediglich KASLOW (Stadium II) und TURNER (Phasen 2 und 3) liefern hierzu Aussagen (Abschnitt 3.3.4).
Exakter sind für die Analyse dieser Phase die Aussagen der Kosten-Nutzen-Modelle (Abschnitt 3.2).

Aus familiendynamischer Sicht ist hier wiederum FRAMO zu erwähnen.
Die Falldarstellung der Familie Behrens in dieser Arbeit kann hierzu weiteres Material liefern.

Die Trennungsphase entspricht in diesem Schema der Zeit vom Einreichen der Scheidung bis zur Scheidung nach dem neuen Eherecht.
Dieser Zeitraum kann wiederum mit den Phasenmodellen beschrieben werden. Für die juristische Situation der BRD ist hier eine Ergänzung durch die juristischen Abläufe der Scheidung einschließlich der Regelung der Scheidungsfolgen notwendig (Abschnitt 4).
Ansätze zur Beschreibung der Familiendynamik in dieser Phase liefern die Abschnitte 3.4.1.4, 3.4.2.3. Weitere Forschung zu den Änderungen der Familienstruktur während der Trennungszeit könnte insbesondere auf dem strukturellen Ansatz von MINUCHIN sowie den Arbeiten von WALLERSTEIN/KELLY aufbauen.

Interessante Diskussionbeiträge zur Verknüpfung der juristischen und der familiendynamischen Ebene liefern SEIBERT 1981, TROJE 1982 und WIRSCHING 1982. Die Falldarstellung 2 (Familie Drehgut) leistet hier ebenfalls einen Beitrag.

Die Nachscheidungsphase kann mit den letzten Phasen der Phasenmodelle, insbesondere von KASLOW und TURNER beschrieben werden. Für diese Phase liegen erste familiendynamische Ansätze vor, die im Rahmen der Therapie von gestörten Nachscheidungsfamilien entwickelt wurden. (Abschnitt 3.4.2.2) oder aber im Rahmen des Forschungsprojektes von WALLERSTEIN/KELLY (Abschnitt 3.4.1.3).
Zur Beziehung der ehemaligen Partner liegen Untersuchungen vor, die in Abschnitt 3.4.1.1 dargestellt werden.
Die Falldarstellung (Frau Kammtrenner) beschreibt die Probleme dieser Phase insbesondere für ältere Frauen nach langer Ehedauer.
Für diese Phase nach der Scheidung ist eine Integration der umfangreichen Untersuchungen über die Auswirkungen von Scheidung auf Kinder mit familiendynamischen Konzepten wünschenswert, die die Wechselwirkung von Eltern-Kind-Beziehungen, Ex-Partner-Beziehungen und Großeltern untersucht.
Für die späte Nachscheidungsphase liegt hier insbesondere aus den USA Literatur über Stief-Familien vor, also über die Familienstruktur nach Wiederheirat eines oder beider Partner (z.B. BAER 1972, DUBERMANN 1975, MADDOX 1975, MC GOLDRICK/CARTER 1980, ROSENBAUM/ROSENBAUM 1977, VISHER/VISHER 1979).

Hier sei noch einmal auf die mehrmals angeführte Feststellung verwiesen, daß zwar die Beziehung der Ehepartner durch die Scheidung juristisch gelöst wird, die Beziehungsdynamik der ehemaligen Partner und der Eltern und Kinder jedoch fortbesteht. Für das Verständnis der in einer Trennung ablaufenden Prozesse ist die Kenntnis aller Phasen des Familienprozesses wichtig, ebenso wie für die Scheidungstherapie, die in sämtlichen Stadien (ab Phase 2) relevant werden kann.

An den Fallbeispielen wurde deutlich, daß die in dieser Arbeit vorgestellten Ansätze um tiefenpsychologische Deutungen ergänzt werden müssen.

Unter einem präventiven Aspekt allerdings ist besonders die Phase 4, die gesetzliche Trennungszeit von Bedeutung.
Hier gibt das in 3.4.2.3 vorgestellte Handbuch des US. Department of Health, Education and Welfare wichtige Anregungen.

Tafel 16: Elemente eines integrativen Modells der Scheidungsberatung

Phasen	Theorien	Therapeutische Aufgaben
1. Vor-Ehe-Phase	- Ehemodelle (2.3.4) - Kosten-Nutzen-Modelle - Theorien der Partnerwahl - Fälle 1, 2 und 3	
2. Ehephase	- Anfangsphasen der Phasenmodelle (3.3) - Familiendynamik: retrospektive Analysen (vgl. 3.4.1.4, 3.4.1.5, 3.4.2.2) - Fall 1	Klärung der Unzufriedenheit
3. Vor-Trennungs-Phase	- Kosten-Nutzen-Modelle - Phasenmodelle:KASLOW, TURNER - Familiendynamik: FRAMO - Fall 1	- Entscheidungshilfen - Bearbeiten der Ängste der Kin - Vermittlung von juristischen Informationen - praktische Vorüberlegungen
4. Trennungsphase (gesetzl. Trennungszeit)	- Phasenmodelle - Juristische Regelungen - Familiendynamik: 3.4.1.4/ 3.4.2.1 - Prävention: 3.4.2.3 - MINUCHIN; WALLERSTEIN/KELLY - Fall 2	- Verarbeitung der Gefühle - Neue Grenzziehungen (strukturelle Veränderungen) - Praktische Hilfen - Hilfen beim Aufbau neuer Kont - Einbeziehen der juristischen Fragen, Zusammenarbeit mit Juristen - Assistenz bei Selbsthilfegrupp
5. Nachscheidungsphase	- Phasenmodelle - Familiendynamik: 3.4 - Fall 3	- Verarbeiten der Trennung - Aufbau einer eigenen Identität - Erarbeiten neuer Lebensziele - Entwicklung neuer Umgangsforme mit dem Ex-Partner - Hilfe für die Kinder (Verlustängste)
6. Wiederheirat	- Familiendynamik von Stieffamilien	

6.2 Die juristischen Prozesse

Diese setzen in Phase 4 ein, in der die Trennung öffentlich wird. Damit werden die Beziehungsprozesse auf eine nicht nur von den Ehepartnern kontrollierte Ebene gebracht: Sorgerechtsregelungen, Unterhaltsregelungen, Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich erfordern die Beteiligung von Rechtsanwälten, Jugendamt, Gutachtern, Familiengericht, Finanzamt, Arbeitgebern(Gehaltsnachweise), Rentenversicherung, Bausparkasse, Banken, Arbeitsamt, Einwohnermeldeamt etc..

Gerade im juristischen Bereich ist nach SEIBERT (1981) "Die Auffassung von der Scheidung als Auflösung der Familie..... völlig unzutreffend". (S. 105). Gerade die finanziellen Regelungen nach dem neuen Eherecht binden die Familienmitglieder auf oft unabsehbare Zeit (vgl. Fall 2) und führen zu andauernden Konflikten auf der Beziehungsebene, lange nachdem die Scheidung juristisch ausgesprochen wurde. In einem paradoxen Sinn ist somit nach dem Scheidungsrecht der BRD (Versorgungsausgleich) die Ehe unauflöslich.
Die Regelung des Sorgerechts und Besuchsrechts greift in die Beziehungsdynamik der Familienmitglieder ein und kann die schon bestehenden Konflikte verschärfen. Auch hier sind mit dem juristischen Akt nicht die Beziehungen beendet, sondern müssen über Jahre hinweg immer wieder neu definiert werden.
Unbefriedigende juristische Regelungen, die über den Kopf der Beteiligten hinweg getroffen wurden, führen zu erneuten Auseinandersetzungen, die ein psychisches Verarbeiten der Scheidung erschweren und zu einer weiteren (negativen) Bindung der Partner aneinander beitragen (vgl. Fall 3).

Solange die juristischen Prozesse die Beziehungsdynamik der beteiligten Familienmitglieder nicht kompetent einbeziehen, sind solche Konflikte vorprogrammiert.

In keiner Weise untersucht sind meines Wissens die Rechtsanwalt-Klient-Beziehungen in Scheidungsverfahren und die Rolle des Ehemodells und der eigenen Ehe-Erfahrungen des Anwalts.

6.3 Die therapeutischen Prozesse

Die in dieser Arbeit vorgestellten Beratungen fanden im Rahmen einer ev. Beratungsstelle statt. Damit ist die wesentliche Bedingung genannt, die das Zustandekommen einer Scheidungsberatung überhaupt ermöglicht: Scheidungsberatung kann sinnvoll nur stattfinden, wo Scheidung nicht von vorneherein stigmatisiert wird. Hier sind die Beratungsstellen der ev. Kirche und kommunaler Stellen offener als die der kath. Kirche. Explizite Scheidungsberatung findet hier aber nicht statt. Von einer Initiative aus München (GLASMACHERS 1982) wird berichtet, daß eine speziell für Scheidungsfragen eröffnete Beratungsstelle das Wort "Scheidung" nicht im Namen führen darf. Innerhalb von Privatpraxen stößt Scheidungsberatung auf finanzielle Grenzen.

Das "Klima" in der einzelnen Beratungsstelle spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Arbeit mit Scheidungsfamilien. Tabuisierung des Trennungsthemas erschwert oder verhindert eine Beratung, die den einzelnen Klienten oder der Familie gerecht wird.
Kaum ein anderes Gebiet der Psychotherapie konfrontiert den Therapeuten so unausweichlich mit seinen eigenen Erfahrungen und ungelösten Partnerproblemen. Hier ist eine Supervision notwendig, die nicht nur am Fall orientiert ist, sondern auch die Gegenübertragung des Therapeuten kontrolliert und sein eigenes Ehemodell und seine eigenen Moralvorstellungen hinterfragt.

In den mir bekannten Beratungsstellen wird die Supervision häufig vom Stellenleiter durchgeführt. Eine solche Verknüpfung mit Machtpositionen verhindert m.E. eine Supervision im hier skizzierten Sinne.

Scheidungsberatung findet weiterhin ihre Grenzen in den Arbeitsregelungen von Beratungsstellen. Lange Wartezeiten und an Individualtherapie orientierte Arbeitsmethoden führen zu einem wöchentlichen "Beratungsstundensoll" des einzelnen Beraters, das ihm wenig Raum für systemorientiertes Arbeiten läßt und die Bereitschaft zur Kotherapie verhindert.

In diesem Zusammenhang wirkt auch die aus Finanzierungsgründen entstandene Trennung von Ehe- und Erziehungsberatung hinderlich.
Die Bezahlung der Beratung ist in Scheidungsfällen oft problematisch und sollte von Anfang an geklärt werden. Da die finanzielle Situation von Scheidungsfamilien oft angespannt ist, können die hohen Therapiekosten in einer Privatpraxis die Eheproblematik verschärfen.
Wie kaum eine andere Form der Ehe- und Familientherapie liegt Scheidungsberatung im Spannungsfeld von verschiedenen anderen Institutionen mit jeweils eigenen Orientierungen: Schon in der Vor-Trennungsphase kann sie z.B. mit der Schule konfrontiert sein (Schulschwierigkeiten der Kinder) oder mit der Frage juristischer Informationen (Verweis auf Anwälte oder kommunale Rechtsberatung). In der Trennungsphase und in der Nachscheidungsphase ist Scheidungsberatung mit juristischen Institutionen konfrontiert, die ihrerseits ein komplexes System bilden (Familiengericht, Rechtsanwälte, Jugendamt, Gutachter).

Innerhalb dieses hier beschriebenen Rahmens hat die Scheidungsberatung eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen, die sich zum einen im Hinblick auf die Phasen des Trennungsprozesses, zum anderen aber im Hinblick auf die juristischen Regelungen benennen lassen:
In der Ehephase, in der die ersten Unzufriedenheiten auftauchen, werden diese geklärt und mit den Methoden der Ehe- und Familientherapie gegebenenfalls gelöst. Hier besteht eine realistische Chance, die Ehe zu retten.
Gelingt eine Lösung nicht, besteht in der Vor-Trennungsphase die Aufgabe darin, den Partnern in ihren Entscheidungskonflikten und den Kindern bei der Bewältigung ihrer Ängste zu helfen. Auch praktische Vorüberlegungen für den Fall einer Trennung sind hier notwendig (wer würde in der Wohnung bleiben etc.).
In der Trennungsphase besteht die Aufgabe der Beratung zum einen in der Verarbeitung der Gefühle aller Beteiligten (Trauer, Agressionen, Angst) und dem Ziehen neuer Grenzen zwischen den Familienmitgliedern. Hier sollte auch die Umstrukturierung der Grenzen gegenüber dem erweiterten Verwandtschaftssystem thematisiert werden.
Andererseits kann Hilfe bei praktischen Problemen erforderlich sein: Wohnortwechsel, Schulewechsel, neue Finanzplanung, Berufsausbildung etc. Hier kann auch Hilfe beim Aufbau neuer Kontakte notwendig sein.
Schließlich sind die juristischen Regelungen und deren Wechselwirkung mit der Familiendynamik zu berücksichtigen.

In dieser Phase sind neue Formen der Zusammenarbeit zwischen allen an der Regelung von Scheidungsproblemen beteiligten Berufsbereichen dringend erforderlich. Solange diese nicht durch institutionelle Veränderungen zur Selbstverständlichkeit geworden sind, bleibt es der Verantwortung des einzelnen Therapeuten überlassen, den Kontakt zu Rechtsanwälten, Familiengericht, Jugendamt und Gutachtern zu suchen. Hierbei ist allerdings insbesondere bei streitigen Scheidungsfällen die Frage der Vertraulichkeit völlig ungeklärt.

In der Nachscheidungphase geht es neben dem weiteren psychischen Verarbeiten der Trennung um den Aufbau einer eigenständigen Identität und das Erarbeiten neuer Lebensziele. Die Entwicklung neuer Umgangsformen mit dem Ex-Partner ist ebenso eine Aufgabe in dieser Lebensphase wie Hilfe für die Kinder bei ihren vielfältigen Verlustängsten.

In einigen Fällen kann auch nach der Scheidung Hilfe bei der weiteren Regelung von Rechtsfragen erforderlich sein.

Die Beratung von Stieffamilien, die nach einer Scheidung entstehen, ist ein eigenständiges Thema, das in der Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

7. Literatur

ADAMS, J. ST.: Inequity in social exchange, in: L. BERKOWITZ (Ed.): Advances in experimental social psychology. New York, London: 1965.

AHRONS, C. R.: The continuing coparental relationship betwenn divorced spouses, in: AMER. J. ORTHOPSYCHIAT. 51 (3), July 1981.

ALBRECHT, S. L. / KUNZ, PH. R.: The decision to divorce: A social exchange perspective, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 4, Summer 1980.

ANDERSON, TH./TROST, K. M.: International comparisons of national divorce rates. Minnesota 1977.

ANTHES, H. J.: Lebensanalyse lediger und geschiedener Mütter. Eine empirische Studie zur gesellschaftlichen Situation von unvollständigen Familien in der BRD. Köln 1975, Dissertation.

ARNTZEN, F.: Elterliche Sorge und persönlicher Umgang mit Kindern aus gerichtspsychologischer Sicht. München 1980, C.H. Beck Verlag

BACH, G.: Kreatives Ende: Streit-Therapie für Geschiedene, in: FRANKS, V./ BURTLE, V. (hg.): Frauen und Psychotherapie. München 1979

BAER, H. J.: The second wife: How to live happily with a man who has been married before. New York: Doubleday, 1972 .

BANE, M. J.: Marital Disruption and the lives of children, in: J. SOC. ISSUES, 1976, 32: 102-117.

BASS, H. L./REIN, M. L.: Divorce or Marriage: A legal guide. Englewood Cliffs , N. J.: Prentice-Hall 1976.

BEATMAN, F. L.: Intergenerational aspects of family therapy, in: ACKERMAN et al., Expanding theory and practice in family therapy, New York 1967.

BEHR, S./HASING, H.: Ich erziehe allein. Problemlösungen und Ermunterungen für die Erziehung ohne Partner, in, in REINBEK 1980: rororo Elternrat, Sachbuch 7373.

BELCHAUS, G.: Elterliches Sorgerecht, Kommentar zum Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge. Köln 1980.

BENEDEK, R. S. et al.: Michigan's friends of the court: Creative programs for children in divorce, in: THE FAMILY COORDINATOR (jetzt: FAMILY RELATIONS), October 1977.

BERGER, P.L. und KELLNER, H.: Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit, in: SOZIALE WELT, 1965, Heft 2.

BERGERFURTH, B.: Der Ehescheidungsprozeß und die anderen Eheverfahren. Essen 1977.

BERGMAN, W. H./TURK, D. C.: Adaptation to divorce: Problems and coping strategies, in: JOURNAL OF MARRIAGE AND THE FAMILY, February 1981.

BERNARD, JANINE M./NESBITT, S.: Divorce: An unreliable predictor of children's emotional predispositions, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 4, No. 4, Summer 1981.

BERNARD, JESSIE: Vorwort in LEVINGER, GEORGE/MOLES, OLIVER C. (ed.): Divorce and separation. New York: Basic Books, 1979.

BIERMANN, G.: Gutachtenschicksale von Scheidungskindern, in: BIERMANN, G. (Hg.): Familie und Kind in der Gesellschaft unserer Zeit, München 1975.

BLACK, M./JOFFE, W.: A lawyer/therapist team approach to divorce, in: ERIC Reports No. ED 151 717, Arlington 1977.

BLALOCK, H. M. jr./WILKEN, P. H.: Intergroup processes.A micro-macro perspektive. New York: The Free Press, o.J.

BLAU, P. M.: Exchange and power in social life. New York: Wiley 1964.

BOHANNAN, P.: The six stations of divorce, in: P. BOHANNAN (ed.): Divorce and after . Garden City, N.Y. Doubleday 1970.

-The six stations of divorce, in: LASSWELL, M. E./LASSWELL, T. E. (eds.): Love, marriage and family: A developmental approach. Illinois: Scott, Foresman and Co., 1973.

BOWEN, G.L.: Social network and the maternal role satisfaction of formerly married mothers, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 5, No. 4, Summer 1982.

BOWMAN; H. A./SPANIER, G. B.: Modern marriage (Abschnitt "Marriage preparation and partner selection"), New York: Mc Graw Hill 1979 .

BOSZORMENYI-NAGY, J./SPARK, G.: Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme. Stuttgart: Klett 1981.

BRANDWEIN R./BROWN, C.A./FOX, E. M.: Women and children last: The social situation of divorced mothers and their families, in: JOURNAL OF MARRIAGE AND THE FAMILY. (36), Aug. 1974, S. 498-514.

BROWN, P. et al.: Attachment and distress following separation, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 4, Summer 1980.

BROWN, E. M.: Divorce and the extended family: A consideration of Services, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 5, Nos. 1/2, Fall/Winter 1981.

BUNDESAMT FOR JUSTIZ: Scheidung in der Schweiz. Im Auftrag des Bundesamtes für Justiz vom Institut für Ehe und Familie, ZUrich, durchgeführte Untersuchungen 1980.

BUNDESMINISTERIUM FOR FAMILIE UND GESUNDHEIT: Alleinstehende Elternteile mit abhängigen Kindern. Bonn 1970.

BUNDESMINISTERIUM FOR JUSTIZ: Das neue Ehe- und Familienrecht. InformationsbroschUre Bonn 1976.

CAHEN, A.: Statistical analysis of american divorce. New York: AMS Press, 1968[2].

CANTOR, D.: Divorce: A view from the children, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 2, No. 2, Summer 1979.

CARTER, H./GLICK, P. C.: Marriage and divorce: A social and economic study. Cambridge/London: Harvard University Press, 1976.

CHADWICK-JONES, J. K.: Social exchange theory: its structure and influence in social psychology. London, New York, San Francisco: Academic Press, 1976.

CHERLIN, ANDREW: Work Life an Marital Dissolution, in: LEVINGER/MOLES (ed.): Divorce and separation, New York: Basic Books 1979.

CHESTER, R.(ed.): Divorce in Europe. Publications of the Netherlands Interuniversity Demographic Institute and the Population and Family Study Centre. Vol. 3, Leiden: Matinus Nijhoff 1977.

-The duration of marriage to divorce, in: British Journal of Sociology 22, 172, 1971.

CHETHIK, M./KALTER, N.: Developmental arrest following divorce. The role of therapist as a developmental facilitator, in: JOURNAL OF CHILD PSYCHIATRY, 19: 281 - 288. 1980.

CHIRIBOGA, D. A. et al.: Divorce, stress and social supports: A study in helpseeking behavior, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No . 2, Winter 1979.

-Marital lifestyles and adjustment to separation, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 4, Summer 1980.

COOGLER, O. J.: Structured Mediation in divorce settlement, Lexington, MA 1978.

-Divorce mediation: A means of facilitating divorce and adjustment, in: THE FAMILY COORDINATOR (jetzt: FAMILY RELATIONS) April 1979.

COLETTA, N. D.: The impact of divorce: Father absence or poverty, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 1, Fall 1979.

COSER, L.: Theorie sozialer Konflikte, Neuwied 1972.

COTT, N. F.: Divorce and the changing status of women in eighteenth-century-Massachusetts, in: THE WILLIAM AND MARY QUARTELY, 33, 586-614.

CROSSMAN, S. M./SHEA, J. A., ADAMS, G. R.: Effects of divorce during early childhood on ego development and identity formation of college students, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 3, Spring 1980.

CROTT, HELMUT: Soziale Interaktionen und Gruppenprozesse, Stuttgart, Bonn, Köln, Mainz: Kohlhammer 1979.

DASTEEL, J. C.: Stress reactions to marital dissolution as experienced by adults attending courses on divorce, in: JOURNAL OF DIVORCE; Vol. 5, No. 3, Spring 1982.

DEISSLER, K. J.: Das Kübler-Ross-Phänomen in der Bewältigung existentielle Krisen und deren Bedeutung für die Beratung in Ehekrisen, in: FAMILIEN-DYNAMIK 7. JG., Heft 4, Oktober 1982.

DELL, P.F./APPELBAUM, A. S.: Trigenerational Enmeshment: Unresolved ties of single-parents to family of origin, in: AMER. J. ORTHOPSYCHIAT. 47 (1) January 1977.

DE SIMONE-LUIS, J./MAHONEY, K./HUNT, D.: Children of separation and divorce: Factors influencing adjustment, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 1, Fall 1979.

DEUTSCH, M.: Konfliktregelung: Konstruktive und destruktive Prozesse, München, Basel: E. Reinhardt, 1976.

DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM(Hg.): Modelle alternativer Konfliktregelungen in der Familienkrise, Stuttgart: SV Lernmittel, 1982.

DOLD, P.: Scheidungskinder. Drei Fallgeschichten, in: PARTNERBERATUNG 18. Jg. 3/4, 1981.

DREYFUSS, E. A.: Counseling the divorced father, in: JOURNAL OF MARITAL AND FAMILY THERAPY. October 1979.

DUBERMAN, L.: The reconstituted family: A study of remarried couples and their children. Chicago, Ill: Nelson-Hall, 1975, 181 pp.

DUFFY, M.: Divorce and the dynamics of the family kinship system, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 5, Nos 1/2, Fall/Winter 1981.

DUSS-VON WERDT, J.: Scheidung in der Schweiz - Forschungsergebnisse im Oberblick, in: ZUSAMMENHÄNGE 1, Inst. f. Ehe und Familie 1980.

EDWARDS, J.N./SAUNDERS, J. M.: Coming apart: A model of the marital dissolution decision, in: JOURNAL OF MARRIAGE AND THE FAMILY, May 1981.

FARSON, R.: Why good marriages fail, in: DE BURGER, J. E.: Marriage today. Cambridge, Mass.: Schenkman Publishing Company 1977.

FEDERICO, J.: The marital termination period of the divorce adjustment process, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 2, Winter 1979.

FISHER, E.O.: Divorce: The new freedom. New York: Harper and Row, 1974.

FRAMO, J.L.: Scheidung der Eltern - Zerreißprobe für die Kinder, in: FAMILIENDYNAMIK, 5. Jg., Heft 3, Juli 1980.

- The friendly divorce.Explorations in marital and family therapy. Springer Publishing Company N.Y. 1982, auch veröffentlicht in PSYCHOLOGY TODAY, February 1978.

FRITSCH, J.: Eltern trennen sich. Kinder und Erwachsene meistern gemeinsam die Krise. rororo ELTERNRATGEBER 7344, Reinbeck 1980.

GARDNER, R. A.: Psychotherapy with children of divorce. New York: Jason Aaronson, 1976.

GLASMACHERS, M.: Alternative Konfliktlösungsversuche in den USA, in: DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM (Ng.): Modelle alternativer Konfliktregelungen in der Familienkrise. Stuttgart: SV Lernmittel, 1982.

GLICK, P.C./NORTON, A.J.: Marrying, divorcing and living together in the U.S. today. Population Reference Bureau, 1977, 32 (5).

GOETTING, A.: Some societal-level explanations for the rising divorce rate, in: FAMILY THERAPY, Vol. VI, No. 2, 1979

GOFFMANN, E.: The presentation of self in every day life. Garden City, New York. Doubleday, 1959.

GOLDMANN, J./COANE J.: Family therapy after the divorce: developing a strategy, in: FAMILY PROCESS 16:3, 1977, S. 357 ff.

GOLDSMITH, J.: Relationship between former spouses: Descriptive findings, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 4 (2), Winter 1980.

GOLDSTEIN, J./FREUND, A./SOLNIT, A.J.: Jenseits des Kinderwohls. Frankfurt 1974, Suhrkamp TaBu 212.

GOODE, W.J.: Women in divorce, New York: Free Press, 1956.

-The theoretical importance of love, in: AMERICAN SOCIOLOGICAL REVIEW, 1959, 24, 38-47.

-Soziologie der Familie. München 1976.

GOVE, W. R.: The relationship between sex roles, marital status and mental illness, in: SOCIAL FORCES, 1972 b, 51, 34-44.

-Sex, marital status and suicide, in: JOURNAL OF HEALTH AND SOCIAL BEHAVIOR, 1972 a, 13, 204-213.

GRANVOLD, D.K./WELCH, G.J.: Intervention postdivorce adjustment problems: the treatment seminar, in: JOURNAL OF DIVORCE, 1977 (1), S. 81-89.

GROB, A.: Ehe und Scheidung - wie hängen sie zusammen? Referat auf einer Tagung des ev. Studienzentrums Boldern, 1979 (zu beziehen ebda CH - 8708 Männedorf).

GUGGENBOHL-CRAIG, A.: Ehe, Scheidung, Kinder und die Individuation. Referat auf der Tagung "zunehmende Scheidungstendenz - und die Kinder?" Ev. Tagungszentrum Boldern, CH 8708 Männedorf.

GURMAN, A.S.(ed.): Questions and answers in the practice of family therapy. New York: Brunner/Mazel, 1981.

HAGE, H.: Frauen nach der Scheidung. Protokolle des lautlosen Betrugs. Frankfurt 1979.

HAGEN, J.J.: Soziologie für Juristen, Eine Einführung in die spezielle Soziologie. Stuttgart usw.: Kohlhammer 1977.

HART, N.: When marriage ends. A study in status passage. London: Tavistock 1976.

HEATH, A.: Rational choice and social exchange. London: Cambridge Univ. Press 1976.

HERKNER, W.: Kontakt, Sympathie und Einstellungsähnlichkeit: Untersuchungen zur Balancetheorie. Bern, Stuttgart, Wien: Huber 1978.

HERRMAN, M.S./MC KENRY, P.C./WEBER, R.E.: Attorneys´perceptions of their role in divorce, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 2 (3) Spring 1979, S. 313-322.

HETHERINGTON, E. M.: Mädchen ohne Vater, in: PSYCHOLOGIE HEUTE, 7/75.

HETHERINGTON, E. M./COX, M./COX, R.: Divorced fathers, in: THE FAMILY COORDINATOR, October 1976.

HETHERINGTON. E. M. et al.: Family interaction and the social, emotional and cognitive development of children following divorce. ERIC Documents, ED 156 328, Artington VA, 1978.

HOLM, K.: Verteilung und Konflikt. Ein soziologisches Modell. Stuttgart 1970.

HOMANS, G.C.: Elementarformen sozialen Verhaltens. Köln und Opladen 1968.

HOZMAN, TH. L./FROILAND, D.J.: Families in divorce: A proposed model for counseling the children, in: THE FAMILY COORDINATOR (jetzt: FAMILY RELATIONS), July 1976.

HUNT, M./HUNT, B.: The divorce experience. New York: Mc Graw-Hill, 1977.

ISUV e.V. (Interessen- und Schutzgemeinschaft unterhaltspflichtiger Väter und Mütter): Sorgerecht im Widerstreit der Eltern. München 1979.

JÄCKEL, U.: Partnerwahl und Eheerfolg: Eine Anaylse der Bedingungen und Prozesse ehelicher Sozialisation in einem rollentheoretischen Ansatz. Stuttgart: Enke 1980.

JACOBSON, D.S.: The impact of marital separation/divorce on children:
a) Interparent hostility and child adjustment, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 2, No. 1, Fall 1978.
b) Parent-child communication and child adjustment, in: JOURNAL OF DIVORCE Vol. 2, No. 2, Winter 1978.

JANIS, J.L./MANN, L.: Decision making: A psychological analysis of conflict choice and commitment. New York: The Free Press, 1977.

JANNBERG, J.: Ich bin ich. Aufgezeichnet von E. DESSAI. Kindler: München 1980.

JUNKER, R.: Die Lage der Mütter in der BRD. Frankfurt 1966/67/68, Teil I, II, III.

KALTER, N./REMBAR, J.: The significance of a child's age at the time of parental divorce, in: AM. J. ORTHOPSYCHIAT. 51 (1), Janurary 1981.

KAPLAN, S. L. : Structural family therapy for children of divorce: Case Reports, in: FAMILY PROCESS, 16:1, 1977.

KASLOW, F. W.: Divorce and divorce therapy, in: GURMAN, A./KNISKERN, D. (eds.): Hnadbook of family therapy. New York: Brunner/Mazel 1980 a.

-American association of marriage and family therapy: "Models of divorce therapy: A dialogue on clinical implication". Creative Audio, 8751 Osborne, Highland, In., 1980 b (Tonband - Cassette).

KEITH, P. M./SCHAFER, R. B.: Correlates of depression among single parent, employed women, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 5, No. 3, Spring 1982.

KELLERHALS, J.: Fragen und Vorschläge zum soziologischen Studium der Krise der Familie, in: M. PERREZ (Hg.), Krise der Kleinfamilie. Bern, Stuttgqrt, Wien 1979.

KELLY, J. B./WALLERSTEIN, J. S.: The effects of parental divorce: Experiences of the child in early latency, in: AM. J. ORTHOPSYCHIAT. 46 (1), January 1976.

-Brief interventions with children in divorcing families, in: AM. J. ORTHOPSYCHIAT. 47 (1), January 1977.

KESSLER, S.: The american way of divorce: Prescriptions for change. Chicago: Nelson Hall 1975.

-Divorce counseling.Paper presented at the Annual Meeting of the American Personnel and Guidance Association, Chicago 1976, veröffentlicht in: ERIC reports, ED 131 371,'Arlington 1976.

-Building skills in divorce adjustment groups, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 2, No. 2, Winter 1978.

KESSLER, S./BOSTWICK, S.: Beyond divorce: Coping skills for children, in: JOURNAL OF CLINICAL CHILD PSYCHOLOGY, 1977, 6, S. 38-41.

KITSON, G. C.: Divorce research: What we know, what we need to know, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 4, No. 3, Spring 1981.

KÖNIG, R.: Soziologie der Familie, in: R. KÖNIG (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. II, Stuttgart 1969.

-Die Familie der Gegenwart. Ein interkultureller Vergleich. München 1974.

KÖRNER, W.: Meine Frau ist gegangen. Verlassene Männer erzählen. Fischer TaBu 3803, Frankfurt 1979.

KRAUSE-WINDELSCHMIDT, J.: Konfliktfeld Familiensache: Interdisziplinäre Gespräche in Berlin, in: WEGE ZUM MENSCHEN, 33. Jg., Heft 11/12, 1981.

KRESSEL, K./DEUTSCH, M.: Divorce therapy: An in-depth survey of therapist's views, in: FAMILY PROCESS, 16:4, 1977.

KRESSEL, K./LOPEZ-MORILLAS, M./WEINGLASS, J./DEUTSCH, M.: Professional intervention in divorce: A summary of the views of lawyers, psychotherpists, and clergy, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 2, No. 2, Winter 1978 auch abgedruckt in leicht veränderter Form in: LEVINGER, G./MOLES, O.C. (ed.): Divorce and separation. Context, causes and consequences, New York Basic Books, 1979.

KOBLER- ROSS, E.: On death and dying. New York: Mac Millan 1976, 18, (1. Auflage 1970).

KONZEL, R.: Arbeitskreis für Rechtssoziologie: Einstellung der westdeutschen Bevölkerung zur Ehe und Ehescheidung, Band 2 des Projektes "Geschiedene Frauen", Hannover 1973.

-Arbeitskreis für Rechtssoziologie: Die Situation geschiedener Frauen in der BRD (Tabellenband), Band 3 des Projektes "Geschiedene Frauen", Hannover 1974.

KURDEK, L. A./SIESKY, A. E.: An interview of parent's perceptions of their children's reactions and adjustment to divorce, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 1, Fall 1979.

-Effects of divorce on children: The relationship between parent and child perspectives, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 4, No. 2, Winter 1980.

LAGER, E.: Parents-in-law: Failure and divorce in a second chance family. in: JOURNAL OF MARITAL AND FAMILY THERAPY, 1979, 5, 79-86.

LAING, R. D. : Mystification, confusion and conflict, in: BOSZORMENYI-NAGY, J. und FRAMO, L. J.: Intensive family therapy. New York: Harper and Row 1965.

LAMPRECHT; R.: Kampf ums Kind. Wie Richter und Gutachter das Sorgerecht anwenden. Hamburg 1982: SPIEGEL - Verlag.

LANGELIER, R./DECKERT, P.: Divorce counseling guidelines for the late divorced female, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 4, Summer 1980.

LANTERMANN, E.-D.: Interaktionen: Person, Situation und Handlung. München: Urban und Schwarzenberg, 1980.

LEMPP, R.: Die Ehescheidung und das Kind. Ein Ratgeber für Eltern. München: Kösel 1976.

LEMPP, R./RÜCKER, D.: Die Kinder- und jugendpsychiatrische Problematik bei Kindern aus geschiedener Ehe, in: ZEITSCHRIFT FOR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE, 1973.

LEVINGER, G./MOLES, O. C.: In conclusion: Threads in the fabric, in: JOURNAL OF SOCIAL ISSUES 1976, 32 (1), 193- 207.

LEVINGER, G.: A social psychological perspektive on marital dissolution. 1979 a, in: ders. u. MOLES, O. C. (ed.): Divorce and separation, New York, Basic Books 1979 a.

-Marital cohesiveness at the brink: The fate of applications for divorce, in: LEVINGER, G./MOLES, O. C.: Divorce and separation, New York, Basic Books, 1979 b.

LEVY, T. M./JOFFE, W.: Counseling couples through separation: A developmental approach. ERIC reports, October 1977.

LEWIS, R. A./SPANIER, G. B.: Theorizing about the quality and stability of marriage, in: BURR, W. R. et al. (eds.): Contemporary theories about the family. New York, London, The Free Press, 1979.

LOCCUMER PROTOKOLLE: Mütter und Kinder ohne Chancengleichheit. Zum Problem der Halbfamilie im sozialen Rechtsstaat. Hamburg 1971.

LUCKE, D./BRATER, M.: Eheliche Lebensverhältnisse und angemessene Erwerbstätigkeit. Die Angemessenheitsklausel des neuen Scheidungsrechts als Problem soziologischer Hilfeleistung für die Rechtsprechungspraxis, in: SOZIALE WELT, 2/80.

LOCKERT, H. R.: Konfliktpsychologie. Einführung und Grundlegung. München 1972.

MANDEL, A.: Utopische Eheziele als Bedingung chronischer Konflikte, in: Partnerberatung, 4/1976.

MADDOX, B.: The half-parent: living with other people's children. New York, Evans 1975, Signet 1976.

M. HC. GOLDRICK, H./CARTER, E.: Forming a remarried family, in: E. CARTER/ M. HC. GOLDRICK (eds.): The family life cycle. A framework for family therapy, Gardener Press 1980.

MC KINNEY, S.: Look, ma! She (he) likes me!, Transactional Analysis Journal 1974, 4, S. 26-28.

METTANG, E./NOTTER, H.: Die Problemlage alleinerziehender Mütter und Hilfsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Sozialarbeit. Tübingen 1976: Diplomarbeit im Fachbereich Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Pädagogik.

MICHLER, B.: Probleme alleinerziehender Mütter. Tübingen 1976: Diplomarbeit im Fachbereich Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Pädagogik.

MIKULA, G./STROEBE, W.: Sympathie, Freundschaft und Ehe. Psychologische Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen. Bern usw.: Huber 1977.

MINTON, M.H./ELIA, M. G.: Jarrett vs. Jarrett: The custody crossroads, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 4, No. 4, Summer 1981.

MINUCHIN, S.: Families and family therapy. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1974. (deutsch: Familie und Familientherapie, Stuttgart Klett 1980).

MITCHELL, J. N.: Social exchange, dramaturgy and ethnomethodology: toward a paradigmatic synthesis. New York: Elsevier North Holland Inc., 1978.

MORRIS, J. D./PRESCOTT, M. R.: Adjustment to divorce through transactional analysis, in: JOURNAL OF FAMILY COUNSELING, 1976 (4). S. 66-69.

MURSTEIN, W.: Die Stimulus-Werthaltungs-Rollentheorie der Ehepartnerwahl, in: MIKULA, G./STROEBE, W.: Sympathie, Freundschaft und Ehe. Bern: Huber 1977.

NEDELMANN, H.: Ehescheidungen - Einige Aspekte der Auswirkung auf Mütter und ihre Kinder. Diplomarbeit im Fachbereich Sozial- und Verhaltenswissen, Pädagogik, Tübingen 1976.

NEUGRODDA-BIEL, R.: Auf der Suche nach dem Kindeswohl: Mit Fragen, Tests und Theorien, in: PSYCHOLOGIE HEUTE 12/79.

NORMAN, W. H./SCARAMELLA, Th.J. (ed.): Mid-life: Devopmental and clinical Issuess. New York: Brunner/Mazel 1980.

NORTON, A.J./GLICK, P. C.: Marital instability: Past, present and future, in: JOURNAL OF SOCIAL ISSUESS, Vol. 32, No. 1, 1976.

OGBURN, W. F.: The changing family, in: THE FAMILY, 1938, 19.

O'GORMAN, H.J.: Lawyers and matriomonial cases: A study of informal pressures in private professional practice. New York: Free Press, 1963.

OSTERMEYER, H.: Anhörung im Kinderzimmer, in: PSYCHOLOGIE HEUTE, Dez. 1979

PAIS, J./WHITE, P.: Family redefinition: A review of the literature towards a model of divorce adjustment, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 2 (3) Spring 1979.

PAULSON/LANDAU, p.: Divorce recovery: Assertion training for the divorced, in: ALBERTI, R. (ed.): Assertiveness - innovations, applications and issuess. San Luis Obispo: Impact Publishers, 1977.

PÜCH, H.: Zur Praxis gutachterlicher Entscheidungsfindung bei Fragen elterlichen Sorgerechts, in: PARTNERBERATUNG, 17. Jg., 2/1980.

PRESTIEN, H.-C.: Richterlicher Dialog mit den Betroffenen, in: DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM (Hg.): Modelle alternativer Konfliktregelungen in der Familienkrise. Referate und Texte der Tagung vom 26. - 28.04.1982 in der ev. Akademie Bad Boll. Stuttgart 1982: SV-Lernmittel Verlag.

PRODÜHL, D.: Gelingen und Scheitern ehelicher Partnerschaft. Empirische Untersuchungen chronisch gestörter und zufriedenstellender Partnerbeziehungen. Göttingen, Toronto, Zürich: Hosrefe 1979.

QUIRIN, M.: Wenn Geschiedene ihre Kinder gemeinsam erziehen. FAZ 5.1.80.

RABAA, V.: Trennung, Scheidung, Scheidungsfolgen. Praktischer Ratgeber für die Ehekrise. München: Langen-Müller/Herbig 1980.

-Einführung in die Tagungsthematik, in: DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM (Hg.): Modelle alternativer Konfliktregelungen in der Familienkrise. Stuttgart: SV-Lernmittel 1982.

Reform des Ehe- und Familienrechts mit dem neuen Scheidungs- und Namensrecht. München 1976, Beck Texte, dtv. 5525.

RICHTER, H. E.: Eltern, Kind, Neurose. Reinbek 1969.

RIEMANN, F.: Grundformen der Angst und Antinomien des Lebens. München: Reinhardt 1971.

RÖCKER, D.: Anstösse durch den Gutachter, in: DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM e.V. (Hg.): Modelle alternativer Konfliktregelungen in der Familienkrise. Stuttgart: SV Lernmittel 1982.

ROMAN, M./HADDAD, W.: The disposable parent. New York: Holt, Rinehart and Winston, 1978.

ROSENBAUM, H.: Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft. Kritik grundlegender theoretischer Ansätze der westdeutschen Familien-Soziologie. Stuttgart 1978.

ROSENBAUM, J./ROSENBAUM, V.: Stepparenting. Corte Madera, Calif.: Chandler a. Sharp, 1977.

ROSENTHAL, P. A.: Sudden disappearance of one parent with separation and divorce: The grief and treatment of preschool children, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 3, No. 1, Fall 1979.

ROTTLEUTNER, H.: Rechtssoziologische Anmerkungen zu Alternativen bei der Bearbeitung von Familienkonflikten, in: DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM (Hg.), Modelle alternativer Konfliktregelungen in der Familienkrise. Stuttgart: SV Lernmittel Verlag 1982.

ROUSSEL, L.: Ehe und Ehescheidungen. Beitrag zu einer systemischen Analyse von Ehemodellen, in: FAMILIENDYNAMIK, Jahrg. 5, Heft 3, Juli 1980.

ROWE, G./KRISHNAN, P.: A comparative analysis of divorce rates in Canada and the United States, 1921-1967, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 4, No. 1, Fall 1980.

RUBINSTEIN, D.: Therapie von Ein-Eltern-Familien. Ein familienpsychiatrischer Ansatz, in: PARTNERBERATUNG, 16. Jahrg., 4/1979.

RUBINSTEIN, R.: Nichts zu verlieren und dennoch Angst. Notizen nach einer Trennung. Edition Suhrkamp, Frankfurt 1978.

SABALIS, R. F./AYERS, G. W.: Emotional aspects of divorce and their effects on the legal process, in: FAMILY COORDINATOR, 1977, 26, S. 391-394.

SALK, L.: Wie helfe ich meinem Kind, wenn ich mich scheiden lasse? Scherz Verlag 1980.

SALTS, C.J.: Divorce process: Integration of theory, in: JOURNAL OF DIVORCE Vol. 2, No. 3, Spring 1979.

SCANZONI, J.: Sexual bargaining. Englewood Cliffs, N.Y.: Pretice-Hall, 1972

-A historical perspective on husband - wife bargaining power and marital dissolution, in: LEVINGER, G./MOLES, O. C. (ed.), Divorce and separation. Context, causes and consequences. New York: Basic Books, 1979 a.

-Social processes and power in families, in: W. E. BURR et al. (ed.), Contemporary theories about the family, Vol. 1. New York/London: The Free Press, 1979 b.

SCANZONI, L. and J.: Men, women and change: A sociology of marriage and family. New York: Mc Graw-Hill, 1976.

SEIBERT, U.: Trennung und Scheidung als Veränderungsprozeß des Systems Familie, in: DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM e.V. (Hg.), Schriftenreihe Band 2, Stuttgart: SV Lernmittel, 1981.

SELZAM von, W.: Ich lasse mich scheiden, Goldmann: JURISTISCHE RATGEBER, München 1980[5].

SIEBENSCHÖN, L.: Im Kreidekreis. Konflikt der Partner, Problem der Familie, Leiden der Kinder. Fischer TaBu 3415, Frankfurt 1979.

SIMITIS, S./ROSENKÖTTER, L. et al. (Hg.): Kindeswohl. Eine interdisziplinäre Untersuchung über seine Verwirklichung in der vormundschaftsgerichtlichen Praxis. Frankfurt 1979, Suhrkamp TaBu 292.

SIMITIS, S./ZENZ, G. (Hg.): Seminar: Familie und Familienrecht, Bd. 2. Frankfurt 1975, Suhrkamp TaBu Wissenschaft 103.

SLATER; PH.: The pursuit of loneliness. American culture at the breaking point. Boston: Beacon Press, 1976[2].

SOKACIC-MARDORF, E.: Scheidungsberatung. Modelle alternativer Konfliktregelungen in der Familienkrise, in: PARTNERBERATUNG, 19. Jg., 1982/2.

SONNE, J. C.: On the question of compulsory marriage counseling as a part of divorce proceedings, in: THE FAMILY COORDINATOR (jetzt: FAMILY RELATIONS), July 1974.

-The psychological family and the family image construction in unrooted children, in: FAMILY THERAPY, Vol. VII, Number 3, 1980.

"DER SPIEGEL":Nr. 27/1977: "Neues Scheidungsrecht": Dreimal zahlen.

"DER SPIEGEL": Nr. 44/1981: "Kasse machen" (Zur Wiederkehr des Schuldprinzips bei Unterhaltszahlungen).

SCHEIDUNG IN DER SCHWEIZ: Eine Dokumentation. Im Auftrag des Bundesamtes für Justiz vom Institut für Ehe und Familie durchgeführte Untersuchungen. Eidg. Drucksachen und Materialzentrale, CH-3000 Bern, Best.-Nr. 62 516/1.

SCHEIDUNGSRATGEBER: Von Frauen für Frauen. Reinbek 1981: rororo Sachbuch 7428.

SCHWARZ, K.: Informationen und Informationslücken zur neueren Entwicklung von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland, in: RUPP, S./ SCHWARZ, K./WINGEN, M.: Eheschließung und Familienbildung heute. Deutsche Gesellschaft f. Bevölkerungswissenschaft, Selbstverlag (Wiesbaden) 1980.

SCHWARZENAUDER, W.: Was macht eine Ehe glücklich? Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkeungsumfrage, in: PARTNERBERATUNG 2/1980.

SCHWEITZER, J.: Families during and after divorce: Working with a whole that broke into pieces. Unveröffentlichtes Papier, Boston 1980.

STATISTICAL ABSTRACTS of the USA, 1979.

STATISTISCHES BUNDESAMT Wiebaden. Gerichtliche Ehelösungen. Verlag Kohlhammer Mainz und Stuttgart, Jahrgänge 1976-1980.

-Wirtschaft und Statistik 12/81. Verlag Kohlhammer Mainz und Stuttgart, 1981.

STERN, E. E.: Single mother's perceptions of the father role and of the effects of father absence on boys, in: JOURNAL OF DIVORCE, Winter 1980.

STETSON, D. M./WRIGHT, G. C.: The effects of laws on divorce in American States, in: JOURNAL OF MARRIAGE AND THE FAMILY, August 1975.

STIERLIN, H.: Eltern und Kinder im Prozeß der Ablösung. Frankfurt: Suhrkamp 1975 (a).

-Von der Psychoanalyse zur Familientherapie, Stuttgart: Klett 1975 (b).

STOBER, B.: Kinder aus geschiedenen Ehen, in: ZEITSCHRIFT FOR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE, Band 8, Heft 1, 1980.

STROEBE, W.: Ähnlichkeit und Komplementarität der Bedürfnisse als Kriterien der Partnerwahl: Zwei spezielle Hypothesen, in: MIKULA, G./STROEBE, W. (Hg.): Sympathie, Freundschaft und Ehe. Bern: Huber 1977.

STRYKER, S.: Symbolic interaction theory: A review and some suggestions for comparative family research, in: JOURNAL OF COMPARATIVE FAMILY STUDIES, 1972.

THOMAE, H.: Konflikt, Entscheidung, Verantwortung. 1974.

THOMAS, S. P.: After divorce: Personality factors related to the process of adjustment, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 5, No. 3, Spring 1982.

THOMAS, D. S.: Social aspects of the business cycle. New York: Gordon and Breech, Science Publishers, 1967[2].

THIBAUT, J. W./KELLEY, H.H.: The social psychology of groups. New York: Wiley, 1959.

TOOLEY, K.: Antisocial behavior and social alienation post divorce: The "man of the house" and his mother, in: AMER. J. ORTHOPSYCHIAT. 46 (1), Jan. 1976.

TOOMIN, M.K.: Structured separation with counseling: A therapeutic approach for couples in conflict, in: FAMILY PROCESS, 1972: 12, S. 299-310.

TROJE, H.J.: Familienrecht: Bericht über einen langen Lernprozeß, in: FamRZ 1979, Heft 3.

-Einflüsse der systemtheoretischen Interpretation von Familienkonflikten auf die Rechtswissenschaft, in: DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM e.V. (Hg.), Schriftenreihe Band 3, Stuttgart: SV Lernmittel 1982.

-Juristenausbildung heute. Neuwied: Luchterhand 1982.

TROST, J.: Sweden, in: R. CHESTER (ed.), Divorce in Europe. Leiden 1977.

-Attitudes toward and occurence of cohabilitation without marriage. JOURNAL OF MARRIAGE AND THE FAMILY. 1978, 40, 393-400.

-Dissolution of cohabitation and marriage in Sweden, in: JOURNAL OF DIVORCE Vol. 2, No. 4, Summer 1979.

TURNER, N.W.: Divorce in Mid-Life: Clinical implications and applications, in: NORMAN, W. H./SCARAMELLA, TH. J: Midlife: Developmental and clinical issness. New York: Brunner/Mazel, 1980.

-siehe auch KASLOW 1980, 2, (AAMFT-Tagung, gemeinsamer Workshop).

US. DEPARTMENT OF HEALTH, EDUCATION AND WELFARE: Divorces: Analysis of changes, United States 1969, Series 21, No. 24, Rochville 1973 a.

-100 years of marriage and divorce statistics, United States, 1867-1967, Rockville 1973.

-Dept. of Health and Human Series. Helping youth and families of separation divorce and remarriage. A program manual. DHHS Publication No. (OHDS) 80-32010, August 1980, zu beziehen über: The superintendent of Documents, US. Government Printing Office, Washington D.C. 20402, USA.

VERBAND ALLEINSTEHENDER MÖTTER UND VÄTER (Hg.): Informationen zu Problemen alleinstehender Elternteile. Herrenberg 1974.

VISHER, E. B./VISHER, J. S.: Stepfamilies: A guide to working with stepparents and stepchildren. New York: Brunner/Mazel, 1979.

VOLKENBORN-CLAUSEN, G.: Psychodynamik der Scheidung, kindzentriert gesehen, in: PARTNERBERATUNG 2/1980.

WAGNEROVA, A. K.: Scheiden aus der Ehe. Anspruch und Scheitern einer Lebensform. Untersuchungen, Erfahrungsberichte und Erkenntnisse. Reinbek: Rowohlt 1982 (rororo Sachbuch Nr. 7302).

WACHOWIAK, D./BRAGG, h.: Open marriage and marital adjustment, in: JOURNAL OF MARRIAGE AND THE FAMILY, Febr. 1980.

WALLERSTEIN, J. S./KELLY, J. B.: Divorce counseling: A community service for families in the midst of divorce, in: AMER. J. ORTHOPSYCHIAT. 47 (1), January 1977.

-Surviving the breakup. How children and parents cope with divorce. New York: Basic Books, 1980.

WALSTER, E. et al.: Equity-Theorie und intime Sozialbeziehungen, in: MIKULA, G./STROEBE, W.: Sympathie, Freundschaft und Ehe. Bern: Huber 1977.

WANDERER, Z./CABOT, T.: Trennung aktiv bewältigen. Ein Selbsthilfeprogramm. Düsseldorf, Köln: Diederichs 1979.

WARNER, N. S./ELLIOTT, C.J.: Problems of the interpretative phase of divorce-custody evaluations, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vo. 2, No. 4, Summer 1979.

WATZLAWICK, P./BEAVIN, J. H./JACKSON, D. D.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern, Stuttgart, Wien 1972[3].

WEINGLASS, J./KRESSEL, K./DEUTSCH, M.: The role of the clergy in divorce: An exploratory survey, in: JOURNAL OF DIVORCE, Vol. 2, No. 1, Fall 1978. In veränderter Form in: LEVINGER, G.K./MOLES, O.C.: Divorce and separation. New York: Basic Books 1979.

WEISFELD, D./LASER, M. S.: Divorced parents in family therapy in a residential treatment setting, in: FAMILY PROCESS, 16:2, 1977.

WEISS, R.: Marital Separation. New York: Basic Books, 1975.

WHEELER, M.: Divided children. A legal guide for divorcing parents. New York, London: W. W. NORTON and CO., 1980.

WHITAKER, C. A./MILLER, M.H.: A re-evaluation of "psychiatric help" when divorce impends, in: AMERICAN JOURNAL OF PSYCHIATRY, 1969, 126, S. 57-64.

WILLI, J.: Die psychologische Beziehung zwischen Partnerwahl und Konflikt, in: NEUE ZORICHER ZEITUNG, 03.02.1971.

-Die Zweierbeziehung. Reinbek: Rowohlt 1975.

-Therapie der Zweierbeziehung. Reinbek: Rowohlt 1978.

-"Treue heißt auch, sich selbst treu zu bleiben", in: PSYCHOLOGIE HEUTE Januar 1981.

WINCH, R.F.: The modern family. New York: Holt, Rinehart and Winston, 1963.

WIRSCHING M.: Der Anspruch der Familiendynamik auf Berücksichtigung im Familienrecht, in: DEUTSCHES FAMILIENRECHTSFORUM e.V. (Hg.), Schriftenreihe Band 3, Stuttgart: SV - Lernmittel 1982.

WISSMANN, R.: Crisis theory and the process of divorce. Social Casework, 1975, 56.

WRIGHT, G. C./STETSON, D. M.: The impact of no-fault divorce law reform on divorce in American States, in: JOURNAL OF MARRIAGE AND THE FAMILY, August 1978.

ZEISS, A./ZEISS, R. A.: Sex differences in initiation of an adjustment to divorce, in: U.S. DEPARTMENT OF HEALTH, EDUCATION AND WELFARE, Educational Resources Information Center (ERIC) No. ED 1 65017, 1976.

Bezugsadresse der in den ERIC Reports veröffentlichten Arbeiten:

-ERIC Reports
Computer Microfilm International Corporation
P.O. Box 190
Arlington, va. 22210

8. Anhang

Daten zu Abschnitt 2

"Scheidung im gesellschaftlichen Kontext"

Daten zu 2.2.2: Prozentsatz der Scheidungen nach Ehedauer in Westeuropa und USA.

Soweit nicht anders angegeben, ist Ehedauer im folgenden definiert als der Zeitraum von der gesetzlichen Eheschließung bis zur gesetzlichen Scheidung.

ENGLAND/WALES 1966/1968

Ehedauer			
0-4	5-9	10-20	>20
16	25	33	22

Quelle: Chester, R.: The duration of Marriage to Divorce in: British Journal of Sociology, 22, 172, 1971

NORWEGEN 1950-1973

Jahr	Ehedauer						Summe
	1-2	3-4	5-9	10-14	15-19	>20	
1950	5	15	32	20	11	18	101
1955	7	15	33	18	12	16	101
1960	8	14	29	20	12	18	101
1965	8	14	28	17	14	18	99
1970	9	17	29	16	11	18	100
1973	7	16	31	17	12	17	100

Quelle: Jan Erik Kristiansen, Norway in: R. Chester (ed.), 1977

SCHWEDEN 1969-1973

Jahr	Ehedauer				
	0-4	5-9	10-14	15-19	20-
1969	22,9	27,6	16,8	12,8	19,9
1970	23,0	29,2	16,8	12,4	18,6
1971	21,5	30,7	17,0	12,3	18,5
1972	20,3	30,5	18,3	12,9	18,1
1973	18,2	31,2	19,0	13,6	18,0

Quelle: Population Changes 1973, Stockholm 1974

FINNLAND

Jahre	Ehedauer								Summe%
	0-4	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	>30	Unbek.	
1931-34	17,1	30,0	22,0	12,4	8,5	5,3	3,6	0,9	100.0
1935-39	18,1	29,9	21,9	14,3	7,2	4,6	3,7	0,3	100.0
1940-44	28,1	28,6	18,3	11,9	6,9	3,4	2,6	0,2	100.0
1945-49	33,3	30,2	16,1	9,5	6,0	2,8	1,9	0,2	100.0
1950-54	30,5	31,8	16,2	9,7	6,1	3,3	2,4		100.0
1955-59	25,4	31,5	20,1	10,3	6,4	3,6	2,7		100.0
1960-64	25,2	28,3	19,7	13,1	7,0	3,8	2,9		100.0
1965-69	27,2	26,2	17,6	13,1	8,8	4,2	2,9		100.0
1970-72	26,3	29,6	15,9	11,5	9,0	4,9	2,8		100.0

Quelle: Kirsti Anntila, Finnland
in: Robert Chester (ed.), 1977

BELGIEN 1972

Ehedauer							
< 1	1-5	5-10	10-15	15-20	20-25	> 25	Summe %
0,14	13,50	30,61	21,65	15,83	9,61	8,66	100

Quelle: Wilfred Dumon, Belgium
in: Chester 1977

(nach Statistiken des Institut National de Statistique/ Nationaal Institut voor de Statistiek, Brüssel)

NIEDERLANDE 1973

30% der geschiedenen Ehen hatte weniger als 5 Jahre bestanden.
(1957: 25%)

23% der geschiedenen Ehen hatte länger als 20 Jahre bestanden.
(1957: 15%)

Quelle: Gerrit Kooy, The Netherlands,
in: R. Chester (ed.) 1977

FRANKREICH 1972

Für Frankreich liegen ebenfalls keine vergleichbaren Tabellen vor. Aus Untersuchungen von 1972 (Anne Boigeol, Jaques Commaille, Louis Roussel: France, in: Chester (ed.) 1977, S. 161) geht hervor, daß in den ersten 5 Ehejahren die Scheidungsrate stark gestiegen ist.

ITALIEN 1971-1973

Ehedauer ist hier definiert als der Zeitraum von der Eheschließung bis zur Trennung (Zeit des Zusammenwohnens)

Jahr	Ehedauer						Summe %
	< 1	1-3	4-5	6-10	11-15	>16	
1971	3,9	19,3	14,1	29,1	15,7	17,9	100
1972	4,5	20,5	14,1	29,4	16,4	15,1	100
1973	5,3	21,2	13,9	27,5	16,2	15,9	100

Quelle: Giovanni B. Sgritta und Paolo Tufari, Italy
in: R. Chester (ed.), 1977

SCHWEIZ 1920-1977

Für 1977 lautet der in % umgerechnete Spitzenwert: 30,5% aller Scheidungen fallen in die ersten 4 - 5 Ehejahre (Angaben von Duss-von Werdt, 1980)

ÖSTERREICH 1910-1973

Jahr	Ehedauer					Durchschnittl. Ehedauer
	< 1	1-4	5-9	10-19	20 >	
1910	5	32	29	26	8	-
1920	6	54	-	30	11	-
1930	5	26	35	25	9	-
1947	3	28	40	20	9	9
1950	3	29	28	29	11	8
1955	3	29	31	27	10	9,5
1960	5	34	25	26	10	9,2
1965	5	40	25	22	8	8,4
1970	5	37	28	21	9	8,5
1973	4	35	29	23	9	8,7

Quelle: Max Haller, Austria
in: R. Chester (ed.), 1977

BRD 1970/1976-1980

Jahr	Ehedauer								Su
	0-2	3-5	6-8	9-11	12-14	15-17	>18	> 26	
1970	14,00	25,00	18,00	13,00	9,00	6,00	15,00		10
1976	12,60	22,50	17,80	13,40	10,40	8,10	15,20	4,44%	10
1977[1)]	12,70	23,80	19,00	13,70	10,00	7,50	13,30	3,70%	10
1978	15,17	23,15	15,20	10,51	7,92	6,52	21,49	10,50%	9
1979	8,35	22,80	17,14	12,88	9,96	8,25	20,57	7,20%	9
1980	6,00	22,00	18,00	14,00	11,00	9,00	20,00		10

Quellen: - Wirtschaft und Statistik, 1/79 und 12/81
- Stat. Bundesamt, Gerichtl. Ehelösungen 1978 und 1979

1) erstes Halbjahr

USA 1900-1967

Jahr	Ehedauer							
	0-2	3-5	6-9	10-14	15-19	20-24	25-29	>30
1900	11,6	23,5	24,4	18,3	10,2	5,8	3,3	2,9
1906	12,7	24,8	23,2	17,0	10,1	6,0	3,4	2,9
1922	23,3	23,4	19,6	14,9	8,6	10,1		
1930	20,5	23,6	21,5	15,8	8,3	5,2	2,8	2,2
1950	26,0	25,4	17,2	12,5	7,5	5,3	3,2	3,0
1960	22,4	21,6	18,1	17,0	8,9	12,0		
1967	23,3	21,0	17,3	14,4	10,0	7,1	3,9	2,8

Quelle: U.S. Department of Health, Education and Welfare, 100 years of Marriage and Divorce Statistics, United States, 1867 - 1967

Mittlere Ehedauer bis zur Scheidung (Angaben in Jahresdauer):

Jahr	Mittlere Ehedauer	
1950	5,8	Jahre
1955	6,4	"
1960	7,1	"
1965	7,2	"
1970	6,7	"
1973	6,6	"
1974	6,5	"
1975	6,5	"
1976	6,5	"
1977	6,6	"

Quelle: Statistical Abstracts of the USA, 1979

Daten zu 2.2.3. Scheidungen: Alter bei Eheschließung

ENGLAND/WALES

Chester S. 87 Keine Tabelle, nur:

"The official statistics have repeatedly shown that those who marry young have a greater likelihood of divorce.
Both cohort analysis and forecasts based on age-at-marriage rates indicate that divorce probability is about doubled for teenaged brides compared with older age groups, and approximately trebled when both partners are under twenty."
(Robert Chester, in: des. 1977, S. 87)

NORWEGEN Alter bei Eheschließung
(Prozent aller Scheidungen)

Alter	Frau		Mann	
	1970	1975	1970	1975
unter 20	26,2	32,7	6,1	9,3
20-24	46,3	44,4	44,1	46,9
25-29	15,3	13,7	26,1	26,4
30-34	5,4	4,5	12,2	8,8
35-39	3,0	2,1	4,6	3,9
40 >	3,8	2,8	6,6	4,7
Summe	100,0	99,9	99,7	99,7

Für die Zeit vor 1970 existieren keine Daten.

Quelle: Jan Erik Kristiansen, Norway
in: R. Chester (ed.), 1977

SCHWEDEN

Durchschnitts-Heiratsalter:		
	Frauen	Männer
1960	23,4	26,6
1973	24,2	27,5

Quelle: Jan Trost, Sweden
in: R. Chester (ed.), 1977

FINNLAND

Hier liegen nur Angaben vor über das Heiratsalter von Frauen und dessen Korrelation mit der Scheidungshäufigkeit. Die höchsten Scheidungsraten in den von 1954 bis 1971 geschlossenen Ehen hatten Frauen, die unter 20 Jahre heirateten sowie Frauen, die mit 30-34 Jahren heirateten:

"It can be said that those marriages which are contracted at either an early or a late age are the most liable to end in divorce." (Kirsti Anntila, in: R. Chester 1977, Seite 25).

BELGIEN

Es liegen für Belgien keine Angaben über Ehealter vor, da es bislang keine empirische Studie von Scheidung gibt.
(vgl. Wilfred Dumon, Belgien, in: R. Chester 1977)

NIEDERLANDE

Es liegen lediglich Daten aus den Jahren 1951 - 1955 vor. Beim Vergleich der in diesen Jahren Geschiedenen mit der vorhandenen verheirateten Bevölkerung zeigte sich, daß die geringste Wahrscheinlichkeit einer Scheidung besteht bei einem männlichen Heiratsalter von 25-34 und einem weiblichen Heiratsalter von 25-29 Jahren. Laut Gerrit Kooy (in: Chester 1977, S. 112) sind für spätere Jahre ähnliche Zahlen zu vermuten.

FRANKREICH

Frühehen sind bei Geschiedenen etwas häufiger als bei Verheirateten. Bei geschiedenen Frühehen findet sich weiterhin eine geringere durchschnittliche Ehedauer als bei später geschlossenen.
(Heiratsalter unter 20: 10,0 Jahre durchschnittliche Ehedauer bei Geschiedenen.)
(Heiratsalter 25-29: 12,8 Jahre durchschnittliche Ehedauer.)

(Quelle: Chester 1977, S. 167)

ITALIEN

Es liegen keine Informationen vor.

SCHWEIZ

Hier liegen lediglich Zahlen über eine nicht repräsentative Testgruppe geschiedener Frauen aus einer 1979 geführten Untersuchung vor.
Aus dem Bericht:
" An der Umfrage beteiligten sich eher Frauen höherer Bildungsstufen.....
In der Testgruppe ist keine Tendenz zur Frühheirat erkennbar, eher eine überdurchschnittlich späte Eheschließung zwischen 25 und 34 Jahren."
(Zahlen: 39% der Testgruppe heiratete in diesem Alter im Vergleich zu 28% Frauen im Landesdurchschnitt)

Quelle: Bundesamt für Justiz, Scheidung in der Schweiz. Eine Dokumentation, 1980.

Für Männer liegen Daten vor, die aussagekräftiger sind:
Der Index lautet hier: die geschiedenen Männer einer Jahrgangsstufe bezogen auf 1 000 verheiratete Männer derselben Jahrgangsstufe im Jahre 1973:

Heiratsalter Männer	Rate
< 25 Jahre	21,8
25-34 Jahre	16,9
35 > Jahre	14,3

(J. Kellerhals, J.F. Perrin, L. Vonecke, Switzerland, in: R. Chester 1977, Seite 208).

ÖSTERREICH

- Das Heiratsalter von Geschiedenen ist seit 1950 erheblich gesunken.
- Für Männer, die unter 21 Jahren heirateten und deren Ehedauer 0-4 Jahre betrug, war die Scheidungsrate pro 1 000 verh. Männer 26,6% im Jahre 1969 und 22,6% im Jahre 1973.
  (Bei einem Heiratsalter über 21 Jahre: 14,2% in beiden Jahren).
- Seit 1970 ist im Vergleich zu anderen Heiratsalter-Gruppen diejenigen der Heiraten unter 21 Jahren am stärksten gesunken.

Heiratsalter	Scheidungsjahr						
	1947	1950	1955	1960	1965	1970	1973
Männer							
< 20	4	5	6	8	11	13	13
21-29	61	58	60	60	62	64	67
30-39	25	25	22	21	18	15	13
40-49	7	8	8	8	6	5	5
50 >	3	4	4	3	3	3	2
Durchschnittl. Heiratsalter	30	27,4[2]	29,5	29	27,9	27,1	26,6
Frauen							
< 17	27	25	26	31	37	8	9
18-20	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	32	32
21-29	52	52	53	48	45	46	46
30-39	16	16	15	16	13	10	9
40 >	5	7	6	5	5	4	4
Durchschnittl. Heiratsalter	26	24[2]	26	25,5	24,8	24,1	23,8

[2]Daten für 1951

Daten zu 2.2.4: Alter bei Scheidung

Auch hier liegen für die einzelnen Länder wieder nach verschiedenen Kategorien erhobene Daten vor.

ENGLAND/WALES

Scheidungsalter	Männer		Frauen	
	1968	1972	1968	1972
	%	%	%	%
< 20	-	-	0,1	0,1
20-24	4,9	4,7	13,2	11,6
25-29	19,9	19,6	23,7	23,4
30-34	21,2	18,2	19,4	16,7
35-39	16,6	14,5	14,3	12,6
40-44	12,7	11,7	11,0	10,2
45-49	10,6	9,7	8,8	8,4
50-59	10,4	13,5	7,4	10,7
60 >	3,7	8,1	2,2	6,3

Quelle: General Register Office,
The Registrar's General's Statistical Review of England and Wales.

R. Chester (1977) kommentiert diese Zahlen:
"... before the 1969 reform the divorce peak was reached between ages of 25 - 29 years for women and 30 - 34 years for men. For both sexes the 25 - 34 years age group accounted for over 40% of divorces and the great majority of divorces were aged under fourty-five....
In 1972 the peak ages for both sexes fell into the 25 - 29 group, reflecting a tendency for age at divorce to decline, but the major change was the increase in divorces going to those aged fifty or over." (S. 83).

NORWEGEN 1952-1973 Prozentangaben

Für Norwegen liegen nur Zahlen über das Scheidungsalter von Frauen vor.

Scheidungsalter	Jahre				
	1952-1955	1956-1960	1961-1965	1966-1970	1973
	%	%	%	%	%
< 20 Jahre	0,4	0,4	0,8	0,8	0,6
20-24	8,8	10,8	15,0	18,2	15,4
25-29	18,8	17,6	18,3	21,2	26,7
30-34	20,0	17,3	15,1	14,6	18,3
35-39	17,1	16,7	14,0	11,6	11,3
40-44	12,9	13,9	13,7	10,5	9,1
45-49	9,5	9,9	10,7	9,7	7,4
50-54	6,0	6,5	6,1	6,3	5,5
>55	6,6	6,6	6,2	6,4	5,6
Unbekannt	0,7	0,3	0,1	0,1	0,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

"In the 1950's and 1960's couples were increasingly divorcing before the age of 30. This decline in age at divorce was a consequence of the decreasing age of marriage. More recently (since 1970), there has been a reduction in the number of divorces before the age of 25, resulting from the now declining number of teen-age marriages and the stabilization of duration of marriage."
(J.E. Kristiansen, Norway,
in: R. Chester 1977, S. 61)

SCHWEDEN 1965 und 1973

	Scheidungsalter (Durchschnittswerte) 1965	1973
Männer	38 Jahre	37 Jahre
Frauen	35 Jahre	33,6 Jahre

FINNLAND 1950, 1960, 1970

	1950		1960		1970	
Scheidungsalter	Männer	Frauen	M	F	M	F
< 19	2,5	3,3	2,8	2,7	6,8	7,0
20-24	7,2	6,1	7,3	6,8	12,1	12,4
25-29	7,1	6,7	7,3	6,9	10,8	9,8
30-34	6,4	6,0	5,8	5,2	9,0	8,2
35-39	5,8	5,6	5,4	4,9	7,6	6,5
40-44	5,4	5,0	3,9	3,7	6,3	5,4
45-49	4,6	3,7	3,7	3,4	5,3	4,6
50-54	3,1	2,4	3,0	2,6	3,7	3,4
55-59	1,9	1,8	1,9	1,7	2,7	2,5
60-64	1,4	1,4	1,1	1,0	1,8	1,8
65-69	0,5	1,0	1,0	1,1	1,2	0,9
>70	0,6	0,2	0,4	0,1	0,8	0,6
Summe	4,6	4,6	4,0	4,0	6,0	6,0

Bei den Angaben handelt es sich um die modifizierte Scheidungsrate (Zahl der Scheidungen pro 1000 verheiratete Einwohner).
Die größte Steigerungsrate ist in der Altersgruppe 20 - 24 Jahre ersichtlich. Über das durchschnittliche Scheidungsalter liegen keine Zahlen vor.
Quelle: K. Anntila, Finnland, in: R. Chester 1977, S. 20.

BELGIEN 1950 und 1975

Das durchschnittliche Scheidungsalter ist bei Frauen und Männern gesunken.

	1950	1975
Frauen	36 J. 5 Mon.	33 J. 2 Mon.
Männer	39 J. 4 Mon.	35 J. 11 Mon.

Quelle: Wilfred Dumon, in: R. Chester 1977, S. 142

FRANKREICH 1956 - 1972

Scheidungsraten nach Altersgruppen.
Jährliche Scheidungsrate pro 1 000 verheiratete Einwohner.

	1956		1965		1972	
Scheidungsalter	Frauen	Männer	F	M	F	M
20-24	2,96	1,54	3,43	2,53	4,83	3,31
25-29	5,04	4,00	4,51	3,87	7,08	6,61
30-34	5,00	5,13	4,28	4,38	5,91	6,46
35-39	4,78	5,29	3,73	4,07	4,45	4,90
40-49	2,83	3,58	2,74	3,29	2,89	3,45
50-59	1,36	1,74	1,29	1,64	1,47	1,87
>60	0,48	0,57	0,45	0,58	0,42	0,56
Summe	2,89	2,89	2,56	2,56	3,31	3,27

"It does seem that people divorce younger now, but because of the relative precocity of their unions married people in the present age group 25 - 29 years have a longer average duration of marriage than the corresponding age group in 1936 or 1956."

Zahlen und Zitat:
A. Boigeol, J. Commaille, L. Roussel, France
in: R. Chester, 1977, S. 158

ITALIEN 1971 - 1973

Scheidungsalter	Männer			Frauen		
	1971	1972	1973	1971	1972	1973
	%	%	%	%	%	%
< 25	0,2	0,3	0,8	0,6	1,4	3,0
25-29	1,1	2,2	4,3	3,1	5,1	8,3
30-39	13,0	17,8	23,7	20,9	24,0	27,6
40-49	34,8	34,5	32,8	37,7	36,3	32,5
50-59	30,5	28,6	24,5	23,5	21,7	18,7
>60	15,5	12,9	10,4	9,5	8,3	6,9
Unbekannt	4,9	8,7	3,2	4,3	3,2	2,8
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Scheidung wurde erst 1971 eingeführt.
"Especially for the first two years of the series, most of the couples concerned are not young, which seems to suggest that divorce was providing a legal conclusion to relatively long-standing situations."
(G.B. Sgritta, P. Tufari, Italy, in: R. Chester 1977, S. 265-267).

SCHWEIZ 1957, 1965, 1973

Hier sind nur Angaben über das durchschnittliche Scheidungsalter zugänglich.

	1957	1965	1973
Männer	39,4	38,9	37,4
Frauen	36,4	35,9	34,7

"This tendency for men and women to be younger when their divorce takes place corresponds less to a reduction than to a similar tendency to earlier marriage in the post-war period...."
(J. Kellerhals, J.F. Perrin, L. Voneche, Switzerland, in: R. Chester 1977, S. 201).

ÖSTERREICH

Scheidungs-alter	1910	1930	1940	1950	1955	1960	1965	1970	197
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Männer									
< 20	18	-	-	-	-	1	1	1	1
21-29	-	24	18	20	24	26	36	39	35
30-39	44	42	40	34	32	36	31	31	37
40-49	26	22	30	30	27	20	18	18	17
>50	12	12	12	16	17	17	14	11	10
Durchschn. Alter	-	-	39	38	39	38	36,3	35,6	35
Frauen									
< 20	-	1	1	2	2	6	6	5	5
21-29	34	38	35	33	32	31	42	47	44
30-39	40	37	35	32	35	26	26	25	30
40-49	17	17	21	23	21	17	17	16	14
>50	9	7	8	10	10	10	9	7	7
Durchschn. Alter	-	-	35	35	35,5	34,7	33,2	32,6	32

"Mean age at divorce has declined in the period 1948 - 1973 from 39,0 to 35,5 years for men, and from 35,0 to 32,5 years for women. Most of this change took place during the 1960's, when the proportion of those divorced in their twenties increased.

In the 1970's, however, among both sexes the proportion of divorce of those aged 30 - 39 years has increased.... Austria, anyway, is unusual so far as mean age at divorce is concerned, and in 1970 for both sexes the proportion of those divorced under the age of 30 was the highest among many European nations."

(Max Haller, Austria, in: R. Chester 1977,
Tafel Seite 232).

BRD

Das Durchschnittsalter der Geschiedenen schwankte innerhalb der letzten 20 Jahre nur geringfügig, bei Männern zwischen 36,2 Jahren (1977) und 38,6 Jahren (1960).

Durchschnittl. Scheidungsalter	1960	1977	1979	1980
Männer	38,6	36,2	37,7	37,7
Frauen	35,3	33,4	35,0	34,9

Quelle: Wirtschaft und Statistik 12/81
Für sehr detaillierte Angaben: Statist. Bundesamt 1980, S. 10

Für 1980:

"Der häufigste Wert liegt... bei Männern in der Altersgruppe der 30 - 34-jährigen (22% aller Scheidungen) und bei Frauen in der Altersgruppe der 25 - 29-jährigen (24%); immerhin waren 11% der geschiedenen Männer und 8% der geschiedenen Frauen 50 Jahre alt und älter."
(Wirtschaft und Statistik 12/81, Seite 854)

USA

Durchschnittliches Scheidungsalter nach der ersten Ehe:

	1970	1973	1974	1975	1976	1977
Männer	30,5	30,6	30,3	30,2	30,3	30,6
Frauen	27,9	28,2	28,1	28,1	28,2	28,4

Das durchschnittliche Scheidungsalter insgesamt dürfte höher liegen, da in den USA Mehrfachscheidungen schon 1969 häufig waren:

Alle Scheidungen	Männer 1. Ehe	Männer 2. Ehe	Männer 3. Ehe oder mehr	Frauen 1. Ehe	Frauen 2. Ehe	Frauen 3. Ehe oder me
100%	74,2%	19,8%	6,0%	73,6%	19,9%	6,5%

Scheidungsraten 1960 - 1961 nach Alter und Geschlecht, pro 1 000 verh. Einwohner: (4 Bundesstaaten)

Scheidungsalter	Männer	Frauen
< 20	24,8	29,0
20-24	22,0	18,9
25-29	15,5	11,1
30-34	10,2	9,0
35-39	7,5	7,1
40-44	6,9	5,9
45-49	5,6	4,2
50 >	2,5	1,8

Quelle: Carter und Glick, 1976, Seite 57

Daten zu 2.2.5: Antragsteller bei der Scheidung

ENGLAND/WALES 1906 - 1973

Antragsteller bei der Scheidung: Prozentzahl der Frauen			
Zeitraum	%	Zeitraum	%
1906-1910	44,0	1951	56,5
1914-1915	41,8	1952-1956	55,2
1916-1920	26,4	1957	54,2
1921-1922	43,3	1958	54,6
neue Schei- 1) dungsgesetze			
1923	52,6	1959	55,0
1924	61,6	1960	56,4
1925-1929	58,2	1961-1962	57,3
1930-1939	54,2	1963-1964	58,7
1940	49,4	1965-1966	60,2
1941-1945	46,2	1967	62,5
1946	36,7	1970	63,7
1947	38,8	1972	64,7
1950	54,4	1973	66,2

Zitiert nach R. Chester:England/Wales, in: de 1977, S. 85

1) bis 1923 gültiges Recht: der Mann konnte bei Ehebruch der Frau die Scheidung verlangen (einziger Scheidungsgrund). Die Frau konnte die Scheidung nur verlangen, wenn außer dem Ehebruch des Mannes eine weitere schwere Eheverfehlung nachzuweisen war.

1923: Gleichstellung der Frauen bei der Antragstellung: einfacher Ehebruch ist ausreichender Scheidungsgrund.

NORWEGEN 1966 - 1970

1966 - 1970	% aller Scheidungen
Antragsteller beide	62%
Antragsteller Mann	15%
Antragsteller Frau	23%

Kommentar von J.E. Kristiansen zu diesen Zahlen:
"This does not mean that most divorcing couples agree when applying for divorce. My own (unpublished) pilot study of divorce indicates that, despite this formal agreement, only a minority of the couples agree on taking the first step towards divorce. It seems that women take the first step more often than men, and they are also reported to be ones who most strongly want the divorce."
(in: R. Chester, 1977, S. 61)

SCHWEDEN

"There are no details in the Swedish official statistics of the sex of applicants for divorce....
The probable reason for the absence of official data lies in the fact that which spouse applies for divorce is determined more by technical requirements than by marital reality. If, for instance, the spouses fail to agree on even one point (e.g. custody, alimony...), then technically one of them has to be the applicant even though both may want the divorce. Nevertheless, according to personal communication with some lawyers and family counselors, there is a tendency in Sweden for it to be the woman who most often wants a divorce."
Jan Trost, in: Chester 1977, S. 47 .

FINNLAND

"Women are the plaintiffs in suits more often than men, and since joint applications became possible in 1971, these have accounted for 18%. The number of cases where the husband is the plaintiff has decreased to 19%."
(K. Anntila, in Chester 1977, S. 24).

BELGIEN 1970

1970:	% aller Scheidungen
Antragsteller beide	22,8%
Antragsteller Mann	38,4%
Antragsteller Frau	38,8%

Quelle: W. Dumon, in: R. Chester, 1977, S. 140

Diese Zahlen waren seit 1900 ungefähr gleich.

NIEDERLANDE

"Contrary to a possible presumption, the wives did not monopolize the claimant's role. Although they were the claimant in most of the divorce cases, the husbands took this role in some 40% ...."
(Gerrit Kooy, The Netherlands, in: R. Chester 1977, S. 120)

Exaktere Angaben sind mir nicht zugänglich.

FRANKREICH 1970

Verteilung von Scheidungen und gesetzlichen Trennungen (% aller abgeschlossenen Scheidungen und Trennungen).

Antragsteller	Scheidung	gesetzl. Trennung
Mann	38,7%	21,6
Frau	61,3	78,4
Summe	100,0	100,0

Quelle: A. Boigeol, J. Commaille, L. Roussel, France
in: R. Chester 1977, S. 163.

ITALIEN 1971/1972

Antragsteller	% aller Scheidungen	
	1971	1972
Mann	63,3%	66,3%
Frau	36,7%	33,7%

(G.B. Sgritta, P. Tufari, Italy, in: Chester 1977, S. 271).
(ich: Im Norden-Industrie-Anteil der Frauen höher
im Süden -arme Agrargegend-Anteil der Frauen niedriger)

SCHWEIZ 1971

Im Jahre 1971 reichte in 66% aller Fälle die Frau die Scheidung ein.
(Quelle: R. Chester 1977, S. 208).
1976 reichten in 25% aller Fälle der Mann, in 54% die Frau, in 20% beide die Scheidung ein.
(Quelle: Bundesamt für Justiz, 1980, S. 287)

BRD

Antragsteller	1950	1956	1963	1965	1970	1975	1976	1977 (alt.Re.)	1979	1980
	% aller Scheidungen									
Mann	47,6	35,5	31,9	31,9	29,8	28,7	28,9	30,9		31,7
Frau	52,0	64,2	68,0	68,0	70,2	71,3	71,1	69,1	57,7	58,9
beide										9,4

Scheidung gegen den Willen des anderen Partners:

1979: 24,1%

1980: 20,3%

Quellen: Wirtschaft und Statistik 1/79 und 12/81.

Für 1980:

"Betrachtet man diese Daten im Zusammenhang mit der Ehedauer.... so zeigt sich, daß zwar bei allen Ehedauergruppen der Antrag auf Scheidung häufiger von der Frau gestellt wurde.

Hinsichtlich der "älteren Ehen" (Ehedauer 19 Jahre oder länger) wurde die Scheidung jedoch im überdurchschnittlichem Maße (37,5%) vom Mann und in 52,8% von der Frau gestellt.

(Wirtschaft und Statistik 12/81, Seite 853).

USA

Es sind keine Zahlen verfügbar über die Verteilung der Antragsteller, wohl aber über die "Partei, der die Scheidung gewährt wurde" (zum amerik. Scheidungsrecht siehe Carter u. Glick 1976, Seite 374)

	Prozent der Scheidungen, die der Frau gewährt wurden						
Jahr	1900	1916	1930	1939	1950	1960	1965
%	66,6	68,9	72,3	72,7	72,2	71,3	73,0

2.2.6: Geschiedene Ehen und Kinder

ENGLAND/WALES 1951 - 1971

Scheidungen und Annullierungen:
Prozent der kinderlosen Ehen pro 100% geschiedener Ehen/absolute Zahl der betroffenen Kinder.

Jahr	Zahl der Scheidungen + Annullierungen	kinderlos %	Betroffene Kinder (absolute Zahl)
1951	28 767	34	35 000[1)]
1956	26 265	34	32 500
1961	25 394	32	34 820
1966	39 067	28	59 591
1971	74 437	27,5	116 726

1) annähernd

Quelle: R. Chester 1977, S. 89
The Registrar General's Statistical Review of England/Wales, Part III, HMSO, London, 1966

NORWEGEN 1919 - 1973

Verteilung von Scheidungen bezogen auf die Kinderzahl (incl. erwachsener Kinder) in Prozentangaben:

Zahl der Kinder	1919-1922	1930	1940	1946	1950	1960	1970	1973
keine Kinder	28	29	35	34	31	28	24	22
1 Kind	28	31	33	34	38	36	32	31
2 Kinder	19	20	18	18	17	21	27	28
3 Kinder	11	9	6	7	7	9	11	13
4 Kinder	6	5	4	4	3	3	4	4
5 und mehr Kinder	8	5	4	3	3	2	3	2
Gesamt	100	99	100	100	99	99	101	100

Quelle: J.E. Kristiansen, Norway
in: R. Chester 1977, S. 64

"Not only is the number of children involved in divorce increasing, but so is also the number of minor children, and three out of four children in divorce are now under the age of 16. This rapidly increasing number of minor children involved in divorce may well be considered the most serious and problematic aspect of divorce, and this problem is more likely to increase than decrease over the years."

SCHWEDEN

Im Jahre 1973 waren in ca. einem Drittel keine Kinder unter 18 Jahren und zu Hause lebend (ältere Kinder und Kinder, die in einem anderen Haushalt leben, sind nicht berücksichtigt).
D.h. bei 2/3 aller geschiedenen Ehen waren Kinder unter 18 Jahren betroffen.

Quelle: J. Trost, Sweden
in: R. Chester 1977, S. 48, dort weitere Zahlen

FINNLAND

Jahre	Kinder					Summe %
	0	1	2	3	4 +	
1931-34	39,7	28,6	16,2	7,6	7,9	100
1935-40	40,6	30,9	15,0	6,8	6,7	100
1941-44	45,6	29,0	20,0		5,4	100
1945-49	39,8	33,5	22,1		4,6	100
1950-54	35,4	33,8	18,4	7,2	5,2	100
1955-59	32,0	31,4	20,7	9,1	6,8	100
1960-64	28,3	31,3	21,6	10,4	8,4	100
1965-69	25,0	31,4	23,2	10,8	9,6	100
1970-72	23,6	34,1	23,4	10,7	8,2	100

"... It seems as if children no longer form as large a barrier to divorce as they did before. The major reason for this is probably the fact that women are employed now more often than before.
... with regard to the number of children, divorced families are becoming more and more similar to families in general."

(1960: 2,46 Kinder pro Ehe
1,39 Kinder pro geschiedener Ehe
1970: 2,17 Kinder pro Ehe
1,53 Kinder pro geschiedener Ehe)

Quelle: K. Attitlan, Finland, in: R. Chester 1977, S. 27

BELGIEN

Geschiedene Ehen:

1960 - 1965	ca. 50%	kinderlos
1975	63%	kinderlos

Im Durchschnitt kamen 1975 auf eine geschiedene Ehe 0,66 Kinder.
(Quelle: Dumon, in: Chester 1977)

NIEDERLANDE

Scheidungen ohne minderjährige Kinder in % aller Scheidungen (ausgewählte Zeitabschnitte):

Jahr	%
1895-99	51,1
1905-09	45,1
1915-19	40,1
1925-29	39,8
1932	41,1
1956	39,9
1958	39,8
1960	37,0
1968	34,5
1970	34,3
1973	34,5

"... At the end of the nineteenth century about half of all divorce cases did not affect minor children, but gradually the relative number of cases in which dependent children were affected increased..... one can safely conclude from this trend that as the years passed the presence of a child or children became less a hindrance to seeking divorce."
(G. Kooy, in: Chester 1977, S. 113).

FRANKREICH

Außer der Tatsache, daß in geschiedenen Ehen die Zahl der vorehelichen Schwangerschaften bis zu 10% höher liegt als bei intakten Ehen gleicher Ehedauer, besteht im Hinblick auf Kinder kein bemerkenswerter Unterschied zwischen beiden Gruppen.

(Quelle: Boigeol et al., in: Chester 1977)

ITALIEN

Eine detaillierte offizielle Statistik existiert nicht.
Es lassen sich lediglich die Fertilitätsindizes für verheiratete und für geschiedene Frauen vergleichen:

verh. Frauen: durchschnittlich 2,4 minderjährige Kinder
gesch. Frauen: durchschnittlich 0,5 (1971)
0,7 (1972)
0,8 (1973).

"This difference tends to support the suggestion made by many sociologists that the absence of children, or a small number of children, favors divorce or at least does not hamper it." (G. Sgritta, P. Tufari, in: Chester 1977, S. 269).

SCHWEIZ 1976

Scheidungen			
total	mit Kindern	ohne Kinder	insgesamt betroffene Kinder
9582 (100%)	5714 (59,6%)	3868 (40,4%)	9960

Der Fertilitätsindex bei geschiedenen Ehen (gerechnet auf alle Scheidungen) ist 1,03 (1978: 1,05).

Quelle: Bundesamt für Justiz 1980, S. 29, Tab. 102)

ÖSTERREICH

Scheidungen			
Jahr	ohne Kinder	mit Kindern	insgesamt betroffene Kinder
	%		
1910	45	55	-
1931	53	47	-
1947	47	53	-
1955	43	57	-
1965	36	64	87030
1973	34	66	11487

Der Fertilitätsindex (gerechnet auf alle Scheidungen) betrug

1960:	0,99
1965:	1,03
1970:	1,13
1973:	1,15

BRD

Jahr	Scheidungen Summe	ohne Kinder	mit Kindern	% der gesch. Ehen mit K.
1976	108 258	45 263	62 995	58,18%
1977 (1.HJ)	72 959	33 378	39 581	54,25%
1978	32 462	19 326	13 136	40,46%
1979	79 490	39 866	39 624	49,84%
1980	-	-	-	53,00%

Quelle: Bundesamt für Statistik,
Gerichtliche Ehelösungen 1976 - 1979.

1979 waren 63 211 Kinder von einer Scheidung der Eltern betroffen, 1980 waren es 78 972 Kinder.

Quelle: Wirtschaft und Statistik 12/81, S. 854
(dort auch Zahlen zu "Ehedauer und Vorhandensein von Kindern")

USA

- Fertilitätsindex gesch. Ehen (Durchschn. Kinder je Scheidung)

1955	1960	1965	1970	1973	1974	1975	1976	1977
.92	1.18	1.32	1.22	1.17	1.12	1.08	1.03	1.00

Quelle: Statistical Abstracts of the USA, 1979

- Durchschnittl. Kinderzahl bei Scheidungen

1950	1955	1960	1963	1967
1.76	1.92	2.08	2.16	2.18

Quelle: US Dept. of Health, Education and Welfare, 1973 a) S. 16-21
b) S. 45

Daten zu 2.2.7: Soziale Schicht

ENGLAND/WALES

Seit 1911 werden in England bei statistischen Erhebungen 5 soziale Klassen unterschieden:

I	Leitende Angestellte, "professional workers"
II	Angaben fehlen
III	"white-collar - Nicht-Handarbeiter" (N-H) "white-collar - Handarbeiter" (H)
IV	Angelernte Arbeiter
V	Ungelernte Arbeiter

Verteilung der sozialen Klassen nach Beruf des Mannes je 1 000 verh. Frauen unter 55
Jahr: 1961

	soziale Klasse nach Beruf des Mannes					
	I	II	III NH	III H	IV	V
geschieden	3	14	19	37	16	11
verheiratet	4	17	13	38	20	8
Scheidungs-rate	2,2	2,5	4,3	2,9	2,5	5,1

Quelle: R. Chester 1967, S. 90.

"The general conclusions which emerge from the table are that there is variation in divorce propensity within the working class, and that unshilled workers have higher rates of divorce than all the other groups."

NORWEGEN

Die offiziellen Statistiken für Norwegen zeigen keine Differenzierungen über soziale Klasse. Lediglich über Oslo liegen Angaben vor, laut denen der Prozentsatz geschiedener Frauen in der Arbeiterschicht dreimal höher als in der Mittelschicht ist.
Weiterhin: "The analysis of the impact of social class is complicated by the relationship between age and divorce, because there is also a correlation between social class and age at marriage. In Oslo, for instance, working-class areas have a much higher proportion of teenage marriages than middle-class areas.
Which of those two factors, age or class, is most important, is impossible to say."

(J.E. Kristiansen, Norway, in: R. Chester, 1977, S. 65.)

SCHWEDEN

Es gibt laut Trost (in Chester 1977, S. 78) keine verläßlichen Daten.

FINNLAND 1970

Scheidungsrate (pro Tausend) bei verschiedenen sozialen Schichten (Männer):

Leitende Angestellte	5,5
einf. Büroangestellte	6,5
gelernte Arbeiter	7,2
ungelernte Arbeiter	8,9
in der Landwirtschaft Tätige	1,2
Studenten	9,4

(unbekannt: 24,8)

"With increase in social class and generally, higher pay, the rate of divorce lessens, although a clear case is presented by agricultural workers. This latter fact is not surprising, however, since among this group, seemingly, the same norms and external conditions as were present at the turn of the century, still prevail".
(K. Anntila, Finland, in: Chester 1977, S. 29)

BELGIEN 1970

	Prozent verh. Population (männl.)	Prozent jährl. Scheidungen
1. Landwirte	4,5	0,5
2. Freie Berufe, Top-Management	9,0	7,3
3. Mittl. Management, white-collar (incl. Lehrer etc)	29,3	34,7
4. Arbeiter	46,0	52,6
5. kl. Selbstständige	11,1	4,9
Summe %	100,0	

Quelle: W. Dumon, in: R. Chester 1977, S. 143

NIEDERLANDE

Hier liegen keine Daten aus neuerer Zeit vor.

FRANKREICH

Einfache Angestellte und Hausangestellte haben die höchste, Landwirte die niedrigste Scheidungsrate.
(nach Boigeol et al., in: Chester 1977, S. 170,
keine genauen Zahlenangaben)

ITALIEN

Geschiedene nach Berufsstand
(je 1 000 der gleichen Berufskategorie Männer und Frauen)

Jahr	Unternehmer akad. Berufe	selbst. Handwerker	Angestellte	Arbeiter	nicht Berufstätige (Stud. etc.u. ohne Angaben
1971	6,72	0,81	1,95	0,62	0,45
1972	8,41	1,52	3,07	1,44	0,91
1973	5,21	0,78	1,47	0,88	0,49
Durchschnitt der 3 J.	6,75	1,03	2,16	0,98	0,61

Quelle: G. Sgritta, P. Tufari, in: Chester 1977, S. 268
"There is room for theoretical debate about the adequacy of the indicator, but in practice it is the only information available if we wish to analyze divorced couples from the point of view of social condition..... The risk of divorce progressively decreases... from the entrepreneurial and professional category, through executives and employees, self-employed workers and blue-collar-workers, to "non-employed" individuals such as students, pensioners, housewives etc." (ebda 269)

SCHWEIZ

Hier liegen nur Angaben über Einkommens- und Vermögensklassen vor, die sich auf die Fragestellung hier nicht anwenden lassen (vgl. Bundesamt für Justiz 1980, S. 38 ff).

ÖSTERREICH

Hier stehen lediglich Zahlen über den Zusammenhang von Ausbildung und Scheidung zur Verfügung.

	Volksschule	Lehre	Mittelschule	Gymnasium	Universität
gesch. je 1000 jemals verh.					
Männer	3.5	4.0	3.9	3.8	3.2
Frauen	4.4	6.8	7.4	7.6	9.4

"The data show with rising level of education an increase of the proportion of divorced women which is very marked for the proportion of the divorced in percent of ever married women. Among men, no linear relationship between educational level and percentages of the divorced can be observed."
(Max Haller, Austria, in: Chester 1977, S. 239 und 240).

BRD

Die offiziellen Statistiken enthalten keine Informationen über die Zugehörigkeit von Geschiedenen zu bestimmten sozialen Schichten.
Die Untersuchung von Künzel (1974) deutet jedoch auf Ober-Repäsentation von Arbeitern und Unter-Repräsentation von Selbstständigen (gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil) hin.

USA

Hier liegen nur Informationen über den Bildungsstand vor.

"... The comparison of median years of school completed of divorcing persons with analogical medians for brides and grooms indicates that those who divorce are, on the average, less educated than those who marry in the same year".
und:
"... men with very little education have a comparatively low likelihood of divorce; this likelihood grows with increasing education to a maximum in the groups that have attended or completed high school and declines for those who have college education ... no discernible pattern was found for the wives... thus it seems that the likelihood of divorce depends more on the education of husbands than that of wives.
This could be expected, as the social and economic status of the couples is mostly associated with the education and occupation of the head of the family."

US Dept. of HEW, 1973 a, S. 14 und 16,
dort auch weiteres sehr detailliertes statistisches Material.

L E B E N S L A U F

Elisabeth Sokacic-Mardorf
geb. am 02.09.1950 in Darme Krs. Lingen
verheiratet mit Dr. Lutz Mardorf

1956 - 1960	Volksschule Darme
1960 - 1968	Gymnasium Georgianum Lingen
1968 - 1973	Studium der kath. Theologie an der Universität Tübingen
1969 - 1974	Studium der Sozialpädagogik an der Universität Tübingen mit Abschluß Diplom - Pädagoge.
1972 - 1973	Studienaufenthalt Berkeley/USA - Praktikum am Gladman Memorial Hospital, Oakland, Ca. (Psychiatrische Klinik) - Gasthörer an der University of California, Berkeley (Psychologie, Sozialarbeit, Gesundheitswesen)
1973 - 1974	Neben dem Studium Leitung einer Gruppe an der Tagesklinik der Universitäts-Nervenklinik in Tübingen.
1974 - 1976	Wissenschaftliche Angestellte am Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen.
1975 - 1977	Berufsbegleitende Ausbildung zur Eheberaterin am Ev. Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin.
1975 - 1976	Berufsbegleitendes Praktikum an der ev. Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen, Tübingen.

1976 - 1977	Studium der Psychologie am Lone Mountain College in San Francisco/USA mit Abschluß "Master of Arts in Psychology" (M.A.). - Familientherapeutische Ausbildung - Mitarbeit an den Marin Psychological Services, San Rafael, Ca. (Psychologische Beratungsstelle).
1977 - 1979	Ehe- und Familientherapeutin am ev. Beratungs- zentrum Bochum. Freiberufliche Tätigkeit in der Fortbildung von Psychologen und Sozialarbeitern. Freiberufliche Tätigkeit in der Elternbildung.
1978 - 1979	Ausbildung in Familientherapie beim Family Therapy Institute of Marin, European Division, Ausbildungsgruppe Hannover.
1979 - 1981	Ehe- und Familientherapeutin an der ev. Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen, Düsseldorf.
1980 - 1983	Anfertigung der vorliegenden Dissertation.